



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 73

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 73

vom 16.7.2015

del 16/7/2015

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 73

vom 16.7.2015

Inhaltsverzeichnis

Landesgesetzentwurf Nr. 43/15: "Landeskulturgesetz". (Fortsetzung) Seite 1

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Kulturabteilungen unter dem gleichen Dach Seite 27

Tagesordnung Nr. 2, vom 8.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Wurzer, betreffend mehr Akteure aus Südtirol bei öffentlich geförderten Veranstaltungsreihen Seite 28

Tagesordnung Nr. 3 vom 9.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug Seite 33

Tagesordnung Nr. 4 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend die Liberalisierung in der Handhabung der Urheberrechte Seite 36

Tagesordnung Nr. 5 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend gemeinsame Kulturtickets der Europaregion Tirol Seite 38

Tageordnung Nr. 6 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend lange Kulturnächte Seite 38

Tagesordnung Nr. 7 vom 15.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Steger und Wurzer, betreffend das Kulturbüro Seite 39

Tagesordnung Nr. 8 vom 15.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Steger und Wurzer, betreffend eine autonome Südtiroler Verwertungsge-

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 73

del 16/7/2015

Indice

Disegno di legge provinciale n. 43/15: "Legge provinciale per le attività culturali." (Continuazione) . pag. 1

Ordine del giorno n. 1 dell'8/7/2015, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: assessorati alla cultura sotto lo stesso tetto pag. 27

Ordine del giorno n. 2 dell'8/7/2015, presentato dal consigliere Wurzer, riguardante più altoatesini e altoatesine nelle iniziative sostenute con fondi pubblici pag. 28

Ordine del giorno n. 3 del 9/7/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante i contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige pag. 33

Ordine del giorno n. 4 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la liberalizzazione della gestione dei diritti d'autore pag. 36

Ordine del giorno n. 5 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer riguardante un "Pass cultura" per l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino pag. 37

Ordine del giorno n. 6 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante le "notti della cultura" pag. 38

Ordine del giorno n. 7 del 15/7/2015, presentato dai consiglieri Amhof, Steger e Wurzer, riguardante l'ufficio cultura pag. 39

Ordine del giorno n. 8 del 15/7/2015, presentato dai consiglieri Amhof, Steger e Wurzer, riguardante una "SIAE" autonoma per l'Alto Adige pag. 40

sellschaftSeite 40

Tagesordnung Nr. 9 vom 15.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Steger und Wurzer, betreffend eine KünstlersozialkasseSeite 41

Ordine del giorno n. 9 del 15/7/2015, presentato dai consiglieri Amhof, Steger e Wurzer, riguardante la cassa di previdenza per artisti e artiste pag. 41

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.04 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRESIDENTE: La seduta è aperta. Ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno il processo verbale della seduta precedente è messo a disposizione delle consigliere e dei consiglieri provinciali in forma cartacea. Su di esso possono essere presentate, per iscritto, richieste di rettifica alla Presidenza entro la fine della seduta. Qualora non dovesse pervenire alcuna richiesta di rettifica, il processo verbale si intende approvato. Copie del processo verbale sono a disposizione delle consigliere e dei consiglieri presso le collaboratrici e i collaboratori addetti alla stesura del processo verbale stesso.

Per la seduta odierna si sono giustificati il presidente della Giunta provinciale Kompatscher, il presidente del Consiglio Widmann e la consigliera Stirner.

Punto 214 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 43/15: "Legge provinciale per le attività culturali."* (Continuazione)

Punkt 214 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 43/15: "Landeskulturgesetz"*. (Fortsetzung)

Ieri sera la consigliera Foppa non aveva concluso la lettura della relazione di minoranza. La parola alla consigliera Foppa per terminare la lettura.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Artikel 4

Der Artikel 4 definiert die Beteiligung des Landes an kulturellen Körperschaften. Er hat unsere Zustimmung erhalten, zumal die vorgebrachten Änderungsanträge angenommen wurden. Damit begrenzt sich die Beteiligung des Landes nicht nur auf eine einzige ladinische Körperschaft und wird explizit auf andere Talschaften ausgeweitet; bei der Anhörung war darauf hingewiesen worden, dass die landesbeteiligten Gesellschaften samt und sonders in Bozen und Meran angesiedelt sind. Auch wird es in Zukunft eine jährliche Anhörung im Landtag geben, in denen über die Gesellschaften mit Landesbeteiligung Bericht erstattet wird. Eine Gelegenheit, um dem Südtiroler Landtag ein wenig mehr Beschäftigung mit Kultur zu bieten.

Artikel 5

Der Artikel 5 greift eine langjährige, von der Grünen Fraktion mitgetragene Forderung der Südtiroler Verlage nach einer verlässlichen Verlagsförderung auf. Der Ausschuss hat noch zusätzlich die Förderung von Übersetzungen und den Erwerb von Vorlässen eingebaut. Der Artikel findet unsere Zustimmung.

Artikel 6

Der Artikel 6 regelt die Förderung der Film- und Medienproduktion und die Maßnahmen zur Weiterbildung und Sensibilisierung in diesem Bereich und ist unterstützenswert.

Artikel 7

Der Artikel 7 ist eine Art "blinder Passagier" in diesem Kulturgesetz, da er nur am Rande mit der Thematik zu tun hat. Im Absatz 1 bezieht er sich auf Bildungstätigkeiten, die nicht mit den Weiterbildungsgesetzen Nr. 41/1983 und Nr. 18/1988 geregelt sind. Er hätte im Bildungsomnibus behandelt werden müssen. Ähnliches gilt für den Absatz 2, der Lehrgänge und schulische Tätigkeiten, auch der Privatschulen, fördert. Er ist hier fehl am Platz. Der Landesrat hat angekündigt, ihn beim nächsten Bildungsomnibus zu "verlegen", weshalb der "Passagier" bald wieder das Schiff des Kulturgesetzes verlassen dürfte. Es bliebe die sauberere Lösung, die beiden Absätze im bisherigen Gesetz zu belassen und sie von dort aus direkt in den künftigen Bildungsomnibus zu überschiffen.

Artikel 8, 9 und 10

Diese Artikel befassen sich mit Sponsorenregelungen, mit Finanzbestimmungen und Aufhebungen der Gesetze, die in diesem Text zusammen geführt wurden. Dass es trotz des Zusammenfassens von sieben Gesetzen möglich war, einen kompakten, schlanken und bis auf Artikel 7 und Artikel 10-bis auch in sich schlüssigen Gesetzestext zu schaffen, der auch sprachlich klar formuliert ist, sei an dieser Stelle positiv angemerkt.

Artikel 10-bis

Auf Antrag des Landeshauptmanns hat LR Achammer während der Ausschusssitzung einen neuen Artikel 10-bis vorgelegt, der mit dem Kultugesetz nicht ansatzweise zu tun hat. Die Vorgangsweise, die sichtlich auch den Landesrat nicht erfreute, wurde mit Dringlichkeit begründet. Es geht um die Ausschreibungsmodalitäten der Gemeinden. Letztere sollen befähigt werden, im Fall von Aufträgen unter 40.000 € selbst zu entscheiden, ob der telematische Weg verpflichtend eingegangen werden muss. Das Anliegen selbst wurde im Ausschuss mehrheitlich geteilt, jedoch ist die Verankerung im Kultugesetz nicht tragbar und schreibt die alte Praxis fort, Gesetze mit materienfremden Passagen zu durchsetzen.

Artikel 11

Zu den Anwendungskriterien, die die Landesregierung erlassen werden, sollten mindestens die Grundsätze, nach denen sich diese ausrichten werden, im Gesetz verankert werden. Ein entsprechender Antrag wurde abgelehnt. Damit verbleibt in dem Gesetz eine grundlegende Ausrichtungsschwäche.

Artikel 12

Er regelt das Inkrafttreten, mit Unterscheidung zwischen dem neu eingefügten Artikel 10-bis und dem Rest des Gesetzes.

4. Was das Gesetz zu einem starken Gesetz gemacht hätte

Ein neues Kultugesetz, geschrieben bald 60 Jahre nach dem ersten, das hätte ein Meilenstein sein können. Mutig hätte man Bestehendes überprüfen können. Ein neuer Blick auf die gesamte Kulturlandschaft Südtirols wäre zur Feststellung gelangt, dass der Schutz von kulturellen Minderheiten wie es die deutsche und ladinische in Südtirol sind, gewährt werden muss, dass aber die Besonderheit unseres Landes im kulturellen Pluralismus und in der kreativen Auseinandersetzung mit dieser Vielfalt liegt. Sie macht uns ebenso aus wie das kulturelle Erbe unserer Mütter und Väter. Weiterentwicklung von Kultur ist nicht möglich, wenn man die kulturellen Welten unseres Landes säuberlich getrennt hält und höchstens gelegentlich für einen Austausch sorgt.

Die Kultur unseres Landes besteht vielmehr gerade in dieser Auseinandersetzung. Sie wird in Zukunft durch die bleibende oder auch nur transitorische Präsenz weiterer Kulturen noch verstärkt werden und wir täten gut daran, uns darauf vorzubereiten.

Immer schon war Kunst in ihren vielen Formen der Zeit einen Schritt voraus, hat die jeweilige Gegenwart nicht nur gespiegelt, gezeichnet, abgebildet, sondern ihr auch den Weg in die Zukunft gewiesen.

So sollte auch die Gesetzgebung in unserem Land diese Bedeutung erkennen und den Weg frei machen für jene, die ihren Geist, ihre Stimme, ihre Hände, ihre Schreibwerkzeuge dem Erdenken des Neuen zur Verfügung stellen.

Und daran erfreuen sollten wir uns auch.

Articolo 4

L'articolo 4 definisce la partecipazione della Provincia a enti culturali e ha avuto il nostro consenso, anche perché sono stati approvati gli emendamenti presentati da noi. Con ciò la partecipazione della Provincia non si limita a un solo ente ladino e viene estesa anche ad altre valli. Nel corso dell'audizione era stato evidenziato che le società partecipate dalla Provincia hanno praticamente tutte sede a Bolzano e Merano. Inoltre in futuro avrà luogo annualmente un'audizione in Consiglio provinciale, in cui verrà presentata una relazione sulle società partecipate. Un'ottima occasione per dare modo al Consiglio provinciale di occuparsi un po' più di cultura.

Articolo 5

L'articolo affronta l'annosa richiesta, sostenuta dal Gruppo Verde, delle case editrici altoatesine di avere un sostegno finanziario sul quale poter fare affidamento. La commissione ha inoltre aggiunto gli incentivi per le traduzioni e l'acquisizione di lasciti letterari in vita. Si tratta quindi di un articolo che approviamo.

Articolo 6

L'articolo 6 disciplina gli incentivi alla produzione cinematografica e ai media nonché gli interventi di aggiornamento e sensibilizzazione all'uso di questi ultimi e merita il nostro sostegno.

Articolo 7

L'articolo 7 è una sorta di "clandestino" o intruso nella legge per le attività culturali, in quanto concerne solo lontanamente la materia. Il comma 1 fa riferimento a iniziative di carattere educativo che non sono disciplinate dalle leggi sull'educazione permanente n. 41/1983 e n. 18/1988, e andava esaminato nell'ambito della legge omnibus sull'istruzione. Stessa cosa vale per il comma 2, che promuove corsi e attività scolastiche, anche svolte da scuole private. In questa legge l'articolo non c'entra proprio. L'assessore ha annunciato che verrà "spostato" nella prossima legge omnibus sull'istruzione, per cui "il clandestino" dovrebbe presto abbandonare la nave della

cultura. La soluzione più pulita sarebbe però quella di lasciare i due commi nella legge attuale e da lì poi trasbordarli direttamente sulla futura legge omnibus in materia di istruzione.

Articoli 8, 9 e 10

Questi articoli recano norme concernenti le sponsorizzazioni, alcune disposizioni finanziarie nonché abrogazioni di leggi confluite nel presente testo. È da sottolineare positivamente il fatto che, pur riassumendo ben sette leggi, il presente disegno di legge risulta compatto, snello e, a parte gli articoli 7 e 10-bis, di per sé coerente, strutturato e formulato in modo chiaro.

Articolo 10-bis

Su richiesta del presidente della Provincia, l'ass. Achammer ha presentato in commissione il nuovo articolo 10-bis, che concerne solo marginalmente la legge per le attività culturali. Questo modo di procedere, che non è piaciuto nemmeno all'assessore, è stato motivato con l'urgenza. L'argomento sono le procedure di gara dei comuni, ai quali in caso di aggiudicazioni per un valore fino a 40.000 euro dovrebbe essere consentito di decidere autonomamente in merito all'obbligo di utilizzo degli strumenti telematici. Se la maggioranza dei/delle componenti della commissione approva e condivide il merito della questione, il suo inserimento nella legge in materia di cultura non è accettabile e prosegue la vecchia abitudine di portare avanti leggi con articoli concernenti tutt'altra materia.

Articolo 11

Nei criteri di attuazione, che verranno emanati dalla Giunta provinciale, dovrebbero almeno essere sanciti i principi ispiratori. Un nostro emendamento in tal senso è stato respinto in commissione. Di conseguenza la legge contiene in sé un sostanziale punto debole.

Articolo 12

L'articolo disciplina l'entrata in vigore distinguendo tra il nuovo articolo 10-bis e il resto della legge.

4. Cosa ci sarebbe voluto per avere una legge veramente efficace

Una nuova legge in materia di cultura, a 60 anni dalla precedente, avrebbe potuto costituire una vera e propria pietra miliare. Si sarebbe potuto rivedere coraggiosamente l'esistente. Chi avesse guardato il panorama culturale della nostra provincia con nuovi occhi si sarebbe accorto che le minoranze culturali, come quella tedesca e ladina in Alto Adige, vanno assolutamente tutelate, ma che la particolarità della nostra terra sta nel pluralismo culturale e nel confronto creativo con questa variegata realtà. Essa ci caratterizza allo stesso modo dell'eredità culturale dei nostri genitori. Tenendo nettamente distinti i mondi culturali della nostra provincia e organizzando al massimo scambi occasionali, la cultura non riuscirà a svilupparsi ulteriormente.

La nostra cultura consiste piuttosto nel fare i conti con questa diversità, che in futuro verrà ulteriormente rafforzata dalla stabile, o anche transitoria, presenza di altre culture, e noi faremmo bene a prepararci.

L'arte, nelle sue svariate forme, ha sempre percorso i tempi e non si è limitata a rispecchiare, dipingere e raffigurare la realtà, ma ha anche indicato la strada verso il futuro.

Allo stesso modo anche i legislatori dovrebbero rendersi conto di questa importanza, liberando la strada a coloro che mettono il loro spirito, la loro voce, le loro mani e le loro penne a disposizione dell'invenzione del nuovo. E anche noi dovremmo rallegrarcene.

PRESIDENTE: Dichiaro aperta la discussione generale. Si è prenotata la consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident. Meine Fraktion hat bereits einen Minderheitenbericht durch Kollegen Leitner vorgebracht. Ich möchte mich auch beim Kollegen bedanken, dass er mich damals in der Kommission oder im Ausschuss vertreten hat und meine vorbereiteten Änderungsanträge vorgebracht hat. Einige kleine Wenigkeiten wurden auch akzeptiert und sind ins Gesetz eingeflossen. Ich möchte mich aber auch beim Landesrat dafür bedanken, dass er dem Antrag stattgegeben hat, eine Expertenanhörung zu machen, was nicht unbedingt selbstverständlich ist. Es ist für uns aber wichtig, wenn wir die Möglichkeit haben, uns mit Betroffenen auszutauschen und nicht nur vorgefertigte trockene Texte vorgelegt bekommen und aufgrund weniger Informationen dann an diesen arbeiten müssen. Ich möchte hier auch noch einmal den Landeshauptmann in die Pflicht nehmen. Er hat uns diese Woche im Gesetzgebungsausschuss versprochen, dass wir künftig auch bei der Gesetzeswerdung eingeladen werden, sodass man nicht immer Anhörungen machen muss, sondern dass wir zu den Besprechungen schon im Vorfeld wie die Betroffenen selbst auch eingeladen werden, dass es ein sogenanntes gentleman agreement wird. Ich möchte hier auch die übrigen Regierungsmitglieder ersuchen, diesem Beispiel Folge zu leisten und wir werden den Landeshauptmann natürlich bei jedem Gesetz daran erinnern.

Es handelt sich bei diesem Landeskultugesetz zwar um ein Rahmengesetz, dennoch sind im Artikel 1 die Ziele formuliert, an denen sich das Gesetz und die Kulturpolitik des Landes insgesamt orientieren. Die Kulturpolitik

des Landes fußt auf der Grundlage des Minderheitenschutzes und dieses Bewusstsein fehlt mir ein wenig. Das ist auch der Hauptkritikpunkt, den wir Freiheitlichen an diesem Kultugesetz auszusetzen haben. Die spezifische Verankerung des Minderheitenschutzes ist für uns von ganz entscheidender Bedeutung und in meinen Augen ist für eine Minderheit neben der Schulpolitik die Kulturpolitik der Grundstein, das Fundament jeden Minderheitenschutzes, der seinen Namen auch tatsächlich verdient. Ich möchte hier eine Klammer aufmachen, es hat zwar jetzt wenig mit diesem Gesetz zu tun, aber als wir bei den sogenannten Verhandlungen, ... wir haben über nichts verhandelt, aber damals nach den Landtagswahlen, als uns der Landeshauptmann eingeladen hat, da haben wir uns natürlich auch abgesprochen, was uns eventuell interessieren könnte und ich hätte mich immer dafür stark gemacht, genau dieses Ressort zu bekommen, weil für uns als Minderheit das das Um und auf ist und eigentlich das wichtigste Ressort ist, dem man in meinen Augen teilweise viel zu wenig Bedeutung beimisst. Ich hätte mir einfach gewünscht, dass der Gesetzgeber den grundsätzlichen Willen dazu viel klarer noch zum Ausdruck bringt als es dann letzten Endes geschehen ist. Man ist zwar im Artikel 1 Absatz 2 aufgrund der vorausgegangenen Kritik etwas eingegangen, jedoch etwas zu weich, zu soft. Es bedarf einer klareren und eindeutigeren Begriffsbestimmung. Man hätte sofort, wie es bisher schon der Fall war, im Artikel 1 ein unmissverständliches und ganz klares Bekenntnis zum Minderheitenschutz festschreiben müssen. Man kann es nicht oft genug betonen, es ist und bleibt der Minderheitenschutz, der uns von anderen autonomen Regionen in Italien unterscheidet. Es ist nichts anderes! Nicht weil wir den Kalterer See haben oder die Berge, es ist und bleibt der Minderheitenschutz. Das muss man immer wieder unterstreichen und hervorheben! Es ist der wesentliche Grund für die internationale Absicherung unserer Autonomie. Er ermöglicht unserem Land, das hat Kollege Leitner schon gestern ausgeführt, eine europäische Schnittstelle zwischen deutschem, ladinischem und italienischem Kulturraum, um die wir immer wieder beneidet werden. Daher wäre es vollkommen unverständlich, wenn wir hier als Gesetzgeber, wenn ein Südtiroler Landeskultugesetz keine ausdrückliche Verankerung auf diesem erhalten würden und zwar schon ganz klar von Anfang an, damit es unmissverständlich klar wird. Da ich selbst im Ausschuss nicht anwesend sein konnte, möchte ich den Landesrat hier die Frage stellen, was er im Artikel 1 Absatz 1 unter "Förderung der kulturellen Teilhabe aller im Land lebenden Personen", ob das im Sinne von Multi Culti zu verstehen ist, ob auch die Kultur von Einwanderung gefördert werden soll? Falls es so ist, dann stelle ich die Frage wie das mit der dauernd geforderten Integration zusammenpasst. Ich habe es hier verabsäumt, einen Änderungsantrag vorzubereiten. Jetzt habe ich leider nicht mehr die Möglichkeit und ich werde dann bei der Artikeldebatte ersuchen, dass man getrennt abstimmt. In meinen Augen wäre das zu streichen und wirklich ganz klar zu formulieren, dass man die autochthone Volksgruppe meint und dass man das auch damit ersetzt.

Im Artikel 4 Absatz 2, die Beteiligung der dort genannten Körperschaften, wie Stadttheater usw., sollte nicht unbedingt mit einem Gesetz zementiert werden. Es fließen Millionenbeträge in die genannten Körperschaften, die den ehrenamtlichen Vereinen und Kulturverbänden schlichtweg fehlen. Wir wissen es alle, und leider Gottes ist es so, dass in Zeiten sinkender Kulturbudgets es daher vielleicht eher ratsamer wäre, zu prüfen, ob das Land sich nicht aus den Körperschaften zurückzieht und diese genauso fördert, wie alle anderen Kulturträger im Lande.

Artikel 6, Film und Medien. Hier hätte ich auch gerne eine nähere Erläuterung zu Absatz 1 Buchstabe h), was genau unter qualitativ hochwertigen Filmen zu verstehen ist und ob das die üblichen Filme linker Regisseure sind. Der Begriff "qualitativ hochwertig" müsste in diesem Zusammenhang genauer definiert werden.

Artikel 8, Sponsoringverträge. Auch hier war Kollege Leitner sehr ausführlich im Minderheitenbericht. Dieser Artikel ist schon etwas kritisch zu hinterfragen. Ich möchte jetzt nicht nochmals alles aufzählen, was Kollege Leitner schon gesagt hat, aber nur so viel: bisher war der Grundsatz für Subsidiarität für die Kulturszene in Südtirol zentral und diese hat sich auch bewährt. Daher die Frage, ob die Sponsoringverträge überhaupt im Sinne dieser Verträge sind und ob das Land somit nicht in eine Art Konkurrenz zu privaten Kulturakteuren tritt.

Abschließend und auch das wurde schon betont, was uns als völlig fehl am Platz und vollkommen fremd in diesem Gesetz erscheint, ist der Artikel 11/bis, wo es um die Ausschreibungskriterien der öffentlichen Verwaltungen bzw. der Lokalkörperschaften geht. Wir haben zwar Verständnis für die Dringlichkeit und inhaltlich unterstützen wir das auch, das ist klar, aber das hat im Landeskultugesetz absolut nichts verloren. Leider wurde dies verabsäumt im Wirtschaftsombibus unterzubringen. Wir haben eine Reihe von Änderungsanträgen aufliegen, deswegen werde ich die Möglichkeit nutzen, in der Artikeldebatte das eine und andere Mal das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen bzw. zu versuchen, bestimmte Dinge noch unterzubringen. In der Zwischenzeit schließe ich meinen Beitrag für die Generaldebatte und möchte mich noch einmal für das Entgegenkommen damals beim Landesrat bedanken.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das Kultugesetz ist mit Sicherheit ein Punkt, bei dem es auch die Diskussion über den Begriff Kultur gibt und geben darf. Ich habe auch mit Interesse die Minderheitenberichte gelesen, die ich im Übrigen inhaltlich für sehr ausgefeilt halte. Ich stimme nicht in allen Bereichen mit dem überein was Kollegin Foppa geschrieben hat, aber ich halte die Minderheitenberichte für sehr informativ. Ich glaube, es ist sehr wichtig für uns Abgeordnete, die nicht in den Kommissionen sitzen. Ich muss nicht alle Inhalte teilen, aber es ist so informativ, dass ich nachvollziehen kann, wie die Diskussionen gelaufen sind. Deshalb bedanke ich mich auch immer für die Minderheitenberichte der verschiedenen Abgeordneten in den Kommissionen. Es bringt natürlich auch eine gewisse Arbeitsleistung mit sich, es ist ein Aufwand. Jeder, der einen Minderheitenbericht schreibt, der denkt sich etwas dabei. Es wäre ja einfacher, ihn nicht zu machen. Die Minderheitenberichte sind integrativer Bestandteil eines Gesetzentwurfes. Früher waren sie sogar sehr wichtig als ein Landesgesetz noch den Sichtvermerk vom Regierungskommissär erhalten musste. Da haben wir ab und an in den Minderheitenberichten Fragen aufgeworfen, die dann die Regierung dazu verwendet hat, um zu sagen, dieser Gesetzentwurf kann so nicht genehmigt werden. Da haben wir also auch auf Umwegen den Regierungskommissär benutzt das eine oder andere Landesgesetz zu blockieren. Das war natürlich nicht anständig als überzeugter Nicht-Regierungskommissär-Anhänger, aber man hat es getan! Heute sind die Minderheitenberichte wichtige informative Bestandteile.

Der Kulturbegriff, wenn wir ihn im ethnischen Sinn deuten, hat er eine andere Bedeutung als wenn wir ihn im Sinne von Kunst und Kultur deuten, dann ist er wieder etwas ganz anderes. Ich glaube in diesem Kultugesetz hat man versucht, beides anzusprechen. Natürlich ist in Südtirol Kultur immer auch eine Frage des Schutzes der ethnischen Minderheiten, der Volksgruppen. Das hat auch die Diskussion gezeigt, ob man jetzt das genauer definieren soll, ob man Sprachgruppen oder Volksgruppen sagen soll. Es ist in Südtirol wichtig, und das haben wir im jahrzehntelangen Autonomiekampf gesehen, im Bereich Kultur (im weiteren Sinne gemeint), ob das die Sendungen im Fernsehen oder Rundfunk waren oder ob es Kulturförderung aus Österreich war, um die deutsche Literatur in Südtirol zu fördern, usw. also das hat eine ganz besondere Bedeutung. Hier überschneidet sich der ethnische Begriff Kultur mit dem Begriff Kunst und Kultur. In Südtirol ist Kunst und Kultur auch Bestandteil des Schutzes der Volksgruppen. Da sind wir bei einer Diskussion, wie ich es aus den Minderheitenbereichen vernehmen konnte, die auch schon im Gesetzgebungsausschuss geführt wurde. Was wird jetzt mit diesem Kulturbegriff geschützt? Was wird gefördert? Werden alle Bewohner des Landes, alle Sprachgruppen gefördert? Oder nennen wir die Sprachgruppen dann doch lieber Volksgruppen, oder gibt es zwei Volksgruppen und eine Sprachgruppe? Oder gibt es eine österreichische Minderheit, die zu schützen ist und die anderen sind nicht so zu schützen? Das ist schon eine interessante Diskussion, die jetzt im Kulturförderungsbereich bis zum Schluss, technisch gesehen, nicht all zu viele Auswirkungen hat, aber für Südtirol und für uns durchaus wichtig ist. Ich denke schon, dass es sinnvoll ist, klar zu stellen, wenn wir uns schon auf den Pariser Vertrag berufen, wenn es schon einen Sinn haben soll, dass wir sagen, es gibt den Kulturbegriff im ethno-politischen Sinne, dann sind natürlich die Volksgruppen zu schützen und es gibt nicht die deutsche und ladinische Volksgruppe, das wird immer fälschlicherweise so gesagt, es gibt die deutsche Volksgruppe und es gibt die ladinische Volksgruppe. Das ist nicht eine Volksgruppe, das sind zwei Volksgruppen und die Italiener sind eine Sprachgruppe, Angehörige des Staatsvolkes. So würde ich das auch heute noch sehen im Sinne des Pariser Vertrages und auch im Sinne des Minderheitenschutzes und deshalb denke ich, dass die Vorschläge, die hier vorliegen, ganz klar darauf abzielen sollen, dass wir sagen können, es gibt hier schon einen prioritären Volksgruppen-Kulturschutz-Ansatz und der muss natürlich auf die deutsche Volksgruppe, auf die ladinische Volksgruppe und auf die Italiener abgezielt sein. Kollegin Foppa hat in ihrem Bericht gemeint, dass ihr eine Definition des Begriffes Kultur fehlt. Wenn ich das jetzt boshaft interpretieren möchte, dann wäre das fast so, als würden die Grünen die Definition einer Art Leitkultur im Kultugesetz fordern. Das ist gewagt, denke ich, aber im Umkehrschluss, warum nicht. Da allerdings würden wir ein paar Tage diskutieren über die Definition was Kultur ist, was Leitkultur ist, ob wir die Leitkultur im Sinne von Kunst und Kultur oder im ethno-politischen Sinne sehen. Ich glaube wir würden uns hier in die Haare kriegen. Warum aber nicht, es kann auch Ziel sein. Wir haben gestern im Bereich Familie eine ideologische Diskussion geführt, wo gesagt wurde, dass man keine ideologischen Diskussionen führen sollte. Aber warum auch nicht! Wir sind hier im Landtag und gerade hier sollten wir ideologische Diskussionen führen, vielleicht sind sie in manch anderen Orten durchaus Fehl am Platz. Vielleicht in manchen Gemeinderäten würde man sich auf gewisse Sachthemen beziehen, aber dort führt man weitaus ideologischere Diskussionen, manchmal im Gemeinerat in Meran oder in Bozen mehr als hier im Landtag. Auch über den Kulturbegriff muss man und darf man eine ideologische Diskussion führen, letztlich entscheidet immer eine Mehrheit, die dies definiert. Ich finde das auch in Ordnung. Wir haben diese Autonomiesituation und für uns ist es nicht unwesentlich zu wissen, in welche Richtung auch Vereine gefördert werden. Natürlich ist es

enorm wichtig, ich glaube es ist eine der essentiellen Überlebensfragen einer Volksgruppe als Minderheit in einem Staat, wie ihre Kulturvereine, wie immer die auch aufgestellt sind und wo immer die auch herkommen, wie immer die sich auch definieren und welchen Teil der Palette sie abdecken, wie die gefördert und unterstützt werden. Wir wissen wie wichtig diese Vereinstätigkeit hier für uns ist und ich glaube auch, dass für die Italiener diese Verwurzelung irgend wann einmal stattfinden muss über die Vereine. Ich glaube, dass die Italiener hier in Südtirol, trotzdem dass mehrere Generationen hier im Lande geboren sind, von denen die irgend wann einmal zugewandert wurden oder sind, diese Verwurzelung noch nicht haben. Das wage ich jetzt zu behaupten ohne ein Italiener zu sein. Ich glaube, dass hier diese kulturelle Verwurzelung noch nicht so ist. Das ist jetzt nicht etwas, was ich mit Schadenfreude feststelle, deshalb gibt es zwar immer weniger, aber immer noch solche die glauben, der einzige kulturelle Bezugspunkte wäre das Siegesdenkmal. Aber es hat sich geändert, das stimmt schon! Es ist im Entwickeln und das ist auch gut so. Ich denke, dass auch die Italiener im Lande diese kulturelle Verwurzelung, diese lokale Verwurzelung haben sollen. Dann erst werden sie sich endgültig Zuhause fühlen in diesem Land und sich nicht als Fremdkörper fühlen. Wir Deutschsprachigen und die Landiner haben unsere eigenen kulturellen Entwicklungen. Es ist auch richtig, dass wir nichts einschränken und dass wir weitergehen. Wir haben im Lande eine vielfältige kulturelle Tätigkeit. Das sehen wir im Sommer immer wieder anhand der Freilichtspiele, die stattfinden, und es gibt alles, die ganze Palette durch vom Massenangebot, was ich auch für wichtig halte, bis hin zu einer elitär verstandenen theatralischen Darbietung. Ich will nicht bewerten, es ist alles so in dieser Form zu akzeptieren.

Das Kulturgesetz hat meiner Meinung nach ein Manko und das ist das, dass die Jugendkultur nicht enthalten ist. Das wird als Zielsetzung nicht angesprochen. Ich finde, dass die Jugendkultur als Zielsetzung definiert sein muss. Ich glaube, das ist nicht ein bewusstes Auslassen. Vielleicht hat man das übersehen, kann passieren! Ich denke trotzdem, dass wir, wenn wir ins Ausland schauen, ich weiß nicht wie das in Italien ist, das muss ich ganz ehrlich gestehen, da habe ich mich nicht informiert, aber gerade in Österreich und in einigen Bundesländern in Deutschland wird Kinder- und Jugendkultur auch als Bestandteil der Kulturpolitik gesehen und das im mehrfachen Hinsicht, Projekte mit denen man Kinder und Jugendliche zu Kunst und Kultur bringt. 1. Das Heranführen, 2. die strukturellen Voraussetzungen, dass sich Jugendkultur als Subkultur entwickeln kann. Jugendkultur muss sich nicht zwangsläufig synchron zur Erwachsenenkultur entwickeln, auch die Erwachsenenkultur entwickelt sich nicht immer synchron in allen Bereichen. Unter Jugendkultur verstehe ich eine riesige Palette, das kann von der Musikband bis hin zum Graffiti gehen ohne das jetzt zu bewerten. Kinderkultur wird im deutschsprachigen Ausland so verstanden, dass man Kinder heranhöhrt an Kunst und Kultur. In Südtirol gibt es das auch schon, es gibt die Musicalschoole, es gibt verschiedene Dinge. Ich glaube man würde sich nichts vergeben, ich mache es auch nicht als Kritik fest, wir denken ja alle mit, vielleicht gibt es einen Grund warum man das nicht definiert hat, ich lasse mich gerne belehren. Ich denke trotzdem, dass man als kleinen Teil der Zielsetzung die Förderung und Unterstützung der Jugendkultur hineinfügen sollte. Basta! Das alles muss dann erst umgesetzt werden und in der Umsetzung ist dann so viel möglich. Das sollten wir erst gar nicht definieren, wie wir auch andere Bereiche nicht definieren. Ich halte es auch für wichtig, das wird im Übrigen im Kulturgesetz angesprochen, das muss ich der Fairness halber sagen, es gibt dort einen ganz kleinen Halbsatz, wo drinsteht: "die Förderung junger Kulturschaffender". Passt! Aber das ist mir zu wenig, speziell was die Jugendkultur angeht. Ich habe das ganze Kulturgesetz nach Jugend durchsucht und das kommt nur ein einziges Mal vor. Aber ich kann mich auch täuschen. Mir fehlt der Ansatz der Jugendkultur. Ich will das aber nicht definieren. Ich bin kein Jugendlicher mehr, aber ich kann mich erinnern, wir hatten auch eine bestimmte Form der Jugendkultur. Es gab Bands, es gab jemand, der eine ganz andere Richtung eingeschlagen hat, es gab das was man heute als kulturlos bezeichnen würde, was auch immer. Aber ich denke das ist ein sehr wichtiger Bestandteil. Noch einmal: Was verstehe ich unter Jugendkultur? 1. Das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an Kunst und Kultur, wie auch immer, nicht an Kulturvereinen sondern an Kunst und Kultur. 2. Das strukturelle Zulassen, Fördern von Jugendkultur als Subkultur, als nicht synchron laufende neben herlaufende kulturelle Entwicklung, das geht von der Musikband bis hin zum Graffiti. Das kann wohin auch immer führen. 3. Die Förderung junger Kulturschaffender, ganz speziell junger Kulturschaffender, und nicht im Alter von 30, da mag man auch noch jung sein, aber ich meine wirklich junge Kulturschaffende. Das sollte im Kulturgesetz nicht fehlen: Jugendkultur und das Heranführen an Kinder- und Jugendkultur. Das wäre mir persönlich sehr wichtig und ich glaube wir vergeben uns da gar nichts, wenn wir diesen Buchstaben, diese Zielsetzung mit hinein nehmen. Dann haben wir auch das und zeigen, dass wir auch dafür eine Affinität haben. Wie das umgesetzt wird, das ist anderswo, in der Steiermark, in Oberösterreich, auch nicht im Gesetz definiert. Wir haben auch die Zielsetzungen, die wir im Kulturgesetz niedergeschrieben haben, nicht ausdefiniert und bis zum letzten Bereich heruntergebrochen. Ich glaube, dass wir hier sehr wohl in diese Richtung gehen sollten.

Insgesamt gesehen, ein guter Gesetzentwurf, das muss ich sagen. Er ist gut formuliert, er enthält viele Bereiche und er lässt vor allem eines, und das glaube ich ist für ein Kulturgesetz wichtig, wir kritisieren das sonst bei anderen Gesetzen, er lässt vieles offen. Das sollte in der Kultur und in der Kunst so sein!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Kollegin Foppa hat bereits in ihrem Minderheitenbericht, der sehr ausführlich und in den Details sehr sicher ist, unsere Position vorgetragen. Ich finde mich da drinnen in vielerlei Hinsicht wieder. Ich glaube auch, dass ihre Arbeit, aber auch jene der anderen Kollegen im Gesetzgebungsausschuss eine konstruktive Form der Mitarbeit war, die sicher auch von den zuständigen Landesräten geschätzt wird. Ich glaube schon, dass dieser Stiel des Umgangs bzw. dieser frühzeitige Austausch nicht nur rhetorische Elemente hat, sondern auch dazu beitragen kann, die Diskussion zu beleben und auf beiden Seiten sowohl Öffnungen als auch Weiterdenken und konstruktive Positionen zu berücksichtigen. Ich glaube, dass dieser Stil durchaus fortgesetzt werden sollte, auch unter Miteinbeziehung der Kulturschaffenden. Allerdings würde man sich wünschen, dass es gerade im Hinblick auf ein solches Gesetz doch mehr öffentliche Präsenz geben würde. Es geht hier wirklich um ein Grundlagengesetz im Bereich der Kultur, und deshalb wäre es erfreulich, wenn sich die Partizipation nicht nur auf Anhörungen beschränkt, sondern auch auf den Rängen stattfinden würde, die heute kulturell doch etwas unterbelichtet besetzt sind. Das als allgemeine Vorausbemerkungen.

Wir freuen uns in dreifacher Hinsicht, dass dieses Kulturgesetz jetzt vom Stapel läuft. Zum einen ist ein solcher Gesetzentwurf, wenn er hier in den Landtag gelangt, Ausdruck dafür, dass wir relativ geringe Probleme haben. Wenn man es nämlich schafft, sich mit Kultur zu befassen, heißt das, dass der Leidensdruck in den anderen Bereichen nicht ganz so hoch ist. Das ist keine Abwertung von Kultur, sondern die Möglichkeit, ein Gesetz zu behandeln, das außerhalb der strikten Notwendigkeit der Hartfakts der Gesetzgebung stattfindet. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu sagen, dass dieses Gesetz ein klarer Ausdruck der Wertschätzung von Kultur ist. Landesrat Hosp und Landesrätin Kasslatter haben zwar wichtige Akzente gesetzt, aber diese gesetzliche Grundlage weist darauf hin, dass Kultur doch einen zentralen Stellenwert genießt und eine zentrale Ausdrucksform Südtirols ist. Das ist wesentlich. Eine solche gesetzliche Regelung ist aus unserer Sicht jetzt also da, wenngleich sie verspätet kommt. Ich darf daran erinnern, dass Kollege Gatterer, der hier im Saale sitzt, bereits vor zwölf Jahren ein kleines, aber nicht uninteressantes und in mancher Hinsicht gewichtiges Buch publiziert hat, worin er auf einige Schwerpunkte hingewiesen hat, die dieses Gesetz stärker ins Spiel bringt. Es geht dabei um die Frage der Ehrenamtlichkeit, um das Verhältnis von Kultur, Strukturen, Bauten und Softskills und schließlich auch um die Frage der Kultur als Wirtschaftsfaktor. Diese Themen schwingen im vorliegenden Gesetzentwurf zumindest untergründig mit. Es wäre gut gewesen, wenn wir die gesetzliche Debatte bereits vor einigen Jahren geführt hätten. Ich wünschte mir, dass dieses relativ schlanke Gesetz ein erstes Modul in einem weiteren Zusammenhang von kulturellen Aktivitäten sein könnte. Ich würde mir beispielsweise wünschen, Landesrat Mussner, dass das relativ alte Museumsgesetz gleichfalls gewisse Revisionen erfahren könnte. Auch das noch ältere Denkmalsgesetz sollte revidiert werden. Ich erinnere daran, dass das Trentiner Kulturgesetz aus dem Jahr 2007 diese Elemente alle gleichmäßig mitberücksichtigt. Deshalb sollte dieses Kulturgesetz nicht nur in den Ausführungs- und Durchführungsbestimmungen verstärkt ins Spiel kommen, sondern es sollte Anschluss bieten, um auch auf anderer Ebene gesetzlich tätig zu werden, um das weitere Umfeld von Kultur verstärkt aufzulockern.

Die Bedeutung von Kultur in der Öffentlichkeit in Südtirol ist ein wenig indirekt proportional zur Höhe des Etats insgesamt. Wenn man sich die Landesmittel für Investitionen und Tätigkeiten einrechnet, haben wir annähernd 70 bis 75 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind 1,5 Prozent des Landeshaushalts und somit nicht allzu berauschend. Es gibt also einerseits einen relativ überschaubaren Etat und andererseits eine große allgemein gewachsene Mächtigkeit von Kultur. Die Bedeutung von Kultur ist in den letzten Jahren sprunghaft gewachsen, und zwar in einem weltweiten Trend. Alle menschlichen Handlungen werden inzwischen in einem Ausmaß kulturalisiert, wie man es sich vor wenigen Jahrzehnten noch nicht vorstellen konnte. Wir sprechen von Unternehmenskultur, von politischer Kultur, von Weinkultur, von Erinnerungskultur, vom Krieg der Kulturen. Kultur ist sozusagen ein Passepartout-Begriff, der allgemein vorhanden ist. Deshalb ist der Hinweis des Kollegen Pöder, dass Kultur zu definieren unter Umständen eine mehrere Tage dauernde Debatte zur Folge haben würde, sicher überlegenswert. Die Kollegin Foppa schlägt mit einem Änderungsantrag eine Kulturdefinition vor, die tragfähig sein könnte. Es geht um Kultur als zentrale Ebene der Reflexion menschlichen Daseins und Handelns, und das ist zweifellos ein guter Ansatz. Kultur ist sozusagen die Reflexion über das, was wir im Alltag tun und somit der Versuch, unser Alltagsleben und Handeln auf einer anderen Ebene wiederzuspiegeln, es anderweitig zu leben und damit eine Alternative zu unserer Alltagsexistenz zu schaffen. Das ist das Wichtige einer kulturellen Tätigkeit. Deshalb macht Kultur im weitesten Sinne auch Freude und stiftet Lebenssinn, weil sie es uns ermöglicht, über den Alltag hinweg einen

Schritt zurückzutreten und in einer relativ einfachen, moderaten und banalen Form unsere Existenz in eine Dimension der Freiheit hineinzustellen. Das ist eine denkbare Schleife, die Kultur bedeutet. Das beginnt bei einem Kind, das erste Blockflötenübungen unternimmt und geht hin bis zu einem großen Gitarristen der Jazz-Musik, der zu einer atemberaubenden Improvisation ansetzt. Das sind die Möglichkeiten, die uns als Menschen zu Gebote stehen, und diese gilt es zu nutzen. Sie sind wesentlich und stärken unsere Identitäten, sind aber vor allem Ausdruck von Freiheiten mehr als von Bindungen. Das ist das Wesentliche von Kultur. Kultur in Südtirol – so könnte man sagen – hat eine vierfache Bestimmung. Ein Aspekt ist jener, die Identität der Sprachgruppen zu stärken. Ein weiterer Aspekt ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden: Kultur dient der Pflege lokaler Identitäten auf Ortsebene. Wir haben auf Ortsebene eine Pflege von Kultur, die wir vor 20, 30 Jahren nicht hatten. Kultur ist in hohem Maß im Vereinsleben und im Ausdruck der landesüblichen Kultur lokalisiert. Denken Sie an die vielen Schützenkompanien, die in den letzten Jahren gegründet worden sind oder denken Sie an die Musikkapellen. Dieser Lokalismus ist in seiner positiven Art, aber auch in seiner Beengung zweifellos ein wichtiges Element der Südtiroler Kultur und Auswuchs dieser Identitätspflege. Wir haben in Südtirol eine sorgsame Abwägung zwischen Gemeinschaftskultur, Volkskultur und hochkulturellen Ausdrucksformen und avancierten Formen der Kulturpflege. Dieser Mix ist mitunter sicher anstrengend, aber es ist auch reizvoll und sollte gepflegt werden. Jene Dominanz der Volkskultur, die es früher gab, ist heute zwar weiterhin vorhanden, aber es haben sich andere avancierte Kulturformen im Sinne einer individuellen Erprobung stark ausgeprägt. Als letztes Element kommt Kultur als Standort- und Eventfaktor hinzu. Dies wird vor allem im Bereich der Filmförderung zum Ausdruck gebracht. Kultur als Wirtschafts-Unique-Selling-Proporsition wird zunehmend stärker ins Spiel gebracht. Man schafft ein kulturelles Milieu beispielsweise in Berlin oder in anderen Großstädten, indem sich sehr viele Kreative zusammenfinden. Als Auswuchs dessen entstehen zugleich für die Wirtschaft innovative und belebende Impulse. Typisch für Südtirol ist heute nach wie vor die starke ehrenamtliche Komponente. Diese Subsidiarität bedeutet zweifellos eine enorme Stärke des Ehrenamtes. Aus meiner Sicht bedürfte es in Südtirol aber auch nach wie vor stärker einer Professionalisierung, einer qualitativen Förderung und einer institutionellen Arbeit von Kultur. Die kulturellen Körperschaften sind zwar im Gesetz verankert, aber sie sind im Vergleich zu anderen Regionen wirkliche Leichtgewichte. Schauen wir uns an, was etwa das Tiroler Landestheater in Innsbruck als finanzielle Verpflichtung, als Institution und als Personalstärke auf die Bühne bringt. Das ist im Vergleich zu unseren relativ schlanken Kulturinstitutionen relativ viel. Hier muss man sich wirklich fragen, ob es nicht notwendig wäre, kulturelle Institutionen zu stärken und neben der zweifellos wichtigen Subsidiarität auch diese professionelle Dimension verstärkt ins Spiel zu bringen. Ich denke vor allem an den Museumsbereich, der in Südtirol enorm leistungsfähig, aber von der personellen Ausstattung her absolut unterdimensioniert ist.

Abschließend noch ein paar kurze Hinweise auf die Zukunft. Mir scheint es wichtig, dass sich Kultur in Zukunft zunehmend neue Freiräume suchen wird. Kultur – das sehen wir in Europa – wird sich außerhalb herkömmlicher Orte und Institutionen schnell und rasch konfigurieren. Das sehen wir in Südtirol beispielsweise im Bereich des Jazzfestivals, das sozusagen ortlos geworden ist. Unterschiedliche Disziplinen, ungewöhnliche Orte und unterschiedliche Menschen werden sich schnell zu Projekten zusammenfinden. Es werden auch neue kreative Mischungen entstehen. Schließlich wird die Tendenz seitens der Wirtschaft vorhanden sein, Kultur verstärkt mit in den Dienst zu nehmen. Kultur wird zunehmend auch interkulturell agieren müssen.

Ich werde das Ganze dann noch im Rahmen der Artikeldebatte vertiefen. Danke vielmals!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Cultura in un'accezione molto libera può essere sinonimo di respiro, di orizzonte, può significare allargare i confini, le vedute, permettere allo sguardo di guardare oltre le ristrettezze, l'ordinarietà delle cose. Cultura ha un valore, come parola, che va oltre la sua declinazione della quotidianità dei bisogni, delle esigenze anche dell'amministrazione di regolare la cultura stessa, però credo che non si debba perdere di vista il valore intrinseco del concetto, dell'aspirazione anche che in un certo qual modo dentro la parola "cultura" l'umanità dovrebbe riporre. Sicuramente in una dimensione locale come la nostra, in cui la località è diventata centrale nella riflessione che anche su questa legge noi abbiamo articolato, la parola "locale" non fa talvolta rima con ciò che ho richiamato, talvolta fa rima con "mediocre", talvolta fa più rima con "folclore" ma folclore è straordinario, bello, è un elemento di vivacità per lo spirito ma non necessariamente può essere elevato alla dimensione della cultura. In questo frangente dovremmo avere l'ambizione di un forte battito d'ali per riuscire a volare alto, forse volare oltre la mediocrità delle piccole cose.

Ma torniamo sulla terra, perché oggi parliamo d'altro, della legge provinciale sulle attività culturali, una legge che nella sua natura aveva l'obiettivo di costituire un corpo unico, una sorta di riferimento univoco per le politiche della Provincia autonoma di Bolzano nel campo delle attività culturali. L'obiettivo è stato raggiunto in ampia parte,

perché una legge sulla cultura di 10 articoli di cui 2 sostanzialmente abusivi, perché riguardano temi diversi, è una legge che ha avuto una capacità di sintesi straordinaria. Non so se questa straordinarietà corrisponde al valore, alla pesantezza e alla complessità del tema, però sicuramente è riuscita a farne un punto, nel vero senso della parola. In essa c'è però tutto, ci sono le finalità e ci sono le declinazioni. Nell'approccio ideale la norma si pone in maniera ampiamente intelligente, facendo riferimento al sostegno e partecipazione culturale di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale, per me questo è un concetto assoluto e indiscutibile, perché un territorio è abitato da persone prima che da corporazioni, gruppi anche linguistici, minoranze, comunità, la persona è al centro, e la persona deve essere anche al centro di un'attività politica e culturale. Quindi sicuramente l'impressione è stata positiva. Ovvio, si riconosce che a fianco della persona esistono le aggregazioni, le comunità che sono di vario ordine. Sono comunità che fanno riferimento a patrimoni culturali, che si riconoscono in filoni culturali nazionali ed europei, e tutto questo riconosce la pluralità che è base costituente del nostro territorio e della nostra autonomia. Poi si è voluto specificare che in questa varietà esistono anche i gruppi linguistici. D'altronde questo non può essere scordato in un territorio che vive ed esiste proprio in virtù del riconoscimento dei gruppi linguistici. Poi in commissione si è voluto ulteriormente specificare che è opportuna un'azione politica rivolta non solo ai gruppi linguistici ma in modo particolare fra i gruppi linguistici, nelle politiche di sostegno e di tutela delle minoranze linguistiche e lo si è voluto indicare nel testo della legge, il che sul piano squisitamente tecnico non solo è comprensibile e giustificabile, su un piano di riflessione proprio su una legge che riguarda la cultura forse è un pochino meno comprensibile, perché toglie dignità a quelli che non sono minoranza e sottolinea il valore di una politica rivolta in particolar modo a quelle che sono minoranze riconosciute, e qui c'è il corto circuito tradizionale fra minoranze riconosciute e minoranze non riconosciute, fra minoranze riconosciute nell'ambito del sistema istituzionale, dello Statuto, anche della Costituzione, le minoranze tedesca e ladina, e poi c'è l'altro mondo, quello della virtuale maggioranza nazionale che proprio per quanto riguarda il profilo della sua dimensione, dell'aspirazione culturale è minoranza, quella italiana, che però sulla base del presupposto di legge scivola in secondo piano, perché la legge si profila nelle sue finalità come conseguenza di un obbligo per la tutela delle minoranze linguistiche. Il dibattito che c'è stato in commissione e anche in Consiglio attraverso le sollecitazioni che sono venute da alcuni gruppi che hanno insistito su questo concetto, mi rendo conto che può apparire insignificante o di poco valore per alcuni, io al contrario lo ritengo fondamentale nella riflessione di base, ed è per questo che voglio soffermarmi su questo concetto, perché non c'è ambito superiore a quello della cultura nel quale è evidente un affanno sul piano del proprio senso di sé, cultura è attività, partecipazione alle attività comuni, delle arti, del libero pensiero che rafforza il senso di sé, non c'è peggiore affanno se non quello che tocca pesantemente e soprattutto nelle aree periferiche della nostra provincia, quella minoranza virtuale che questa legge non contempla, che è la minoranza di lingua italiana. Questo credo che sia un elemento di debolezza culturale da parte del legislatore che si avvicina alla redazione di una legge sulla tutela delle attività culturali delle comunità ma che non pone come obiettivo specifico particolare di tutela, di sviluppo, sostegno e incentivazione fra le minoranze linguistiche ufficiali quella minoranza linguistica virtuale, di secondo grado, in provincia di Bolzano. È un vizio di fondo dal quale poi ciclicamente l'attività legislativa della Provincia di Bolzano inciampa. Credetemi, questo non ha alcun elemento di contraddizione con la posizione che ho sostenuto e che rivendico con forza, di benevola critica verso la formulazione dell'articolo che riguarda il ruolo delle consulte che limita un obiettivo fondamentale, che era quello dello sviluppo di politiche che potessero coinvolgere in maniera piena i diversi gruppi linguistici nell'elaborazione di un progetto politico unitario. Oggi non confligge affatto la posizione iniziale con questa mia constatazione, che ho svolto in commissione e rinnovo qua ora, di come questo testo sia stato estremamente timido nel rivendicare un ruolo politico dell'amministrazione provinciale a tutela della minoranza culturale italiana soprattutto in periferia, quasi impacciato, forse imbarazzato, ed è questo quello che faccio fatica a giustificare, l'imbarazzo, e poi nello stesso tempo però è stato molto timido nel proporre un modello che per lo meno abbia l'ambizione di guardare oltre il presente, quindi è un modello di società che sappia far interagire in maniera perfetta i gruppi, partendo proprio dalla cultura. Scuola e cultura sono i punti di partenza di qualunque progetto che possa permettere alle persone e alle comunità di potersi confrontare e crescere assieme in una nuova dimensione. Questa legge, così come nella scuola si ha difficoltà ad immaginare un percorso plurilingue pieno, completo, individua i campi, gli interessi, non individua fra questi quello della minoranza italiana né quello dello sviluppo di politiche trans linguistiche. Questi sono due elementi di debolezza della legge. Mi soffermo solo su questi principi generali, non entro ne merito, lo faremo forse nella discussione articolata sul fatto che la legge non prevede nemmeno come dovranno essere composte queste consulte, i criteri di attivazione del territorio, la possibilità di partecipazione, si prevede un momento unitario di riunione annuale di queste consulte dei diversi gruppi linguistici ma è evidente a tutti che tutto questo non permetterà lo sviluppo di una strategia

politica ma semplicemente sarà una sorta di vetrina morale per giustificare l'imbarazzo che si è avuto nella concretezza di poter sviluppare una politica trans culturale.

Un tema è stato fortemente sostenuto e con preoccupazione, dalle associazioni che sono state audite in quest'aula e che riguardava i criteri di rendicontazione delle associazioni. È stato garantito da parte della Provincia che questo criterio rigido con la chiamata di un revisore dei conti iscritto ad un albo riguarderà solo le associazioni oltre una certa cifra, 50 mila euro se non vado errato, la legge può essere fonte di forte equivoco, forse doveva essere più chiara, se tutte le associazioni che hanno espresso questi dubbi l'hanno letta in maniera diversa. Auspicio che nel corso del dibattito articolato possa essere messo un punto fermo e chiaro su questo in modo da non creare quella grande preoccupazione che si è diffusa all'interno dell'associazionismo.

Per quanto riguarda il resto interverrò nel corso della discussione articolata. Concludo annotando come questo disegno di legge rafforza la strada ad un ruolo imprenditoriale della Provincia autonoma nel campo della cultura e le concede la possibilità, perdendo un po' di vista il confine fra pubblico e privato, di offrirsi come sponsor ad iniziative culturali. Ritengo che questo sia un errore, ritengo che la Provincia dovrebbe porsi a garante di uno sviluppo della libertà di impresa culturale e non esserne parte direttamente. Questo è stato tema del dibattito in commissione, sarà sicuramente tema anche del dibattito sulla legge nel suo articolato.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte mich in erster Linie beim Gesetzgebungsausschuss dafür bedanken, dass es zu einer Expertenanhörung gekommen ist. Für uns war es wichtig, die verschiedenen Meinungen zu hören und das Ganze in eine andere Richtung, als ursprünglich gedacht, zu lenken.

Ich bin bereits im Rahmen der Arbeiten im Gesetzgebungsausschuss auf unseren Minderheitenschutz eingegangen, der für uns als Minderheit, besonders für die ladinische und deutschsprachige Bevölkerung, in einem fremden Staat besonders wichtig ist. Wir haben eine eigene Kultur und eine eigene Sprache, und zwar die Tiroler Kultur. Diese gilt es zu erhalten, besonders in Zeiten der Globalisierung und in Zeiten, in denen andere Menschen in unser Land kommen, die andere Kulturen und andere Sprachen mitbringen. Zur Kultur und Sprache zu stehen, bedeutet nicht, altmodisch zu sein, denn Kultur und Tradition sind zeitlos. Das ist aus etwas heraus gewachsen und kann auch weiterhin bestehen. Damit es aber bestehen kann, muss es gefördert werden. Deshalb braucht es einen gesetzlichen Schutz. Mir kommt vor, dass das bisherige Gesetz viel klarer und griffiger war. Die Beiräte waren klarer definiert. Jetzt werden zwar die Rahmenbedingungen geschaffen, aber die Zusammensetzung derselben wird erst im Nachhinein geregelt. Im vorhergehenden Gesetz war das alles klar definiert. Deshalb hat unsere Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, der danach in der Artikeldebatte zur Behandlung kommen wird. Es geht um eine proportionale Zusammensetzung der Beiräte. Irgendwie scheint es jetzt so zu sein, als ob alles gleichgestellt würde. Das ist besonders für die ladinische und deutsche Sprach- und Volksgruppe gefährlich. Wir müssen uns schützen, weil wir etwas Besonderes, eine Minderheit sind. Das bedeutet nicht, dass wir überheblich sind. Wir sind eine Besonderheit in diesem Staat. Minderheiten haben spezielle Regelungen, darunter auch das Recht auf Selbstbestimmung. Es geht auch darum, dass sich Minderheiten schützen können. In unserem Land gibt es eine große Vielfalt, die sich aber auch nur aus einzelnen Komponenten ergibt. Wenn wir alles vermischen, dann gibt es keine Vielfalt mehr. Sind wir dann noch Tiroler, Ladinier, Deutschsprachige Südtiroler oder eine österreichische Minderheit? Dann sind wir nicht mehr klar zu definieren. Wir müssen also schauen, dieses Gesetz so klar wie möglich zu machen. Klarheit und klare Grenzen aufzuzeigen, bedeutet nicht, sich gegenüber anderen abzugrenzen. Wenn ich weiß, wohin ich gehöre, wer ich bin, was meine Identität ist, dann kann ich umgekehrt die Kultur und Identität anderer umso mehr schätzen. Ich kann mich mit jedem Ausländer wunderbar über dessen Kultur unterhalten. Deshalb ist es wichtig, einen klaren Standpunkt zu haben. Es braucht ein klares Gesetz, das uns schützt, besonders in Bezug auf den italienischen Staat, in dem wir nun einmal eine Minderheit sind. Das Kulturgesetz wird nun überarbeitet, wobei es durchaus nachvollziehbar ist, dass es verschiedene Anpassungen braucht. Allerdings muss man dabei sehr vorsichtig sein. Ich sehe hier eine Gefahr der Verwässerung, ähnlich wie beim Autonomiekonvent. Die Autonomie soll überarbeitet werden, wobei man aber Gefahr läuft, die wichtigen Grundpfeiler nicht mehr ganz klar zu sehen. Es ist gut, dass wir in Bezug auf andere offen und tolerant sind, aber deshalb kann man trotzdem einen eigenen Standpunkt haben. Diesen dürfen wir nicht vergessen. Wir müssen uns einfach schützen, ganz besonders in Bezug auf unsere Kinder. Man merkt, wie viele jungen Leute sich heute zur Tiroler Tradition bekennen. Die Werte, Bräuche und Traditionen geben Halt. Es ist wichtig, eine klare Linie zu haben, um sagen zu können: "Ich bin Südtiroler, ich bin Tiroler und habe die Tiroler Kultur." Es ist schön, von unseren Trachten, von den Prozessionen usw. erzählen zu können.

In unserem Land gibt es dann auch Menschen, die sagen: "Ich bin Europäer." Auch das kann man gut gehen lassen. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es aber um den Schutz der ladinischen und deutschen Sprach- und Volksgruppe in Südtirol. Wir sind eine Minderheit in diesem Staat, denn die Italiener, die in Südtirol leben, gehören der Kultur der Italiener an und haben in diesem Staatsgebiet einen anderen Stellenwert. Wir müssen also vorsichtig sein.

Wir werden uns bei der Abstimmung über den Übergang zur Artikeldebatte der Stimme enthalten und dann sehen, was zum Schluss herauskommen wird.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): "Toleranz", sagt Tucholsky, "*ist der Verdacht, dass der andere Recht hat*", liebe Kollegin Atz Tammerle. Das können wir uns in unserem Land immer wieder vor Augen halten. Für mich ist das ein wichtiges Gesetz, das mir persönlich nahe geht. Ich habe in der Kulturabteilung des Landes gearbeitet und habe deshalb den Prozess des Entstehens des Gesetzes sehr aufmerksam beobachtet. Der Prozess macht das Ergebnis, und die Vorgangsweise insbesondere von Landesrat Achammer hat sich bewährt, auch für ihn selber. Bei dieser Gelegenheit sei mir eine Frage erlaubt, nämlich jene, wie weit das überaus gescheite und kreative Personal der Kulturabteilungen in die Erarbeitung des Gesetzes miteingebunden worden ist. Ich glaube, dass alle Ebenen in diesem Betrieb etwas zu sagen haben.

Im Hinblick auf die Prozessreflexion war es wichtig, dass die Präsidentin des Gesetzgebungsausschusses den Bericht desselben verlesen hat. Das sollte sich etablieren. Natürlich handelt es sich um Berichte, die das langatmige Arbeiten in einem Gesetzgebungsausschuss widerspiegeln, aber durch die vielen unterstrichenen Passagen im Gesetzestext hat man gesehen, wie gut der Gesetzgebungsausschuss gearbeitet hat. Ein Gesetzgebungsausschuss kann als Arbeitsgruppe tätig sein, wenn es eine entsprechende Offenheit in der Mehrheit gibt. Ich möchte anerkennen, dass sich etwas von den Ankündigungen dieser Landesregierung, nämlich im Stil von Arbeitsgruppen zu arbeiten, realisiert hat, zumindest was dieses Gesetz betrifft.

Ich möchte noch ein paar inhaltliche Anmerkungen machen, unabhängig vom Minderheitenbericht, der bereits für die Nachwelt hinterlegt ist. Aus unserer Sicht ist es sehr positiv, dass alle im Land Lebenden für die Teilhabe an Kultur berechtigt sind. Das ist eine große Öffnung, die zumindest im Grundsatz da ist. Die Tatsache, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, an Kultur teilzunehmen, kann noch einiges bewegen. Teilhabe an Kultur macht nicht nur glücklichere und interessiertere Menschen, sondern das ist auch ein Schritt, der für Integration wichtig ist. Auch die Tatsache, dass der Antidiskriminierungsgrundsatz festgeschrieben ist, ist sehr wichtig und erfreulich.

Der Kollege Pöder hat darauf hingewiesen, wie es wäre, wenn wir drei Tage über den Kulturbegriff diskutieren würden. Ich fände es wunderschön, wenn wir das mal tun könnten. Das wäre doch ein Reichtum und keine Plage! Zu definieren, worum es in diesem Gesetz geht, wäre für dieses Gesetz eine weitere Bereicherung gewesen. Wir haben in der Kulturabteilung – mein Chef Armin Gatterer wird das bestätigen – sehr oft über den Kulturbegriff gesprochen. Wie oft hat das unsere Arbeit geprägt? Wir haben oft gemerkt, dass unterschiedliche Verständnisse vorherrschen. Für die einen ist Kultur das Erhalten von Tradition und des Erbes, für andere ist es ein Museum, das zu entstehen hat, während jemand anderes überhaupt nur an experimentelle Kunst denkt. Dabei ist der Kulturbegriff doch ein sehr viel weiterer. Wir haben versucht, ihn festzuschreiben, in der Reflexion und im Überlegen dessen, was wir tun. Wir sehen das in den Kulturzeugnissen, die es noch gibt. Warum sonst hätte man in einer Höhle eine Jagdszene aufgemalt? Das war keine Gebrauchsanweisung, sondern der Ausdruck einer Reflexion, die eine Gemeinschaft gemacht hat.

Es wurde viel von Minderheitenschutz gesprochen, immer mit dieser warnenden Stimme. Ich möchte sagen, dass der Minderheitenschutz natürlich zu unserem Dasein in diesem Land gehört. Er soll festgeschrieben werden, aber diesen Unkenrufe und diesem Warnenden vor dem Kulturverlust, möchte ich einmal ein paar Zahlen gegenüberstellen. Die 211 Musikkapellen, die 136 Bildungsausschüsse, die 280 öffentlichen Bibliotheken, die 419 Chöre mit 10.500 singenden Menschen und nicht zuletzt die 140 Schützenkompanien mit ihren 5.130 marschierenden Mitgliedern zeigen uns, dass unsere Kultur nicht in Gefahr ist.

ABGEORDNETER: (unterbricht)

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ach so, dann hätte ich gar nicht recherchieren brauchen, aber wenn man so illustre Vorbilder hat. Er hat es aber immer mit warnendem Unterton gesagt, denn danach hat er immer hinzugefügt: "Und das wird man uns nehmen!"

Positive Ansätze dieses Gesetzes sind die Erleichterung des Alltags und der Jahresleistung von Kulturschaffenden, die Mehrjährigkeit der Förderung, die Erleichterung der finanziellen Ausschüttungen, die in Zukunft angepasst werden, die Förderung von Jungunternehmen im Kulturbereich, die Zuweisungen, die in verschiedenen Formen erfolgen können, die längst fällige Verlagsförderung, die Preise und Wettbewerbe, die neues Prickeln in die Kulturwelt Südtirols bringen können. Negativ – das sage ich ein weiteres Mal – ist, dass die Grundsätze für die Kriterien, die erlassen werden sollen, nicht festgeschrieben sind. Wir haben einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt, und vielleicht findet dieser ja noch Eingang. Schließlich möchte ich auch noch die nur ansatzweise festgeschriebene Grundsätzlichkeit der Subsidiarität erwähnen. Es ist immer noch nicht geklärt, wie das Land als Konkurrent gegenüber einzelnen Kulturschaffenden auftreten wird. Ich fände es sehr wichtig, dass hier ganz klare Regeln geschaffen werden, um diese Konkurrenz des übermächtigen Betriebes Land gegenüber abzugrenzen.

Wir haben schon im Vorfeld gesagt, dass das Gesetz ganz sicher kein schlechtes Gesetz ist. Es ist ein von tüchtigen Beamtinnen und Beamten gemachtes Gesetz. Die Vision hätte die politische Ebene dazu liefern sollen. Gerade die jungen Landesräte hätten hier einen neuen Kurs vorgeben können. Eine Metapher, die mir dazu eingefallen ist, ist jene, wenn man den "cambio di stagione" im Kleiderschrank macht. Man sortiert aus, wo man nicht mehr Platz hat. Das, was man nicht mehr anzieht, gibt man vielleicht in den Caritas-Sack. Das Alte wird vielleicht nach hinten gelegt. Alles in allem ist es aber immer derselbe Kleiderschrank für dieselben Leute mit demselben Stil. Da hätte man etwas anders machen können. Ich bin dafür, dass man mit dem weitermacht, was gut war, aber eine Neuausrichtung hätte nicht geschadet, und zwar insbesondere was drei Aspekte betrifft. Einmal geht es darum, wie man in diesem Land Kultur machen kann. Die Viel- und Mehrsprachigkeit hat sich in der Kultur unseres Landes immer schon widergespiegelt. Gerade gestern hat mir mein ehemaliger Co-Vorsitzender Sepp Kuss-tatscher noch einmal in Erinnerung gerufen, dass sich beispielsweise im Kreuzgang Brixen viele verschiedene Stile vereint haben oder dass der deutsche und italienische Barock in Brixen ganz nahe beieinander liegen. Das hat uns immer schon ausgemacht. Wie diese Verflechtungen entstehen und unsere Kultur bereichern können, ohne dass das jeweils Eigene verschwindet oder verloren geht, ist eine große Herausforderung in unserem Land. Ich glaube, dass der Kulturbeirat, der einmal im Jahr in einer öffentlichen Sitzung tagen wird, dem nicht gerecht werden wird. Wenn das die Aufgabe ist, dann hätte sie vielleicht präzisiert werden sollen. Ich glaube, dass mit einem Treffen im Jahr diese Komplexität nicht bis ins Letzte ausgewertet werden kann. Wie kann Kultur in unserem Land gedacht werden? Der Verlust des 1958 eingesetzten gemischten Beirates, dessen Potential nicht ausgeschöpft worden ist, ... Der gemischte Beirat stand für etwas, nämlich dafür, dass es in diesem Land auch mehrsprachige Projekte und Vereine gibt, die die Kulturen überschreiten und sich nicht unbedingt von vornherein an eines der drei Kästchen, die dieses Land immer wieder anbietet, wenden müssen. Das ist für die Leute, die wir vertreten, ein Verlust. Ich hoffe, dass sich eine Kommission mit diesen Projekten befassen wird, denn das ganz zu streichen, wäre ein Verlust für unser Land, in dem es nicht nur Spaghetti und Speckknödel gibt, um den Debeljak und den Kaser zu zitieren.

Der dritte Punkt: Wie kann Kultur in unserem Land genossen werden? Das ist das erste Ziel eines Kulturgesetzes, Kultur genießen im Sinne von Kultur nutzen. Ich möchte an diesem Punkt unseren grünen Gründervater Alexander Langer zitieren, der vor 20 Jahren gestorben ist. er hat einmal gesagt: "*Es geht darum, Grenzen zu erkunden, Grenzen aufzuweichen und Grenzen zu überschreiten.*" Dies sollte man auch in unserer Kulturwelt tun. Man sollte auch einmal ein Theaterstück, das in einer anderen Sprache verfasst ist, besuchen. Ich hatte in den letzten Jahren diesbezüglich zwei Schlüsselerlebnisse. Es gibt den Grundsatz der Indianer, dass man die Kultur des anderen erst kennt, wenn man drei Monate in dessen Mokassin gewandelt ist. Ich habe mir das zu eigen gemacht und versuche immer wieder, in das andere vorzudringen. Ich bin in den letzten drei Jahren zwei Mal irgendwo mitmarschiert, einmal erst vor kurzem beim Fest der Musikkappelle in Truden und einmal vor ein paar Jahren, als die Alpini in Bozen waren. Ich habe gemerkt, wie unterschiedlich es ist, in einem völlig andere Kontext mitzumarschieren. Das heißt nicht, dass man von sich selbst etwas verliert.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fürs Erste möchte ich ein großes Kompliment dafür aussprechen, dass dieses Kulturgesetz so schnell auf den Weg gebracht wurde und nun zur Genehmigung vorliegt. Ich glaube, dass es unser junger Landesrat Philipp Achammer, der junge Landesrat Tomasini und der jung gebliebene ladinische Landesrat in relativ kurzer Zeit zustande gebracht haben, ein vernünftiges, kompaktes und sehr schlüssiges Kulturgesetz vorzulegen. Gleichzeitig wurden sieben frühere Gesetze ersetzt. Man muss sagen dass alles viel überschaubarer und einfacher ist, auch für den normalen Bürger, der irgendetwas braucht. Natürlich werden Durchführungsbestimmungen folgen, wobei ich hoffe, dass diese nicht zu detailliert und kompliziert sein werden.

Über Kultur wird viel gesprochen. Es gibt viele Arten von Kulturen: Subkultur, Interkultur, Gesprächskultur, Weinkultur, Obstkultur usw. Hier geht es um das Wesentliche. Es wurde von Volkskultur gesprochen. Dazu gehören unsere Dialekte, die Trachten, die Musikkapellen usw. Ich glaube aber, dass wir nicht nur diese Kultur meinen, sondern auch die Kunst, darunter die zeitgenössische Kunst, die klassische Kunst, Literatur, Theater usw. Nachdem wir in Südtirol auf diesem Gebiet eine sehr rege Tätigkeit haben, und zwar nicht nur in den sogenannten Kulturhäusern, sondern auch außerhalb, finde ich, dass die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung für die verschiedenen Kulturarten gut und treffend definiert worden sind.

Besonders gefällt mir der Artikel bezüglich des Sponsorings. Inzwischen kann das Land im Sinne einer ÖPP, also einer öffentlich privaten Partnerschaft, private Sponsoringgelder verwenden und Beiträge vergeben, was sicher im Sinne einer modernen Ausrichtung von Kultur ist.

Eine Bemerkung noch zum Artikel 10-bis, der eigentlich als kulturfremder Artikel eingefügt worden ist, was auch entsprechend kritisiert worden ist. Ich bedanke mich dafür, weil das die einzige Möglichkeit war, um ein Dilemma zu verhindern. Sonst würde ab September das Staatsgesetz in Kraft treten, wobei sämtliche öffentliche Körperschaften alles elektronisch erfassen hätten müssten. Ich finde das gut und bedanke mich dafür, dass man den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entgegengekommen ist. Obwohl ich nicht Mitglied des ersten Gesetzgebungsausschusses bin, hatte ich die Ehre, dabei zu sein, wobei ich sagen muss, dass sehr gut und konstruktiv gearbeitet worden ist. Man muss auch zugeben, dass viele gute und positive Anregungen der Kolleginnen und Kollegen der Opposition in das Gesetz eingeflossen sind.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Credo che ciascuno parli anche un po' per la propria esperienza personale, per cui farò un intervento che forse sembrerà in alcuni punti un po' indigesto per altri colleghi che hanno un'altra esperienza. Vorrei dire che mi riconosco con quello che ha detto prima la collega Foppa e vorrei ampliarlo e dirlo nel mio modo.

Dico la cosa più irritante, cioè che la politica culturale in Sudtirolo si basa su una finzione, e questa finzione sono i gruppi linguistici. Non esistono i gruppi linguistici, mi dispiace! Tanto meno esistono i gruppi etnici e i "Volksgruppen". Vorrei ricordare sia a colleghi di lingua italiana che ai colleghi di lingua tedesca che queste due espressioni in Europa nel 900 non sono espressioni innocenti, in italiano "gruppi etnici" in tedesco "Volksgruppen". In altre parti d'Europa si è fatta una riflessione critica su questi temi, per chi li usò nel passato, a che fine sono stati usati. Credo che anche noi dovremmo essere un po' più prudenti nell'usare questi termini: etnico, Volksgruppen ecc. Io sto sul gruppo linguistico che comunque, mi rendo conto, è un eufemismo. Questi concetti li ereditiamo dall'800. Dal nazionalismo ottocentesco, quando c'è un popolo oppresso il nazionalismo è il desiderio di riscatto. Il nazionalismo ottocentesco ha portato alla riunificazione dei vari stati nazionali, la Germania, l'Italia sono stati gli ultimi, e prima altri. Non c'è per me una condanna a priori, c'è però una collocazione di questo concetto in un secolo che è lontano da noi. In questo nazionalismo ottocentesco ogni popolo doveva avere il suo stato e lo stato era composto dalla bandiera, dall'inno nazionale, dall'esercito, dalla lingua, dalla cultura. Il nostro è una versione in piccolo di tutto ciò, abbiamo la nostra bandiera, il nostro inno, il nostro piccolo esercito con i fucili che danno fastidio al collega Urzi, la lingua, le tre lingue e la cultura. È un nazionalismo in piccolo. Il punto è che questo nazionalismo in piccolo è una finzione, non dice la verità di nessuno di noi, che sia di lingua italiana, tedesca o ladina, e questo lo sappiamo. Preciso che per me finzione non è una brutta parola, la finzione è giustificata, scatta nel momento in cui c'è un'oppressione, un conflitto, allora si usa questa finzione, per esempio se la popolazione è piccola e si ritrova dalla parte sbagliata del confine per una guerra assurda come è successo al Sudtirolo, è un concetto difensivo, è giustificato nella necessità di difendere questa entità che si è vista, senza essere consultata democraticamente, buttata da un'altra parte del confine linguistico. Questa finzione del gruppo linguistico conserva quindi una certa innocenza, è innocente anche chi usa la parola "Volksgruppen" che in Germania metterebbe in imbarazzo un auditorio. Certo questa innocenza ci dispensa dal fare i conti un po' con queste cose che in altri posti d'Europa si sono fatti. Il problema è però la fissazione di questa finzione, è quando questa minoranza in qualche modo vince. Che cosa succede allora? Io faccio l'esempio del Vietnam e del sud-est asiatico che ha fatto una battaglia nazionalista, di liberazione verso l'occupazione prima francese poi americana, con un nazionalismo innocente e anche buono. Il punto è che poi quando hanno vinto questo nazionalismo è diventato una forma di oppressione. Questo è il rischio, perché nel momento in cui questa oppressione viene meno oppure viene ridimensionata, allora riemerge il carattere di finzione del concetto di "gruppi linguistici" e anche il carattere di costrizione, cioè siamo tutti costretti a far finta di essere, io per esempio, italiano, cosa che non mi sono mai sentito. Mi sono sempre sentito toscano, e poi europeo. Non ho mai pensato di essere "italiano" nel senso che mi sono scoperto italiano quando sono arrivato nel 1988, come credo che i sudtirolesi si siano scoperti sudtirolesi, lo diceva

Gatterer, quando sono arrivati in Italia. Lì è nato il Sudtirolo, non prima! Però non dobbiamo dimenticarci del fatto che siamo di fronte alla finzione, invece l'identità culturale è un'altra cosa. Ciascuno di noi si costruisce la propria identità culturale facendo il pendolare fra le culture. Ciascuno di noi avrà avuto degli studi che l'hanno più avvicinato ad un mondo. Io per esempio all'università mi sono avvicinato tantissimo al mondo francese, ho fatto la tesi in francese sull'illuminismo, sono stato a Parigi alla Biblioteca nazionale, a 20 anni mi sentivo francese, poi sono arrivato qui. Mi sono innamorato del mondo tedesco, mi piaceva tutto, anche cose sulle quali poi mi sono ricreduto, perché quando una pendola verso una cultura, ha la fase francese, poi quando questo pendolo va troppo in là si sente perso, pensa a dove è nato, a Dante, Ungaretti, Montale, allora da Lambert torni a Dante, da Goethe torni a Dante. Quindi l'identità è un attraversare mondi, è un caleidoscopio, è una cosa complessa, e poi l'identità culturale è diversa se siamo uomini e donne, se siamo giovani o adulti, è diversa se si ascolta una certa musica o un'altra, se si legge una letteratura. Io mi sono immerso per tantissimi anni nella letteratura, nei sogni, nel mondo sudamericano, nei suoi colori e poi nelle altre lingue ecc. Questa è la cultura come la vivo io. Noto però che quando parliamo in politica di cultura e citiamo i gruppi linguistici, mi colpiva per esempio il discorso del collega Urzì. Lui usava eredità, tradizione, eredità culturale, radici, cioè cerchiamo sempre le radici mai le fronde che guardano il sole, il cielo, che prendono aria. Guardiamo sempre dietro, non davanti, verso il futuro. La tradizione consolidata è la provenienza ma non la direzione in cui andiamo.

Soprattutto vorrei che le colleghe e i colleghi comprendessero una cosa, che questa dimensione del gruppo linguistico, visto che è un'invenzione che la minoranza tedesca e ladina in Sudtirolo ha dovuto, anche giustamente, inventarsi per affrontare il tema, questo choc, io ho sempre in mente nel Tiroler Landtag a Innsbruck ci sono tutte le immagini del Tirolo e quasi la metà delle immagini parlano del Sudtirolo. Questo per dire che rispetto questo tema, questo concetto dei gruppi linguistici che il mondo tedesco e ladino si è dovuto inventare non funziona per il gruppo linguistico italiano, mi dispiace! È inesistente, non può funzionare. Se Tommasini parla di gruppi linguistici, se il povero Urzì qui parla di gruppi linguistici, e mi fa pena quando lo fa, perché è una cosa totalmente artificiosa in bocca sua, qui si costringe delle persone a sposare un'identità imitata, per imitazione. Gli italiani in Sudtirolo sono un gruppo linguistico per imitazione, imitazione sempre fallita. Gli italiani non potranno mai essere un gruppo linguistico in Sudtirolo, perché non hanno la necessità di chiudersi dentro questa finzione. È anche un fatto di libertà. Io non mi voglio sentire dentro un gruppo linguistico, io non mi riconosco nel monumento alla Vittoria. Quando sono arrivato per la prima volta in Sudtirolo stavo benissimo ai Portici, quando sono arrivato al ponte Talvera e ho visto il monumento alla Vittoria con quei fasci mi è venuto un colpo e mi sono detto: qui non siamo in Italia! Non nei portici, ma lì mi sono detto di non essere in Italia. In Italia non avevo mai visto una roba del genere, quindi io non sono del gruppo linguistico italiano.

A che punto è oggi la nostra provincia, il Sudtirolo? È ancora in Italia, ha un braccio di ferro con il Governo italiano in cui la finzione dei gruppi linguistici ecc. può funzionare ma a uso politico. C'è un sistema di ripartizione delle risorse in cui la finzione dei gruppi linguistici ormai è un meccanismo abbastanza oliato, comodo per dividere nell'abbondanza, e poi c'è una società che si muove in tutte altre direzioni. C'è una società in cui, credo, quasi nessuno più si sente minacciato nella sua libera identità, i numeri che dava la collega Foppa lo dimostrano, e c'è una cultura che non si muove assolutamente per gruppi linguistici, c'è una cultura che "se ne sbatte" dei gruppi linguistici, altrimenti non potrebbe svilupparsi liberamente, perché ormai, eccetto le cose che diceva il collega Schiefer, le bande musicali, tradizionali ecc. la cultura ha bisogno di orizzonti larghi, non ha bisogno di restrizioni. C'è una politica, una società e una cultura che funzionano per gruppi linguistici e questa è la contraddizione. Un filosofo diceva che senza contraddizioni non c'è vita, si chiamava Hegel, cioè le contraddizioni spingono avanti i processi. Il problema è come noi spingiamo avanti il processo, l'abolizione della consulta mista è un passo indietro, doveva essere sostituita da qualcosa di più intelligente, ovviamente. Ma noi in questo equilibrio apparente in cui tutti fanno finta di credere ad una roba che non esiste e tutti vivono tranquilli, dovevamo individuare degli elementi di dinamicità. Questa legge è invece statica, fotografa l'esistente, e non risolve tre nodi. Primo: come si riconoscono e si sostengono le iniziative e i gruppi "misti", scusate se uso questa parolaccia. Esistono tanti gruppi di iniziativa culturale composti da persone di lingua italiana, ladina, tedesca e molte altre lingue. Come si riconoscono e si valorizzano quelli che sono i gruppi d'avanguardia per noi? Perché è nella fusione di queste culture ci sta l'innovazione, sta nella contaminazione, mi dispiace per voi, non sta nella staticità. Questi gruppi si sostengono, e si riconoscono, si individuano, si evita che questi debbano mimetizzarsi da soli italiani o da soli tedeschi e andare a pietire i finanziamenti dall'uno o dall'altro sportello. Come si mettono in comunicazione le iniziative che possono anche restare separate? E poi come mettiamo in comunicazione il Sudtirolo con il mondo?

Su questo non c'è niente di nuovo in questo disegno di legge. diciamo che è affidato alla società, al libero sviluppo della cultura. In questo senso sono d'accordo con il collega Schiefer: la cosa migliore di questo disegno di

legge è la sua brevità che in 10 pagine e 13 articoli, due non c'entrano niente, elimina 7 leggi quindi più beve è la legge, forse più libera è la società.

AMHOF (SVP): Vielen Dank, Herr Vizepräsident! Ich möchte dort anfangen wo Kollege Oswald Schiefer aufgehört hat und ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen des ersten Gesetzgebungsausschusses bedanken für die sehr konstruktive und wohltuende Zusammenarbeit. Es sind viele Ideen und Anregungen der politischen Minderheit und der politischen Mehrheit gekommen, die im Gesetz Einzug gefunden haben und die dieses Gesetz sicherlich auch bereichert haben. Das heute noch gültige Kulturgesetz geht auf das Jahr 1958 zurück. 1958 – 2015 ist doch eine sehr weite Zeitspanne, in der Zwischenzeit sind auch andere Kulturgesetze dieses Landes entstanden und geschrieben worden. In diesem Sinne, Brigitte, hast du Recht, es ist aufgeräumt worden. Ich finde, dass es auch wichtig war, hier aufzuräumen und ein einfaches, kurzes, für jeden lesbares Kulturgesetz neu zu definieren. Denn in dieser langen Zeit hat es sehr viele bedeutende gesellschaftliche aber auch insbesondere kulturelle Veränderungen gegeben. Diesen Veränderungen trägt dieses Gesetz schon auch Rechnung, vor allem wenn wir an das Verlagswesen denken, aber auch die Film- und Medienkultur, die heute fixer Bestandteil der Südtiroler Kulturlandschaft sind, aber auch der Südtiroler Kreativwirtschaft sind. Dementsprechend ist es notwendig geworden, neue gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen und dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz. Alle drei Landesräte haben sich entschieden, dieses Gesetz so auszuarbeiten und kulturelle Förderungen auf ein neues Fundament zu stellen, in dem sie nicht detaillierte Kriterien und Maßnahmen festgeschrieben haben, sondern es offener lassen, es auch fitter zu behalten für die Zukunft und flexibler zu sein, um Kulturförderungen vergeben zu können. Es gab nicht nur eine Anhörung hier im Landtag bei dem wir Expertinnen und Experten angehört haben, dem voraus ging vor allem auch von Seiten der deutschen Kulturabteilung eine doch sehr gewinnbringende Dialogrunde, die bereits im November letzten Jahres begonnen hat, bei der kulturschaffende und kulturtreibende Vorsitzende von kulturellen Vereinigungen und Organisationen eingebunden wurden, die eigentlich die Basis gebildet haben für das Gesetz, das wir heute zu verabschieden haben.

Eingehen möchte ich ganz besonders auf drei positive Ansätze, die mir persönlich in diesem Gesetz sehr gut gefallen und die ich deswegen hervorheben möchte. Das ist zum einen die mehrjährige Förderung. Ich war selbst Direktorin des Kulturvereins Brixen Volkshochschule und war verwaltungstechnisch damit vertraut, die Verträge mit Künstlerinnen und Künstler zu machen, die für Musik und Kirche nach Südtirol geholt wurden. Es war immer wieder ein Risiko, diese Verträge abzuschließen mit den Künstlern, denn diese hatten eine gewisse Vorlaufzeit. Wir hatten ja den Anspruch hohe Qualität nach Südtirol zu bringen und mit dieser mehrjährigen Förderung kann diesen Kulturvereinen sehr wohl stark unter die Arme gegriffen werden und eine gewisse Sicherheit gegeben werden. Die Maßnahme garantiert Planungssicherheit und eröffnet auch vielen Vereinen und Organisationen neue Möglichkeiten. Es ist gerade der ladinische Kulturlandesrat nicht hier, diese mehrjährige Tätigkeit wünsche ich mir auch für Museen und hier knüpfe ich da an, was Hans Heiss gesagt hat. Ich glaube, dass es auch eine Überarbeitung des Gesetzes braucht und ich habe das schon einmal mit dem Landesrat für die ladinische Kultur besprochen. Auch bei den Museen wäre es notwendig, dass man eine mehrjährige Förderung in Betracht ziehen könnte, denn auch die Programme für Museen werden Jahre im Voraus geplant und organisiert. Das würde die Arbeit vor allem für die privaten Museen um einiges erleichtern.

Zum anderen ist es auch die Verlagsförderung, die hier in diesem Gesetz endlich gut und klar definiert wird, denn immer wieder haben Verlage darüber geklagt, dass die Förderung unzureichend ist. Es ist unzweifelhaft, dass die Verlage vor allem für das kulturelle Geschehen in unserem Land sehr wichtige Unternehmen sind, die nach außen hin, wichtige Botschafter unseres Landes sind und um so bedeutender finde ich die klare neue Regelung, die hier in diesem Gesetz festgeschrieben ist.

Ich glaube es war hier bei der Anhörung im Landtag, haben die Verlage darauf hingewiesen, dass auch Übersetzungen gefördert werden sollen. Mit Abänderungsantrag wurde das in der Kommission eingefügt. Ich glaube, das ist auch eine gute Maßnahme über die wir uns sehr freuen können.

Es gibt noch einen dritten Aspekt und das ist die Förderung von Einzelpersonen in Form von Preisen für Forschungsarbeit für besondere Leistungen im Bereich Kultur, Bildung und Wissenschaft, aber auch in Form von Künstlerstipendien, was ich unglaublich interessant finde. Ich denke dabei auch an Möglichkeiten, die Südtiroler Künstlerinnen und Künstler im Ausland bekommen, so wie eine Manuela Kerer, die derzeit in Frankfurt als "Composer in Residence" arbeitet. Das sind Möglichkeiten, die man so Kulturschaffenden ermöglicht, sie finanziell unterstützt und ihnen auch eine Sicherheit bietet in ihrem kulturellen Schaffen, in dem sie sich dann entfalten können.

Ich finde deshalb dieses Gesetz als ein sehr gelungenes Gesetz. Es ist ein Rahmengesetz und deshalb sind gewissen Dinge gar nicht definiert.

Kurz noch zu den Kulturbeiräten. Ich hatte das bereits in der Kommission angesprochen. Ich hätte mir gewünscht gehabt, dass es auch hier eine klarere Definition gibt, aber wir haben ja die Erläuterung vom Landesrat gehört. Es wurde deshalb nicht festgeschrieben, wie viele Menschen in diesem Kulturbeirat sind und wie er genau zusammen gestellt ist, vor allem weil die Kultur ein sich ständig bewegendes Spektrum ist, das die Notwendigkeit hat, immer wieder Menschen aus anderen Kulturbereichen hinein zu holen, Experten dazu zu holen. Gerade aus diesem Grund wurde dieses Gremium offen gelassen, um die Möglichkeit beizubehalten, es flexibel zu gestalten, um Menschen aus den verschiedensten Szenen mit hinein zu holen, um Ideen und Visionen von ihnen aufnehmen zu können.

In diesem Sinne glaube ich, dass es ein gutes Gesetz ist, liebe Brigitte, und ich bedanke mich für die Wortmeldung.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Verzeihen Sie mir, wenn ich hier manchmal ein bisschen lehrmeisterhaft rüberkomme. Ich beobachte es aber immer wieder, und es ärgert mich einfach, wenn hier von Kollegen manchmal einfach Behauptungen in den Saal geschmissen werden. Ich weiß nicht, wo man das herholt. Man stellt eine Behauptung auf, die klingt dann ganz gut und manche Kollegen nicken dann auch noch zustimmend. Das wird dann so ins Allgemeinwissen aufgenommen.

Kollege Riccardo, du hast gerade vorhin gesagt, dieser Begriff der Volksgruppen, das ist eine Erfindung. Ein Auditorium würde sich quasi empört erheben, wenn man in Deutschland einen Begriff der Volksgruppe verwenden würde. Wo nimmst du so etwas her? Ich meine, das sind pauschale Behauptungen, die in den Raum gestellt werden und die einfach nicht stimmen. Ich möchte dir vorlesen, was auf der Internetseite des Deutschen Ministeriums für Inneres steht. Das ist nicht die Homepage der Südtiroler Freiheit. Das ist die Homepage des Ministeriums für Inneres und dort steht: In Deutschland leben Angehörige von vier - Achtung - Nationalminderheiten, die hier seit Jahrhunderten traditionell heimisch und deutsche Staatsbürger sind, die aber eine andere Muttersprache und Kultur haben, die sind die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, das sorbische Volk und die deutschen Sinti und Roma. Dann behauptet man einfach, dieser Begriff Volksgruppe ist negativ konnotiert, es ist eine reine Erfindung. Das sind Dinge, bei denen man schon aufpassen muss, so etwas zu behaupten. Wenn man das hier dann noch so abnickt und meint, ja richtig, genau, das dürfen wir nicht mehr verwenden. Das sind so pauschale, und ich sage es ganz bewusst, gutmenschenhaftdünkende Ausdrücke, die einfach nicht stimmen. Der Begriff Volksgruppe und Volk ist doch nicht eine Erfindung! Erinnern wir uns, wir sind letztes Jahr - da warst du auch dabei - bei dieser Gedenkveranstaltung zu ersten Weltkrieg gewesen. Was ist denn das Manifest des Kaisers gewesen? An meine Völker! In Tirol ist sogar der Begriff Nationalität ein eigener gewesen. Dein Kollege Hans Heiss wird dir bestätigen können, dass am Landestheater in Innsbruck, ich glaube sogar bis 1945, nicht Landestheater draufstand sondern Tiroler Nationaltheater. Also das sind keine Begriffe, die irgendwo in Südtirol erfunden wurden, damit wir uns hier irgendwo nach außen abschotten. Natürlich sind diese Begriffe, und da gebe ich dir vollkommen recht, in der Zeit des Nationalsozialismus und des italienischen Faschismus auch missbraucht worden. Ja, da gebe ich dir vollkommen recht! Das heißt aber nicht, dass wir sie nicht heute auch in einem positiven Kontext wieder verwenden dürfen, denn sonst sind wir genau wieder bei der Diskussion, die man in Deutschland hatte, dass man den Begriff Autobahn nicht mehr verwenden darf, weil die auch in der Nazizeit erfunden wurden. Man darf schon auch gewisse Dinge, die einen größeren Wert haben und die Identität, die Sprache, die Kultur, die Volksgruppen, die Nationalitäten, die sich im Laufe der Jahrhunderte gebildet haben, verwenden. Das sind natürlich Dinge, die auch einen anderen Wert haben und die nicht nur in diesen verdammten Jahren des Faschismus und Nationalsozialismus zu sehen sind, sondern die man auch – und ich denke das sollte ein Selbstbewusstsein Europas mit sich bringen – losgelöst von dieser Zeit sehen kann, weil es sie vorher schon gegeben hat.

Jetzt zum Kulturgesetz als solches. Wenn man den Begriff Kultur ein bisschen auf seine Wurzeln zurückführt, dann findet man Kultur in sehr vielen Ausdrücken wieder. Man findet es in Kultus, in Kultivieren, in sehr vielen Bereichen. Der Begriff Kultur hat immer etwas mit Wachsen, mit Entstehen zu tun, sehr oft in diesem Zusammenhang und auch mit Herkunft, mit Identität. Wir haben künstlerische Kulturschaffende, es gibt literarische Kulturschaffende, es gibt eine Landwirtschaftskultur, usw. Es hat aber immer mit etwas zu tun, das gewachsen ist, das entstanden ist und das dann auch eine Herkunft hat. Herr Landesrat, es verwundert mich schon ein bisschen, dass gerade wir als Angehörige der Tiroler südlich des Brenners ein Kulturgesetz machen, worin es darum geht, unsere Kultur und Identität, unsere Sprache zu schützen, aber nicht mit einem Wort Tirol erwähnen, in unserem eigenen Kulturgesetz, so als ob es das nicht gäbe, so als ob unsere Identität, unsere Kultur nichts mit Tirol zu tun

hätte. Wir sollten schon einmal den Wert unserer Kultur überlegen. Unsere Kultur beginnt nicht mit der Annexion 1920. Wir müssen die Dinge manchmal schon in einem größeren Rahmen sehen. Ich glaube, dass es wichtig ist, gerade in ein Kulturgesetz mit hinein zu schreiben, schwarz auf weiß, dass wir eben Tiroler sind, dass unsere Kultur, so wie sie in Südtirol heute dasteht, auch mit den Unterscheidungen, die es zum Bundesland Tirol gibt - denn das Bundesland Tirol ist nicht Tirol, das ist ein Teil Tirols, genau wie wir zu Tirol gehören -, dass das der Ursprung unserer Identität und Kultur ist. Das ist wichtig, dass man das auch in ein Gesetz mit hinein schreibt. Wir haben deshalb ein Abänderungsantrag vorbereitet, indem genau darauf Bezug genommen wird, dass man sich zur geistig kulturellen Einheit des Landes Tirol bekennt, weil das der Ursprung, weil das die Wurzeln unserer Kultur sind im heutigen Südtirol, weil es kein Kulturgesetz gäbe und bräuchte, wenn nicht das der Ursprung unserer Identität wäre. Das ist wichtig, zu erwähnen! Das sollte man nicht nur als Selbstverständlich hinnehmen und sagen, das hat man damit gemeint, sondern das sind Dinge, die man explizit auch aufschreiben sollte, weil es immer wieder bei einem Kulturgesetz darum geht, sich immer wieder darauf zu besinnen, worum geht es? Es geht um den Schutz, und dem Erhalt, aber auch um die Förderung unserer Kultur in unserem Lande. Dazu zählt primär und zuvörderst der Erhalt von Sprache und unserer kulturellen Identität. Das Landeskulturgesetz, das wurde bereits richtig gesagt, in den fünfziger Jahren nicht gemacht, um hier in Südtirol eine Südtiroler Identität zu schaffen. Dieses Gesetz wurde gemacht, damit die deutsche und ladinische Volksgruppe in Südtirol sich entfalten kann im fremdnationalen Staat Italien. Ja, es stimmt, die Bedingungen haben sich heute geändert, es hat auch auf Seite der Italiener ein Umdenken gegeben. Auch viele Italiener haben verstanden, dass Kultur in diesem Land etwas ist, das sich nicht gegen Italien richtet, sondern dass es etwas ist, was zur eigenen Identität beitragen kann, in diesem Land anzukommen, um eben nicht die sogenannten "spaesati" zu bleiben. Dazu gehört aber auch, dass die Italiener in diesem Land stehen, dass die Geschichte nicht 1920 in diesem Land anfängt, sondern dass Südtirol ein Teil des gesamten Landes Tirols ist. Das muss man auch den Italienern erklären, denn das ist nichts anti-Italienisches. Es wichtig ist, den Italienern auch zu erklären, dass Tirol nie ein einsprachig deutschsprachiges Land war, sondern dass Tirol ein dreisprachiges Land war, und zwar Deutsche, Italiener und Landiner plus den diversen Vertretern der Völker Österreich-Ungarns, die durch Militär und verschiedenen Verwaltungszwecken hier in Südtirol gelandet sind. Aber es war nie ein einsprachiges Land! Das ist wichtig zu betonen, wenn man hier ein gemeinsames Leben aufbauen will. Deshalb ist es so wichtig, auf die geistig kulturelle Einheit des Landes Tirol hinzuweisen, was die Wurzel dieses kulturellen Reichtums in unserem Land ist. Ich glaube auch wir, als Südtiroler des heutigen Südtirols, müssen uns Gedanken darüber machen. Schaffen wir es mit einem Kulturgesetz hier ein Gesetz zu machen, damit wir einen Einheitsbrei schaffen, damit die Grenzen zwischen den Kulturen verschwinden? Ist das das Ziel eines Kulturgesetzes oder ist es das Ziel eines Kulturgesetzes ein friedliches harmonisches und prosperierendes Nebeneinander der Kultur zu schaffen? Denn der Reichtum der Kulturen entsteht nicht durch eine völlige Durchmischung. Der Reichtum einer Kultur entsteht durch eine Belebung der verschiedenen Kulturen und nicht durch ein flächendeckendes Nationalkulturbewusstsein. Das ist Faschismus, das ist Kommunismus, wenn es nur mehr eine Ideologie gibt, wenn es nur noch eine Kultur gibt und vielleicht im Nationalismus nur noch eine Sprache gibt. Das hat nichts mit kulturellem Reichtum zu tun! Das müssen wir uns bewusst machen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir als Südtiroler hier nicht vergessen, dass die Sprache dazu gehört. Es tut mir leid, wenn ich dann immer wieder solche Ausdrücke höre, wie der "cambio di stagione" und "heute wie heute" und "wir dürfen den Menschen nicht eine a für ein u vormachen" und diverse andere Dinge, die hier im Landtag immer wieder geäußert werden. Wenn ich das hier immer wieder betone, dann sage ich das nicht, damit ich irgend jemanden vor den Kopf stoßen will, sondern dann sage ich das, weil das im Grunde genommen schon ein Rückschritt unserer sprachlichen Identität ist, den wir nicht einmal mehr wahrnehmen. Das ist ein Verlust unserer Sprache. Natürlich ist auch die Sprache im Wandel und die Sprache entwickelt sich weiter, aber die Sprache geht in Südtirol in eine Richtung, wo wir verlieren, den Wert der eigenen Muttersprache anzuerkennen, wo wir zwar in schönen Reden immer sagen, es muss alles erhalten bleiben, das ist alles schön und gut, aber im Umgang im Grunde genommen, uns immer mehr von der Hochsprache entfernen. Das ist eine Entwicklung, die wir schon kritisch hinterfragen sollten. Zu was führt das und was für Konsequenzen hat das, wenn wir Südtiroler gegenüber dem anderen deutschsprachigen Raum nicht mehr die Sprache sprechen, die man in anderen deutschsprachigen Gebieten spricht, wenn man als Südtiroler, im Grunde genommen, schon wahrgenommen wird, weil man sich anders verhält, weil man anders spricht als im deutschsprechenden Raum, vor allem in unserem engsten Kulturraum. Das sind schon Dinge, die wir uns fragen müssen, ob wir das wollen und ob uns so etwas in eine Entwicklung hineinführt, wo man beispielsweise ... ich sage es immer wieder, es würde Südtirol gut tun, über den Tellerand hinaus zu schauen. Wir brauchen nicht von Elsass reden, wir brauchen nicht immer vom Aostatal reden, nehmen wir Luxemburg als Beispiel her. Das Luxemburgische ist eine Sprache. Das spricht man heute fast nicht

mehr. Die Luxemburger sind heute inzwischen schon so französisch-freundlich geworden, dass sie freiwillig darauf verzichten, ihre Muttersprache zu sprechen, dass sie teilweise, den Gebrauch der Muttersprache als etwas empfinden, das rückständig ist, das sie als etwas ausweist, das nicht mehr in das europäische Konzept hineinpasst, das man vielleicht noch so zur kulturellen Pflege so am Rande mitnehmen kann, das aber nicht mehr Ursprung der eigenen Identität ist. Das ist aber nicht ein Europa, das ich mir vorstelle, wenn wir sagen es gibt nur noch die paar Hauptsprachen in Europa und, wie manche meinen, es wäre besser wenn alles in eine Richtung ginge, denn dann unterscheidet sich Europa nicht mehr so sehr und dann würde alles ethnische und das ganze Volksgruppen-theater wegfallen. Je mehr mainstream man ist, um so mehr Einheit findet man. Das wird in Europa nicht funktionieren! Und das sage ich bewusst: dieses mainstream, ganz bewusst, weil das eben genau diese Entwicklung ist, dass man glaubt, dass das eigene nichts mehr wert ist und dass das eigene weniger wert ist. In Südtirol zieht sich das durch wie ein roter Faden, angefangen mit den Ortsnamen. Wir hatten diese Diskussion vor kurzem hier im Landtag, dass man glaubt, in gewissen Bereichen muss man die italienischen Ortsnamen verwenden, weil sonst kommen keine Touristen mehr nach Südtirol, weil unsere Identität ist es ja nicht alleine wert genug, dass wir glauben auch bei diversen anderen Übersetzungen auch im Kulturbereich, im gastronomischen Bereich, plötzlich nicht mehr unsere Produkte anbieten zu können, sondern man muss dem Land eine Pseudoidentität überwälzen. Das sind alles Symptome eines schrittweisen Verlustes der eigenen Kultur! Natürlich wenn das häppchenweise passiert, spürt man das nicht. Wenn der Staat morgen Kultur, Sprache und Schule verbietet, dann wird es einen Aufschrei geben. Aber wenn das stückchenweise passiert, dann merkt man das nicht. Ja, Kollegin Foppa, das stimmt, die Traditionsverbände erleben in Südtirol einen Aufschwung, aber wo denn? Dort wo noch eine Substanz vorhanden ist, im ländlichen Raum. In Bozen ist eine ganz andere Welt. Wir haben natürlich auch in Bozen eine Musikkapelle, aber wenn man sich die Entwicklung ansieht, warum haben wir diese große Besinnung auf die eigene Identität nicht im urbanen Bereich? (wird unterbrochen)..... Ich habe von der Besinnung auf die Identität gesprochen. Die Besinnung auf die Identität und das ist nicht nur in Südtirol der Fall, wir können auch von anderen Gebieten in Europa reden, ... wo ist die Substanz noch am ehesten da? Dort wo man sich der eigenen Kultur im Grunde genommen auch noch besinnen kann, ohne dass man als Rückschritt beurteilt wird. Das sind Entwicklungen, bei denen wir die Augen nicht verschließen dürfen. Es tut mir leid, dass beispielsweise im Gesetzgebungsausschuss eine Diskussion darüber geführt wurde, ob man den Begriff ethnisch noch verwenden darf. Dort wurde gesagt, dass der Begriff ethisch rückständig ist. Sind wir uns bewusst, dass wir eine ethnische Autonomie haben? In dem Sinne ja, Riccardo, und nicht eine Landesautonomie- oder Volksgruppen- oder Sprachgruppenautonomie. Wir haben eine ethnische Autonomie. Ich weiß schon, dass manche sie lieber in eine Territorialautonomie umwandeln würden. Aber wir haben eine ethnische Autonomie und das ist die Säule unserer Existenz in Italien. Wir selber, nicht Italien, überlegen, ob wir den Begriff ethnisch überhaupt noch verwenden dürfen, ob das politisch korrekt ist und ob es rückständig ist, so etwas zu behaupten. Da sind wir bei dem Punkt angelangt, wo wir sagen, wir müssen aufpassen und wir müssen gerade in einem Landeskulturgesetz unsere Identität, unsere Sprache und unsere Kultur nicht nur erhalten, sondern auch zukünftig noch pflegen. Dazu zählt, dass wir selbst wissen, wer wir sind, wo wir herkommen und wohin wir wollen!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Was wäre das für ein Landeskulturgesetz, wenn wir alle der gleichen Meinung wären? Das wäre fast Ausdruck von Unkultur. Dazu, was man unter Kultur versteht, haben wir ja die verschiedensten Meinungen gehört.

Dazu, was ich in meinem Minderheitenbericht geschrieben habe, möchte ich nicht mehr Stellung nehmen. Die Diskussion hat doch einiges gezeigt, nämlich, dass man von wesentlichen Dingen wegkommen möchte. So möchten es die Grünen gerne haben. Ich habe den Kollegen Dello Sbarba nicht verstanden, denn er hat in diesem Haus schon anders argumentiert. Offensichtlich möchte man einen Nachruf auf den hoch gepriesenen Alexander Langer machen, der am Grenzenüberschreiten gescheitert ist. Daran ist Alexander Langer gescheitert, und das hat er ja selber geschrieben. Der Versuch, Grenzen überschreiten, ist den Menschen gegeben, und zwar in allen Bereichen und nicht nur in der Kultur. Reinhold Messner hat alle Vierzehntausender bestiegen. Damit er hat auch er Grenzen überschritten, denn das hat vor ihm noch keiner gemacht. Im kulturellen Bereich ist es nicht so messbar, aber wenn man die Identität von einem Kulturgesetz abkoppeln möchte, dann wird man scheitern. Wir sind dabei, Begriffe zu verbieten. Der Begriff "Rassismus" wird im Gesetz nicht mehr gebraucht.

ABGEORDNETE: *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): "Rasse", ja, aber "Rassismus" leite ich von Rasse ab, denn wenn es keine Rassen mehr gibt, kann es auch keinen Rassismus mehr geben. "Rassismus" gebraucht Ihr als Keule gegen jemanden, aber "Rasse" darf man nicht mehr gebrauchen! "Ethnisch" wollt Ihr auch nicht mehr, aber es gibt nun einmal Ethnien! Der Kollege Knoll hat aufgezählt, was beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland im Ministerium für Inneres steht. Vielleicht hat gestern jemand das Auslandsjournal im Zweiten Deutschen Fernsehen gesehen. Da wird gerade ein sogenanntes "Kulturgutschutzgesetz" diskutiert. Der Staat möchte Kulturgüter schützen, was eine Riesen Streit ausgelöst hat. Künstler sind hergegangen und haben ihre Werke aus den Museen abmontiert. Im Bereich Kultur wird immer diskutiert werden; Kultur kann man nicht eingrenzen. Dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz, das auch Förderkriterien festlegt, aber wenn ich an Künstler denke, so werden sich die guten Künstler hüten, sich fördern zu lassen, denn dann sind es ja wieder Beamte. Diese Grenze ist hier sehr fließend. Die ganz großen Künstler, lieber Herr Landesrat, waren zeitlebens meistens arme Kirchenmäuse. Erst im Nachhinein haben andere mit ihren Kunstwerken dann gutes Geld verdient. Ich möchte den österreichischen Dichter Nestroy zitieren, der auf die Frage, was er an seinen guten Werken empfindet, geantwortet hat: "*Lochn solln die Leut' und a Geld trogn, dass i a loch.*" Er hat etwas geschaffen, womit er auch etwas verdienen wollte. Der große spanische Maler Picasso hat einmal gesagt: "Ich weiß schon, dass ich 'Mist' male, aber es gibt Leute, die dafür gutes Geld zahlen."

ABGEORDNETER: (unterbricht)

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ja, fast wie die Landtagsabgeordneten. Die bauen auch viel Mist und kassieren auch gutes Geld. Ich will damit nur sagen, dass man über Kunst noch einmal extra diskutieren müsste, denn Kunst ist ein sehr weiter Begriff. Die guten Künstler, die etwas von sich halten, wollen nicht gefördert werden. Es ist richtig, dass das Land ein Gesetz macht, das Kultur insgesamt fördert. In Artikel 1 ist die Zielsetzung definiert, und ich wiederhole, dass wir dort den Minderheitenschutz drinnen haben wollen. Kollege Dello Sbarba, Du lobst mittlerweile auch die Südtiroler Autonomie, weil sie Vorteile für alle drei Volksgruppen bringt. Hätten wir nicht den Pariser Vertrag, dann gäbe es die Autonomie in dieser Form nicht. Bei der Verabschiedung des alten Kulturgesetzes aus dem Jahr 1958 waren die meisten, die hier sitzen, noch nicht einmal auf der Welt, ich hingegen schon. Ich habe an diesem Kulturgesetz aber nicht mitgeschrieben, denn da war ich noch nicht in der Schule. Natürlich hat sich in der Zwischenzeit viel geändert und die Welt ist auch in Südtirol anders geworden. Wenn wir von Kultur reden, dann denke ich auch an Diskussions- und Gesprächskultur im Zuge der Globalisierung. Denken wir aber auch daran, was in den sozialen Medien abläuft. Auch unser Sprachgebrauch hat sich wesentlich verändert. Wenn man das Augenmerk darauf legt, eine gute Sprache zu pflegen, dann wird das ja fast schon belächelt. Wir sehen in der täglichen Kommunikation über sms, dass vielfach im Dialekt geschrieben wird. Schaut Euch einmal bestimmte Bewerbungsschreiben von Maturanten an. Es wurde gesagt, dass die Maturaprüfungen in Südtirol abgeschlossen sind, wobei es ausgezeichnete Leistungen gegeben hat. Heute habe ich einen Leserbrief von Rudolf Pichler gelesen, den ich voll unterschreiben möchte, denn nur weil die Noten hoch sind, sagt das noch lange nichts über die Reife von Menschen und über die Qualität der Schule aus. Ich glaube wirklich nicht, dass die heutigen Schulabgänger umso viel besser sind als die Schulabgänger vor 30, 40 Jahren. Ich will nicht sagen, dass es schlechter ist, aber das müsste man bewerten. Heute tut man sich viel leichter, alles nach oben zu loben, denn man will ja das System und somit sich selber loben. Zwischen Tradition und Fortschritt wird es immer ein Spannungsfeld geben, und das ist auch gut so. Die Formulierung von Laptop und Lederhose finde ich gut. Jemand hat einmal ein Buch über Franz Josef Strauss geschrieben, der gesagt hat, dass er sich hinter dem Steuerknüppel eines Jumbojets ebenso wohl gefühlt hat wie in der Lederhose eines bayrischen Gebirgsschützen. Niemand wird sagen können, dass Franz Josef Strauss nicht auch ein fortschrittlicher Mensch war. Er hat die Weichen dafür gestellt, dass Bayern heute in Europa ein Vorzeigeland ist. In Deutschland werden die Bayern belächelt, so wie Ihr hier die Tiroler belächelt, aber wer keine Wurzeln hat, Kollege Dello Sbarba, der kann auch keine Äste entwickeln. Wer wird entwurzelt? Die Flachwurzler, die beim ersten Wind weg sind! Das eine schließt das andere ja nicht aus. Wenn man sich die Südtiroler in der Welt anschaut, so sieht man, dass viele junge Südtiroler in der Welt Großartiges leisten. Interessanterweise sind aber alle stolz darauf, Südtiroler zu sein. Die leugnen ihre Identität nicht!

Es ist auch viel über die Kulturträger gesprochen worden. Kollegin Foppa, als Du diese vorher aufgezählt hast, habe ich den Durnwalder herausgehört. Das haben wir ja alles zehn Mal gehört, denn er hat es genauso gesagt wie Du! Ich will etwas anderes sagen: Die Südtiroler Musikkapellen haben eine hohe Qualität erreicht und spielen bei Gott nicht nur "Dem Land Tirol die Treue". Die spielen internationale Musik und sind weltoffen. Was sie

aber auszeichnet, ist der Zusammenhalt und der Wille, als Musikkapelle gemeinsam aufzutreten. Ich verstehe nicht, wie man es als rückständig bezeichnen kann, wenn jemand in Tracht aufmarschiert. Heute suchen die Menschen das wieder. Ich habe immer gesagt, dass die Jeanshose die größte Uniform war. Uniformierter kann man eigentlich nicht sein, aber wenn alle gleich sind, dann ist man wieder anders oder wie? Wenn ich 20, 30 Jahre zurückdenke, so war die Jeanshose ein Merkmal von Weltoffenheit.

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

LEITNER (Die Freiheitlichen): Damals war die Jeans nur blau. Spaß beiseite, ich traue den Südtirolern zu, dass sie mit diesem Gesetz ihre eigene Kultur entwickeln können. Uns ist es aber wichtig, dass man explizit auf den Minderheitenschutz Bezug nimmt. Dieser wird in der Politik in Südtirol grundsätzlich gerne beiseite geschoben oder nicht mehr wichtig genommen. Wir haben eine Autonomie, weil wir keine Italiener sind. Der Pariser Vertrag wurde für die deutsche Volksgruppe geschaffen. Die Ladiner hat man damals ja vergessen; diese sind erst beim Ersten Autonomiestatut dazugekommen. Das heißt nicht, dass sich die drei Sprachgruppen gegenseitig nicht erreichen und sich nicht mit anderen Kulturen auseinandersetzen können. Diesen Reichtum weiß ich zu schätzen. Ich möchte mich nicht abkapseln, aber das geschieht heute sowieso nicht mehr. Das ist in Zeiten der Globalisierung und internationalen Vernetzung gar nicht mehr möglich. Da könnte man gar keine Grenzen mehr aufziehen, denn diese sind wirklich überwunden worden. Das eigene zu fördern, zu schützen und weiterzuentwickeln, ist Aufgabe einer guten Kulturpolitik, zumal einer ethnischen Minderheit.

TSCHURTSCHENTHALER (SVP): Es ist recht spannend, den verschiedenen Rednerinnen und Rednern zuzuhören. Ebenso vielfältig sind auch die Meinungen zur Kultur, so wie vom Kollegen Leitner bereits erwähnt. Ich habe als Bürgermeister der Gemeinde Bruneck im Bereich der Kultur viel mitarbeiten können. Gerade dieses Landeskulturgesetz, das jetzt zur Behandlung steht, glänzt durch seine Klarheit und Kürze. Die Kollegin Amhof hat richtigerweise gesagt, dass aufgeräumt worden ist. Die Kultur insgesamt ist ein unverzichtbarer Wert und unverzichtbarer Reichtum unseres Landes, der zu hüten und zu behüten ist.

Es ist in dieses Gesetz der Artikel 10-bis eingefügt worden, und man kann durchaus sagen, dass dieser mit dem Gesetz nichts zu tun hat. Allerdings bin ich froh darüber, dass dieser Artikel miteingefügt worden ist, da die Gemeinden sehnlichst auf diese Bestimmung warten, da sie zu einer Erleichterung führt. Die Bürokratie in den Gemeinden nimmt immer mehr Überhand. Deshalb war es dringlich, diesen Artikel als wesensfremdes Element ins Gesetz einzufügen.

STEGER (SVP): Zunächst möchte ich sagen, dass es interessant ist, die verschiedenen Zugänge zu diesem Thema zu sehen. Das zeigt, dass wir Ausdruck der Gesellschaft in unserem Land sind, und das ist gut so. Ich möchte zunächst auf ein paar strukturelle Punkte eingehen, um dann einige inhaltliche Dinge zu sagen.

Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das aus gerade mal zehn Artikeln zusammengesetzt ist. Es gibt den einen und anderen blinden Passagier und technische Normen, aber ansonsten handelt es sich um ein wirkliches Rahmengesetz. Gerade in einem Bereich wie der Kultur, der sich täglich entwickelt und von Freiheit und Unabhängigkeit lebt, ist es zweckmäßig, eine schlanke Gesetzgebung zu organisieren und zu schaffen. So wenig Regeln wie möglich, so viele wie notwendig. Dieser Grundsatz gilt ganz besonders für den Kulturbereich.

Ein weiterer technischer oder formeller Aspekt ist die Zielsetzung in diesem Gesetz, zu vereinfachen, zu entrümpeln und zu entbürokratisieren. Es werden sieben andere Landesgesetze abgeschafft, und das soll in Zukunft guter Usus für andere Gesetzgebungsakte werden, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank. Es ist auch eine Vereinfachung vorgesehen. Wir wissen ja, wie schwierig die Arbeit im Kulturbereich ist und wo es die Arbeit vieler Freiwilliger braucht. Es gibt vor allem mit der Rechnungslegung Schwierigkeiten, und diesbezüglich gibt es in Zukunft eine Vereinfachung. Das ist ein Zeichen dafür, dass der Gesetzgeber versucht hat, zu entrümpeln, zu vereinfachen und die Gesetzgebung anwender- und nutzerfreundlich zu gestalten.

Es gibt auch einen sektorenfremden Artikel, Kollegin Foppa, aber nicht so sehr den Artikel 7. Natürlich könnte man auch diesen auf ein anderes Schiff heben, aber dieser Artikel gehört doch auch in kulturelle Themenstellungen. Der Artikel 10-bis ist hingegen ein sektorenfremder Artikel. Hier geht es aber auch um Vereinfachungen für die lokalen Körperschaften bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. Dieser gehört in die Sparte der Vereinfachungen, aber gleichzeitig in die Sparte Stärkung der lokalen Kreisläufe. Wir wissen, dass diese Bestimmung nicht hier hergehört, aber aufgrund der zeitlichen Notwendigkeit müssen wir so schnell wie möglich die Unterstützung der lokalen Kreisläufe garantieren. Bitte unterstützen Sie diesen Artikel, auch wenn er

nicht in dieses Gesetz gehört. Ich verspreche Ihnen Besserung und hoffe sehr auf Ihr Verständnis für diese Bestimmung.

Das Kulturleben in Südtirol lebt und darüber dürfen wir uns freuen. Gerade die Freiwilligkeit, die eingebracht wird, ist beneidenswert und hebt Südtirol gegenüber anderen Regionen ein Stück weit hervor. Wir zeigen eigentlich in allen Sparten der Kultur Präsenz und können uns sehen lassen. Kollege Dello Sbarba, natürlich ist es auch ein Ziel, die Identität der Sprachgruppen über die Kultur zu fördern. Natürlich stiftet Kultur auch Identität. Das ist doch selbstverständlich! Dass dies für jeden und jede von uns etwas anderes bedeutet, ist auch klar, und das ist auch richtig so. Deshalb sollten wir uns darauf einigen, dass Kultur ein ganz wichtiger Identitätsstifter ist und wichtig für die Völkerverständigung sein kann. Kultur kann sich unterschiedlich manifestieren, garantiert aber auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Sprach- und Volksgruppen. Kollege Heiss, Du hast einmal in einem anderen Zusammenhang von einem USP gesprochen. Ich sehe auch das als USP, nämlich, dass wir verschiedene Volksgruppen im Lande haben, die eigene Identitäten fühlen und unterschiedliche Kulturformen äußern. Es ist selbstverständlich, dass sich Kultur und Identität entwickeln können. Es gibt auch eine urbane Kultur, die ganz wichtig ist und die wir auch in den Städten Südtirols erkennen können. Alleine durch die Möglichkeiten, die neue universitäre Strukturen bieten, bringen wir eine Vielfalt ins Land, vor der wir nicht Angst haben sollten, da uns diese in unserem Leben weiterbringen.

Dieses Gesetz trägt dem Prinzip der Subsidiarität Rechnung. Wir sind in vielen Bereichen sehr mit dem Subsidiaritätsprinzip beschäftigt. So ist es auch im Kulturbereich wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Kulturförderung auf Ortsebene zu legen. Das halte ich für extrem wichtig, auch für die Entwicklung des Vereinslebens. Insofern ist das ein besonderer Eckpunkt dieses Gesetzes, den es zu unterstützen gilt.

Einer der zentralen Punkte ist die Möglichkeit für Kulturschaffende, Planungssicherheit zu bekommen. Die mehrjährige Förderungsmöglichkeit ist ein zentrales Element dieses Gesetzes. Planungssicherheit ist gerade im Bereich der Kreativität wichtig. Die kreativen Menschen müssen eh viel ins Blaue machen und sind nie sicher, ob sich das rechnet. Wenn man ihnen also für ein paar Jahre Planungssicherheit gibt, ist das sehr wichtig. Endlich gibt es in unserem Land auch eine angemessene Verlagsförderung, die vor allem verlässlich und berechenbar ist. Das hat es in Vergangenheit in dieser Form nicht gegeben. Wir glauben, dass die Verlagsförderung ein ganz wichtiges Element ist und dass das Verlagswesen für seine kulturellen Produktionen anständig, verlässlich und berechenbar unterstützt werden soll.

In Artikel 6 wird die Film- und Medienproduktionsförderung geregelt. Ich finde, dass dieser Artikel viel Flexibilität in der Umsetzung zulässt. Es ist auf jeden Fall zu begrüßen, dass hier ein klares Prinzip verankert wird.

Dieses Gesetz erkennt die Kultur als wichtigen Event- und Wirtschaftsfaktor an. Ich halte das für richtig, weil Kultur auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist, wenngleich nur indirekt. Gerade den Kernbereichen, die den Wohlstand in unserem Land sichern, hilft ein reges Kulturleben ganz besonders. Wenn es dann auch qualitativ hochwertig ist, dann ist das auch von wirtschaftlicher Bedeutung und gehört unterstützt. Kulturförderung ist auch ein Stück weit Wirtschaftsförderung.

Was in diesem Gesetz fehlt, ist ein gesetzlicher Bezug auf etwas, was vor allem für die Zukunft wichtig ist, nämlich ein direkter Bezug auf die jungen Menschen in diesem Lande. Den habe ich nicht gefunden, und Kollege Pöder hat diesbezüglich einen Änderungsantrag eingebracht. Ich würde diesen unterstützen, weil ich glaube, dass wir im Kulturbereich einen gesetzlichen Aufhänger der Jugend und den Kindern geben, die das Kulturleben aktiv und passiv genießen können sollen. Deshalb wäre ein entsprechender Hinweis im Gesetz nicht schlecht. Ich würde die Landesregierung also ersuchen, ein offenes Ohr zu haben, sobald wir über diesen Passus abstimmen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es sich um ein Gesetz handelt, das neue Möglichkeiten für unsere Kulturschaffenden bietet, mehr Planungssicherheit schafft, aber auch die Möglichkeit belässt, frei atmen zu können. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, das Freiheit zulässt. Freiheit ist die DNA jeder kulturellen Tätigkeit. Ich sehe, dass die Voraussetzungen für ein weiterhin reges und vielfältiges Kulturleben mit dem vorliegenden Gesetz gegeben sind. Was es jetzt braucht, sind angemessene und zielgerichtete Anwendungsrichtlinien. Da sind vor allem die zuständigen Landesräte in der Pflicht. Dann hängt es von den Kulturschaffenden selbst ab, ob sie mit diesem neuen Instrument leben können. Ich bin davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft ihre Chancen gut nützen werden. Deshalb werde ich diesem Gesetz meine volle Zustimmung geben.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kultur ist vom Begriff her so unterschiedlich, wie auch die Menschen sind. Dementsprechend ist das Verständnis für Kultur. Kultur ist ein Spiegelbild der Gesellschaft, und ich persönlich fühle mich in einer Gesellschaft, in der Kultur gelebt wird, sehr wohl. Der Spruch "Wo man singt, da lass Dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder" gilt auch für

Kulturschaffende. Wenn die Lebensgrundlage erfüllt ist und Gesundheit, Bildung und Arbeit vorhanden sind, bleibt Raum für Kultur. Diesen Raum hat Südtirol sehr gut ausgenutzt und nutzt ihn auch heute noch aus. Das ist ein zusätzliches Qualitätsmerkmal der Südtiroler.

Ich beginne mit einem großen Dank an alle, die vor Ort die Türen für Kultur öffnen. Es nützt das beste Gesetz und das Geld nichts, wenn die Menschen den Zugang nicht finden. Wenn auch nur fünf Menschen in einem Dorf zusammenkommen und ein Theaterstück einlernen, einen Chor gründen oder etwas anderes Gemeinsames im Bereich der Kultur tun, so ist das erste Voraussetzung, um den Menschen den Zugang zur Kultur zu eröffnen. Je mehr ich in diese Räume hineingehe, desto interessierter werde ich für Kultur. Das ist es eigentlich! Es gibt in Südtirol ganz unterschiedliche Angebote. Mir ist wichtig, dass viele Menschen den Zugang finden und dann die Treppe hinaufsteigen. Das ist eine Bereicherung im Leben.

Kultur in Südtirol ist natürlich eine Spannung, weil wir als Deutschsprachige eine Minderheit sind. Im Gesetzgebungsausschuss gab es die Frage, ob die drei Kulturabteilungen zu einer zusammengefasst werden sollen. Die Frage wurde mit nein beantwortet, und ich weiß nicht, ob das gut oder nicht gut ist. Ich weiß nur, dass es auf der Ebene der ladinischen, italienischen und deutschen Bevölkerung unterschiedliche Zugänge gibt. Das sollte respektiert werden.

Erlauben Sie mir, kurz zu erklären, wie ich Kultur verstehe und die Menschen, die im Bereich der Kultur arbeiten, einschätze. Kultur ist für mich wie ein Mosaik. Ich war in der Basilika von Ravenna, die wirklich wunderschön ist. Jeder schaut auf die Apsis aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln und sieht ganz unterschiedliche Farben, aber alle sehen einen Teil des Ganzen. Jeder sieht eine Farbe ganz besonders, was aber nicht bedeutet, dass das Bild für jemand anderen nicht auch anders aussehen kann. Ich möchte den Respekt für Kultur aufzeigen. Jeder hat einen anderen Zugang zu Kultur und schaut aus einem anderen Blickwinkel auf sie, aber alles gemeinsam kann ein Ganzes ergeben. Die Aufgabe der Politik ist es, diese Zugänge weiterhin zu ermöglichen. Artikel 3, in welchem es um die Einrichtung der Kulturbeiräte definiert, ist mir zu wenig klar definiert. Ich habe das bereits im Gesetzgebungsausschuss gesagt. Man weiß nicht, wie das konkret ausschauen wird, wobei ich Ihnen vertraue, dass Sie das im Sinne des breiten Kulturspektrums machen werden. Die Menschen in den Beiräten müssen begeistert und motiviert sein, Kultur in Südtirol zu leben und zu erleben. Das ist für mich ausschlaggebend. Das zum einen.

Zum anderen ist es notwendig, für neue Kultur offen zu sein. Wir reden von Kulturlandschaft, und auch in der Landschaft, woher ich ja komme, redet man davon. Kultur heißt pflegen, arbeiten, etwas tun. Wo gearbeitet wird, gibt es Unikate und Besonderheiten. Ich wünsche mir, dass wir keine Berührungsängste davor haben, um von Minderheiten zu sprechen. Wir tun manchmal fast anonymisieren, und das gefällt mir nicht. Eine Minderheit zu sein, bedeutet nicht, etwas anderes zu verurteilen.

Ich schließe mit meiner Vorstellung von Kultur. Kultur steht über Alter, Geschlecht und über Positionen. Danke!

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich nicht jemand, der täglich vier, fünf Stunden lang Kultur oder Kunst konsumiert, aber ich habe mir trotzdem eine Meinung dazu gemacht, die ich auch kundtun möchte. Ich muss meiner Kollegin Atz Tammerle vollkommen Recht geben, denn in Zeiten der Globalisierung suchen die Leute nun einmal Heimat und Halt. Das manifestiert sich eben auch in der eigenen Kultur.

Ein paar Stichworte hat auch die Kollegin Foppa geliefert, die von den Mokassins der Indianer gesprochen hat. Wo sind die Indianer heute? In Reservaten, wo sie ihrer Kultur nachweinen. Vielleicht geht es uns irgendwann gleich. Wenn es mit der Zuwanderung so weitergeht, dann kann das passieren.

Der Kollege Dello Sbarba hat im Rahmen seiner Stellungnahme Dante erwähnt. Jetzt ist es ja soweit gekommen, dass das Denkmal von Dante Alighieri geschützt werden muss. Ich glaube, dass das eine gefährliche Entwicklung ist.

Meine Vision für unser Land ist "Laptop und Lederhose", wobei wir bestimmt nicht jeden Tag die Lederhose anziehen sollten. "Laptop" steht dafür, dass man für neue Techniken, Zukunftsvisionen usw. offen ist. Das wäre für unser Land sehr wünschenswert.

Abschließend möchte ich noch einen ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten zitieren, der einmal gesagt hat: *"Wer für alles offen ist, der ist nicht mehr ganz dicht!"* Danke!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich hätte eine Bitte bzw. möchte eine kleine Anregung machen. Ich bin froh darüber, dass es Volksgruppen gibt. Ich vergleiche das mit der Natur. Wenn wir nur mehr Blumen sagen, gibt es dann keine Rosen, Veilchen oder Geranien mehr? Wenn wir nur mehr von Tieren reden, gibt es dann keine

Rehe, Bären oder Kühe mehr? Es ist schön und interessant, dass es verschiedene Volksgruppen mit verschiedenen Identitäten und kulturellen Tätigkeiten und Traditionen gibt. Das ist das Schöne und nicht die monotone Coca-Cola-Kultur, die uns hier aufgetischt werden soll. Es gibt einen Tiroler Spruch, der lautet: "Bisch a Tiroler, bisch a Mensch, bisch koaner, hosch Pech ghob!" Das ist aber nicht boshaft gemeint, sondern zeigt den Patriotismus, den jede Kultur haben soll. Ich finde das nicht schlimm und das ist für mich auch nicht fanatisch. Jeder hat irgendwie seinen Stolz. Gestern war im ORF ganz ein toller Bericht über die vier Volksgruppen der Schweiz.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Der Kollege Heiss hat vorher gesagt, dass Kultur verschieden gelebt wird. So gebe es eine Weinkultur, eine unternehmerische Kultur usw. Es gibt noch eine Kultur, nämlich die Faschingskultur. Ich habe eine Bitte: Es gibt verschiedene Faschingsgemeinden in Südtirol, wobei der Umzug in Tramin die Mutter der Faschingsumzüge ist. Die erste Datierung stammt vom 30. März 1591. Weitere bekannte Umzüge gibt es in Laas, in Salurn, in Gossensass usw. Eines haben die ganzen Faschingsgemeinden und Faschingsumzüge gemeinsam, nämlich das Problem der statischen Lizenz, die man einholen muss, damit der Umzug überhaupt stattfinden kann. Der Bürgermeister meiner Heimatgemeinde Terlan ist da sehr tolerant und verlangt diese Lizenz nicht. Wir sollten uns schon Gedanken machen, da die Organisatoren Angst haben. Bei einem Faschingsumzug sind wir nicht wie in einem Theater. Da gibt es keine hundertprozentige Sicherheit, denn da ist immer Bewegung, Turbulenz usw. Fasching ist auch ein Teil der Jahreskultur eines Dorfes bzw. einer Gesellschaft und in einigen Dörfern stärker verankert als in anderen Gemeinden. Damit wir sicher sein können, dass es diese Umzüge auch in Zukunft gibt, bräuchte es hier auch eine Unterstützung von Seiten der Politik. Die Faschingsvereine sind ja nicht in einem Dachverband zusammengeschlossen. Hier ist jedes Dorf auf sich selbst gestellt. Wenn die Auflagen immer stärker werden, dann riskiert man, dass die Umzüge in Zukunft nicht mehr stattfinden. Ich ersuche also darum, im gesamten kulturellen Kontext auch die Faschingskultur zu berücksichtigen, die in unserem Land ab Dreikönig bis zum Aschermittwoch läuft. Vielen Dank!

PRESIDENTE: Sospendiamo la seduta fino alle ore 14.30.

ORE 12.58 UHR

ORE 14.32 UHR

Appello nominale – Namensaufruf

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Ha chiesto la parola il consigliere Steger sull'ordine dei lavori, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Nachdem es eine Flut an Änderungsanträgen gibt und auch viele Tagesordnungen zur Diskussion stehen, haben wir seit geraumer Zeit Fraktionssitzung. Ich ersuche, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, damit wir die Fraktionssitzung beenden können.

Per quanto riguarda l'appello, volevo precisare che tutti i consiglieri della Volkspartei sono presenti, sono però in un'altra sala, stiamo ultimando i lavori per poter poi speditamente continuare con i lavori in aula.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e sospendo la seduta fino alle ore 14.45.

ORE 14.35 UHR

ORE 14.47 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Proseguiamo la discussione generale sul disegno di legge provinciale n. 43/15. La parola all'assessore Achammer per la replica, prego.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Nach einigen Stunden Diskussion über das Kulturgesetz ist es nicht ganz einfach, darauf zu replizieren und auf die einzelnen Punkte einzugehen. Wir haben über ganz viele Punkte diskutiert und es ist gut und recht, dass im Zuge eines Landeskulturgesetzes über diese Punkte diskutiert wird. Wenn ich abends bei vielen Kulturveranstaltungen unterwegs bin,

dann bekomme ich eigentlich nur eine Frage gestellt und auf diese möchte ich meine Replik aufbauen. Was ändert sich ganz konkret für die Kulturträger, für die Organisationen und Vereinigungen draußen durch das Kulturgesetz? Über einzelne Formulierungen wird, glaube ich, eine Woche später der eine und andere noch diskutieren, aber das Wesentliche ist, wie sich das, was im Gesetz drinnen steht, auswirkt und was es Neues bringt. Es ist ein Instrument, mit dem entsprechend gearbeitet werden soll und gearbeitet werden muss. Wir haben, glaube ich, mit diesem Kulturgesetz einige Bestimmungen – ich ersuche um ein Minimum an Aufmerksamkeit –, die die Arbeit der Kulturträger sehr wohl erleichtert und ihnen neue Möglichkeiten gibt.

In der Generaldebatte ist wenig darüber gesprochen worden, dass wir endlich das, was sehr viele gefordert haben, schaffen, nämlich die Möglichkeit einer mehrjährigen Förderung im Kulturbereich. Das wird durch das Gesetz neu geschaffen. Das war noch nie möglich. Wir haben dafür das Gesetz über die haushaltstechnischen Bestimmungen entsprechend abgeändert. Wir schaffen die Möglichkeit für die Neuausrichtung der Künstlerförderung, indem jetzt mehr als bisher auf Arbeitsstipendien, auf Künstlerstipendien gesetzt wird. Wir haben Vereinfachungen und Entbürokratisierungen, verschiedene Ansätze im Gesetz enthalten, unter anderem die Möglichkeit der jährlichen Zuweisungen auf der Basis von Jahresabschlussrechnungen und nicht mehr die gesamte Rechnungslegung als solche vorbereitet und entgegengenommen werden muss und weitere. Ich denke, dass es uns schon einiges wert sein sollte, darüber zu diskutieren, was sich konkret für diejenigen ändert, die Tag für Tag Kulturarbeit machen, über das, was sehr viel theoretisch geredet worden ist, weil diese in erster Linie Rahmenbedingungen brauchen.

Was war das Ziel dieses Kulturgesetzes? Das Ziel war, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in Freiheit und Subsidiarität gut gearbeitet werden kann, denn wir sollen mit dem Kulturgesetz nicht sagen, was oder wie es zu tun ist. Es entwickelt sich in Vielfalt und das ist der Ansatz des Gesetzes, nämlich die Vielfalt als große Bereicherung positiv wahrzunehmen, denn in Vielfalt entwickelt sich in der Kulturlandschaft ganz, ganz Wesentliches. Ich glaube manchmal, dass die Realität in der Kulturwelt ganz eine andere ist, über die wir manches Mal schon diskutiert haben. Da entwickelt sich sehr, sehr viel und das, glaube ich, sehr gut.

Es ist von einem schlanken Gesetz mit mehr Visionen gesprochen worden. Ich darf zum Beispiel nur den ersten Absatz des Kulturförderungsgesetzes von 2000 des Bundeslandes Tirol verlesen. Da merkt man, wie schlank das Bundesland Tirol dieses Gesetz formuliert hat, deutlich mehr als wir es getan haben. *"Das Land Tirol bekennt sich zur Freiheit und Vielfalt der Kultur. Es fördert im Landesinteresse gelegene kulturelle Vorhaben und Tätigkeiten, insbesondere wenn diese im Land ausgeübt werden oder einen sonstigen Bezug zum Land aufweisen."* Hier wird diese Vision noch einmal deutlich weniger zum Ausdruck gebracht. Es ist in der Vorbesprechung – ich schließe mich dem an, was gesagt worden ist, nämlich dass sehr viel abteilungsintern und zwischen den Abteilungen gearbeitet worden ist, wofür ich mich für die sehr gute Arbeit im Vorfeld zum Gesetz bedanke, die auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet worden ist - viel diskutiert worden. Es stand sogar einmal im Raum, dass die Absätze 1 und 2 des Artikels 1 weggelassen werden sollten, also nur ein Rahmengesetz, das die Rahmenbedingungen setzt, wie gearbeitet und gefördert wird. Deswegen ist dies sicherlich ein ganz zentraler Punkt.

Zu Artikel 1 Absatz 1 ist mehrmals die Frage erhoben worden. Ich glaube, dass es ganz, ganz zentral ist, dass eine Grundsatzaussage zur Kultur besteht. Was heißt Kultur? Welchen Wert hat Kultur für eine Gesellschaft über das Kulturelle hinaus sozialwirtschaftlich? Ich bin überzeugt – das unterstreiche ich noch einmal –, dass es richtig ist, dass wir von der kulturellen Teilhabe aller im Land lebenden Menschen reden, denn es geht hier wesentlich um Partizipation und Möglichkeit, um überhaupt am kulturellen Geschehen teilnehmen zu können. Im Tiroler Landeskulturförderungsgesetz gibt es die identische Formulierung, und zwar die Ermöglichung der Teilhabe des Einzelnen am kulturellen Geschehen, also die Partizipation und kulturelle Teilhabe des Einzelnen.

Dann spielt im Gesetz mit Absatz 2 selbstverständlich der Minderheitenschutz eine wesentliche Rolle, wo dieser als solcher auch genannt ist. Ich sage eines. Wir diskutieren – natürlich sollen wir ideologisch diskutieren – auch viel darüber. Mir ist wichtig, dass es rechtlich so ist, dass dieses Gesetz maximale Voraussetzung des Minderheitenschutzes bietet. In dieser Hinsicht habe ich überprüfen lassen, was heute unter dem Schutz der sprachlichen Minderheiten steht, und es ist sehr klar. Ich habe folgende Auskunft von mehreren Juristen bekommen: Heute ist der Schutz der sprachlichen Minderheiten, insbesondere im kulturellen Bereich, weitergehend als der allgemeine Volksgruppenschutz, und zwar aufgrund der Europaratsrahmenkonvention zum Schutz der sprachlichen nationalen Minderheiten. Dies ist mehrmals bestätigt worden. Diese Formulierung gibt uns eigentlich die besten Voraussetzungen und ist als solche eine gute Formulierung, die den Minderheitenschutz auf den Punkt bringt. Ich kann jetzt nicht auf alles antworten, nachdem wir uns zwischen den Landesräten die Viertelstunde Redezeit entsprechend aufteilen.

Ich möchte nur eines dazu sagen. Das Kulturgesetz steht unter dem Zeichen der Förderung von kultureller Vielfalt, weil ich glaube, dass die kulturelle Vielfalt ein Mehrwert ist, aber auch der Berücksichtigung und dem Schutz der Unterschiedlichkeit, nicht das Überwinden oder der Gleichmacherei, ganz im Gegenteil, Schutz und Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit. In diesem Sinne sind die Kulturbeiräte gerade deswegen so formuliert. Es gibt auch weiterhin die sprachgruppenspezifischen Beiräte, und zwar einen Landeskulturbeirat, der über die gemeinsame kulturpolitische Ausrichtung diskutiert. Das Ziel ist, den Kulturbeiräten mehr Möglichkeit zur kulturpolitischen Diskussion und nicht nur zur Begutachtung der Förderansuchen zu geben. Es ist nicht alles möglich, wenn man sagt, einerseits die Größe festlegen, andererseits war das Kulturgesetz von 1958 zu eng, weil da schon festgeschrieben ist, wer überhaupt drinnen sitzen muss. Es gab die Kritik über zu viele Verbände, man müsste offener sein. Gerade diese Offenheit möchten wir machen.

Ein Letztes noch. Der Artikel 10-bis, weil er in der Generaldebatte mehrmals genannt worden ist, wird ein blinder Passagier sein. Auch ich war nicht glücklich darüber. Es hat sich aber einer der wesentlichsten Kulturträger des Landes bei mir gemeldet, der über diesen Artikel äußerst erfreut ist. Das sind unsere Bibliotheken. Diese haben im Moment sehr große Schwierigkeiten mit den Medieneinkäufen gerade mit den Bestimmungen zu den Ausschreibungen. Diese Bestimmung, nämlich bis 40.000 Euro wieder mehr Freiraum zu haben, erfüllt die Bibliotheken. Stellvertretend hat das der Bibliotheksverband - und das ist ein wesentlicher Kulturrat unserer Bibliotheken – zum Ausdruck gebracht, mit sehr großer Freude, weil den Bibliotheken, die ständig aktuell sein müssen, ganz andere Spielräume der Flexibilität und der Geschwindigkeit im Ankauf gegeben wird. Deswegen danke ich vorerst. Wir werden zu den einzelnen Punkten dann noch Stellung beziehen für die Rückmeldungen und auch für die Anerkennung, dass wir, glaube ich, schon versucht haben, auf einer breiten Basis zu diskutieren. Es haben sich sehr viele Kulturträger, weit mehr als bei der Anhörung präsent waren, entsprechend eingebracht. Wir haben sehr viele Rückmeldungen auch aufnehmen können.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Non ripeterò tutto quello che ha già detto il collega Achammer, ma credo veramente che in questo disegno di legge ci sia una visione chiara di che cosa vogliamo che sia la cultura, è espressa bene e in maniera sintetica. È un disegno di legge breve e che va dritto al punto, cioè che la Provincia riconosce il diritto all'attività e alla partecipazione culturale di tutte le persone. Questo è stato sottolineato da altri colleghi. Questa non è una frase banale nel nostro contesto, di tutte le persone che vivono nel territorio provinciale. Si parla di gruppi linguistici naturalmente. C'è il riferimento europeo che nella legge del 1958 non c'era, ed è il riferimento al fatto che la cultura è un elemento di creazione, di benessere e di sviluppo per tutti i cittadini/le cittadine che abitano in questa terra. Credo che sia l'orizzonte all'interno del quale questo disegno di legge che mette insieme e semplifica varie leggi e trova il punto fondamentale, quindi la cultura al centro di un progetto di sviluppo della nostra terra e dei nostri cittadini, basata sull'idea che l'aumento di partecipazione agli eventi e le iniziative culturali crei benessere, nel senso di dare gli strumenti per la crescita personale collettiva, di dare gli strumenti per comprendere meglio il mondo e quindi avere meno paura di un mondo complesso e sempre più flessibile, e gli strumenti per leggere questo mondo, interpretarlo e codificarlo, sono strumenti culturali e formativi. Dà quindi benessere, perché gli strumenti culturali e formativi evitano l'ansia e la paura, e dall'altra parte c'è l'elemento di benessere psicofisico, sociale, di rete relazionale che si crea attraverso la partecipazione culturale, ma c'è anche l'elemento economico. La cultura crea benessere in quanto crea sviluppo economico e in questa legge si apre anche all'impresa culturale creativa, perché se noi dobbiamo andare a provare ad aumentare la partecipazione culturale già molto alta nelle nostre terre e con un alto grado di soddisfazione, come dimostrano anche i dati comparati nazionali ed europei, dobbiamo andare ad intercettare coloro che oggi ancora non partecipano, che sono pochi ma che vogliamo includere nei processi di partecipazione culturale, e abbiamo bisogno di una rete di associazioni molto forti e abbiamo bisogno anche di enti e imprese culturali professionali che ci diano una mano a intercettare questo nuovo pubblico, questi cittadini, a portarli fuori di casa o andare dentro noi nelle case private, e a promuovere cultura come elemento di benessere e di crescita.

È un disegno di legge per tutti, che ha un riferimento europeo, che vuole promuovere benessere come missione, e quindi ha una visione forte. Gli assessori non daranno più contributi, quindi non firmano più i contributi, ma danno gli indirizzi, che sono quelli di aumentare la partecipazione.

Per quanto riguarda le consulte, non credo sia un passo indietro dire che c'è una consulta culturale provinciale che è un organo consultivo, perché bisogna rispettare gli indirizzi, che si compone di diverse consulte e che dà questi indirizzi. Credo sia un segnale interessante che dovremo sviluppare. È un disegno di legge che punta sulla sburocrazizzazione, lo vedremo poi, introduce il concetto di fondo di garanzia che è importantissimo. Consi-

gliere Pöder, in questa legge si parla delle imprese creative, si parla della possibilità, attraverso un investimento nelle giovani imprese creative, di creare anche lavoro perché, come dicevo prima, la cultura crea lavoro e benessere.

Ci sarebbe un grande discorso sull'identità ma lo salto perché ho poco tempo. Io sono d'accordo che l'identità sia qualcosa di personale e che quindi sia in movimento ecc. Io sono convinto che nessuno di noi possa dire all'altro chi sei o come vieni giudicato, ognuno ha una propria identità. Io per esempio, anche la mia identità è in cammino come quella di tutti noi, sto partecipando ad un percorso di famiglia plurilingue, quindi anche la mia identità sta cambiando. Mi sono però reso conto che è importante mantenere in questa fase storica della nostra terra la presenza delle tre culture, perché dobbiamo promuovere cultura in lingua italiana, in lingua tedesca e in lingua ladina, o comunque attingere alle grandi tradizioni delle piattaforme culturali di queste tradizioni, e mettere a disposizione dei cittadini di tutti i gruppi linguistici, di tutte le valli, di tutti i nostri cittadini indipendentemente da come si sentano, la ricchezza di avere sul territorio la disponibilità di frequentare, appassionarsi, perché la passione nell'ambito culturale è l'elemento che poi crea il salto nel benessere e nello sviluppo, appassionarsi della lingua e della cultura di Dante, come nella lingua e nella cultura di Goethe come nella tradizione ladina come elemento di ricchezza. Quindi l'esistenza dei tre assessorati che viene mantenuta, serve anche in questa fase storica, a continuare a promuovere su tutto il territorio eventi, iniziative e cultura nelle tre lingue e nelle tre piattaforme culturali che nella nostra terra hanno il vantaggio, per fortuna, di incontrarsi e da questo punto di vista, di produrre un effetto di moltiplicazione.

Questo è un disegno di legge svelto, strategico e ringrazio per il dibattito, come ringrazio i nostri funzionari perché è vero, e lo confermo, che dentro c'è anche molto lavoro dei nostri funzionari che sono qualificati e hanno portato insieme alla parte politica, alle associazioni un grande dibattito molto più di quanto è apparso magari in questi giorni o dalle associazioni italiane che formalmente qui hanno partecipato in pochissima parte ma che in realtà hanno collaborato nel percorso a molte delle innovazioni che ci sono dentro.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Wir sehen es sehr positiv, denn mit den Gesetzen aus den 50er bzw. 70er Jahren haben wir als ladinische Kultur sehr viel erlangt und sehen in Zukunft durch dieses erste Modul eine Möglichkeit, weitere Änderungen, wie es Kollege Heiss gesagt hat, herbeizuführen.

Ich möchte ganz kurz, weil es die Zeit nicht erlaubt, auf drei Punkte eingehen, und zwar auf die Artikel 4, 5 und 6.

Die kulturelle Veränderung, die wir eigentlich alle mitmachen, hat gezeigt, dass wir mit unserer ladinischen Kultur weiterhin diesen Auftrag für Minderheiten behalten konnten, und zwar das, was wir brauchen, nämlich unsere Kultur zu leben bzw. auch unsere Schule. Durch dieses Gesetz wurde die Möglichkeit gegeben, dass wir auch in Zukunft mit den anderen ladinischen Tälern in der Provinz Belluno mehr zusammenarbeiten können. Das möchten wir ganz besonders hervorheben. Dabei geht es nicht um Geld, sondern hauptsächlich darum, dem kulturellen Bereich zu helfen, dass unsere Freunde in der Provinz Belluno auch die gleichen Möglichkeiten haben, die Kultur zu leben, wie wir dies eigentlich seit jeher haben.

Artikel 5, was die Publikationen und die verlegerischen Tätigkeiten anbelangt. Man muss bedenken, dass es wichtig ist, dass die Ladiner diesen Artikel auch anwenden können, weil wir kein Hinterland haben und auf keinen größeren Sprachraum zurückgreifen können.

Artikel 6, was Film und Medien anbelangt. Dies ist auch eine Möglichkeit für uns, mehr präsent zu sein bzw. diesbezüglich auch manches zu machen. Ich möchte sagen, dass wir alle von diesem Gesetz gelernt haben, dass die Vielfalt eine Bereicherung ist. Le diversità sono un arricchimento. Dies muss auch ermöglicht werden. Von diesem Reichtum werden wir auch in Zukunft Gebrauch machen, weil wir dies als Menschen brauchen.

Kollege Heiss hat gesagt, als Modul weitere Änderungen zu machen. Beim Denkmalschutz ist vorgesehen, innerhalb 2017 ein neues Gesetz zu schreiben. Was die Frage der Kollegin Amhof anbelangt, arbeiten wir nach dem Denkmalschutzgesetz an einem Gesetz in dieser Legislaturperiode. Dort wäre es auch richtig, dass man diese Dreijahresplanung, wie es hier vorgesehen ist, eintragen sollte.

PRESIDENTE: Dichiaro chiusa la discussione generale. Iniziamo la trattazione degli ordini del giorno. Sono stati presentati 9 ordini del giorno. Ricordo che ogni presentatore ha la possibilità di intervenire per 10 minuti per l'illustrazione e ogni gruppo consiliare ha a disposizione 5 minuti, come i membri della Giunta provinciale.

Ordine del giorno n. 1 dell'8/7/2015, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: assessorati alla cultura sotto lo stesso tetto.

Tagesordnung Nr. 1 vom 8.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend: Kulturabteilungen unter dem gleichen Dach.

Assessorati alla cultura sotto lo stesso tetto

All'inizio della presente legislatura, il Consiglio provinciale ha approvato a larga maggioranza una mozione in cui si impegnava la Giunta provinciale, in futuro, a costruire scuole dello stesso tipo ma di lingua diversa nello stesso edificio, per rafforzare la convivenza e facilitare lo scambio linguistico e culturale dei ragazzi e delle ragazze della provincia.

È stato un segnale importante, soprattutto perché dato nell'ambito della scuola. Riteniamo che, per dare valore ancora maggiore a questo provvedimento, anche la Provincia debba comportarsi in modo conseguente, a maggior ragione in ambito culturale.

Oggi, non solo le attività culturali in Alto Adige/Südtirol vengono gestite, sostenute, realizzate, finanziate in gran parte separatamente tra i vari gruppi linguistici ufficialmente riconosciuti, ma i singoli assessorati alla cultura hanno sedi separate e dislocate in tre punti, in parte anche distanti tra di loro, della città: in Via Andreas Hofer l'assessorato alla cultura tedesca, in Via del Ronco quello alla cultura italiana e in Via Bottai quello alla cultura ladina.

Questa separazione fisica rende più difficile lo scambio di idee e informazioni tra uffici preposti allo stesso obiettivo: promuovere e sostenere le iniziative culturali nella nostra provincia. Perseguire questo lavoro fianco a fianco, conoscendosi, potendo avere uno sguardo sul lavoro dei colleghi e delle colleghe degli altri gruppi linguistici e non da ultimo, potersi facilmente incontrare per collaborazioni darebbe luogo a sinergie positive e magari anche a qualche sviluppo nell'organizzazione degli assessorati.

Perciò

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna*

la Giunta provinciale a:

prendere i provvedimenti necessari per collocare, entro la fine della legislatura, gli uffici dei tre assessorati alla cultura nello stesso edificio.

Kulturabteilungen unter dem gleichen Dach

Zu Beginn dieser Legislaturperiode genehmigte der Landtag mit breiter Mehrheit einen Beschlussantrag, mit dem die Landesregierung verpflichtet wurde, in Zukunft Schulen gleicher Art, aber mit unterschiedlichen Unterrichtssprachen, im selben Gebäude anzusiedeln, um damit das Zusammenleben zu stärken und den sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen den Jugendlichen in unserem Land zu fördern.

Damit wurde ein bedeutsames Zeichen gesetzt, vor allem, weil es um die Schule geht. Um dieser Maßnahme noch mehr Gewicht zu verleihen, sollte das Land konsequent weiter handeln und insbesondere im kulturellen Bereich nach denselben Grundsätzen vorgehen.

Bis heute werden nicht nur die kulturellen Tätigkeiten in Südtirol größtenteils nach den offiziell anerkannten Sprachgruppen getrennt organisiert, gefördert, realisiert und finanziert, sondern die drei verschiedenen Kulturabteilungen haben auch noch getrennte Sitze an drei verschiedenen Standorten der Stadt, die teilweise auch weit voneinander entfernt liegen: Die deutsche Kulturabteilung befindet sich in der Andreas-Hofer-Straße, die italienische im Neubruchweg und die ladinische in der Bindergasse.

Diese räumliche Trennung erschwert den Ideen- und Informationsaustausch zwischen Ämtern, die ein und dieselbe Zielsetzung haben, nämlich kulturelle Initiativen in unserem Land zu fördern. Seit an Seite zu arbeiten, sich kennenzulernen und den Kollegen/Kolleginnen der anderen Sprachgruppen über die Schulter blicken zu können und nicht zuletzt die Möglichkeit, sich problemlos treffen zu können, um gemeinsam zu arbeiten, würde positive Synergien entstehen lassen und vielleicht sogar zur Weiterentwicklung der Organisation der Abteilungen beitragen.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um innerhalb dieser Legislaturperiode die Ämter der drei Kulturabteilungen im selben Gebäude unterzubringen.

La parola alla consigliera Foppa per l'illustrazione.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Dies war schon Teil der Debatte in der Kommission. Wir hatten dort schon einen mehrstufigen Vorschlag zur Zusammenlegung der Kulturabteilungen vorgelegt. Einen haben wir als Änderungsantrag im Gesetz selber beibehalten, nämlich die tatsächliche Zusammenlegung der Kulturabteilungen, wofür wir allerdings schon das Signal erhalten haben, dass die Zeiten noch nicht reif sind. Aber vielleicht sind sie reif für einen physischen Zusammenschluss der drei Kulturabteilungen, und zwar so, wie wir es auch für die Schulen bei einem Beschlussantrag gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode festgelegt haben. Ihr erinnert Euch, dass der Vorschlag kam, dass man versucht, immer dann, wenn es möglich ist und immer dann, wenn Schulgebäude neu ausgerichtet, neu renoviert werden, Schulen der verschiedenen Sprachgruppen zusammenzulegen, weil wir glauben, dass nicht nur das Zusammensitzen in der gleichen Klasse, wie es unsere Vision wäre, einen großen Mehrwert darstellen würde, sondern auch das Aufeinanderstoßen, das Aufeinandertreffen und die Möglichkeit, sich gegenseitig auch in der jeweils anderen Sprache zu üben. So wäre das auch für Beamtinnen und Beamte und Funktionärinnen und Funktionäre. Derzeit ist es so, dass die drei Kulturabteilungen an verschiedenen Enden der Stadt liegen, und zwar die deutsche in der Andreas Hofer Straße, die italienische am Neubruchweg und die ladinische in der Bindergasse. Immer dann, wenn versucht wird, gemeinsam zu arbeiten, dann ist das ein gesuchter Prozess, manchmal auch eine Sache eines gewissen Zeitaufwands, aber das ließe sich schon überbrücken. Was sich ändern würde, wenn man in einem gleichen Gebäude ist, das wäre manchmal die Zufälligkeit, dass man sich über den Weg läuft, dass dann Kooperationen auch nebenbei entstehen können bzw. wenn man Kooperationen sucht - ich glaube, das ist in unser aller Sinne -, dass es dann besonders leicht fällt, diese auch abzuwickeln.

Um das alles zu erleichtern und schließlich auch um ein Signal zu setzen, in welche Richtung wir uns entwickeln wollen, unser Vorschlag, innerhalb dieser Legislatur oder, wenn gewünscht, kann man es noch allgemeiner formulieren. Es geht uns darum, eine Zielrichtung zu setzen, eine räumliche Zusammenlegung der drei Kulturabteilungen zu bewirken.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Dem Antrag der gemeinsamen Zusammenarbeit der Kulturabteilungen unter einem Dach kann man durchaus etwas abgewinnen, weil unter einem Dach durchaus mehr an Synergien im Verwaltungsbereich entstehen kann. Allerdings legt dieser Antrag schon ein sehr, sehr enges Korsett an, und zwar innerhalb dieser Legislaturperiode möglichst schnell etwas zu machen. Es kommt manches Mal auf sehr konkrete greifbare Möglichkeiten an, ob man diese hat oder nicht hat. Ich würde ersuchen, dass wir darüber nicht in dieser Form abstimmen. Vielleicht kann man den Antrag als Beschlussantrag einbringen und dann noch einmal genauer hinschauen, was im Zuge der Verwaltungsreform, denn mit dieser hängt es auch zusammen, überhaupt möglich ist, wenn es die Bereitschaft dazu gibt. Sonst können wir diesem Antrag im Moment nicht zustimmen.

PRESIDENTE: La consigliera Foppa ritira l'ordine del giorno n. 1.

Ordine del giorno n. 2 dell'8/7/2015, presentato dal consigliere Wurzer, riguardante più altoatesini e altoatesine nelle iniziative sostenute con fondi pubblici.

Tagesordnung Nr. 2, vom 8.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Wurzer, betreffend mehr Akteure aus Südtirol bei öffentlich geförderten Veranstaltungsreihen.

*Più altoatesini e altoatesine nelle iniziative sostenute con fondi pubblici
Il criterio principale per beneficiare delle varie forme di sostegno alla cultura dovrebbe essere quello degli effetti a lungo termine dei progetti. Si dovrebbe incentivare ciò che è curato e portato avanti dalla gente che vive sul territorio, quindi ciò che può contribuire a far crescere la comunità altoate-*

sina. Dei fondi destinati alla cultura dovrebbero pertanto beneficiare gli operatori culturali e non gli organizzatori di eventi che spesso "comprano" tutta la loro offerta fuori provincia e per fare ciò impegnano somme consistenti. Quando poi si tratta di soddisfare le domande di singole associazioni, per somme più modeste, ma riferite a iniziative localmente importanti, alle quali molte persone collaborano come volontari e senza scopo di lucro, i soldi spesso sono già finiti.

Gli organizzatori di eventi non sempre si preoccupano di fare cultura, lavorano poco o per niente con i giovani e solo di rado svolgono un'attività continuativa. Una certa offerta di artisti famosi da fuori provincia è certamente positiva e proficua e importante anche per gli altoatesini che lavorano nel mondo della cultura (senza dimenticare l'economia locale), ma nell'insieme andrebbe mantenuto il giusto equilibrio. In Alto Adige l'impegno a favore della cultura non è fatto di pochi grandi eventi, ma di numerosi piccoli progetti con i loro responsabili, che si svolgono nei nostri paesi e nelle nostre città (per esempio artisti, associazioni teatrali, cori parrocchiali e di altro genere, bande musicali, compagnie di Schützen ecc.).

Pertanto

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

a prevedere quanto segue, quando si tratterà di emanare i criteri di attuazione per le domande di contributo del gruppo linguistico tedesco ai sensi della legge per le attività culturali: "Le assegnazioni a favore di rassegne culturali, anche pluriennali, vengono concesse a condizione che vi partecipi un numero consistente di esecutori, produttori e operatori locali. Le modalità per questa partecipazione sono stabilite nei criteri di attuazione di cui sopra."

*Mehr Akteure aus Südtirol bei öffentlich
geförderten Veranstaltungsreihen*

Das oberste Gebot für die Inanspruchnahme von Kulturförderung sollte die Nachhaltigkeit der Kulturprojekte sein. Gefördert werden sollte das, was von Menschen, die hier leben, gehegt und gepflegt wird. Also das, an dem die Südtiroler Gemeinschaft wachsen kann. Kulturmittel sollten demnach Kulturschaffenden zugute kommen und nicht "Event-Veranstaltern", die häufig ihr gesamtes Angebot außerhalb von Südtirol "zukaufen" und damit große Mittel binden. Für kleine, lokal wichtige Anträge von Einzelvereinen, in denen viele Menschen ehrenamtlich mitarbeiten, reichen dann meist die Mittel nicht mehr.

Große Veranstalter arbeiten nicht immer nachhaltig im Sinne der Kultur, sie betreiben wenig oder gar keine Jugendarbeit und üben nur selten eine kontinuierliche Tätigkeit aus. Ein bestimmtes Angebot an renommierten Künstlern aus außerhalb von Südtirol ist begrüßenswert und für die Südtiroler Kulturschaffenden (sowie für die einheimische Wirtschaft) durchaus sinnvoll und wichtig. Allerdings sollte sich dieses in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Die Südtiroler Kulturarbeit lebt nicht von den wenigen großen Veranstaltungen, sondern von den zahlreichen kleinen Projekten und Projektträgern in unseren Dörfern und Städten (Künstlern, Theatervereinen, Kirchen- und anderen Chören, Musikkapellen, Schützenvereinen, u.a.m.).

In diesem Sinne

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung dazu,*

in den gemäß Kultugesetz zu erlassenden Anwendungskriterien für die Beitragsgesuche der deutschen Sprachgruppe folgendes vorzusehen: "Voraussetzung für die Gewährung von Zuweisungen zugunsten von – auch mehrjährigen – kulturellen Veranstaltungsreihen ist die nicht unerhebliche Teilnahme von Ausführenden, Produktionen, Kunstschaffenden aus Südtirol. Auch die Modalitäten für diese Teilnahme werden in den oben genannten Anwendungskriterien festgelegt."

La parola al consigliere Wurzer per l'illustrazione.

WURZER (SVP): *"Mehr Akteure aus Südtirol bei öffentlich geförderten Veranstaltungsreihen"*

Das oberste Gebot für die Inanspruchnahme von Kulturförderung sollte die Nachhaltigkeit der Kulturprojekte sein. Gefördert werden sollte das, was von Menschen, die hier leben, gehegt und gepflegt wird. Also das, an dem die Südtiroler Gemeinschaft wachsen kann. Kulturmittel sollten demnach Kulturschaffenden zugute kommen und nicht "Event-Veranstaltern", die häufig ihr gesamtes Angebot außerhalb von Südtirol "zukaufen" und damit große Mittel binden. Für kleine, lokal wichtige Anträge von Einzelvereinen, in denen viele Menschen ehrenamtlich mitarbeiten, reichen dann meist die Mittel nicht mehr aus."

Ich möchte hier auch noch einen Hinweis auf das Finanzabkommen mit der Rückvergütung bestimmter Mittel, die hier ausgegeben werden, machen.

"Große Veranstalter arbeiten nicht immer nachhaltig im Sinne der Kultur, sie betreiben wenig oder gar keine Jugendarbeit und üben nur selten eine kontinuierliche Tätigkeit aus. Ein bestimmtes Angebot an renommierten Künstlern aus außerhalb von Südtirol ist begrüßenswert und für die Südtiroler Kulturschaffenden (sowie für die einheimische Wirtschaft) durchaus sinnvoll und wichtig. Allerdings sollte sich dieses in einem vernünftigen Rahmen bewegen. Die Südtiroler Kulturarbeit lebt nicht von den wenigen großen Veranstaltungen, sondern von den zahlreichen kleinen Projekten und Projektträgern in unseren Dörfern und Städten (Künstlern, Theatervereinen, Kirchen- und anderen Chören, Musikkapellen, Schützenvereinen, u.a.m.)."

In diesem Sinne verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung dazu,

in den gemäß Kulturgesetz zu erlassenden Anwendungskriterien für die Beitragsgesuche der deutschen Sprachgruppe folgendes vorzusehen: "Voraussetzung für die Gewährung von Zuweisungen zugunsten von – auch mehrjährigen – kulturellen Veranstaltungsreihen ist die nicht unerhebliche Teilnahme von Ausführenden, Produktionen, Kunstschaffenden aus Südtirol. Auch die Modalitäten für diese Teilnahme werden in den oben genannten Anwendungskriterien festgelegt"."

Wichtig ist die Forderung der Tagesordnung vor allem für eine sprachliche Minderheit zur Erhaltung und Unterstützung des kulturellen Lebens und für eine lebendige Tradition und Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen. Diese muss natürlich auch weiterentwickelt werden. Damit soll auch bei großen Veranstaltungsreihen ein direkter Bezug zu unserem Land eingebaut werden, ähnlich wie in anderen Ländern. Ich habe mich auch in Bayern umgesehen. In Graubünden zum Beispiel wird direkt ein Bezug zur Region verankert und gefordert. Ich habe diese Forderung schon öfters in dieser Aula im Rahmen von Haushaltsdiskussionen bekräftigt. Ich ersuche in dem Sinne um Unterstützung dieser Tagesordnung auch im Interesse vieler Südtiroler Kulturschaffender.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Comprendo lo spirito dell'iniziativa che mira soprattutto a creare uno spazio per gli eventi promossi a livello locale, e quindi si dice che non è possibile concentrare le risorse nella promozione in termini economici, di sostegno finanziario, solo per pochi grandi eventi. Non c'è nulla di più ragionevole. Il problema che si pone è un altro, ossia che ruolo vogliamo riconoscere alla promozione comunque, anche da parte delle istituzioni locali, di grandi eventi, di momenti importanti che rappresentino per le popolazioni locali punti di riferimento fondamentali per la crescita in termini di consapevolezza del vivere in una società armoniosa qual è quella delle belle arti, della bella cultura. Per fare questo occorre talvolta investire in grandi eventi. Questo è un po' il rischio della provincia di Bolzano: la chiusura in se stessa, guardare il proprio ombelico ritenendo che il proprio ombelico sia il centro dell'universo. È giusto, ne abbiamo parlato nel corso dell'audizione, ne parleremo nel corso del dibattito articolato, ne abbiamo parlato in discussione generale, avere una grande attenzione per le piccole, molteplici, realtà associative presenti in provincia, in periferia, nei maggiori e minori centri del nostro territorio, ma cultura è anche, forse mi verrebbe da dire soprattutto la Cultura con la "c" maiuscola, quella che provoca straordinarie emozioni, quella che fa comprendere la portata di straordinari eventi di carattere europeo, mondiale, di quelli che riescono a sollecitare le corde più profonde dello spirito dell'uomo. Il resto è importante, è la cura dell'associazione e del piccolo evento, del costume, della bandiera, del cortile addobbato, tutto è cultura ma se vogliamo avere una visione generale di un progetto culturale della provincia non possiamo sottrarci dal ruolo che alla Provincia dovrebbe spettare in maniera seria e ragionata di regia rispetto a quelli che semplificando ho definito "grandi eventi" ma non devono essere necessariamente grandi, eventi che coinvolgono forze, risorse, energie, intelligenze, elementi importanti che vengono anche da fuori. Il portare da fuori a qua ossigeno, significa far respirare anche questa terra. Bisogna trovare il sottile equilibrio, perché non si può spostarsi esclusivamente su ciò che è importato, ma per me è un errore pensare che possiamo bastare a noi stessi e con questo abbiamo fatto la politica culturale della provincia con la "c" minuscola.

Invito il collega Wurzer, di cui apprezzo lo spirito genuino dell'iniziativa, a fare attenzione, perché un'applicazione rigorosa dell'impegno rischia di chiudere un po' di porte per cui si rischia di creare aria viziata in Alto Adige, e di non fare forse quel bene che poi in ultima analisi l'impresa pubblica deve nei confronti delle popolazioni

che si aspettano attenzione per le proprie più genuine tradizioni domestiche ma anche la possibilità di volare con lo spirito, un battito d'ali, la possibilità di sognare un po' e questo lo si può quando si esce dalla quotidianità, dalla cura delle proprie cose più ordinarie ma si riesce a cogliere il sapore di ciò che non è usuale, quotidiano. Questo lo portano talvolta o i grandi eventi o gli eventi che arrivano da fuori, qualunque sia il fuori.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir werden ganz entschieden diesem Antrag nicht zustimmen. Einmal hat es uns auch ein wenig gewundert, wie er formuliert ist. Wenn hier die Worte "die nicht unerhebliche Teilnahme", dann würde uns als Minderheit ganz sicher vorgeworfen, dass das nicht akzeptabel formuliert ist, weil niemand weiß, was damit ganz genau gemeint ist. Wenn das gemeint ist, was wir darunter verstehen, dann finden wir es schade, wenn hier im engeren Sinne solche Vorzugskriterien gesetzt werden, denn unser Kulturleben ist ein reiches Kulturleben, aber es war immer schon reich, weil auch Impulse von außen kamen.

Wir saßen erst vor kurzem bei der Eröffnung der Runkelsteiner Klangfeste nicht weit weg vom Kollegen Steger und haben dort einem Ensemble gelauscht, das es in Südtirol wahrscheinlich nicht gibt. So ist vieles in unserem Land, was wir genießen dürfen und was uns und auch die Kultur hier ganz eindeutig befruchtet. Das sind Impulse und Eindrücke von außen. Ich weiß, dass sie nicht abgeschafft werden sollen, aber ich glaube, diese brauchen einfach auch, zumal wenn Menschen von weiter weg kommen, eine gleiche und reiche Förderung. Hier wäre es ganz schade, gerade das abzuschneiden oder gerade das hinten anzustellen, was so große Neuerungen auch in dieses Land bringt. Wir haben öfters gesagt, dass Neues immer dann entsteht, wenn Fremdes sich zusammenschließt. Sonst teilt man sich als Einzelner immer wieder fort und es entsteht immer wieder das gleiche Lebewesen und Neues entsteht nur, wenn Fremdes zusammenkommt. Das muss uns immer wieder klar sein und in der Kultur gilt das noch doppelt und dreifach.

Eine letzte Bemerkung. Wenn ich nach Deutschland oder nach Österreich gehe und dort beispielsweise an einer Tagung teilnehme, dann merke ich immer wieder rein nur an der Sprache, was für Erneuerungen die deutsche Sprache immer wieder erfährt, die sich bis zu uns gar nicht fortpflanzen. Neues in den Formulierungen, nicht Neues im Sinne von der Sprachstelle immer genau geprüften Anglizismen usw., aber einfach auch nur neue Formulierungen, neue Wendungen, die eine Sprache in einem Großraum immer wieder entwickelt. Wir sind hier am Rand eines Sprachraums und am Rand von zwei Sprachräumen in Wirklichkeit. Daher ist die Anbindung an andere Teile dieses Sprachraums ein ganz, ganz wesentlicher Aspekt, den ich in keinem Falle gemindert haben möchte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielleicht an den Kollegen Wurzer, an den Landesrat und an den SVP-Fraktionssprecher. Ich bin mir nicht sicher, ob das jetzt Absicht oder ob es gewollt ist, aber im beschließenden Teil gibt es nur den Bezug auf die deutsche Sprachgruppe und das sehe ich schon problematisch. Das würde eine Ungleichbehandlung auch zwischen der italienischen und deutschen Kultur in Südtirol bedeuten. Das heißt also, die Italiener dürfen – das sage ich jetzt einmal – sich kulturell von außen bereichern, die großen Events von außen dürfen von der italienischen Kultur nach Südtirol geholt werden, im deutschen Bereich aber nicht. Die Ladinier dürfen es übrigens auch. Da wäre ich schon vorsichtig, nur den deutschen Bereich so restriktiv zu behandeln und auch, dass beispielsweise die Kunstschaffenden aus Südtirol stammen müssen. Kollege Wurzer, ich erinnere Dich daran, dass es zum Beispiel im Jahr 2009 sehr, sehr viele kulturelle Produktionen zwischen Nord- und Südtirol gegeben hat. Die Theatergruppe Fritzens hat beispielsweise zusammen mit der Gemeinde Vahrn ein solches Theater auf die Beine gestellt, das sehr gelobt wurde. Das wäre nicht mehr möglich. Ein Großteil der Schausteller war damals aus Nordtirol. Diese stammten nicht aus Südtirol. Ich wäre vorsichtig, die gemeinsame Kultur in der Europaregion Tirol zu trennen und es nur auf Südtirol zu reduzieren. Deshalb würde ich bitten, dass man das entweder streicht, dass nur die deutsche Sprachgruppe herauskommt oder dass man die Worte "aus Südtirol" mit den Worten "der Europaregion Tirol" ersetzt. Es nur allein auf Südtirol zu reduzieren, wäre ich sehr vorsichtig. Dem könnten wir auch nicht zustimmen.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Vielleicht kann es anschließend auch Kollege Wurzer dementsprechend präzisieren, denn das, was ich durch diese Tagesordnung verstanden habe - das Anliegen ist an und für sich zu teilen -, ist Folgendes. Es gibt immer wieder die Diskussion, wie viel Einkauf gut ist und gut tut. Es gibt durchaus auch Veranstaltungsreihen, die zu hundert Prozent einkaufen. Das war, glaube ich, vor allem der Punkt, also jene, die lediglich von außen einkaufen. Das kann sehr wohl, das spreche ich gar nicht ab, viel bringen. Den Einkauf insgesamt befürworte ich deswegen, weil die Vergleichbarkeit

mit größeren kulturellen Bezugsräumen immer gegeben sein muss. Es wäre schlimm, wenn wir nur um den eigenen Nabel herumtanzen würden. Wenn gesamte Veranstaltungsreihen zu hundert Prozent nur eingekauft sind, dann kann man durchaus in Frage stellen, was der unmittelbare Mehrwert direkt für das lokale, kulturelle Territorium ist. Wir haben auch einmal versucht zu sagen, dass, wenn man kulturelle Nachhaltigkeit definieren müsste, man sich fragen könnte, was bleibt, wenn die Initiative weg ist. Es gibt durchaus einige Initiativen, die hier passieren, von denen nicht unbedingt, sage ich mal, ein Impuls ausgeht, der auf lokalem Territorium weiterentwickelt wird. Das Ziel durch einen Einkauf ist es einerseits zu sehen, was die größere Vergleichbarkeit in einem Kulturraum ist, andererseits – das wäre das Ziel - auch einen Impuls für das Territorium mitzugeben, in dem ein Bezug, eine Teilnahme von Südtirolern stattfindet usw., also nicht ausschließlich zu hundert Prozent innerhalb einer Veranstaltungsreihe einkaufen. Das könnte man dann als solches unterstützen, dass man sagt, Einkauf ja, aber auch in Verbindung mit lokalen Kulturschaffenden, die dadurch ja auch einen Nutzen haben sollen, wenn eine Initiative hier passiert, das ist nicht unerheblich. Das schränkt ein bisschen ein, weil es in der Definition relativ hart ist. Vielleicht könnte man eventuell darüber nachdenken, aber in der Folge wäre es in der Formulierung der Förderkriterien genau zu überlegen. Veranstaltungsreihen sind gut, dass eingekauft wird, aber nicht so zu hundert Prozent, dass überhaupt keine Verankerung oder kein Impuls zum Territorium besteht.

PRESIDENTE: Mettiamo in votazione l'ordine del giorno n. 2. Scusate, l'ordine del giorno è accolto da parte della Giunta provinciale quindi non viene messo in votazione.

Ha chiesto la parola il consigliere Knoll sull'ordine del giorno, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Da wird die Geschäftsordnung wieder sehr weit gestreckt. Normalerweise sagt die Landesregierung, ob sie den Tagesordnungsantrag annimmt oder nicht annimmt. Das hat sie aber nicht gemacht. Es wurde nicht gesagt, dass sie diesen Tagesordnungsantrag annimmt. Das ist dann zur Abstimmung gekommen. Nach der Abstimmung ist ein Resultat herausgekommen, bei dem die Mehrheit nein gesagt hat. Die Landesregierung hat gesagt, wenn ich es richtig vernommen habe, dass es Abänderungen bräuchte. Es hat keine Abänderungen gegeben und wir sind zur Abstimmung geschritten. Es jetzt so zu interpretieren, dass es, obwohl darüber mit nein abgestimmt wurde, jetzt plötzlich ein Ja wäre, so geht es nicht, Herr Landtagspräsident.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten, nur damit wir bei der Sache bleiben. Ich habe explizit die Frage gestellt, wobei sich der Kollege Wurzer gemeldet und gesagt hat, dass er eine Präzisierung machen möchte. Das ist ein bisschen zu schnell gegangen. Es gab den Wunsch, es hier zu präzisieren und dann kann man sagen, dass wir die Tagesordnung annehmen, aber das war auch der Wunsch. Kollege Wurzer hat sich dementsprechend auch gemeldet.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Warum ist nicht vorgesehen, dass man eine Präzisierung zum eigenen Tagesordnungsantrag macht?

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Weil man im Tagesordnungsantrag einen Abänderungswunsch deponiert und der Einbringer dann sagen muss, ob er dem zustimmt oder nicht zustimmt.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Dann ist es in Ordnung. Dann muss der Einbringer aber sagen, ob er es annehmen will oder nicht.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): In diesem Fall haben alle Seiten recht. Im Prinzip hat Kollege Knoll recht, aber auf der anderen Seite hat Kollege Wurzer tatsächlich ... Ich habe zum Beispiel nicht abgestimmt, weil ich nicht wusste, über was ich hier abstimmen soll. Die Landesregierung hat gesagt, dass sie den Antrag annimmt, mit der Präzisierung, aber Kollege Wurzer konnte das gar nicht mehr erklären. In diesem Fall stimmt prinzipiell das, was Kollege Knoll gesagt hat. Auf der anderen Seite wurde hier tatsächlich dem Einbringer nicht mehr die Möglichkeit gegeben, Stellung zu nehmen. Wenn die Landesregierung mit der Präzisierung sagt

und es ist möglich, dass wir als Einbringer sagen, dass man es mit dem Satz noch ergänzt, ... Wenn die Landesregierung gesagt hätte, dass sie es so annehme, dann hätten wir nicht darüber abgestimmt. Ich persönlich bin der Meinung – ein Vorschlag zur Güte -, dass der Vorgang vor der Abstimmung noch einmal wiederholt werden sollte. Aber prinzipiell stimmt der Einwand schon. Ich denke, die Abstimmung ist sowieso obsolet. Ich konnte gar nicht abstimmen, weil ich nicht wusste, über was ich abstimmen sollte.

PRESIDENTE: Il consigliere Knoll ha ragione nel senso che dopo l'intervento da parte della Giunta provinciale nessun consigliere ha più diritto di intervenire sul punto, se non nel merito all'ordine dei lavori. D'altra parte condivido l'opinione del consigliere Pöder, nel momento in cui la Giunta provinciale dichiara di voler fare proprio l'ordine del giorno, esso si intende recepito e per questo non viene messo in votazione. Per questo motivo abbiamo ritenuto di sospendere la votazione dello stesso.

Assessore Achammer, Le ripeto che dopo l'intervento da parte della Giunta provinciale non è più possibile chiedere la parola. Il consigliere Wurzer poteva chiedere la parola sull'ordine dei lavori, l'ho suggerito anche prima, e può farlo anche adesso. Prego, consigliere Wurzer.

WURZER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Der Landesrat hat mir eine Frage gestellt, worauf ich gefragt habe, ob ich antworten dürfe. Es wurde gesagt, dass ich nicht mehr antworten darf. Deshalb konnte ich auf die Frage des Landesrates, ob man die Worte "nicht unerheblich" streichen kann, nicht antworten. Ich bin mit der Streichung der oben genannten Worte einverstanden.

Kollege Urzì. Es geht um Veranstaltungsreihen und nicht um große Events allein. Von zehn Konzerten sollte mindestens eines auch von einem Südtiroler Akteur sein und nicht zu hundert Prozent angekauft. Es geht nicht gegen die Aktivitäten, im Gegenteil. In den Prämissen habe ich es geschrieben. Dies nur zur Erklärung.

PRESIDENTE: Il consigliere Wurzer accetta la modifica proposta dall'assessore Achammer, per cui l'ordine del giorno si intende accolto da parte della Giunta e non si procede alla votazione.

Ordine del giorno n. 3 del 9/7/2015, presentato dal consigliere Pöder, riguardante i contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige.

Tagesordnung Nr. 3 vom 9.7.2015, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug.

Contributi per film solo se contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige

L'Alto Adige è diventato un territorio di lavoro molto apprezzato da chi fa cinema. Attraverso i contributi per produzioni cinematografiche e televisive si dovrebbero sostenere finanziariamente film con un chiaro riferimento all'Alto Adige. La Giunta provinciale e la BLS spesso non considerano sufficientemente la ricaduta pubblicitaria che si potrebbe ottenere. In futuro bisognerà sfruttare meglio questo effetto.

Oltre a ciò si dovrebbero in ogni caso sostenere cineasti e attori altoatesini e concedere contributi solo se gli altoatesini e le altoatesine hanno un ruolo importante dietro o davanti alla cinepresa.

Ciò premesso,

*il Consiglio provinciale
delibera*

che siano adottati i criteri seguenti,

*ai fini dell'applicazione e attuazione delle disposizioni in materia di incentivi
alla cinematografia:*

in futuro in Alto Adige i contributi per produzioni cinematografiche e televisive sono concessi solo per progetti che contengono un chiaro riferimento all'Alto Adige. A tale scopo i progetti devono soddisfare i seguenti criteri:

- a. chiaro riferimento storico e/o geografico all'Alto Adige – in caso di riferimento geografico i luoghi o le località dell'Alto Adige devono essere esplicitamente e più volte nominati e identificati;*
- b. sono coinvolti attori e attrici nonché comparse altoatesini e a diversi attori altoatesini vengono assegnate parti da voce fuori campo oppure ruoli secondari importanti e/o ruoli principali;*

- c. *la regia è curata da altoatesini/altoatesine e sono coinvolti attori e attrici nonché comparse altoatesini e a diversi attori altoatesini vengono assegnate parti da voce fuori campo oppure ruoli secondari importanti e/o ruoli principali.*

Filmförderung nur bei eindeutigem Südtirolbezug

Südtirol hat sich zu einem beliebten Arbeitsfeld für Filmemacher entwickelt. Durch die Einführung der Filmförderung sollten Filme mit eindeutigem Südtirolbezug unterstützt werden. Dabei wird von der Landesregierung sowie von der BLS zumeist der erzielbare Werbeeffect vernachlässigt. Dieser Werbeeffect soll in Zukunft stärker genutzt werden.

Darüber hinaus sollten auf jeden Fall Südtiroler Filmschaffende und Südtiroler Schauspieler unterstützt und Filme dann gefördert werden, wenn Südtiroler in tragenden Rollen vor oder hinter der Kamera mitwirken.

Dies vorausgeschickt,

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag,
in Anwendung und Umsetzung
der Bestimmungen zur gesamten
Filmförderung folgende Kriterien
anzuwenden:*

Filmförderungen gehen in Südtirol zukünftig ausschließlich an Filmprojekte mit eindeutigem Südtirolbezug. Hierfür müssen folgende Faktoren in angemessener Weise erfüllt sein:

- a) Eindeutiger geografischer und/oder historischer Südtirolbezug – bei geografischem Südtirolbezug eindeutige mehrmalige Nennung und Identifizierung Südtiroler Orte bzw. Gegenden.*
- b) Südtiroler Schauspieler und Komparsen werden mit einbezogen, wobei mehrere Südtiroler Schauspieler für Sprechrollen bzw. wichtigen Nebenrollen und/oder mit Hauptrollen engagiert werden?*
- c) Regie wird von Südtirolerin oder Südtiroler geführt und es werden Südtiroler Schauspieler und Komparsen mit einbezogen, wobei mehrere Südtiroler Schauspieler für Sprechrollen bzw. wichtigen Nebenrollen und/oder mit Hauptrollen engagiert werden?*

La parola al consigliere Pöder per l'illustrazione.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Was die Filmförderung anbelangt, bin ich der Meinung, dass mehr Südtirolbezug drinnen sein soll. Wir haben darüber bereits diskutiert. Deshalb werde ich es nicht weiter ausführen. Mehr Südtirolbezug für die Filmförderung. Wie es dann umgesetzt wird, dass bleibt dann überlassen. Es ist ein Tagesordnungsantrag, der einen Auftrag an die Landesregierung gibt, wie man das Gesetz umsetzt.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Questo ordine del giorno riguarda le competenze del presidente della Giunta, perché è anche incentivo all'economia. Spiego perché non viene accettato, perché il sostegno alla produzione cinematografica era stata fatta non tanto per motivi culturali o di promozione dell'immagine Alto Adige/Südtirol, quanto per motivi anche di promozione economica, per creare un'industria. Quindi la valutazione viene fatta anche rispetto a criteri di ricaduta economica che sono molto forti, nel senso che c'è proprio un indice che viene applicato in cui si definisce quanto una produzione investe sul nostro territorio e quanto valore aggiunto produce. Io ho avuto modo di vedere e seguire alcuni film che peraltro hanno anche promosso l'immagine dell'Alto Adige/Südtirol facendo vedere le montagne e i nostri luoghi, ma avevano soprattutto il compito di promuovere lo sviluppo economico sia in termine di utilizzo degli alberghi, delle maestranze locali e delle aziende locali, ma anche di produrre, come sta avvenendo, delle imprese culturali e dei giovani professionisti locali che si stanno specializzando nel casting, nel seguire le produzioni, nell'organizzarle, nel condividere i luoghi. Quindi noi possiamo avere produzioni che fanno vedere anche in termini fotografici le nostre montagne, come nel caso di "Un passo dal cielo" o anche produzioni qualificate e internazionali come il film di Tornatore che vengono realizzate all'interno di edifici in cui non si riconoscono specificatamente i luoghi dell'Alto Adige/Südtirol ma possiamo dimostrare che il moltiplicatore economico è forte. Noi vorremmo mantenere questo che, oltre ad essere un

grande incremento culturale, produce lavoro e crescita economica, oltre che molto spesso una valorizzazione dei nostri territori.

PRESIDENTE: Ha chiesto la parola il consigliere Urzì, ma ai sensi dell'art. 92, comma 6, se la Giunta accoglie l'ordine del giorno non si dà luogo a dibattito. Si intende quindi che non è stato accolto l'ordine del giorno, per cui si dà la parola per il dibattito.

Il consigliere Urzì rinuncia a parlare. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Grundsätzlich zwar eine Zustimmung, allerdings würden wir um eine getrennte Abstimmung über Punkt c) beantragen. Bei einer ausländischen Produktion kann man fast nicht verlangen, dass der Regisseur auf die Regie verzichtet und ein Südtiroler Regisseur eingesetzt werden müsste, zumal es hier zu einer Verwechslung gekommen ist, weil in Punkt c) nach dem Punkt von der Regie dasselbe noch einmal gefordert wird wie in Punkt b). Das ist wohl eine Verwechslung.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Io credo che ci siano delle produzioni che sono più commerciali, volte a far vedere il nostro territorio ecc. e poi ci sono delle produzioni di qualità. Le prime sono un concetto vecchio, le seconde sono un concetto per cui tutte le film commission regionali anche in giro per l'Europa si orientano. E non è solo il discorso di Tommasini che dice che le produzioni fatte qui di Tornatore, di altri bellissimi film che hanno fatto discutere che vengono presentate ai premi ecc. fanno girare una certa economia, perché l'elettricista, il tecnico delle luci, qualche comparsa, qualche albergo sono coinvolti ma soprattutto così ci dimostriamo una terra che produce cultura alta a livello cinematografico. Non sono tante le regioni d'Europa in grado di fare questo. Noi abbiamo prodotto dei bellissimi film, fra l'altro con una spesa abbastanza relativa, che invece hanno fatto discutere e di cui si può andare al cinema orgogliosi che ci sia la sponsorizzazione della Provincia autonoma di Bolzano. Io ho visto un film bellissimo che si intitola "Vergine giurata" su una vicenda di donne in Albania che arriva fino a Bolzano e molti altri film. Credo che quelle siano cose che ci fanno acquistare una grossa credibilità nell'ambiente internazionale che si occupa di cinema. Poi ovviamente ci sono le produzioni più commerciali, lì spendiamo un sacco di soldi, secondo me troppi, c'è "Un passo dal cielo" per esempio. Era stato detto che bisognava vedere meglio che si era in provincia di Bolzano per cui nella seconda serie hanno messo l'aquila del Sudtirolo molto grande, attaccata sulla testa del protagonista. Hanno gonfiato l'aquila, vi ho già raccontato di qualche puntata dove per dare il senso che siamo in Sudtirolo, nel lago di Braies era stato abbandonato, da un cattivo sudtirolese, un coccodrillo che si mangiava le pecore, oppure un altro cattivo sudtirolese, che parlava però dialetto veneto, falegname, importava da Cernobyl legno contaminato per cui c'erano queste stufe che in tutta la val Pusteria si trasformavano in centrali atomiche e avvelenavano l'ambiente. Si può anche essere contenti che lì appare l'aquila del Sudtirolo, ma credo che la qualità sia un'altra.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Mi pare che l'illustrazione svolta dall'assessore Tommasini sia chiara e condivisibile. Volevo solo fare un'osservazione circa la rigidità dell'impegno richiesto dal collega Pöder che vincola sostanzialmente ogni tipo di concessione e sostegno economico a tutta una serie di parametri estremamente rigorosi. Pensare una applicazione tale e letterale significherebbe chiedere a Tornatore di non fare il regista, chiedere al produttore di un'importante produzione cinematografica, ricordo che molti anni fa fu girato un film con Stallone sulle Dolomiti, è chiedere che Stallone sia sostituito dall'attore di Bolzano della val Passiria! Sto estremizzando, ma una produzione ritiene di avere una visione chiara del suo prodotto rispetto ad alcuni parametri che ne costituiscono gli elementi di qualità del medesimo prodotto. È evidente che un'applicazione di questo tipo non può essere pensabile. Può essere pensabile invece un invito affinché si crei un ambiente favorevole a fornire alle produzioni materiale umano, intelligenze e capacità professionali per fare da supporto. Per esempio le produzioni cinematografiche attingono molto spesso le comparse dal territorio, fanno i provini e verificano chi è disponibile. Una maggiore sensibilizzazione in questo senso e creare anche le condizioni perché si crei una cosa che esiste già in embrione ma dovrebbe essere sviluppata, una platea di persone potenzialmente coinvolgibili nell'attività di produzione, non sto parlando quindi degli aspetti dell'economia toccati dall'assessore Tommasini, stiamo parlando degli aspetti di produzione della pellicola, questo può essere ragionevole, ma è evidente che non può essere posto in termini così perentori posti in questo ordine del giorno.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'ordine del giorno n. 3 per parti separate, come richiesto dal consigliere Knoll. Apro la votazione sulle premesse e le lettere a) e b) della parte dispositiva: respinte con 9 voti favorevoli e 21 voti contrari.

Metto in votazione la lettera c) della parte dispositiva: respinta con 1 voto favorevole, 24 voti contrari e 5 astensioni.

Ordine del giorno n. 4 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante la liberalizzazione della gestione dei diritti d'autore.

Tagesordnung Nr. 4 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend die Liberalisierung in der Handhabung der Urheberrechte.

Liberalizzazione della gestione dei diritti d'autore

Il diritto d'autore e d'autrice in Italia è disciplinato prevalentemente dalla legge 22 aprile 1941, n. 633. L'art. 180 di tale legge istituisce la SIAE, Società italiana degli autori (autrici) ed editori (editrici), come unico ente con attività di intermediario per opere tutelate da diritto d'autore e d'autrice. Di fatto un vero e proprio monopolio poco trasparente e poco efficiente, che versa in un profondo dissesto economico e che, secondo alcuni studi, costa alla cultura italiana 13,5 milioni di euro l'anno.

L'inefficienza della SIAE si ripercuote negativamente sull'intera industria culturale italiana e sulla capacità di diffusione delle nuove tecnologie dell'informazione. In più, un monopolio legale di questo tipo impedisce la creazione in Italia di soluzioni più efficienti di tutela e gestione dei diritti d'autore e dei diritti connessi.

Ogni anno il 65% degli artisti e delle artiste registrate alla SIAE percepisce, in ripartizione dei diritti, una somma inferiore a quella versata all'ente per la quota d'iscrizione. La ripartizione dei diritti non avviene in modo trasparente e fa sì che per alcune classi e attività (ad esempio i "concertini") non vi sia certezza per l'autore o l'autrice di percepire i diritti, nonostante il versamento alla SIAE sia stato effettuato. Per chi organizza eventi si tratta invece di un onere burocratico complicato e un costo economico elevato non indifferente, molto superiore agli standard di altri Stati europei.

Il Parlamento europeo ha approvato una proposta di direttiva in tema di società di gestione collettiva di diritti d'autore mirante all'introduzione di sistemi di licenza su base multi-territoriale, che, se introdotta, minerebbe alla radice l'esclusività dell'intermediazione.

L'introduzione delle norme comunitarie ha fatto sì che il principio dell'esclusiva nell'intermediazione, prima assoluto, resti ora molto attenuato. Permane il divieto di costituire nuove organizzazioni di intermediazione, ma ora l'autore o l'autrice, oltre alla soluzione di tutelare da sé il proprio diritto, può liberamente iscriversi ad associazioni di autori degli altri 26 paesi dell'Unione. Tale diritto è ora pacificamente ammesso anche sul sito della SIAE.

Pertanto

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

impegna

la Giunta provinciale

- *a intervenire presso il Governo italiano per l'abrogazione dell'art. 180 dalla legge 22 aprile 1941, n. 633, e consentire così la creazione di altre organizzazioni di intermediazione per la tutela dei diritti d'autore e d'autrice;*
- *a individuare a livello provinciale delle soluzioni alternative da poter attuare nel momento di una effettiva abrogazione del suddetto articolo e che garantiscano effettiva tutela degli autori e delle autrici, costi accessibili e trasparenti per gli enti organizzatori, semplificazione e velocizzazione delle pratiche burocratiche.*

Liberalisierung in der Handhabung der Urheberrechte

Maßgebliche Rechtsgrundlage für das Urheberrecht ist in Italien das Gesetz vom 22. April 1941, Nr. 633. Mit Art. 180 dieses Gesetzes wurde die italienische Verwertungsgesellschaft SIAE (Società italiana degli Autori ed Editori) als einzige Stelle mit Vermittlungstätigkeiten für urheberrechtlich geschützte Werke eingeführt. Es handelt sich dabei um ein wahres Monopol, dem es an Transparenz

und Effizienz fehlt und das sich heute in einer schwerwiegenden wirtschaftlichen Krisensituation befindet, obwohl es der italienischen Kultur laut einigen Studien jährlich 13,5 Millionen Euro kostet.

Die Ineffizienz der SIAE hat negative Auswirkungen auf die gesamte italienische Kulturwirtschaft wie auch auf die Verbreitung der neuen Informationstechnologien. Ein derartiges gesetzliches Monopol verhindert außerdem die Umsetzung effizienterer Lösungen zum Schutz und zur Handhabung der Urheberrechte und damit verwandter Rechte in Italien.

Jedes Jahr wird 65 % der bei der SIAE eingetragenen Künstler und Künstlerinnen ein geringerer Betrag ausgeschüttet, als die an die Gesellschaft bezahlte Einschreibungsgebühr ausmacht. Die Ausschüttung ist nicht transparent und bei einigen Kategorien und Tätigkeitsbranchen (z.B. gelegentliche Konzerte in kleinerem Rahmen) besteht für die Künstler und Künstlerinnen trotz Zahlung an die SIAE keine Gewissheit darüber, ob überhaupt eine Auszahlung erfolgen wird. Für Veranstalter handelt es sich dabei um einen beträchtlichen bürokratischen Mehraufwand und erhebliche Spesen, die im Vergleich zu anderen europäischen Staaten viel höher sind.

Das Europäische Parlament hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zum Thema Verwertungsgesellschaften genehmigt, mit der ein auf Mehrgebietslizenzen beruhendes System eingeführt werden soll. Damit würde das ausschließliche Recht auf Vermittlungstätigkeiten an seiner Wurzel entkräftigt.

Mit der Einführung der EU-Bestimmungen wurde das früher strikt geltende, ausschließliche Recht auf Vermittlungstätigkeiten nun deutlich abgeschwächt. Das Verbot, neue Vermittlungsorganisationen zu gründen, bleibt aufrecht, dem Urheber oder der Urheberin steht es zusätzlich zur Möglichkeit, die eigenen Rechte selbst zu schützen, nun jedoch frei, sich bei einer Urhebersvereinigung der anderen 26 EU-Mitgliedsstaaten einzuschreiben. Dieses Recht wird nun auch auf der Webseite der SIAE problemlos angeführt.

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,*

- sich bei der italienischen Regierung für die Abschaffung von Art. 180 des Gesetzes vom 22. April 1941, Nr. 633, einzusetzen, damit weitere Vermittlungsorganisationen zum Schutz der Rechte der Urheber und Urheberinnen geschaffen werden können;*
- auf Landesebene alternative Lösungen zu finden, die im Falle einer tatsächlichen Abschaffung des genannten Artikels umgesetzt werden könnten und den Urhebern und Urheberinnen einen effektiven Schutz bieten sowie tragbare und transparente Kosten für die Organisatoren bei gleichzeitiger Vereinfachung und Beschleunigung der bürokratischen Abläufe gewährleisten würden.*

Ha chiesto la parola il consigliere Steger sull'ordine dei lavori, prego.

STEGER (SVP): Ich würde Folgendes vorschlagen. Nachdem die Landesregierung die nächsten Tagesordnungen annehmen wird, könnten wir uns die Erläuterungen und Diskussionen darüber sparen. Die Tagesordnungen von Nr. 4 bis Nr. 9 werden angenommen.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Confermiamo l'accettazione degli ordini del giorno da parte della Giunta provinciale.

PRESIDENTE: Ricordo ai consiglieri che comunque hanno il diritto di trattare il loro ordine del giorno in ogni caso. Dobbiamo comunque esaminarli uno per uno. Consigliera Foppa, intende illustrare l'ordine del giorno?

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Se la Giunta provinciale accetta la regionalizzazione della SIAE, rinuncio alla trattazione.

PRESIDENTE: La ringrazio.

Ordine del giorno n. 5 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer riguardante un "Pass cultura" per l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino.

Tagesordnung Nr. 5 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend gemeinsame Kulturtickets der Europaregion Tirol.

"Pass cultura" per l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino

Il territorio del Tirolo storico è una regione molto ricca e variegata dal punto di vista culturale. Oltre ai musei e le altre strutture stabili, in tutte e tre le province ci sono quasi ogni settimana importanti manifestazioni culturali. Alcune di queste offerte culturali sono già collegate, e grazie ad alcune proposte aggiuntive – come un biglietto che consente anche l'utilizzo di un mezzo di trasporto pubblico – sono particolarmente interessanti. Tuttavia gli scambi e le offerte a livello di Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino troppo spesso si limitano a progetti specifici e dunque andrebbero ulteriormente ampliati. Per questo motivo, i sottoscritti invitano

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

a deliberare quanto segue:

La Giunta provinciale è incaricata di elaborare, in collaborazione con il Land Tirolo e il Trentino, una proposta per collegare tra loro, nel modo più efficiente possibile, le offerte culturali nel territorio del Tirolo storico, con l'obiettivo di realizzare un "pass cultura" valido in tutta l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino, e comprensivo di offerte integrative.

Gemeinsame Kulturtickets der Europaregion Tirol

Tirol ist in seiner kulturellen Vielfalt ein Land von großem Reichtum. Neben Museen und anderen fixen Kultureinrichtungen, finden beinahe wöchentlich im ganzen Land bedeutende Kulturveranstaltungen statt. Einige dieser Kulturangebote sind heute schon vernetzt und bieten in Verbindung mit Zusatzangeboten – wie dem Ticket, das gleichzeitig zur Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittel berechtigt – besondere Anreize. Der Austausch und die Angebote auf dem gesamten Gebiet der Europaregion Tirol beschränken sich jedoch allzu oft nur auf gezielte Projekte und sollten daher weiter ausgebaut werden.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Nord-, Ost- und Welsch-Tirol, ein Konzept für die bestmögliche Vernetzung der Kulturangebote in ganz Tirol auszuarbeiten und hierbei auch die Realisierung eines gemeinsamen Kulturtickets der Europaregion Tirol – samt Zusatzangeboten – anzustreben.

Consigliere Knoll, intende procedere all'illustrazione? Rinuncia.

Ordine del giorno n. 6 del 14/7/2015, presentato dai consiglieri Knoll, Atz Tammerle e Zimmerhofer, riguardante le "notti della cultura".

Tageordnung Nr. 6 vom 14.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Atz Tammerle und Zimmerhofer, betreffend lange Kultur Nächte.

Le "notti della cultura"

Da alcuni anni in Austria si organizzano le "notti della cultura" in collaborazione con l'ORF, durante le quali pagando un unico biglietto si ha accesso a tutte le strutture che partecipano all'iniziativa. Il grande successo delle manifestazioni di questo tipo ha portato a organizzare anche nella nostra provincia queste notti della cultura, che però non si svolgono d'intesa con le restanti istituzioni culturali in Austria, ma indipendentemente e in altre date. Nei suoi programmi l'ORF fa sempre grande pubblicità per queste notti della cultura e, visto che i programmi radiofonici e televisivi dell'ORF sono tra i più seguiti in Alto Adige, la pubblicità per le notti della cultura arriva anche nella nostra provincia, benché tali iniziative non abbiano poi luogo da noi. Per questo motivo sarebbe auspicabile mettersi d'accordo facendo coincidere le rispettive notti della cultura e, nella migliore delle ipotesi, collaborare alla loro organizzazione.

Pertanto i sottoscritti consiglieri invitano

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

a deliberare quanto segue:

La Giunta provinciale è incaricata di sondare le possibilità per organizzare le "notti della cultura" in Alto Adige in collaborazione con l'equivalente iniziativa austriaca, o almeno fare in modo che si svolgano nella stessa "notte".

Lange Kulturnächte

Seit einigen Jahren finden in Kooperation mit dem ORF in ganz Österreich die langen Kulturnächte statt, bei denen Besucher mit einem Ticket Zutritt zu allen beteiligten Kultureinrichtungen erhalten. Der große Erfolg dieser Veranstaltungen hat auch Süd-Tirol zur Durchführung derartiger Kulturnächte inspiriert, die jedoch nicht in Absprache mit den restlichen Kultureinrichtungen in Österreich stattfinden, sondern eigenständig und zu anderen Zeiten durchgeführt werden. Der ORF bewirbt die Kulturnächte stets mit großem Aufwand in seinen Programmen. Da die Radio- und Fernsehprogramme des ORF zu den meist gesehen und gehörten Sendungen in Süd-Tirol zählen, werden somit auch in Süd-Tirol die Kulturnächte beworben, die dann jedoch hier nicht stattfinden. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Kulturnächte aufeinander abgestimmt würden und im Idealfall sogar in Zusammenarbeit organisiert werden könnten.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Südtiroler Landtag

wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, um die langen Kulturnächte in Südtirol in Zusammenarbeit mit den Kulturnächten in Österreich zu organisieren oder wenigstens zeitlich am selben Tag abzuhalten.

Consigliere Knoll, vuole illustrare l'ordine del giorno? Rinuncia.

Ordine del giorno n. 7 del 15/7/2015, presentato dai consiglieri Amhof, Steger e Wurzer, riguardante l'ufficio cultura.

Tagesordnung Nr. 7 vom 15.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Steger und Wurzer, betreffend das Kulturbüro.

Ufficio cultura

Una delle finalità della politica culturale è quella di utilizzare i fondi pubblici destinati alla cultura a sostegno della vera e propria attività culturale e creativa. Numerose piccole organizzazioni culturali, spesso basate sul lavoro volontario e senza scopo di lucro, devono impiegare parti consistenti del contributo che ricevono per coprire le spese amministrative (contabilità, consulenza fiscale, gestione dei diritti d'autore ecc.). Negli ultimi anni i costi per amministrazione e burocrazia sono notevolmente aumentati, rendendo sempre più oneroso e complicato il lavoro delle organizzazioni più piccole. A parte il rincaro dei costi, sta diventando anche sempre più impegnativo assolvere ai vari adempimenti burocratici, come quelli imposti dallo Stato.

Per questo motivo

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano

sollecita

la Giunta provinciale

a verificare l'opportunità di istituire un "ufficio cultura", ovvero una struttura sostenuta dalla Provincia che per conto degli operatori culturali che non dispongono di grandi apparati (soprattutto le associazioni e organizzazioni che lavorano su base volontaria e senza scopo di lucro) si occupi dei vari obblighi amministrativi (contabilità, consulenza fiscale e gestione dei relativi adempimenti, diritti d'autore ecc.). Ciò rappresenterebbe un notevole sgravio per questi operatori e di conseguenza contribuirebbe a migliorare l'efficienza e risparmiare sui costi.

Kulturbüro

Ein Ziel der Kulturpolitik ist es, das öffentliche "Kulturgeld" der eigentlichen kulturellen und kreativen Tätigkeit zuzuführen. Viele kleinere, oft ehrenamtlich geführte Kulturorganisationen geben allerdings einen bedeutenden Anteil ihres öffentlichen Beitrages für Verwaltungsspesen (Buchhaltung, Steuerberatung, Verwaltung Autorenrechte usw.) aus. Dieser Kostenanteil für Verwaltung und Bürokratie ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen und erschwert die Arbeit der kleineren Organisationen zunehmend. Abgesehen von den steigenden Kosten, wird es auch immer schwieriger, den bürokratischen Erfordernissen, wie den staatlichen Auflagen, gerecht zu werden.

Der Südtiroler Landtag
verpflichtet
die Südtiroler Landesregierung
deshalb dazu,

die Möglichkeit der Errichtung eines "Kulturbüros" zu prüfen. Dieses sollte eine vom Land unterstützte Einrichtung sein, welche Verwaltungsaufgaben im Bereich der Buchhaltung, Steuerberatung und -abwicklung, Verwaltung von Autorenrechten usw. für kleinere Kulturträger (v.a. ehrenamtliche Vereine und Organisationen) übernehmen kann. Dies würde zu einer erheblichen Entlastung derselben und somit zu einer höheren Effizienz und Kosteneinsparung beitragen.

Consigliera Amhof vuole illustrare l'ordine del giorno? Rinuncia.

Ordine del giorno n. 8 del 15/7/2015, presentato dai consiglieri Amhof, Steger e Wurzer, riguardante una "SIAE" autonoma per l'Alto Adige.

Tagesordnung Nr. 8 vom 15.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Steger und Wurzer, betreffend eine autonome Südtiroler Verwertungsgesellschaft.

Una "SIAE" autonoma per l'Alto Adige

L'articolo 27 della "Dichiarazione universale dei diritti umani" delle Nazioni Unite tutela il diritto d'autore: "Ogni individuo ha diritto alla protezione degli interessi morali e materiali derivanti da ogni produzione scientifica, letteraria e artistica di cui egli sia autore." L'importanza del diritto d'autore è fondamentale e fuori discussione. Tuttavia la SIAE, la Società Italiana degli Autori ed Editori, ha una posizione di monopolio simile peraltro a quella di società equivalenti in altri Paesi. In questo caso il diritto dell'Unione parla di distorsione della concorrenza, per cui in Italia dovrebbe essere riformata la normativa che regolamentare le società che tutelano i diritti d'autore.

Una riforma di questo tipo potrebbe rappresentare un'opportunità per l'ulteriore sviluppo della nostra autonomia. Infatti per l'attività culturale delle minoranze linguistiche presenti in Alto Adige una versione indipendente della SIAE sarebbe di grande importanza. Questo settore presenta del resto delle criticità. Ad esempio i diritti d'autore per la messa in scena di opere teatrali di autori italiani vengono pagati sia alla SIAE che alla GEMA, presso la quale è depositata la traduzione tedesca. Inoltre la maggior parte degli artisti e artiste nonché autori e autrici altoatesini sono registrati anche presso società di gestione collettiva tedesche o austriache.

Per questo motivo,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica
la Giunta provinciale

di verificare, nell'ambito della riforma della SIAE ovvero della normativa sui diritti d'autore, se è ipotizzabile una società di gestione collettiva altoatesina.

Autonome Südtiroler Verwertungsgesellschaft

Die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" der Vereinten Nationen verbietet das Urheberrecht im Artikel 27: "Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist". Dieser hohe Stellenwert des Urheberrechts muss aufrecht bleiben und steht auch nicht zur Diskussion. Allerdings hat die italienische Verwertungsgesellschaft SIAE eine Art Monopolstellung inne, wie andere Verwertungsgesellschaften in anderen Staaten auch. Das Unionsrecht

spricht in diesem Zusammenhang aber von Wettbewerbsverzerrung, daher sollte es auch zu einer Überarbeitung der Regelung der Verwertungsgesellschaften in Italien kommen.

Diese Neuregelung könnte eine Chance für den weiteren Ausbau unserer Autonomie bieten. Für die kulturelle Tätigkeit der sprachlichen Minderheiten in Südtirol wäre nämlich eine eigenständige Verwertungsgesellschaft von großer Bedeutung. Bisher gibt es in diesem Bereich einige Unstimmigkeiten. So wird zum Beispiel für die Urheberrechte für Theaterstücke von italienischen Autoren an die italienische Verwertungsgesellschaft SIAE und gleichzeitig an die Verwertungsgesellschaft GEMA gezahlt, bei der eine deutsche Übersetzung aufliegt. Auch sind die meisten Südtiroler KünstlerInnen und AutorInnen bei deutschen oder österreichischen Verwertungsgesellschaften eingetragen.

Deshalb

beauftragt
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

im Zusammenhang mit der Reform der SIAE bzw. der Regelung des Autorenrechtes zu prüfen, ob eine autonome Südtiroler Verwertungsgesellschaft angedacht werden kann.

Il consigliere Steger dichiara di rinunciare alla trattazione dello stesso.

Ordine del giorno n. 9 del 15/7/2015, presentato dai consiglieri Amhof, Steger e Wurzer, riguardante la cassa di previdenza per artisti e artiste.

Tagesordnung Nr. 9 vom 15.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Amhof, Steger und Wurzer, betreffend eine Künstlersozialkasse.

Cassa di previdenza per artisti e artiste

In Italia non esiste un sistema previdenziale specifico per gli artisti e gli operatori culturali. La situazione è precaria. Infatti solo gli artisti e le artiste registrati come "artigiani" possono avvalersi del regime previdenziale di questa categoria.

In Germania già da anni esiste una cassa previdenziale degli artisti finanziata dalla mano pubblica – un fondo previdenziale che copre pensione, malattia e infortuni, alimentato da versamenti variabili. Si tratta di un sistema previdenziale di tipo contributivo basato sul reddito annuale.

I presentatori di questa mozione sono consapevoli del fatto che l'Alto Adige ha competenze limitate nel settore previdenziale. Tuttavia sarebbe opportuno verificare assieme all'Istituto pensionistico regionale Pensplan l'ipotesi di un modello simile di cassa previdenziale per gli artisti.

A tale scopo,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

di verificare l'ipotesi di una cassa di previdenza a livello locale per gli artisti e le artiste.

Künstlersozialkasse

Für Kunst- und Kulturschaffende gibt es in Italien keine direkte Möglichkeit der Vorsorgeregelung. Die Situation ist prekär. Nur Künstler/innen, die als "Handwerker" registriert sind, können auf eine entsprechende Versicherung zurückgreifen.

Auf bundesdeutscher Ebene wird bereits seit Jahren das Modell einer öffentlich bezuschussten Künstlersozialkasse angewandt – ein Sozialversicherungsfonds, der die Möglichkeit eines Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungssystems mit unregelmäßigen Versicherungsbeiträgen vorsieht. Dieser Sozialversicherungsfonds ist beitragsbezogen und richtet sich nach dem Jahreseinkommen.

Den Einbringern des Beschlussantrages ist bewusst, dass Südtirol in diesem Bereich nur über begrenzte Zuständigkeiten verfügt. Jedoch wäre es denkbar, zusammen mit dem regionalen Renteninstitut PensPlan, ein entsprechendes finanzierbares Modell einer Künstlersozialkasse zu überprüfen und auszuarbeiten.

In diesem Sinne

beauftragt

● ● ● ● ● ● ● ●

*der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,
die Möglichkeit der Entwicklung eines lokalen Modells einer Künstlersozialkasse zu prüfen.*

Il consigliere Steger rinuncia alla trattazione dello stesso.

Si è concluso l'esame degli ordini del giorno. Apro la votazione sul passaggio alla discussione articolata: approvato con 16 voti favorevoli e 11 astensioni.

Art. 1

Finalità

1. *La Provincia riconosce il diritto all'attività e alla partecipazione culturale in quanto espressione di esigenze, condizioni di vita e opportunità individuali e sociali. Il sostegno alla partecipazione culturale di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale, alla salvaguardia delle tradizioni e del patrimonio culturale locale e allo sviluppo delle arti, dell'economia creativa e dell'innovazione è riconosciuto come un investimento pubblico per la crescita civile, sociale ed economica della collettività.*

2. *La Provincia promuove lo sviluppo culturale dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino, tenendo conto degli obblighi per la tutela delle minoranze linguistiche, anche mediante il collegamento e lo scambio con le aree culturali di riferimento così come con la cultura europea, ai sensi dell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946 tra Italia e Austria, secondo gli articoli 2 e 8, comma 1, punti 3 e 4, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, in relazione agli articoli 6, 9 e 33 della Costituzione e alle convenzioni UNESCO ratificate nella materia, nel pieno rispetto della Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea e dell'ONU e delle vigenti disposizioni contro le discriminazioni.*

3. *A tal fine la Provincia:*

- a) *promuove, nel rispetto del principio di sussidiarietà, attività e manifestazioni culturali di interesse provinciale, comprese le relative attività pubblicitarie e di comunicazione;*
- b) *sostiene lo spettacolo dal vivo avendo riguardo alla produzione, alla circuitazione, alla formazione e alla più ampia partecipazione del pubblico, nonché la promozione degli osservatori locali;*
- c) *promuove o cura direttamente l'acquisto, la costruzione, la gestione, la ristrutturazione, l'ampliamento, l'attrezzatura, l'arredamento di sale da esposizione, di sale teatrali, di sale polifunzionali e di altri locali destinati allo svolgimento di attività culturali o artistiche, nonché l'acquisto ed il restauro di opere d'arte, di strumenti musicali e di costumi tradizionali;*
- d) *può partecipare ad enti culturali;*
- e) *promuove pubblicazioni, attività editoriali e iniziative correlate di particolare rilevanza per quanto concerne la storia, la cultura e le personalità di spicco della provincia di Bolzano;*
- f) *promuove la cultura del cinema e della multimedialità, la produzione filmica e multimediale, nonché la divulgazione delle competenze cinematografiche e mediatiche, anche in riferimento ai nuovi media;*
- g) *realizza o promuove attività, iniziative e manifestazioni di carattere educativo;*
- h) *stipula contratti di sponsorizzazione per iniziative educative e culturali;*
- i) *dedica particolare attenzione al fatto che la cultura sia accessibile anche ai ceti e agli ambienti sociali abitualmente lontani dalla cultura.*

----- Art. 1

Ziele

1. *Das Land Südtirol bekennt sich zum Recht auf kulturelle Betätigung und Teilhabe als Ausdruck individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse, Lebenslagen und Möglichkeiten. Die Förderung der kulturellen Teilhabe aller im Land lebenden Personen, die Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes, die Unterstützung von Kultur und von Kunst, der zeitgenössischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Innovation sind als öffentliche Investition für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zu betrachten.*

2. *Das Land Südtirol fördert die kulturelle Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen Minderheiten, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwi-*

schen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol, in Bezug auf die Artikel 6, 9 und 33 der Verfassung und der in diesem Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO und der geltenden Bestimmungen gegen Diskriminierung.

3. Mit diesem Ziel:

- a) fördert das Land unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips kulturelle Tätigkeiten und Veranstaltungen von Landesinteresse samt den dazugehörigen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen,
- b) fördert das Land künstlerische Aufführungen im Hinblick auf die Produktion, die Verbreitung und Ausbildung und die möglichst breite Teilhabe der Öffentlichkeit an den Veranstaltungen sowie die Arbeit der diesbezüglichen lokalen Beobachtungsstellen,
- c) fördert das Land oder übernimmt selbst den Ankauf, den Bau, die Führung, die Renovierung, die Erweiterung, die Ausstattung, die Einrichtung von Ausstellungsräumen, Theatersälen, Mehrzweckgebäuden und anderen Räumen, die für kulturelle oder künstlerische Vorhaben bestimmt sind, sowie den Ankauf und die Restaurierung von Kunstwerken, Musikinstrumenten und Trachten,
- d) kann sich das Land an kulturellen Körperschaften beteiligen,
- e) fördert das Land Publikationen, verlegerische Tätigkeiten und damit zusammenhängende Initiativen, die im Hinblick auf die Geschichte, die Kultur und Persönlichkeiten des Landes von besonderem Interesse sind,
- f) fördert das Land die Film- und Medienkultur, die Film- und Medienproduktion sowie die Verbreitung der Film- und Medienkompetenz, auch in Bezug auf die neuen Medien,
- g) fördert das Land Tätigkeiten, Vorhaben und Veranstaltungen mit Bildungscharakter oder führt diese selbst durch,
- h) schließt das Land Sponsoringverträge für Bildungs- und Kulturinitiativen ab,
- i) legt das Land besonderes Augenmerk auf die Zugänglichkeit von Kultur, auch für kulturferne Schichten und Milieus.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: Il comma 1 è così sostituito: "1. La Provincia riconosce la tutela delle minoranze, la pacifica convivenza dei gruppi linguistici nonché il diritto all'attività e alla partecipazione culturale in quanto espressione di esigenze, condizioni di vita e opportunità individuali e sociali. Il sostegno alla partecipazione culturale dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino nonché di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale, alla salvaguardia delle tradizioni e del patrimonio culturale locale e allo sviluppo delle arti, dell'economia creativa e dell'innovazione è riconosciuto come un investimento pubblico per la crescita civile, sociale ed economica della collettività."

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Das Land Südtirol bekennt sich zum Minderheitenschutz, zum friedlichen Zusammenleben der Sprachgruppen sowie zum Recht auf kulturelle Betätigung und Teilhabe als Ausdruck individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse, Lebenslagen und Möglichkeiten. Die Förderung der kulturellen Teilhabe der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe sowie aller im Land lebenden Personen, die Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes, die Unterstützung von Kultur und von Kunst, der zeitgenössischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Innovation sind als öffentliche Investition für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zu betrachten."

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Il comma 1 è così sostituito: "1. La Provincia promuove la cultura come espressione e riflesso della creatività a livello individuale e collettivo, all'insegna della libertà e diversità. Riconosce il diritto all'attività e alla partecipazione culturale in quanto espressione delle esigenze della singola persona, ma anche della società. Il sostegno alla partecipazione culturale di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale, alla salvaguardia delle tradizioni e del patrimonio culturale e allo sviluppo delle arti, dell'economia creativa e dell'innovazione è riconosciuto come un investimento pubblico per la crescita civile, sociale ed economica della collettività."

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Das Land Südtirol fördert Kultur als Ausdruck und Reflexion menschlichen Schaffens auf individueller wie kollektiver Ebene, in Freiheit und Vielfalt. Es bekennt sich zum Recht auf kulturelle Betätigung und Teilhabe als Ausdruck der Bedürfnisse sowohl des einzelnen Menschen als auch der Gesellschaft. Die Förderung der kulturellen Teilhabe aller im Land lebenden Personen, die Bewahrung und Er-

schließung des kulturellen Bestandes, die Unterstützung von Kultur und von Kunst, der zeitgenössischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Innovation sind als öffentliche Investition für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zu betrachten."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Il comma 1 è così sostituito: "1. La Provincia riconosce la storia comune, l'unità spirituale e culturale del Tirolo e promuove lo sviluppo culturale dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino. Riconosce il diritto all'attività e alla partecipazione culturale in quanto espressione di esigenze, condizioni di vita e opportunità individuali e sociali. Il sostegno alla partecipazione culturale del gruppo linguistico tedesco, italiano e ladino nonché di tutte le persone che vivono sul territorio provinciale, alla salvaguardia delle tradizioni e del patrimonio culturale locale e allo sviluppo delle arti, dell'economia creativa e dell'innovazione è riconosciuto come un investimento pubblico per la crescita civile, sociale ed economica della collettività."

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Das Land Südtirol bekennt sich zur gemeinsamen Geschichte, zur geistig-kulturellen Einheit des Landes Tirol und fördert die kulturelle Entwicklung der Europaregion Tirol. Bekennt sich zum Recht auf kulturelle Betätigung und Teilhabe als Ausdruck individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse, Lebenslagen und Möglichkeiten. Die Förderung der kulturellen Teilhabe der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe sowie aller im Land lebenden Personen, die Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes, die Unterstützung von Kultur und von Kunst, der zeitgenössischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Innovation sind als öffentliche Investition für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zu betrachten."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Comma 1: Dopo le parole "La Provincia riconosce" sono inserite le parole "la storia comune, l'unità spirituale e culturale del Tirolo e promuove lo sviluppo culturale dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino. Riconosce".

Absatz 1: Nach den Worten "Das Land Südtirol bekennt sich" werden folgende Worte eingefügt: "zur gemeinsamen Geschichte, zur geistig-kulturellen Einheit des Landes Tirol und fördert die kulturelle Entwicklung der Europaregion Tirol. Bekennt sich".

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Comma 1: Dopo le parole "Il sostegno alla partecipazione culturale" sono inserite le parole "del gruppo linguistico tedesco, italiano e ladino nonché".

Absatz 1: Nach den Worten "Die Förderung der kulturellen Teilhabe" werden folgende Worte eingefügt: "der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe sowie".

Emendamento n. 6, presentato dagli assessori Achammer e Tommasini: Comma 1: Dopo le parole "patrimonio culturale locale e allo sviluppo" sono aggiunte le parole "libero e variegato".

In Absatz 1 sind nach den Wörtern "von Kunst" die Wörter "in Freiheit und Vielfalt" hinzugefügt.

Emendamento n. 7, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: Il comma 2 è così sostituito: "2. La Provincia salvaguarda e promuove le minoranze etniche nonché le caratteristiche dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino e ne favorisce lo sviluppo culturale mediante il collegamento e lo scambio con le aree culturali di riferimento, così come con la cultura europea ai sensi dell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946 tra Italia e Austria, secondo gli articoli 2 e 8, comma 1, punti 3 e 4, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, in relazione all'articolo 6 della Costituzione e alle convenzioni UNESCO ratificate in materia di cultura, nel pieno rispetto della Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea e dell'ONU."

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: "2. Das Land Südtirol schützt und fördert die ethnischen Minderheiten sowie die Besonderheiten der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe und unterstützt deren kulturelle Entwicklung durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol 1972, in Bezug auf Artikel 6 der Verfassung und der im kulturellen Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO."

Emendamento n. 8, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Il comma 2 è così sostituito: "2. La Provincia promuove lo sviluppo culturale dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino, tenendo conto degli obblighi per la tutela delle minoranze linguistiche e culturali, anche mediante il collegamento e lo scambio con le aree culturali di riferimento così come con la cultura europea, ai sensi dell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946 tra Italia e Austria, secondo gli articoli 2 e 8, comma 1, punti 3 e 4, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, in relazione all'articolo 6 della Costituzione e alle convenzioni UNESCO ratificate nella materia, nel pieno rispetto della Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea e dell'ONU."

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: "2. Das Land Südtirol fördert die kulturelle Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol, in Bezug auf den Artikel 6 der Verfassung und der in diesem Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO."

Subemendamento n. 8.1 all'emendamento n. 8, presentato dal consigliere Steger: Il comma 2 è così sostituito: "2. La Provincia promuove lo sviluppo culturale dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino, tenendo conto degli obblighi per la tutela delle minoranze linguistiche e culturali, anche mediante il collegamento e lo scambio con le aree culturali di riferimento così come con la cultura europea, ai sensi dell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946 tra Italia e Austria, secondo gli articoli 2 e 8, comma 1, punti 3 e 4, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, in relazione agli articoli 6, 9 e 33 della Costituzione e alle convenzioni UNESCO ratificate nella materia, nel pieno rispetto della Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea e dell'ONU e delle vigenti disposizioni contro le discriminazioni."

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: "2. Das Land Südtirol fördert die kulturelle Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol, in Bezug auf die Artikel 6, 9 und 33 der Verfassung und der in diesem Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO und der geltenden Bestimmungen gegen Diskriminierung."

Emendamento n. 9, presentato dal consigliere Pöder: Il comma 2 è così sostituito: "2. La Provincia garantisce le specificità culturali dei gruppi linguistici tedesco e ladino, in quanto minoranza austriaca in Italia, e promuove lo sviluppo culturale dei gruppi linguistici, tenendo conto degli obblighi per la tutela delle minoranze etniche, anche mediante il collegamento e lo scambio con le aree culturali di riferimento, così come con la cultura europea, ai sensi dell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946 tra Italia e Austria, secondo gli articoli 2 e 8, comma 1, punti 3 e 4, dello Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige/Südtirol, in relazione agli articoli 6, 9 e 33 della Costituzione e alle convenzioni UNESCO ratificate nella materia, nel pieno rispetto della Carta dei diritti fondamentali dell'Unione europea e dell'ONU e delle vigenti disposizioni contro le discriminazioni."

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: "2. Das Land Südtirol sichert die kulturelle Eigenart der deutschen und ladinischen Volksgruppe als österreichische Minderheit in Italien und fördert die kulturelle Entwicklung der Sprachgruppen, unter Berücksichtigung der Verpflichtung zum Schutz der ethnischen Minderheiten, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol, in Bezug auf die Artikel 6, 9 und 33 der Verfassung und der in diesem Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO und der geltenden Bestimmungen gegen Diskriminierung."

Emendamento n. 10, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Comma 2: Le parole "dei gruppi linguistici tedesco, italiano e ladino" sono sostituite dalle parole "dei gruppi linguistici esistenti in provincia".

Absatz 2: Die Worte "der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe" werden durch die Worte "der im Land lebenden Sprachgruppen" ersetzt.

Emendamento n. 11, presentato dal consigliere Pöder: Comma 2, emendamento alternativo. Le parole "per la tutela delle minoranze linguistiche" sono sostituite dalle parole "per la tutela della minoranza austriaca in Italia che vive in Alto Adige".

Absatz 2 Alternativantrag. Die Worte "zum Schutz der sprachlichen Minderheiten" werden durch die Worte "zum Schutz der in Südtirol lebenden österreichischen Minderheit in Italien" ersetzt.

Emendamento n. 12, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: Comma 3: La lettera a) è così sostituita: "a) promuove o organizza direttamente attività e manifestazioni culturali, comprese le relative attività pubblicitarie e di comunicazione;"

Absatz 3: Der Buchstabe a) erhält folgende Fassung: "a) fördert das Land oder organisiert direkt kulturelle Tätigkeiten und Veranstaltungen samt den dazugehörigen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen,".

Emendamento n. 13, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Comma 3: La lettera a) è così sostituita: "a) promuove la cultura secondo il principio di sussidiarietà, riconoscendo il ruolo centrale di coloro che creano cultura. La Provincia rinuncia a entrare in concorrenza con loro e interviene nella vita culturale in qualità di organizzatrice solo quando deve adempiere al suo incarico istituzionale oppure qualora si rivelassero delle lacune nella produzione culturale che le persone e le istituzioni non fossero in grado di colmare. In questa ottica la Provincia promuove attività e manifestazioni culturali di interesse provinciale, comprese le relative attività pubblicitarie e di comunicazione;"

Absatz 3: Der Buchstabe a) wird wie folgt ersetzt: "a) fördert das Land Kultur nach dem subsidiären Prinzip, das die kulturschaffenden Personen und Institutionen als zentrale Creatorinnen und Creatoren von Kultur anerkennt. Das Land verzichtet darauf, in Konkurrenz zu ihnen zu treten und greift in das kulturelle Leben dann als Veranstalter bzw. Organisator ein, wenn es seinem institutionellen Auftrag gerecht werden muss oder wenn Lücken im Kulturbetrieb festgestellt werden, die vorübergehend nicht von den Personen und Institutionen gefüllt werden können. In diesem Sinne fördert das Land kulturelle Tätigkeiten und Veranstaltungen von Landesinteresse samt den dazugehörigen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen,"

Emendamento n. 14, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: Comma 3: La lettera b) è così sostituita: "b) sostiene lo spettacolo dal vivo avendo riguardo alla produzione, alla circuitazione, alla formazione e alla più ampia partecipazione del pubblico;"

Absatz 3: Der Buchstabe b) erhält folgende Fassung: "b) fördert das Land künstlerische Aufführungen im Hinblick auf die Produktion, die Verbreitung und Ausbildung und die möglichst breite Teilhabe der Öffentlichkeit an den Veranstaltungen,".

Emendamento n. 15, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Comma 3, lettera c). Dopo le parole "costumi tradizionali" sono aggiunte le seguenti parole: "nonché di altri mezzi che sono espressione della vita culturale."

Absatz 3 Buchstabe c). Nach dem Wort "Trachten" werden die Worte "und weiteren Ausdrucksmitteln kulturellen Lebens" hinzugefügt.

Emendamento n. 16, presentato dagli assessori Achammer e Tommasini: Comma 3, lettera g) sono cancellate le parole "realizza o".

Absatz 3 Buchstabe g): Die Wörter "oder führt diese selbst durch" sind gestrichen.

Emendamento n. 17, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Comma 3: Dopo la lettera i) è aggiunta la seguente lettera: "j) punta all'accorpamento degli assessorati alla cultura nell'ambito della riforma amministrativa."

Absatz 3: Nach dem Buchstaben i) wird folgender Buchstabe hinzugefügt: "j) strebt die Zusammenlegung der Kulturabteilungen im Zuge der Verwaltungsreform an."

Emendamento n. 18, presentato dal consigliere Pöder: Comma 3: Dopo la lettera i) è aggiunta la seguente lettera: "j) promuove la cultura giovanile e dell'infanzia nonché la partecipazione attiva di giovani e bambini sulla scena culturale nei vari ambiti."

Absatz 3: Nach dem Buchstaben i) wird folgender Buchstabe hinzugefügt: "j) fördert das Land Kinder- und Jugendkultur sowie die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kulturgeschehen in den verschiedenen Bereichen."

Emendamento n. 19, presentato dagli assessori Achammer e Tommasini: Dopo il comma 3 viene aggiunto il comma 4: "4. Per sostenere particolari esigenze dell'offerta culturale, per iniziative sovregionali, per colmare lacune o dare impulsi particolari, la Provincia può assumere in proprio iniziative nei punti di cui al comma 3."

Nach Absatz 3 wird Absatz 4 hinzugefügt: "4. Um bei Bedarf kulturelles Angebot zu stützen, Vorhaben mit überregionalem Charakter anzustoßen, Lücken zu schließen oder besondere Impulse zu setzen, kann das Land selbst Projekte in den von Absatz 3 genannten Punkten ergreifen."

Apro la discussione sugli emendamenti. La parola al consigliere Pöder, prego.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich habe einen Änderungsantrag zur Thematik Minderheitenschutz der Volksgruppen eingebracht. Ich denke, wir sollten das klarer definieren. Es gibt aber auch eine Reihe von anderen Änderungsanträgen. Die Kolleginnen Mair und Atz Tammerle haben, glaube ich, diesbezüglich auch im Gesetzgebungsausschuss schon entsprechende Vorschläge gemacht. Vielleicht gelingt es,

aus all diesen Vorschlägen einen vernünftigen zusammenzuzimmern, dass wir diese Komponente des Volksgruppenschutzes klar festschreiben. Das zum einen.

Beim anderen Antrag – das habe ich bereits in der Generaldebatte erläutert – geht es um die Jugendkultur, die man als Zielsetzung, als Bestandteil ganz einfach in den Artikel 1 mit aufnehmen soll, auch wenn man sonst bemüht war, Einzelgruppen nicht zu nennen, aber das ist doch, glaube ich, eine erwähnenswerte Gruppe. Deshalb bin ich der Meinung, dass man das aufnehmen soll.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zu diesem Artikel haben wir mehrere Änderungsanträge vorgelegt. Beim Änderungsantrag Nr. 2 schlagen wir eine Begriffsbestimmung des Begriffs "Kultur" vor, und zwar: "Das Land Südtirol fördert Kultur als Ausdruck und Reflexion menschlichen Schaffens auf individueller wie kollektiver Ebene, in Freiheit und Vielfalt." In der Kommission hat es geheißen, dass dies nicht annehmbar sei, weil es dann eine Doppelung mit dem nächsten Satz geben würde. Von daher eine Neuformulierung. Ich glaube, das hat der Landesrat selbst so vorgeschlagen.

Der nächste unserer Anträge ist der Änderungsantrag Nr. 10. Da möchten wir die Worte "deutsche und ladinische Sprachgruppe" mit den Worten "der im Land lebenden Sprachgruppen" ersetzen. Es ist auch eine Konsequenz zum Absatz 1, wo das Gesetz selber sagt, dass es um die Teilhabe aller im Land lebenden Personen geht. Die Eingrenzung im zweiten Absatz auf drei Sprachgruppen, scheint uns ein Widerspruch, der durch diesen Änderungsantrag aufgehoben würde.

Der Änderungsantrag Nr. 13 ist eine Klärung des Subsidiaritätsprinzips, das die kulturschaffenden Personen als zentrale Creatorinnen und Creator von Kultur anerkennt und auch der Hinweis darauf, dass das Land darauf verzichtet, in Konkurrenz zu ihnen zu treten und in das kulturelle Leben nur dann als Veranstalter eingreift, wenn es dem institutionellen Auftrag gerecht werden muss oder wenn Lücken im Kulturbetrieb festgestellt werden, die gefüllt werden müssen.

Im Änderungsantrag Nr. 15 ist aufgezählt, was gefördert wird, nämlich Trachten, Musikinstrumente und Kunstwerke. Wir sehen nicht ein, warum die Eingrenzung auf diese drei Ausdrucksmittel künstlerischen Schaffens eingegrenzt werden soll. Eine Graffiti Sprühdose ist gleich notwendig wie eine Flöte, wenn ich eine andere Kunst-richtung oder eine andere künstlerische Ausdrucksweise wähle. Von daher ist diese Eingrenzung nicht nachvollziehbar.

Schließlich der Änderungsantrag Nr. 17, in dem zur gesamten Auflistung noch die Zusammenlegung der Kulturabteilung im Zuge der Verwaltungsreform angeführt ist. Es gab dann noch eine Änderung mit den Worten "unter dem gleichen Dach", aber das ist inzwischen beiseite gelegt.

Damit sind unsere Änderungsanträge erklärt.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir verlangen beim Änderungsantrag Nr. 3, dass der gesamte Absatz ersetzt wird, und zwar dahingehend: "*Das Land Südtirol bekennt sich zur gemeinsamen Geschichte, zur geistig-kulturellen Einheit des Landes Tirol und fördert die kulturelle Entwicklung der Europaregion Tirol – hier ist ein kleiner technischer Fehler drinnen, denn es soll kein Punkt, sondern ein Beistrich sein -, bekennt sich zum Recht auf kulturelle Betätigung und Teilhabe als Ausdruck individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse, Lebenslagen und Möglichkeiten.*" Dann geht es darum, die Förderung der kulturellen Teilhabe der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe sowie aller im Land lebenden Personen, die Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes, die Unterstützung von Kultur und von Kunst, der zeitgenössischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Innovation sind als öffentliche Investition für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zu betrachten.

Die Änderungsanträge Nr. 4 und Nr. 5 enthalten sozusagen die gleichen Inhalte, jedoch aufgesplittet. Für uns ist es wichtig, dass mit in den Text ein Zusammenhang mit dieser geistig-kulturellen Einheit des Landes Tirol hineinkommt, denn das ist wichtig. Es ist ein Grundsatz, der auch vor einigen Jahren sogar in die Landesverfassung des Bundeslandes Tirol mit hineingenommen wurde. Da wurde ganz klar definiert, dass sich diese Einheit auf die Landesteile Ost-, Nord- und Südtirol bezieht. Deshalb wäre es auch von Südtiroler Seite ein schöner Schritt, entgegen dieser Europaregion Tirol, dass man das auch bei uns festschreibt, dass es um diese geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol geht und dass man diese kulturelle Entwicklung fördert und sich sozusagen auch zur Europaregion bekennt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte vor allem auf die Änderungsanträge Nr. 1 und Nr. 7 eingehen, die wir eingereicht haben. Wir möchten bei Absatz 1 ein klares Bekenntnis zum Minderheitenschutz einführen.

Das ist bei diesem Gesetz für uns entscheidend. Das haben wir von allem Anfang an gesagt, weil nur darauf überhaupt das Autonomiestatut gründet und der Pariser Vertrag ausdrücklich deswegen gemacht worden ist. Ich verstehe nicht, dass man davon abgehen will. Das ist für uns, wie gesagt, von entscheidender Bedeutung.

Bei Absatz 2 stelle ich fest, dass die Südtiroler Freiheit und die SVP fast identische Anträge haben und vom Schutz der kulturellen Minderheiten sprechen, das heißt auch die Albaner, die Türken morgen oder wen auch immer. Das sind dann auch kulturelle Minderheiten, haben aber mit unseren ethnischen Sprachgruppen, die der Pariser Vertrag und das Autonomiestatut vorsieht, nichts zu tun. Das möchte ich schon feststellen, dass hier ein großer Unterschied in der Ausrichtung besteht, was nicht bedeutet, dass nicht auch alle teilhaben können. Ich darf zum besseren Verständnis den Text ganz kurz verlesen: *"Das Land Südtirol schützt und fördert die ethnischen Minderheiten sowie die Besonderheiten der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe und unterstützt deren kulturelle Entwicklung durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol von 1972 in Bezug auf Artikel 6 der Verfassung und der im kulturellen Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO."* Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, das impliziert auch, dass selbstverständlich keine Diskriminierung vorherrschen darf, die dann später eigens erwähnt ist. Das braucht es nicht, denn diese ist bereits durch diese europäische Charta, durch die UNESCO und durch die Vereinten Nationen eindeutig geschützt. Wer Diskriminierung betreibt, dann wird das schon strafrechtlich verfolgt. Das darf man nicht machen. Es braucht keine zusätzliche Erwähnung, aus unserer Sicht, in diesem Gesetz. Wie gesagt, der Minderheitenschutz, das Existentielle, sollte bereits in Artikel 1 Absatz 1 genau definiert werden, dass man sich dazu ausdrücklich bekennt.

STEGER (SVP): In nehme auf den Änderungsantrag Nr. 8.1 Bezug. Im Absatz 1 des Artikels 1 habe ich lediglich die Worte "und kulturellen" beigefügt. Es geht also darum, dass das Land Südtirol die kulturelle Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, fördert, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen im Sinne des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 zwischen Italien und Österreich, gemäß den Artikeln 2 und 8 Absatz 1 Ziffern 3 und 4 des Sonderstatuts für die Region Trentino-Südtirol, in Bezug auf die Artikel 6, 9 und 33 der Verfassung und der in diesem Bereich ratifizierten Konventionen der UNESCO, unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der UNO und der geltenden Bestimmungen gegen Diskriminierung. Es werden nur diese zwei Worte hinzugefügt.

Auf den Änderungsantrag Nr. 18 des Kollegen Pöder habe ich bereits in der Generaldebatte reagiert. Ich bin der Auffassung, dass dieser Änderungsantrag sinnvoll ist und kündige an, dass die Südtiroler Volkspartei diesem Änderungsantrag, in dem es darum geht, die Kinder- und Jugendkultur als solche besonders in den Mittelpunkt auch des Kulturgesetzes zu stellen und die Zielsetzung, vor allem die aktive und passive Beteiligung von Kinder und Jugendlichen im Kulturgesehen in den verschiedensten Bereichen aktiv zu unterstützen. Das halten wir für sinnvoll.

Was den Änderungsantrag Nr. 19 des Landesrates anbelangt, den er selbst erklären wird, glauben wir schon, dass es Sinn macht, Dinge und Vorhaben anzuschieben, anzukurbeln, zu helfen, zu unterstützen, wenn sie überregionalen Charakter haben. Aus dem Grund ist auch dieser Antrag sehr zu befürworten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich habe heute Morgen bei der Generaldebatte bereits erläutert, warum es uns ein so großes Anliegen ist, gerade im Kulturgesetz auch auf die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol und auf die Europaregion Tirol Bezug zu nehmen. Ich bitte hier wirklich, vor allem die Vertreter der Südtiroler Volkspartei - die anderen deutschsprachigen Oppositionsparteien brauche ich nicht zu überzeugen und bei den Grünen weiß ich nicht, ob es auf fruchtbaren Boden stößt, aber die Hoffnung stirbt zuletzt, mir aufmerksam zuzuhören. Ich glaube, es ist schon wichtig, dass wir uns die Frage stellen, ob wir wirklich unsere eigene kulturelle Identität nicht in unserem Kulturgesetz berücksichtigen wollen.

Ich habe mir ein Dokument herausgesucht, das eigentlich sehr weise ist. Ich möchte daraus zwei Punkte vorlesen. Zum einen geht es um die Europaregion Tirol. *"Es ist Aufgabe der verantwortlichen Politik in Südtirol, diese Einheit auf allen Ebenen und mit allen rechtlichen und politischen Mitteln wiederherzustellen sowie die systematische Förderung und Stärkung bestehender Strukturen. Es muss das Bemühen sein, die nachfolgenden Generationen von diesen Zielen zu überzeugen."* Zum anderen geht es um die geistig-kulturelle Einheit. *"Unab-*

hängig von den durch die bestehenden Grenzziehungen hemmenden Beschränkungen, die noch von einer vollen Zusammenarbeit der beiden Teile Tirols entgegenstehen, wird an der geistig-kulturellen Einheit Tirols festgehalten." Ich habe nicht umsonst gesagt, dass es ein weises Dokument ist. Das ist nämlich das Parteiprogramm der Südtiroler Volkspartei. Es wäre mir sehr daran gelegen, wenn vor allem die Vertreter der Südtiroler Volkspartei nicht gegen ihr eigenes Parteiprogramm stimmen würden und diese wirklich weisen – ich habe kein Problem damit, das zu sagen – und gewichtungsschweren Inhalte auch in das Kulturgesetz mit hinein nehmen würden, denn dort gehören sie hinein.

Das eine sind Parteiausrichtungen, beim anderen geht es um die Frage, was wir als Landesregierung auch vom Land Südtirol in unserer Kultur mit aufnehmen wollen. Nachdem der Tiroler Landtag 1994 in seiner Präambel eindeutig von der geistig-kulturellen Einheit des Landes Tirols spricht und dabei noch betont, dass damit auch Südtirol gemeint ist, glaube ich, würde es uns als Land Südtirol gut anstehen, gerade im Kulturgesetz uns auf unsere eigene Identität zu besinnen. Kollegin Martha Stocker, Kollegin Hochgruber Kuenzer, Kollege Achammer und ich nehmen sehr oft an diversen Veranstaltungen teil, bei denen immer wieder die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol beschworen wird. Wir waren erst im Jänner zusammen mit dem Landeshauptmann auf dem Tirolball in Wien, wo er auch in einer schönen Rede davon gesprochen hat, dass es das Ziel der Politik in Südtirol ist, die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirols wiederherzustellen. Deswegen würde ich Sie bitten, Ihren eigenen Worten auch Taten folgen zu lassen und diese doch bedeutenden Textpassagen mit in das Kulturgesetz aufzunehmen, damit dieses Kulturgesetz auch eine ganz klare Ausrichtung bekommt.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Vorrei rifarmi alle ultime considerazioni svolte. Questa volta mi metto nei panni dei colleghi della Volkspartei che rappresentano in questa sede una cosa diversa da quella che possono rappresentare in una sede di congresso del proprio partito per esempio. Qui la Volkspartei è componente di una coalizione e ha una responsabilità anche politica di attenzione verso un mondo che non è esclusivamente quello di partito. I colleghi della Volkspartei non condideranno quello che sto dicendo, ma lo penso e lo dico ad alta voce. Probabilmente qualcuno avverte questa esigenza, qualcun altro no, però la mediazione rispetto ai propri programmi politici di partito credo sia legata anche all'esigenza di calarsi nella realtà nella quale si opera e si assumono responsabilità amministrative.

Si è fatto riferimento alla rivendicazione del concetto di unità spirituale, storica e culturale del Tirolo come punto di riferimento di impegno politico per l'azione che il Consiglio vorrebbe indicare per quanto riguarda la nuova legge sulla cultura. La domanda che mi pongo, al di là delle sensibilità personali di ogni singolo collega e delle sensibilità personali soprattutto dei colleghi della Volkspartei, è: può essere posto come obiettivo politico, in una sede alta come quella del Consiglio provinciale, in cui ci si aspetta la responsabilità da parte dei singoli componenti di trovare quel sottile equilibrio sul quale si reggono i delicati rapporti fra le comunità linguistiche, fra le sensibilità fra le persone della nostra provincia, è ammissibile che si possa porre l'obiettivo dell'unità spirituale e storica del Tirolo come obiettivo politico non tenendo conto di un sistema di sensibilità più ampio rispetto a quelle legittime, personali di ciascuno? La domanda è solo questa. Talvolta mi pare come, negli ultimi anni in modo particolare, si sia perso di vista il senso del rispetto reciproco, che passa anche attraverso la consapevolezza del fatto che le proprie opinioni sono legittime, sono personalmente sostenibili, sono doverosamente giustificabili, però nel confronto con gli altri si deve trovare un punto, se non di sintesi, per lo meno di rispetto. In questa sala riecheggerebbero dichiarazioni di portata mostruosamente offensive, dichiarazioni che dovrebbero sottolineare il valore per esempio di un concetto quale l'italianità. Nessuno si sogna più di sostenerle queste argomentazioni, di sostenerle o proporle come tema di dibattito politico, il tema dell'italianità dell'Alto Adige. Probabilmente usando questa parola, io urto una sensibilità personale, interiore, non confessata talvolta, di molti, da altri anche confessata. Vogliamo parlare dell'italianità dell'Alto Adige? No, non se ne deve parlare e non se ne vuole parlare in termini di proposta di un tema che inevitabilmente tocca le corde più profonde delle sensibilità degli attori politici. Allora mi aspetto che la medesima attenzione e riguardo, consapevolezza del fatto che l'Alto Adige oggi è una cosa diversa da quello a cui ci si aggrappa con le unghie, che è l'Alto Adige del museo, il Tirolo è una cosa del passato che oggi si propone in una versione nuova, quella della collaborazione proiettata verso il futuro. Guardate che concetti importanti esprimo! Il concetto positivo della collaborazione fra le genti, le comunità, i territori che guarda al futuro, questo è. E aggrapparsi invece all'esclusività dell'unità spirituale e storica del Tirolo significa proporre un modello univoco, unico, indiscutibilmente non aggredibile - quello è - e pretenderlo dalla posizione di maggioranza è ancora più aggressivo e forte come concetto. Io dico che si deve avere la consapevolezza del fatto che vivere in questa terra significa vivere anche nel rispetto delle sensibilità degli altri. Oggi questo rispetto, da una parte sempre più significativa di questo Consiglio si è persa. Non tutti, per carità, ma di una parte significativa. Quindi è nor-

male la rivendicazione portata alle estreme conseguenze, che è una rivendicazione assoluta, che non è la mediazione rispetto alle modificazioni che la storia ha prodotto e che ha portato a quello che oggi è, un Alto Adige nel quale questa esclusività ideologica, culturale e linguistica non esiste più. Oggi è un altro l'Alto Adige che dobbiamo costruire. A me sembra, e molti si sorprenderanno, sorrideranno, il proporre un dibattito sull'unità spirituale, storica e culturale del Tirolo, una cosa vecchia, inutile, una cosa che riguarda la tentazione di resuscitare quello che non c'è più, perché oggi siamo in un'altra dimensione, bellissima, pura, meravigliosa, solare che è la dimensione di una terra che vuole trovare in sé le ragioni del guardare ad un futuro che non è il passato. Il passato è storia, lo dobbiamo conservare, mettere nel museo, ricordare, celebrare, ma è passato, ed è paradossale un dibattito su una legge che riguarda la cultura impostata, da parte di taluni, sull'idea che si debba recuperare un passato, e una parte del passato, non tutto, la parte migliore del passato perché ricostruendo la parte migliore del passato si ha il senso di avere recuperato la propria dignità, senza aver compreso che fra quel passato che si vuole recuperare ed oggi è trascorso del tempo, sono trascorso delle sensazioni, delle generazioni, delle vicende storiche, sono trascorse tante cose che sembra quasi non abbiano diritto di cittadinanza in Alto Adige.

Ecco perché a me sembra un po' stucchevole e stancante questa continua e ripetuta rivendicazione di questo clima, clima da restaurazione. Il ricordo è bello, la consapevolezza storica è bella, la cultura della conservazione di ciò che è stato ieri è bellissimo, il conoscere la storia è meraviglioso, restaurare la storia è sempre qualcosa di negativo, perché è condizionato dalla nostalgia, e la nostalgia è condizionata da un sentimento, il sentimento che non recupera solo la parte buona, ma cerca in qualche modo di rivendicare il piacere, il diritto della rivincita, che non ha mai un significato positivo. In questa sede mi permetto di fare queste argomentazioni, quasi in libertà, certo di non incontrare la comprensione di molti, probabilmente dei più o forse anche di tutti, ma io sono convinto che queste cose debbano essere dette, perché un giorno si guarderà a questa storia, quando saremo in un'altra epoca, e si dirà: ma guarda questi di cosa parlavano, di restaurare, nel 2000, quello che è stato nell'800, di guardare a secoli passati come a modelli, mentre invece la società è così veloce che ci spinge prepotentemente verso il futuro. E qui tutto si ferma, si congela, tutto deve essere antico, e solo il gusto dell'antico è un gusto bello e nulla di ciò che cambia le regole e i parametri è apprezzato come un elemento indiscutibile di novità. No, tutto questo è avvertito come una pericolosa distrazione rispetto all'obiettivo storico della ricostruzione di quell'unità spirituale, storica e culturale. Che esistano profondi legami con il passato e fra territori è un dato assoluto e indiscutibile che solo uno sciocco metterebbe in discussione. Che il nostro futuro debba essere condizionato e debba avere l'ossessione della ricostruzione di questo unico spazio come unico spazio di costruzione della nostra dimensione identitaria, dal punto di vista non solo mio rappresenta un attardarsi su modelli, quel piccolo mondo antico di cui si ha nostalgia e che spesso nemmeno si ha la consapevolezza piena di quello che è stato.

Tutto questo per dire che l'impianto dell'articolo 1 è buon nella sostanza, ne ho parlato anche in dibattito generale, e credo che modifiche sostanziali distrarrebbero dall'obiettivo autentico che è quello di pensare ad un'attività di un'impresa culturale che è rivolta ai cittadini innanzitutto pensando ai cittadini come il centro del tutto e non pensandoli per forza come appartenenti ad un gruppo linguistico piuttosto che aventi una caratteristica culturale di un certo tipo oppure no. Credo che questo sia un impianto sostanzialmente positivo, l'ho detto, si poteva fare di meglio? Forse sì. Sicuramente non sarei stato capace io, forse si poteva fare di meglio ma almeno intravvedo, nella stesura dell'articolo 1, per lo meno nei primi due commi, un impianto fedele e rispettoso dell'identità del nostro territorio. Si poteva fare di più immaginando magari una società in cui potesse essere costruita l'idea di una dimensione identitaria e culturale terza e nuova. Questo sarà il futuro. Forse la politica ci arriverà quando il futuro sarà già stato realizzato, anzi la politica è già in ritardo, considerato che i figli dei matrimoni mistilingui - terribile parola - sono più numerosi dei ladini che pure hanno la loro riserva politica, istituzionale prevista da Statuto in questo Consiglio, considerato che i figli del Marocco, dell'Albania, del Pakistan, dei paesi di tutto il mondo che qui vivono, sono nati, frequentano le nostre scuole, un domani saranno forse di più di tanti altri gruppi sociali, culturali o linguistici presenti sul territorio, e non saranno né uno né l'altro né l'altro ancora, saranno una cosa terza, forse saranno la proiezione dell'Alto Adige domani. Spetterebbe alla politica condurre questi processi di cambiamento, invece un po', non li si subisce ma si nascondono.

Detto questo, rimango sull'impianto dell'articolo nella sua forma originaria ritenendo che molti emendamenti presentati non siano, se non alcuni, con alcune provocazioni intelligenti, utili a cogliere alcuni aspetti importanti. Mi soffermo solo sul subemendamento n. 8.1 presentato dal collega Steger semplicemente per un'annotazione che è già stata oggetto di dibattito in maniera molto rilassata in commissione legislativa, al di là dell'inserimento della parola "culturali", un aspetto tecnico, ma il fatto che nella colonna in lingua tedesca la regione Trentino-Alto Adige-Südtirol viene indicata come "Trentino-Südtirol". La costituzione italiana prevede la dizione ufficiale "Trentino-Alto Adige-Südtirol" e io ritengo che per quell'equità, quell'uguale equilibrio che deve riguardare tutti, per cui ciascuno

si sente parte di una terra straordinariamente plurilingue, a me piace che sia la regione Trentino-Alto Adige-Südtirol, io credo che debba piacere che nel testo in lingua tedesca possa piacere ai colleghi in lingua tedesca che ci sia il riconoscimento della regione Trentino-Alto Adige-Südtirol, alla pari come è giusto che sia, perché i diritti sono uguali per tutti, anche i doveri, e vorremmo che anche le sensibilità lo fossero.

STEGER (SVP): In persönlicher Angelegenheit. Ich habe nur die zwei Worte "und kulturellen" eingefügt. Es ist mir entgangen, denn ich habe alles andere nur transkribiert, aber der Einwand vom Kollegen Urzi ist richtig.

ABGEORDNETE: (*unterbrechen*)

STEGER (SVP): Ich habe nur diese zwei Worte hinzugefügt und der Rest ist so, wie er im Urtext in der Gesetzgebungskommission beschlossen worden ist. Ich habe hier kein anderes Wort geändert.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Chiedo solo all'assessore se vogliamo fare una correzione linguistica.

Im Änderungsantrag Nr. 19 stehen die Worte "Lücken zu schließen". Ich wollte fragen, ob man diese Worte mit den Worten "Lücken zu füllen" ersetzen kann. Es ist eine Banalität, aber die Worte "Lücken zu schließen" sind zwei negative Wörter, die hier aufeinander stoßen, um etwas Positives zu sagen, nämlich dass es eine Lücke am Ende nicht mehr gibt. Wenn wir Lücken füllen könnten, dann würde ich den Text viel schöner finden.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zu den Änderungsanträgen. Ständig wird behauptet, dass, wenn nicht im sechsten Wort, sondern im Absatz 2 der Minderheitenschutz drinnen steht, der Minderheitenschutz aufgeweicht würde. Das ist schon ein bisschen eine bei den Haaren herbeigezogene Behauptung. Wir haben in Absatz 2 ganz klar den Minderheitenschutz enthalten. Ich habe schon vorher damit argumentiert, warum man in dieser Formulierung auch auf Bezugnahme, Kollege Leitner, der Rahmenkonvention des Europarates, den Minderheitenschutz in Absatz 2 als solchen verankert hat. Ich möchte schon einmal dem entgegentreten, dass mit dieser Formulierung der Minderheitenschutz aufgeweicht würde. Ich wüsste nicht wie, nur weil Sie, das ist Ihr gutes Recht, sagen, es soll in Absatz 1 drinnen stehen. Wir möchten bei dieser Formulierung von Absatz 1 und Absatz 2 bleiben.

Zum zweiten Thema Europaregion, Kollege Knoll. Sie sagen, dass es nur Sonntagsreden sind. Ich habe heute für alle Abgeordneten die Kulturvereinbarung der Europaregion Tirol kopiert, welche ich dann anschließend gerne austeile. Fakt ist, dass wir uns im Unterschied zu nur Formulierungen an einen Tisch setzen und an gemeinsamen Projekten, an einem gemeinsamen Kulturkalender arbeiten. Im Gesetz wird mehrmals auf die Zusammenarbeit mit anderen Kulturräumen Bezug genommen und auf die Möglichkeit, überregionale Impulse zu setzen usw. Sie haben in mehreren Änderungsanträgen zum gesamten Gesetz die Worte "die in der Europaregion tätig sind" hinzugefügt Gesetz. Das würde praktisch bedeuten, dass ein Kulturverein aus Kufstein in Südtirol um Kulturförderung ansuchen kann. Das kann vielleicht eine Überzeugung sein, denn dann haben wir eine Gesamttiroler Kulturförderung. Der Änderungsantrag, den Sie konkret vorschlagen, würde mit sich bringen, dass eine rein auf das Bundesland Tirol beschränkte Initiative beispielsweise mit Tiroler Künstlern in Südtirol um Kulturförderung ansuchen kann. Diese Änderungsanträge können wir in dieser Form, die dazu kommen werden, nicht annehmen.

Folgendes zu den Änderungsanträgen, die hinterlegt worden sind. Zum einen fügen wir in Absatz 1 die Wörter "in Freiheit und Vielfalt" - das war auch im Änderungsantrag der Grünen enthalten - hinzu. Ich habe nicht verstanden, warum mehrere Änderungsanträge zu Absatz 2 die Artikel 9 und 33 der Verfassung herausstreichen wollen. Der Artikel 6 ist der Minderheitenschutz, das habe ich verstanden. Ich verstehe nicht, was man gegen die Artikel 9 und 33 hat, wo von Entwicklung der Kultur und der Freiheit von Kunst und Wissenschaft die Rede ist. Ich hätte kein Problem damit, wenn dieses im Gesetzestext steht. Das ist mehrmals aus dem Text mit Änderungsanträgen herausgestrichen worden. Das ist ein Änderungsantrag, den wir deponiert haben.

Zum Zweiten, wie es Kollege Steger bereits erläutert hat, möchten wir in Absatz 2 das Wort "kulturell" hinzufügen, und zwar "unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten."

Den Änderungsantrag vom Kollegen Pöder zur Kinder- und Jugendkultur können wir als solchen annehmen.

In Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe g) werden die Wörter "oder führt diese selbst durch" gestrichen. Wir möchten das Thema Subsidiarität, das in Absatz 3 Punkt a) enthalten ist, noch einmal in einem Absatz 4 etwas spezifi-

zieren. Man muss aber zur Kenntnis nehmen - das darf ich an dieser Stelle dazu sagen - dass, und das ist legitim, die Initiativen auch der Abteilungen durchaus unterschiedliche sind. Während das Subsidiaritätsprinzip, Kollegin Foppa, wie Du sicherlich weißt, ganz wesentlich auf deutscher Seite ist, wird auf italienischer Seite sehr viel direkt von der Abteilung organisiert oder selber initiiert. Das sind verschiedene Herangehensweisen, die als solche so zu respektieren sind. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt in Punkt a), aber wird noch einmal mit dem Absatz 4 spezifiziert, und zwar, dass das Land selbst, um bei Bedarf kulturelles Angebot zu stützen, Vorhaben mit interregionalem Charakter anzustoßen, Lücken zu schließen oder besondere Impulse zu setzen, Projekte in den von Absatz 3 genannten Punkten ergreifen kann, damit man es noch einmal etwas eingrenzt. Wo ist es sinnvoll, an Impulsen, dass das Land tätig wird und diese anstößt? Wo soll man es absolut in Subsidiarität der Kulturrat selber der Entwicklung überlassen? Die Worte "Lücken zu füllen" sind mehr eine sprachliche Angelegenheit. Ich wäre eher bei den Worten "Lücken schließen" geblieben.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich ersuche, dass über den Änderungsantrag Nr. 4 getrennt abgestimmt wird, und zwar einmal über die Worte "zur gemeinsamen Geschichte, zur geistig-kulturellen Einheit des Landes Tirol" und dann über die Worte "und fördert die kulturelle Entwicklung der Europaregion Tirol".

PRESIDENTE: Va bene.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 10 voti favorevoli, 20 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 4 voti favorevoli, 27 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 10 voti favorevoli, 21 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4, senza il periodo "e promuove lo sviluppo culturale dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino", "und fördert die kulturelle Entwicklung der Europaregion Tirol", come richiesto dalla consigliera Atz Tammerle: respinto con 10 voti favorevoli, 21 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4, solo il periodo indicato dalla cons. Atz Tammerle, "e promuove lo sviluppo culturale dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino" "und fördert die kulturelle Entwicklung der Europaregion Tirol": respinto con 14 voti favorevoli e 18 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 5: respinto con 10 voti favorevoli, 21 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 6: approvato con 27 voti favorevoli, 3 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 7: respinto con 10 voti favorevoli, 19 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul subemendamento n. 8.1: approvato con 19 voti favorevoli, 6 voti contrari e 5 astensioni.

In seguito all'approvazione del subemendamento, gli emendamenti n. 8, 9, 10 e 11 decadono.

Apro la votazione sull'emendamento n. 12: respinto con 10 voti favorevoli, 20 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 13: respinto con 4 voti favorevoli, 27 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 14: respinto con 9 voti favorevoli, 19 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 15: respinto con 4 voti favorevoli, 27 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 16: approvato con 22 voti favorevoli, 3 voti contrari e 7 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 17: respinto con 4 voti favorevoli e 28 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 18: approvato con 31 voti favorevoli e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 19: approvato con 20 voti favorevoli, 4 voti contrari e 8 astensioni.

Apro la votazione sulla modifica linguistica all'emendamento n. 19, che riguarda la sostituzione della parola "schließen" con "füllen".

Leggo l'articolo 106 del nostro regolamento: "Correzioni linguistiche formali. Qualora si rendesse necessario procedere a modifiche linguistiche nel corso del dibattito in Consiglio, il presidente dà lettura delle sole parti linguisticamente modificate nella lingua in cui si riferiscono e senza ulteriore discussione si procede a votazione palese."

Apro la votazione sulla modifica linguistica all'emendamento n. 19: respinta con 3 voti favorevoli, 23 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la discussione sull'articolo 1 così emendato. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es ist eigentlich ein Trauerspiel, was sich hier im Landtag gerade wieder einmal gezeigt hat. Ich weiß nicht, ob das einfach politischer Opportunismus ist oder weil es von der Opposition kommt, aber es ist schon bezeichnend, dass die SVP hier im Landtag gegen ihr eigenes Parteistatut

stimmt. Dort stehen die Worte "die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol". Das lehnt Ihr ab. Ich bin gespannt, wie Ihr darauf reagiert, wenn ich Euch das nächste Mal bei irgendwelchen Veranstaltungen wieder sehe, dort die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol hervorgehoben wird und Ihr dann alle brav mit dem Kopf nickt, aber hier im Landtag alle dagegen stimmt. Nicht nur die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol, nein, sondern auch die zweite Textpassage war "fördert die kulturelle Entwicklung in der Europaregion Tirol". Dazu sagt man auch noch nein. Da frage ich mich schon, wo bei Euch noch eine Europaregion Tirol zu finden ist. Da ist man bei Euch wirklich kulturell verlassen, wenn nicht einmal mehr die kulturelle Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol gefördert werden soll. Wisst Ihr eigentlich, was Ihr für ein Bild in Nord-, Osttirol und Welschtirol abgibt? Ich schäme mich manches Mal wirklich, wenn ich als Südtiroler für meine Landsleute irgendwo hingehere, und ich sage es ganz ehrlich auch für einige Abgeordnete hier im Landtag, denn wenn man sieht und immer wieder sich die Vorhaltung machen lassen muss, die Südtiroler reden zwar immer schön, aber es kommt nie was von Südtirol, dann haben wir hier im Landtag genau das jetzt zelebriert. Wenn Ihr das macht, in Ordnung, aber wieso schreibt man das nicht fest? Was spricht dagegen, in einem Landeskulturgesetz festzuschreiben, dass man die kulturelle Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol fördert? Welche Zacke bricht Euch da aus der Krone? Was passiert Euch da? Wem habt Ihr ein Versprechen abgegeben, dass Ihr das nicht fördern dürft? Nein, das ist nicht zu lachen, Herr Landesrat. Das ist eine traurige Angelegenheit, wenn man nicht mehr bereit ist, sich der eigenen Kultur und Identität zu besinnen und nicht mehr bereit ist, die Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol in einem Landesgesetz zu regeln. Während das Bundesland Tirol nicht nur in einem Gesetz, sondern in einer Präambel der Landesverfassung die geistig-kulturelle Einheit festschreibt, sind wir nicht einmal bereit, die kulturelle Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol zu fördern. Ich finde ein solches Abstimmungsverhalten, das muss ich ehrlich sagen und das werde ich bei jeder Gelegenheit sagen, kann ich mich als Südtiroler Abgeordneter nur für meine Landsleute schämen und entschuldigen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wenn man von einem weisen Papier spricht, dann muss man natürlich unterscheiden, ob es mit einem scharfen "ß" oder mit einem weichem "s" geschrieben ist.

Dass die Volkspartei von ihrem Statut abweicht, ist nicht das erste Mal, aber das Schwerwiegende - das habt Ihr offensichtlich unterschätzt - an diesem Artikel ist, dass wir ihm nicht mehr zustimmen können. Ihr habt mit diesem Artikel das Autonomiestatut geändert. Ihr schreibt jetzt von kultureller Minderheit. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, welche Kulturpolitik Ihr jetzt macht. Das Land fördert die kulturelle Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen.

Wir haben jetzt in Südtirol eine kulturelle Minderheit der Albaner. Was nein? Die Albaner sind eine kulturelle Minderheit, aber sicher. Wir haben deshalb darauf Wert gelegt und Sie, Herr Landesrat, haben uns nicht verstanden. Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Der Pariser Vertrag spricht vom Schutz der ethnischen Minderheit, nur der deutschen im Pariser Vertrag. Im Zweiten Autonomiestatut sind auch die Ladiner, Gott sei Dank, mit aufgenommen worden. Das sind die Minderheiten, die wir aufgrund unseres Autonomiestatuts schützen, keine anderen. Das habt Ihr neu hinzugefügt. Das geht natürlich nicht, denn man kann das Autonomiestatut nicht mit einem einfachen Gesetz ändern, aber das habt Ihr versucht zu machen. Was tut Ihr, wenn morgen ein Kulturverein von muslimischen Albanern herkommt und darum ansucht? Sagt Ihr nein, Ihr seid hier nicht vorgesehen? Es passiert das Gegenteil von Integration, weil auf diese Art und Weise sie nicht mehr verpflichtet sind, sich zu integrieren. Sie werden ja gefördert in ihren Kulturkreisen. Das habt Ihr nicht überrissen. Wenn Ihr es bewusst macht, dann ist es umso schlimmer. Das fällt Euch noch auf den Kopf. Wenn man auf diese Art und Weise so leichtfertig am Autonomiestatut herumbastelt, dann haben wir künftig ein Problem. Deshalb haben wir uns so stark gemacht, dass der Minderheitenschutz im Absatz ausdrücklich drinnen ist. Dieser Artikel wurde im Gesetzgebungsausschuss geändert und jetzt habt Ihr ihn nicht nur verwässert, sondern substantiell geändert. Zeigt mir einen Passus im Autonomiestatut, wo von kulturellen Minderheiten die Sprache ist. Den gibt es nicht. Das habt Ihr jetzt neu eingefügt. Ihr habt das Autonomiestatut geändert.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich glaube, dass man in der Dramatisierung dieser Sache wirklich etwas übertreiben kann.

Wir können mit diesem Artikel zufrieden sein. Die meisten der Änderungsanträge, die wir eingebracht haben, sind, aus unserer Sicht, Verbesserungsvorschläge. Diese sind angenommen worden. Deswegen werden wir auch dafür stimmen. Ich finde es weiterhin schade, dass es keine Berücksichtigung für andere Ausdrucksmittel

neben Trachten und Musikinstrumenten und Kunstwerken gibt. Das hat sich mir bis jetzt noch nicht erschlossen, warum Ihr das nicht annehmen wollt, aber wir werden weiterhin versuchen, auf anderen Wegen noch ein wenig die Ausdrucksmittel zu erweitern. Inzwischen sind wir grundsätzlich zufrieden.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): In sostanza questo articolo rappresenta bene il senso di una azione in campo culturale della Provincia i destinatari di questa azione culturale. Questo articolo aveva la possibilità, in alcuni passaggi, di essere maggiormente diretto nella sua schizzezza, e forse non ha potuto essere. Non comprendo però la polemica che ne è nata, anche perché poggia su basi molto fragili. Credo che gli obiettivi che la comunità altoatesina, la politica, le istituzioni devono darsi è quella di avere a cuore soprattutto lo sviluppo, la crescita dal punto di vista dell'apertura dello spirito da parte delle comunità. Questo poi starà nell'applicazione della legge, lo vedremo alla fine non solo dell'approvazione di questo percorso ma anche di come sarà applicata nei prossimi mesi e nei prossimi anni. Starà molto alle volontà, alle sensibilità. Alcuni punti fermi sono stati posti, li ritengo condivisibili.

Mi permetto di ricordare al presidente del Consiglio come è stata posta la mia richiesta di un adeguamento formale, che non è una correzione linguistica, da attuarsi successivamente d'ufficio, relativamente al fatto che nel testo in lingua tedesca sia riportata la stessa dizione che è riportata nel testo in lingua italiana che è quella ufficiale della Costituzione per la denominazione della regione Trentino-Alto Adige/Südtirol in questa forma che ho espresso. Ovviamente sarò attento nel verificare che ciò accadrà.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Sehr geehrter Kollege Leitner, so einen Blödsinn habe ich noch nie gehört, tut mir leid.

Sie sagen, die Jugend sagt wenig aus. Automatisch Ältere sind nicht klüger, nur weil sie älter sind. Das muss klar gesagt werden. Zuerst sagen Sie, dass wir mit einem Gesetz das Autonomiestatut geändert hätten. Das haben Sie so schön flapsig gesagt, aber die Hierarchie der Rechtsquellen kennen Sie auch. Das gestehe ich Ihnen zu. Lesen Sie sich den Text durch. Ich zitiere - das habe ich im Gesetzgebungsausschuss auch schon gesagt -, damals haben Sie es anscheinend akzeptiert, jetzt nicht mehr. Das Land Südtirol fördert die kulturelle Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe - jetzt kommt die Präzisierung zu diesem Hauptsatz -, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten. Dann werden Rechtsquellen zitiert, die ganz klar sagen, dass der Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten der Schutz der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe ist. Sie können jetzt auch ein X für ein U verkaufen und etwas mehr hinein interpretieren als Sie es möchten, aber das ist ganz einfach so. Glauben Sie mir eines. Ich bin auch nicht so blöd, dass man, wenn man eine Abänderung macht, so etwas vorher nicht überprüfen lässt. Die entsprechende Überprüfung ist ganz klar, dass dies als Nebensatz zu diesem Hauptsatz ist. Sie können es drehen, wie Sie es wollen. Dem möchte ich ganz vehement entgegenhalten.

Zum Zweiten zur Europaregion. Kollege Knoll, auch da sollten Sie sich nicht im Ton vergreifen. Sie können sich gerne schämen. Für uns müssen Sie sich nicht schämen. Im Gegensatz zu Ihnen, dass Sie nur reden und davon reden, dass man das jetzt einfügt, arbeiten wir schon seit einiger Zeit daran, dass man entsprechende Projekte auch umsetzt. Ich habe es Ihnen noch einmal deutlich gesagt. Ob vorne die Europaregion drinnen steht, ist eines, aber man kann die Europaregion nicht als Förderraum als Ganzes im Gesetz nennen, denn dann müsste es wünschenswert eine Einigung zwischen den drei Landesteilen geben, dass alle aus der ganzen Europaregion entsprechende Initiativen fördern. Wir schreiben hier nicht die Landesverfassung, sondern das Landeskulturfördergesetz, und zwar welche Kulturinitiativen gefördert werden. Nehmen Sie ganz einfach zur Kenntnis, dass wir konkret an etwas arbeiten. Wir arbeiten und reden nicht nur.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 1 così emendato: approvato con 19 voti favorevoli, 9 voti contrari e 1 astensione.

Art. 2

Vantaggi economici per attività culturali ed artistiche

1. Per le attività, le iniziative e le manifestazioni di cui all'articolo 1, comma 3, lettere a), b) e c), la Provincia può concedere vantaggi economici a favore di enti, fondazioni, cooperative, associazioni e comitati, anche temporanei di scopo, attivi nel territorio della provincia di Bolzano nonché a persone

singole. I beneficiari e le beneficiarie devono operare sul territorio provinciale ed essere impegnati per statuto in attività culturali e non devono di norma perseguire scopo di lucro.

2. I vantaggi economici possono essere concessi sotto forma di:

- a) contributi, i quali sono finanziamenti che vengono liquidati dietro presentazione della relativa documentazione di spesa, corredata dalla prova di pagamento;
- b) sussidi, i quali sono finanziamenti che vengono liquidati dietro presentazione di una relazione sul loro utilizzo. L'ammontare dei sussidi è limitato. Il loro importo massimo possibile è stabilito con delibera della Giunta provinciale;
- c) assegnazioni, le quali sono finanziamenti che vengono liquidati dietro presentazione di conti consuntivi approvati, corredata di una relazione sull'attività svolta. Delle assegnazioni possono usufruire le organizzazioni che dispongono di un collegio dei revisori dei conti con almeno un componente iscritto all'albo dei revisori.

3. I vantaggi economici possono anche essere attribuiti attraverso la messa a disposizione gratuita o a canone agevolato di servizi, spazi o attrezzature di proprietà pubblica. I vantaggi economici possono essere concessi anche tramite bandi. Gli uffici provinciali sostengono i beneficiari e le beneficiarie anche con attività di consulenza, formazione e di trasferimento del know-how.

4. Per assicurare continuità di programmazione ad attività e manifestazioni culturali di particolare rilievo, possono essere disposte, con provvedimento motivato, imputazioni di spesa a carico di non più di tre esercizi finanziari successivi.

5. La Provincia può contribuire alla formazione del fondo rischi dei consorzi di garanzia fidi operanti nel settore culturale e in altri settori economici, per favorire l'accesso al credito da parte dei beneficiari e delle beneficiarie del settore cultura, sostenendo in particolar modo l'attività di giovani creativi e creative nonché imprenditori e imprenditrici culturali che iniziano la loro attività.

5-bis. Le scadenze e i termini per la liquidazione dei vantaggi economici da parte degli uffici provinciali sono fissati in modo da tenere conto possibilmente della programmazione delle organizzazioni richiedenti, allo scopo di ridurre al minimo l'accensione di prestiti in attesa della liquidazione di cui sopra.

6. Possono essere concessi contributi e sussidi, anche tramite appositi concorsi, ad artisti e artiste originari della provincia di Bolzano o che svolgono la loro attività sul territorio provinciale, nonché sussidi di qualificazione al fine di favorire la formazione degli artisti e delle artiste.

7. Possono essere inoltre assegnati premi a singole persone ovvero a organizzazioni per lavori di ricerca o studi specifici ovvero a titolo di riconoscimento di particolari meriti nei settori della cultura, dell'educazione e della scienza. La Giunta provinciale determina l'ammontare e la denominazione dei premi e nomina le relative commissioni e giurie.

8. Per le materie di cui al presente articolo possono essere richiesti pareri a organizzazioni o esperti esterni all'Amministrazione provinciale.

9. Per i compensi ad artisti e artiste e ad intellettuali di chiara fama è consentito derogare, con provvedimento motivato, agli importi massimi fissati quale onorario per i relatori e per le relatrici.

Art. 2

Wirtschaftliche Vergünstigungen für kulturelle
und künstlerische Tätigkeiten

1. Für die Tätigkeiten, Initiativen und Veranstaltungen laut Artikel 1 Absatz 3 Buchstaben a), b) und c) kann das Land im Landesgebiet tätigen Körperschaften, Stiftungen, Genossenschaften, Vereinigungen und Komitees, auch von begrenzter Dauer, sowie Einzelpersonen, wirtschaftliche Vergünstigungen gewähren. Die Empfänger und Empfängerinnen der wirtschaftlichen Vergünstigungen müssen in Südtirol tätig sein, nach ihrer Satzung kulturelle Tätigkeiten ausüben und dürfen in der Regel keine Gewinnabsicht haben.

2. Wirtschaftliche Vergünstigungen können in folgenden Formen gewährt werden:

- a) Beiträge sind finanzielle Vergünstigungen, die gegen Vorlage der entsprechenden Ausgabendokumente und der diesbezüglichen Zahlungsnachweise ausbezahlt werden,
- b) Beihilfen sind finanzielle Vergünstigungen, die gegen Vorlage eines Berichts über deren Verwendung ausbezahlt werden. Die Höhe der Beihilfen ist begrenzt. Das mögliche Höchstmaß einer Beihilfe wird mit Beschluss der Landesregierung festgelegt,

c) *Zuweisungen sind finanzielle Vergünstigungen, welche nach Vorlage einer genehmigten Jahresabschlussrechnung samt Tätigkeitsbericht ausbezahlt werden. In den Genuss von jährlichen Zuweisungen kommen jene Organisationen, die über ein Rechnungsprüferkollegium mit mindestens einem im Berufsverzeichnis eingetragenen Mitglied verfügen.*

3. *Wirtschaftliche Vergünstigungen können auch darin bestehen, dass kostenlose oder ermäßigte Dienste, öffentliche Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden. Die wirtschaftlichen Vergünstigungen können auch über Wettbewerbe vergeben werden. Die zuständigen Landesämter unterstützen die Förderempfänger und die Förderempfängerinnen auch durch Beratung, Weiterbildung und Wissensvermittlung.*

4. *Um die Planungssicherheit für wichtige kulturelle Tätigkeiten und Veranstaltungen zu gewährleisten, können mit begründeter Maßnahme Ausgaben zu Lasten von maximal drei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren verfügt werden.*

5. *Das Land kann zur Bildung von Risikofonds im Rahmen von Garantiegenossenschaften im kulturellen Bereich und anderen wirtschaftlichen Bereichen beitragen, damit die Kulturträger leichteren Zugang zu Darlehen haben, wobei insbesondere die Tätigkeit junger Kulturschaffender, neu einsteigender Kulturunternehmer und -unternehmerinnen gefördert werden sollen.*

5-bis. *In der Auszahlung der wirtschaftlichen Vergünstigungen seitens der zuständigen Landesämter werden Fristen und Termine möglichst so gesetzt, dass sie die Programmgestaltung der ansuchenden Organisationen berücksichtigen, mit dem Ziel, das Aufnehmen von Krediten in der Erwartung der Auszahlung zu minimieren.*

6. *Es können Beiträge und Beihilfen an Kunstschaffende vergeben werden, die aus Südtirol stammen oder ihre Tätigkeit in Südtirol ausüben, auch auf der Grundlage von Wettbewerben, sowie Arbeitsstipendien zur Ausbildung Kunstschaffender.*

7. *Weiters können für Forschungsarbeiten, Studien und für besondere Leistungen in den Bereichen Kultur, Erziehung und Wissenschaft einzelnen Personen oder Organisationen Preise verliehen werden. Die Landesregierung beschließt die Höhe und die Bezeichnung der Preise und setzt die Kommissionen und Jurien dafür ein.*

8. *Für die Belange laut diesem Artikel können Gutachten verwaltungsexterner Organisationen oder Fachleute eingeholt werden.*

9. *Die Vergütungen an Kunst- und Kulturschaffende von besonderem Ruf können mit begründeter Maßnahme die für Referententätigkeit festgelegten Honorargrenzen überschreiten.*

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Le parole "vantaggi economici" sono sempre sostituite dalle parole "incentivi economici".

Die Worte "wirtschaftliche Vergünstigungen" werden jeweils durch die Worte "wirtschaftliche Förderung" ersetzt.

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Il comma 1 è così sostituito: "1. Per le attività, le iniziative e le manifestazioni di cui all'articolo 1, comma 3, lettere a), b) e c), la Provincia può concedere vantaggi economici a favore di enti, fondazioni, cooperative, associazioni e comitati, anche temporanei di scopo, attivi nel territorio della provincia di Bolzano nonché a persone singole. I beneficiari e le beneficiarie devono operare sul territorio provinciale ed essere impegnati per statuto in attività culturali e non devono perseguire scopo di lucro."

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Für die Tätigkeiten, Initiativen und Veranstaltungen laut Artikel 1 Absatz 3 Buchstaben a), b) und c) kann das Land im Landesgebiet tätigen Körperschaften, Stiftungen, Vereinigungen und Komitees, auch von begrenzter Dauer, sowie Einzelpersonen, wirtschaftliche Vergünstigungen gewähren. Die Empfänger und Empfängerinnen der wirtschaftlichen Vergünstigungen müssen in Südtirol tätig sein, nach ihrer Satzung kulturelle Tätigkeiten ausüben und dürfen keine Gewinnabsicht haben."

Subemendamento n. 2.1 all'emendamento n. 2, presentato dagli assessori Achammer, Tommasini e Mussner: Il comma 1 è così sostituito: "1. Per le attività, le iniziative e le manifestazioni di cui alla presente legge la Provincia può concedere vantaggi economici a favore di enti, fondazioni, cooperative, associazioni e comitati, anche temporanei di scopo, attivi nel territorio della provincia di Bolzano nonché a persone singole. I beneficiari e le beneficiarie devono operare sul territorio provinciale ed essere impegnati per statuto in attività culturali e non devono di norma perseguire scopo di lucro."

Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Für die Tätigkeiten, Initiativen und Veranstaltungen laut diesem Gesetz kann das Land im Landesgebiet tätigen Körperschaften, Stiftungen, Genossenschaften, Vereinigungen und Komitees, auch von begrenzter Dauer, sowie Einzelpersonen, wirtschaftliche Vergünstigungen gewähren. Die Empfänger und Empfängerinnen der wirtschaftlichen Vergünstigungen müssen in Südtirol tätig sein, nach ihrer Satzung kulturelle Tätigkeiten ausüben und dürfen in der Regel keine Gewinnabsicht haben."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Comma 1: Le parole "nel territorio della provincia di Bolzano" sono sostituite dalle parole "nel territorio dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino".

Absatz 1: Die Worte "im Landesgebiet" werden durch die Worte "im Gebiet der Europaregion Tirol" ersetzt.

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Comma 1: Dopo le parole "nel territorio della provincia di Bolzano" sono inserite le parole "e nell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino".

Absatz 1: Nach dem Wort "Landesgebiet" werden die Worte "und in der Europaregion Tirol" hinzugefügt.

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Comma 1: La parola "cooperative" è soppressa.

Absatz 1: Das Wort "Genossenschaften" wird gestrichen.

Emendamento n. 6, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "Comma 1: Le parole "di norma" sono cancellate, e dopo le parole "scopo di lucro" sono inserite le seguenti parole: "ad eccezione delle case editrici".

Absatz 1: Die Worte "in der Regel" werden gestrichen und nach den Worten "keine Gewinnabsicht haben" werden die Worte "; davon ausgenommen sind die Verlage" hinzugefügt.

Emendamento n. 7, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: Comma 1: Le parole "di norma" sono soppresse.

Absatz 1: Die Worte "in der Regel" werden gestrichen.

Emendamento n. 8, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: Il comma 3 è così sostituito: "3. I vantaggi economici possono anche essere attribuiti attraverso la messa a disposizione gratuita o a canone agevolato di servizi, spazi o attrezzature di proprietà pubblica. I vantaggi economici possono essere concessi anche tramite bandi di gara ai sensi della legge provinciale 17 giugno 1998, n. 6. Gli uffici provinciali sostengono i beneficiari anche con attività di consulenza, formazione e di trasferimento del know-how."

Der Absatz 3 erhält folgende Fassung: "3. Wirtschaftliche Vergünstigungen können auch darin bestehen, dass kostenlose oder ermäßigte Dienste, öffentliche Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände zur Verfügung gestellt werden. Die wirtschaftlichen Vergünstigungen können auch über Ausschreibungen gemäß Landesgesetz vom 17. Juni 1998, Nr. 6, vergeben werden. Die zuständigen Landesämter unterstützen die Förderempfänger auch durch Beratung, Weiterbildung und Wissensvermittlung."

Emendamento n. 9, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 8 è soppresso." "Der Absatz 8 wird gestrichen."

Emendamento n. 10, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Il comma 8 è soppresso." "Der Absatz 8 wird gestrichen."

Emendamento n. 11, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: Comma 9: Dopo la parola "relatrici" sono aggiunte le parole "fino a un massimo del 20%".

Absatz 9: Nach dem Wort "Honorargrenzen" werden die Worte "bis maximal 20 %" eingefügt.

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Nur ganz kurz zum Artikel 2 Absatz 3. Das ist der Änderungsantrag Nr. 8. Hier haben wir das Gesetz explizit angeführt, nämlich im Hinblick auf die Ratifizierung durch die EU soll immer die entsprechende Bestimmung auch angegeben werden, und zwar immer dann, wenn es um Wettbewerbe oder Ausschreibungen geht.

Der Änderungsantrag Nr. 9 von uns ist ein Streichungsantrag. Wir sind der Meinung, dass das im Widerspruch zum Bericht des Landesrates steht, der gesagt hat, dass der Landeskulturbeirat aufgewertet werden soll. Hier in diesem Buchstaben ist aber von externen Organisationen oder Fachleuten die Rede. Für uns ist das ein Widerspruch zum Begleitbericht des Landesrates. Deswegen soll dieser Buchstabe gestrichen werden.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Unser Antrag Nr. 1, das ist ein sprachlicher Vorschlag, denn überall in diesem Artikel ist von wirtschaftlichen Vergünstigungen die Rede, noch schlimmer im Italienischen, vantaggi economici, so als ob hier etwas gewährt würde, das dem auch nicht entspricht was es ist

nämlich Beiträge oder Förderungen. Unser Vorschlag ist es, das auch so zu benennen und überall dort wo wirtschaftliche Vergünstigung steht, wirtschaftliche Förderung zu schreiben. Es war in der Kommission offen geblieben, ob das in Bezugnahme auf ein anderes Gesetz möglich ist. Das sollte also geprüft werden und ich bitte hierzu um Auskunft.

Der nächste Vorschlag ist ... und hier bitte ich auch den Herrn Generalsekretär um Beachtung, denn im Absatz 1 geht es um die Vereine und die dürfen "in der Regel" keine Gewinnabsicht haben. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht und war nicht die einzige. In der Regel ist eine Formulierung, die man vermeiden sollte, weil ein Spielraum entsteht der zu Beliebigkeit Anlass geben kann. Der Landesrat hat gesagt, dass das sich auf die Ausnahme der Verlage bezog und er bat damals das auch entsprechend in einem anderen Änderungsantrag einzubauen. Ich habe das dann getan und zwar im Vorschlag Nr. 6, "ausgenommen davon sind die Verlage". Das war der Wunsch des Landesrates. Ihr habt aber dann einen subemendamento daraus gemacht zum Antrag Atz-Tammerle und dort steht das nicht drin. Wenn euer subemendamento 2.1 genehmigt wird, dann können wir die Präzisierung der Verlage nicht mehr machen. Im subemendamento 2.1 steht "in der Regel" und im Antrag Nr. 6 steht die Präzisierung "ausgenommen die Verlage". Ich würde jetzt vorschlagen, dass wir einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag zum Änderungsantrag machen und den umbauen, aber das geht anscheinend nicht. Diese Präzisierung wäre notwendig, denn "in der Regel" heißt eben nichts! Wenn es da eine Möglichkeit gäbe, irgendwie zu machen, sonst bleibt hier eine Formulierung, die überhaupt nicht glücklich macht, ich glaube auch nicht die Mehrheit, das wolltet ihr ja auch nicht.

Schließlich möchte ich um die Aufmerksamkeit der Oppositionskolleginnen und -kollegen bitten, das war in der Kommission etwas untergegangen, ich spreche vom Änderungsantrag Nr. 11, da geht es um Referentinnen und Referenten. Es ist keine Höchstgrenze eingeführt beim Hinzuziehen von externen Referenten und Referentinnen. Da steht nur die Höchstgrenzen können überschritten werden und ich finde es sehr wichtig, hier eine Maximalgrenze der Überschreitung festzulegen, denn es kann zu Ausuferungen kommen. Es gibt ganz genau festgelegte Tarife für alle Referententätigkeiten. Es gibt aber auch Referenten, die hunderte von Prozente drüber sind und hier sollte man von vorneherein vorsichtig sein. Also ich hoffe, dass dieses Mal die Aufmerksamkeit da ist, das zu begrenzen. Danke!

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir haben hier mehrere Abänderungsanträge. Einmal bei Abänderungsantrag Nr. 2 geht es darum, dass wir die Genossenschaften heraus genommen haben. Ich habe gestern bei den Fachpersonen nachgefragt, wie es hier in Bezug auf die Genossenschaften aussieht. Ich habe es auch klar gesagt, ich habe Bedenken, dass sich gerade in Zusammenhang mit den Genossenschaften Vereinigungen zusammenschließen könnten und hier sozusagen Geld von Vereinen und anderen Organisationen unter der Nase abzwacken könnten und aus anderen Regionen nach Südtirol kommen könnten, hier eine geringe Tätigkeit aufweisen und sich so einfach Geld abholen könnten. Und somit würde das Geld von Südtirol wegfließen, weil die Vereinigungen ihre Haupttätigkeit nicht hier haben. Genau das ist ein Punkt, der im alten Gesetz viel klarer geregelt war, wie es jetzt geregelt ist, und zwar dass sie wirklich hier ihre Haupttätigkeit haben müssen. Deswegen ist es gestern auch geklärt worden, inwiefern das ganze greift.

Eine weitere Abänderung, die ich hier eingefügt habe, ist, dass die Worte "in der Regel ... dürfen keine Gewinnabsichten haben" gestrichen werden. All diese Vereine, Vereinigungen und Stiftungen, viele davon arbeiten ehrenamtlich und haben keine Gewinnabsichten, das haben sie selbst in ihren Statuten stehen, ansonsten dürften sie diese Vereinigungen bzw. Vereine gar nicht sein. Deshalb wäre hier der Vorschlag, das herauszunehmen.

In Bezug darauf, dass andere sich hier kein Geld abzwacken können, möchte ich eine klare Ansage von den Landesräten für Kultur, dass man danach in den Kriterien ganz klar hineinschreibt, dass die Vereinigungen ihre Tätigkeit vorwiegend in Südtirol haben müssen. So könnte man die Gefahr eingrenzen, dass nicht von auswärts Vereine nach Südtirol kommen, hier diese Scheintätigkeit aufweisen und sich das Geld unter den Nagel reißen, welches dann von unseren Vereinen abgezwickelt wird.

Weitere Abänderungsanträge sind Nr. 3, hier geht es darum, dass die Worte "im Landesgebiet" werden durch die Worte "im Gebiet der Europaregion" ersetzt. Dieser Änderungsantrag gehört ein bisschen mit dem Antrag Nr. 4 zusammen, wo der Unterschied ist, dass die Worte "im Landesgebiet" nicht ersetzt werden, sondern dass man hinzufügt "und in der Europaregion Tirol". Es geht darum, dass das Land diese wirtschaftlichen Vergünstigungen vergeben kann. Hier möchte ich darauf zurückkommen, was Sie, Herr Landesrat, vorher gesagt haben, Sie können nicht darauf eingehen, weil wenn es eine Organisation von Kufstein ist, dann müsse man der Geld geben. Erstens stimmt das nicht weil es eine Kann-Bestimmung ist und nicht eine Muss-Bestimmung. Zweitens ist hier die Abänderung, dass das Land im Landesgebiet und in der Europaregion tätigen Körperschaften,

Stiftungen, usw. die wirtschaftlichen Vergünstigungen gewähren kann. Jedoch weiter unter im Satz die Empfänger und Empfängerinnen der wirtschaftlichen Vergünstigungen müssen in Südtirol tätig sein. Dass man hier eben "vorwiegend in Südtirol" in den Text einfügt, auch danach in den Kriterien, denn jetzt haben wir keinen Abänderungsantrag hier zu diesem. Hier wird wiederum ganz klar definiert, dass die Empfänger von Südtirol sein müssen. Deswegen wäre es hier durchaus möglich, die Europaregion Tirol mit hineinzunehmen.

Ein weiterer Abänderungsantrag betrifft die Genossenschaften, wobei ich möglicherweise diesen Antrag zurückziehe. Dann geht es noch einmal im Punkt 7 darum, dass hier dieser Wortlaut "Organisationen in der Regel keine Gewinnabsichten haben dürfen", und zwar dass das gestrichen wird.

Im Antrag Nr. 10 geht es darum im Artikel 2, Absatz 8, diesen vollkommen zu streichen und zwar weil ich es absurd finde, weil es einerseits die Aufgabe des Landeskulturbeirates bzw. der Kulturbeiräte ist, Gutachten zu erstellen und hier im Absatz 8 werden plötzlich "Gutachten von verwaltungsexternen Organisationen oder Fachleuten" eingeholt. Entweder die Aufgabe gehört ganz klar dem Landeskulturbeirat bzw. den einzelnen Kulturbeiräten, weil genau das die Fachleute sind, die genau diese Gutachten am besten einschätzen können. Warum dann plötzlich externe Leute herholen, die es nicht so gut einschätzen können. Auch im Ausschuss war immer die Rede davon, dass die Kulturbeiräte einen besonderen Stellenwert haben sollten, dass die hervorgehoben werden sollen und es wird ihnen ermöglicht, diese Gutachten zu erstellen. Hier wird ihnen plötzlich wieder der Kopf abgeschnitten.

Also von diesen Sachen handeln unsere Abänderungsanträge und ich möchte eine klare Antwort darauf.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ja, Herr Achammer, nachdem wir jetzt leidenschaftlich argumentiert haben, schlage ich vor, dass wir auf die sachliche Ebene zurückgehen. Ich glaube, das führt uns weiter.

Sie haben vorhin gesagt, die Europaregion Tirol kann nicht mit hineingenommen werden, weil ... und sie haben dann das Beispiel Kufstein gebracht. Wir haben eben ganz genau dieses Beispiel der Europaregion Tirol hineingebracht, und es tut mir leid, dass man oft nicht miteinander spricht und Sie gar nicht wissen, was wir damit beabsichtigen wollen. Das Problem bei der derzeitigen Gesetzgebung ist vor allem für Vereine, dass man sich nicht grenzüberschreitend zusammenschließen und zusammenarbeiten kann. Ich erinnere daran, - Ihre Vorgängerin im Amt und auch der Landeshauptmann und alle Abgeordneten, die hier in der letzten Legislaturperiode waren, werden sich daran erinnern, als im Gedenkjahr über die Europaregion diskutiert wurde -, dass der Vorwurf an die Schützen kam: ihr redet nur von der Europaregion und von Tirol, aber ihr selber tut nichts. Warum schließen sich die Schützenbunden von Nord- Ost- und Südtirol nicht zu einem gemeinsamen Bund er Tiroler Schützenkompanie zusammen? Jetzt nehmen wir an, das würde passieren, es würden der Bund der Tiroler Schützenkompanie und der Südtiroler Schützenbund sich zu einem gemeinsamen Bund zusammenschließen, der – nehmen wir an – seinen Rechtssitz in Innsbruck hätte. Die Tätigkeit wäre aber weiterhin in Südtirol. Wie könnte so ein gemeinsamer Bund, wie er von der Landesregierung gefordert wird, zukünftig finanziert werden? Das ginge nicht mehr! Deswegen haben wir das hineingebaut, "Europaregion Tirol" mit dem Zusatz, den meine Kollegin jetzt gebracht hat, dass die Tätigkeit dann aber auch in Südtirol nachgewiesen werden muss. Nicht, dass der Kulturverein Kufstein in Kufstein ein Theaterstück aufführt und sich denkt, die Beiträge aus Südtirol zu holen. Nein, das nicht! Ich glaube, Sie waren das letzte Jahr nicht dabei, als wir bei Forum Alpbach darüber diskutiert haben, und genau dieser Punkt zur Sprache kam, dass es für Vereine, Verbände und Unternehmen heute rechtlich noch sehr, sehr schwierig ist, grenzüberschreitend eine Institution zu bilden, weil es einfach mit der Gesetzgebung nicht geht. Deswegen wäre hier unser Vorschlag, gerade im Bereich der kulturellen Zusammenarbeit, diese Möglichkeiten zu schaffen. Das ist ja eine Kann-Bestimmung, keine Muss-Bestimmung. Aber durch diese Formulierung, wie sie meine Kollegin gebracht hat, wäre das möglich. Deswegen ist es mit hinein gebracht worden und ich hoffe, dass es anhand dieses anschaulichen Beispiels – es müssen nicht immer die Schützen sein, es können andere kulturelle Vereinigungen sein – aber dass man versteht, worum es hier eigentlich geht, dass man eine Zusammenarbeit, eine gemeinsame Zusammenarbeit, eine Vereinsbildung innerhalb der Europaregion Tirol auch ermöglicht.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Jetzt versuche ich es auch mit einer sachlichen Antwort darauf. Ich kann dem viel abgewinnen, nämlich die gemeinsamen Initiativen und wie diese gefördert werden. Ich darf nur dazu sagen, wir sind in diesem Moment schon einen Schritt weiter als die Europaregion. Was haben wir vereinbart vor knapp drei Wochen? Nämlich, dass über die Europaregion gefördert wird, also über den europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit, auch formell dort gefördert werden Initiativen, die möglichst in drei Landesteilen tätig sind und auch gemeinsame Organisationen, dass z.B. ein Ansuchen an einem Ort deponiert werden kann. Das kann formell die Europaregion tun, dann müsste ich für eine Initia-

tive, wenn ich beispielsweise eine Veranstaltungsreihe in Innsbruck, Bozen und Trient plane, über die Europaregion das Ansuchen deponieren und könnte dort über diese Schiene gefördert werden. Also wir haben hier die Voraussetzung geschaffen, dass es im Grunde noch leichter möglich ist, als wenn wir jetzt in das Gesetz schreiben "in der Europaregion", denn dann würde es trotzdem bedingen, dass ich eventuell über die drei entsprechenden Abteilungen ansuche, wenn man eine gemeinsame Finanzierung bei dem Beispiel, das Sie angesprochen haben, konkordiert. Das Ziel wäre es, dies über die Europaregion zu machen, im Sinne der Tätigen der Kulturorganisationen, wo das sicherlich ein geringerer Aufwand ist, ein Ansuchen zu deponieren und über eine Stelle entsprechend gefördert und unterstützt zu werden, wo eine Konferenz der Landesräte der Europaregion zusammenkommt und diese Förderung konkordiert. Das wäre die Absicht, die dahinter steht und wäre im Grunde genommen noch ein Schritt weiter in diesem Sinne. Dazu muss man präzisieren: es stimmt schon, in Südtirol tätig sein, heißt nicht, dass man hier seinen Sitz haben muss. Es kann heute auch schon eine Organisation aus Vorarlberg, die in Südtirol etwas organisiert, hier ansuchen. Das ist EU-rechtlich so und wäre anders gar nicht möglich, dass man vorschreibt, jemand muss in Südtirol den Sitz haben. Jedoch für die Initiativen, die gemeinsam sind, ist es die Linie der Regierung, dass wir über die EVTZ diese abwickeln können. Ich denke, das ist wirklich eine Erleichterung. Genauso wie wir es über das Kulturgesetz machen, sind wir auf einen guten Weg dorthin, und es wurde vor drei Wochen in Innsbruck zwischen den entsprechenden Landesräten konkordiert, dass wir dorthin arbeiten.

Ganz kurz zu den Abänderungsanträgen:

Zum 1. Abänderungsantrag, die Wörter "wirtschaftliche Vergünstigungen", jetzt ist Kollegin Foppa nicht im Saal, es ist die Frage gestellt worden, warum dieser Begriff. Wir haben hier Bezug genommen auf das Landesgesetz Nr. 17 von 1993, wo über die Regelung des Verfahrens und das Recht auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen dieser Begriff als solcher verwendet wird, deswegen möchten wir ihn als solchen auch weiterhin verwenden.

Kollegin Atz Tammerle, ich bin dankbar, wenn das Wort Genossenschaften wieder zurückgenommen wird, denn wir haben einige Genossenschaften und zählen 2,3 auf: Waltherhaus, Kulturverein Gries, Maria Heim, Haus Unterland, Südtiroler Bildungszentrum, Kuratorium Schloss Kastelbell, Kuratorium Schloss Prösels. Das sind alles Genossenschaften, die entsprechend gefördert werden. Es wäre schlecht, wenn wir die Genossenschaften herausstreichen und ihnen dafür die Fördergrundlage nehmen.

Der Abänderungsantrag 2.1 würde vorsehen, dass wir in Artikel 2 schreiben für die Tätigkeit, Initiativen und Veranstaltungen laut diesem Gesetz, es nicht nur begrenzen auf Punkt a) b) und c) vom vorhergehenden Artikel, sondern laut diesem Gesetz können Vergünstigungen gegeben werden, weil die Sorge dafür war, und dazu wird Kollege Tommasini noch Stellung nehmen, Beispiel UPAD, dass man wirklich Lücken in der Förderung hat und dann jemand aus dem Raster fallen würde.

Weiters, die Bezeichnung "in der Regel". Wenn wir das im Gesetzgebungsausschuss konkordiert haben, dann muss ich mich dafür entschuldigen, ich erinnere mich nicht mehr genau daran. Jetzt haben wir aber ein Problem, dem zuzustimmen, dass in der Regel gestrichen wird. Warum? Weil es effektiv nicht nur die Verlage sind, wenn wir z.B. den Artikel 6 hernehmen, Film und Medien, es sind auch die Produktionsgesellschaften im Film- und Medienbereich, die genauso auch Gewinnabsicht verfolgen können. Das in der Regel ist durchaus richtig, dass es ein abstrakter Begriff ist, aber ich würde wirklich vorschlagen, und es ist keine Genugtuung für das Plenum, aber dass man dann genau in den Kriterien definiert, was "wer kann mit Gewinnabsicht entsprechend ansuchen" heißt. Jetzt können wir dem beim besten Willen nicht mehr nachkommen, sonst würden wir wieder jemanden haben, wo wir Schwierigkeiten haben, entsprechend dem nachzukommen.

Abänderungsantrag Nr. 8 der Freiheitlichen: wir haben bewusst nicht Ausschreibungen und dort das entsprechende Gesetz hergenommen, das ist im Übrigen das Landesgesetz für die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen von 1998. Wenn ich an die Anhörung erinnere damals vom Verwaltungsrechtler oder ausgewiesenen Experten im Verwaltungsrecht Toni von Walther, dass man bewusst nicht Ausschreibungen, sondern Wettbewerbe schreiben sollte, weil mit Ausschreibungen explizit schon ein gewisses Verfahren gemeint ist und deshalb es absolut Sinn macht, nicht Ausschreibungen zu verwenden, den wir nicht mehr als solchen drinnen haben.

Gutacher. Ich hätte prinzipiell nicht ein Problem, das herauszustreichen, aber wir möchten uns eine Möglichkeit offen halten, nicht um jemanden zu fragen, ein Gutachten abzugeben, sondern es kann auch Sinn machen, einen externen Gutachter zu beauftragen, z.B. eine Haushaltsführung zu überprüfen einer Organisation die vielleicht nicht unbedingt der Kulturbeirat im Detail machen kann. Also es macht schon Sinn, auch auf Experten zurückgreifen zu können. Die Experten machen aber nicht die Begutachtung der Förderansuchen. Das ist ganz, ganz klar. Es wäre aber eine Möglichkeit, um im Falle von bestehenden Fragen auf externe Gutachter zurück-

greifen zu können. Nichts anderes. Bei den Honorargrenzen würde ich nicht unbedingt a priori begrenzen. Ich verstehe schon, dass man es offen halten kann, aber ich würde es nicht a priori begrenzen.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Vorrei richiamare l'attenzione sul fatto che questo è un articolo importante. Rispetto alla concessione di vantaggi economici, contributi, assegnazioni e sussidi abbiamo fatto anche un emendamento per sottolineare che stiamo sostenendo che per promuovere cultura e aumentare la partecipazione, dobbiamo sostenere la rete delle nostre associazioni e anche la nostra rete di volontariato sburocratizzando, ma dobbiamo anche affidarci a soggetti che promuovono cultura in senso professionale, perché oggi vogliamo intercettare anche persone che non partecipano a eventi e iniziative culturali, vogliamo che siano nostri partner. Questo peraltro è inserito anche nella normativa europea, nelle strategie europee di aumento della partecipazione, quello di aprire all'impresa culturale e di consentire, attraverso l'impresa culturale, di generare e creare lavoro. In futuro l'amministrazione pubblica probabilmente non sarà quella che abbiamo conosciuto, non avremo uffici e funzionari in maniera così strutturata e quindi dovremo sempre più, per promuovere gli obiettivi che abbiamo anche di aumento della partecipazione culturale, ragionare in partnership con soggetti nuovi. Per questo si fa riferimento anche ai giovani creativi. Se pensiamo che non si fanno più molti concorsi per assumere funzionari nella pubblica amministrazione nel settore culturale, come acquisiamo dei soggetti professionali che aiutino, oltre alle associazioni di volontariato, a promuovere cultura? Ecco che i nostri ragazzi che magari si sono laureati in materie culturali che abbiamo spedito in tutta Europa a fare master ecc. che sono plurilingui, come riusciamo a farli lavorare in questo settore, mettere a disposizione la loro professionalità per generare questo circolo virtuoso basato sulla cultura che crea benessere e futuro? Attraverso l'impresa culturale e creativa che è spesso giovanile. Ecco che qui, grazie anche ai nostri funzionari che ci hanno aiutato a costruirlo, si individua un articolo che ci lascia la possibilità di aprire al contributo anche di questi soggetti, oltre a quelli del volontariato, in maniera regolata, moderna e considerando una strategia di tipo europeo. Allo stesso modo si inseriscono, all'interno di questo articolo, previsioni di assegnazione e rendicontazioni diverse a seconda della grandezza della massa critica dell'associazione, in modo tale da consentire ai soggetti più grandi, più strutturati, che possono essere anche partner effettivi della pubblica amministrazione, di avere un percorso anche di assegnazione triennale e quindi di essere più liberi nella progettazione e programmazione, e quindi in questo senso alla definizione di un obiettivo strategico che è l'aumento alla partecipazione di eventi culturali. Però per farlo c'è bisogno di meno burocrazia e quindi concentrare maggiormente le risorse, la capacità e creatività di chi ci si impegna, nella programmazione di eventi culturali, quindi non tanto nella parte burocratica o nella parte di ideazione e programmazione, avendo anche un respiro triennale.

Questo è il senso complessivo dell'articolo e della ragione per cui chiediamo di mantenere anche dentro i soggetti comprese le cooperative che possono essere partner di questo percorso.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten, ich ziehe den Abänderungsantrag Nr. 2 und Nr. 5 zurück.

PRESIDENTE: Va bene.

Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 4 voti favorevoli, 20 voti contrari e 4 astensioni.

L'emendamento n. 2 è ritirato.

Di conseguenza il subemendamento n. 2.1 decade.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 9 voti favorevoli e 22 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 9 voti favorevoli e 22 voti contrari.

L'emendamento n. 5 è ritirato.

L'emendamento n. 6 è ritirato.

Apro la votazione sull'emendamento n. 7: respinto con 9 voti favorevoli, 17 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 8: respinto con 9 voti favorevoli, 17 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 9: respinto con 9 voti favorevoli, 20 voti contrari e 2 astensioni.

L'emendamento n. 10 decade.

Apro la votazione sull'emendamento n. 11: respinto con 8 voti favorevoli e 23 voti contrari.

Apro la discussione sull'articolo 2. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir nehmen es natürlich wohlwollend zur Kenntnis, dass man hier bereits versucht über den EVTZ über die Europaregion Tirol eine solche Finanzierung zu ermöglichen, aber wir müssen uns schon bewusst sein, dass es noch keine solchen Finanzierungen gibt und dass auch noch nicht geklärt ist, wie weit dann solche Finanzierungen gehen werden. Genau ein solches Projekt steht noch nicht, es ist in Ausarbeitung und niemand kann abschätzen, wie lange so etwas dauert und wie viel die Länder auch bereit sein werden, dort an Geldmittel mit einfließen zu lassen. Ich nehme das zur Kenntnis, wenn es wirklich so kommt, chapeau, werden wir es immer unterstützen, nur das wäre jetzt eine Maßnahme gewesen, um das konkret umzusetzen. Dann hätten man gegebenenfalls, wenn der EVTZ so weit gewesen wäre, das wieder abstellen können. Das wäre vielleicht die bessere Variante gewesen, aber es ist jetzt so wie es ist. Wie gesagt, uns wäre es lieber gewesen, wenn das hinein kommt. Der Landesrat kann jetzt vielleicht die noch ausstehende Frage beantworten, ansonsten werden wir, weil das nicht hineingekommen ist, dem Artikel nicht zustimmen.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich entschuldige mich, dass ich vorhin vergessen habe die Frage zu beantworten, ob man in den Kriterien "vorwiegend in Südtirol tätig ist" schreiben kann, das kann man tun. Das ist möglich und dem kann man gerne entsprechen.

Zur Europaregion noch kurz: Es gibt schon die Möglichkeit anzuschauen. Wir geben offen zu, nach der Kulturvereinbarung im ersten Jahr hat sich das für einige Kulturträger gezeigt, als wäre das jetzt sozusagen neben den drei Landesteilen eine vierte Schiene der Förderung, die sich aufgetan hat, was nicht sinnvoll war. Es war im ersten Jahr sehr wohl möglich anzuschauen, aber in einem geringen Ausmaß, ich glaube es waren 100.000 Euro zur Verfügung, um eventuell gemeinsame Projekte zu fördern. Wir haben dann selber festgestellt, dass das in dieser Form nicht Sinn macht. Wir haben deshalb vor drei Wochen beschlossen, einen neuen Weg zu gehen, zu überprüfen, ob man den gemeinsamen Weg gehen kann, dass ein Ansuchen deponiert wird dass man dann eventuell direkt über die Europaregion auszahlt oder über diese Schiene sagen kann, die Länder erklären sich bereit, als solche auszuzahlen. Dieser Weg ist jetzt in Ausarbeitung, den werden wir gehen. Ich verstehe, wenn Sie sagen, das kann noch schneller sein, aber daran arbeiten wir. Es ist ausgesprochenes politisches Ziel aller Landesräte der Europaregion.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'articolo 2: approvato con 21 voti favorevoli e 10 astensioni.

Art. 3

Consulte culturali

- 1. La Giunta provinciale nomina, per il periodo della legislatura e su proposta del componente competente della Giunta provinciale, consulte culturali quali organi consultivi per ciascun gruppo linguistico con funzioni di supporto per l'individuazione degli indirizzi di politica culturale e ne determina il numero dei componenti. Il relativo componente competente della Giunta provinciale ne fa parte e funge da presidente. Nell'ambito della loro attività le consulte culturali esprimono i pareri per i settori di cui all'articolo 2, ognuna per il proprio gruppo linguistico.*
- 2. Le consulte culturali si riuniscono in seduta congiunta in veste di Consulta culturale provinciale che funge da organo consultivo, con funzioni di supporto, per l'individuazione degli indirizzi comuni di politica culturale. Ciascuno dei tre componenti della Giunta provinciale competenti per la cultura funge, a rotazione, da presidente per un terzo del mandato di legislatura. La Consulta culturale provinciale si riunisce in seduta pubblica almeno una volta l'anno.*
- 3. Le consulte culturali possono organizzarsi in commissioni o sottocommissioni, coinvolgendo, se necessario, anche esperti o esperte o organizzazioni esterni, nominati dalla Giunta provinciale.*
- 4. Le consulte culturali, commissioni e sottocommissioni possono individuare un numero ristretto di consueti beneficiari e beneficiarie, da segnalare per l'accoglimento di istanze di finanziamento triennale.*
- 5. Ai/alle componenti e ai segretari/alle segretarie delle consulte culturali, commissioni e sottocommissioni sono corrisposti, in quanto spettanti, i gettoni di presenza e il trattamento economico di missione previsti dalla vigente normativa provinciale.*

Art. 3

Kulturbeiräte

1. Die Landesregierung ernennt für die Dauer der Legislaturperiode auf Vorschlag des zuständigen Mitglieds der Landesregierung Kulturbeiräte als beratende Organe für die kulturpolitische Ausrichtung jeder Sprachgruppe und legt dabei die Zahl von deren Mitgliedern fest. Das jeweils zuständige Mitglied der Landesregierung ist selbst Teil davon und führt den Vorsitz. Im Rahmen ihrer Tätigkeit geben die Kulturbeiräte Gutachten für die Belange gemäß Artikel 2 ab, die die jeweilige Sprachgruppe betreffen.

2. Die Kulturbeiräte treten in gemeinsamer Sitzung als Landeskulturbeirat zusammen, welcher die Landesregierung bei der gemeinsamen kulturpolitischen Ausrichtung berät. Jedes der drei für Kultur zuständigen Mitglieder der Landesregierung übernimmt abwechselnd für jeweils ein Drittel der Amtszeit den Vorsitz. Die Sitzungen des Landeskulturbeirates finden mindestens einmal jährlich statt und sind öffentlich.

3. Die Kulturbeiräte können sich auch in Unterkommissionen oder Jurien gliedern und bei Bedarf externe Fachleute oder Organisationen beiziehen, die die Landesregierung ernennt.

4. Die Kulturbeiräte, Unterkommissionen und Jurien können eine begrenzte Anzahl bewährter Förderempfänger und Förderempfängerinnen für dreijährige Förderzusagen vorschlagen.

5. Den Mitgliedern und Schriftführenden der Kulturbeiräte, Unterkommissionen und Jurien werden, falls zustehend, die Sitzungsgelder und Außendienstvergütungen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes gewährt.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "L'articolo è così sostituito:

Art. 3

1. La Giunta provinciale nomina, per il periodo di legislatura e scegliendo per metà tra le proposte delle più significative associazioni culturali e per metà attraverso un bando rivolto a candidature individuali, quattro consulte culturali, una per ciascun gruppo linguistico e una consulta interculturale. Tali consulte saranno organi consultivi degli assessorati alla cultura con funzioni di supporto per l'individuazione degli indirizzi di politica culturale. Saranno incaricate inoltre della valutazione dei progetti presentati dalle varie associazioni ed enti per l'assegnazione dei sostegni economici previsti. Tale valutazione verrà fatta secondo i criteri indicati all'articolo 9.

2. Le consulte dei gruppi linguistici tedesco e italiano saranno composte rispettivamente da:

- a) l'assessore/a alla cultura competente, che ne funge da presidente,
- b) almeno tre esperte/i scelti tra le proposte delle più significative associazioni ed enti culturali,
- c) almeno tre esperte/i scelti tramite bando rivolto a candidature individuali.

3. La consulta del gruppo linguistico ladino sarà composta da:

- a) l'assessore alla cultura competente, che ne funge da presidente
- b) almeno due esperte/i scelti tra le proposte delle più significative associazioni ed enti culturali
- c) almeno due esperte/i scelti tramite bando rivolto a candidature individuali

4. La consulta interculturale sarà composta da:

- a) i tre assessori alla cultura che si alternano ogni 18 mesi e ne fungono da presidente durante il periodo di competenza,
- b) almeno tre esperte/i indicate/i rispettivamente dalle 3 consulte dei 3 gruppi linguistici principali,
- c) almeno tre esperte/i scelte/i tra le proposte della Consulta provinciale degli immigrati.

5. Ciascuna consulta culturale si può organizzare in commissioni o sottocommissioni e secondo le necessità potrà coinvolgere anche esperte/i esterne/i. Le consulte propongono i beneficiari per l'accoglimento di istanze di finanziamento triennale secondo l'articolo 2, comma 4.

6. Le consulte culturali si riuniscono in seduta congiunta almeno una volta all'anno come Consulta culturale provinciale. La seduta pubblica servirà per informarsi vicendevolmente, informare la cittadinanza sui rispettivi programmi e risultati e per concordare e aggiornare gli indirizzi comuni di politica culturale.

7. Ai membri e ai/alle segretari/e delle consulte, commissioni e sottocommissioni, di cui al presente articolo, sono corrisposti, in quanto spettanti, i gettoni di presenza e il trattamento economico di missione previsti dalla vigente normativa provinciale."

"Der Artikel erhält folgende Fassung: Art. 3

1. Die Landesregierung ernennt für die Dauer der Legislaturperiode vier Kulturbeiräte, einen für jede Sprachgruppe sowie einen interkulturellen Beirat, wobei die Hälfte der Namensvorschläge von den relevantesten Kulturvereinen stammt und die andere Hälfte mittels individueller Kandidatur infolge einer Ausschreibung ermittelt wird. Diese Kulturbeiräte sind beratende Organe für die kulturpolitische Ausrichtung der jeweiligen Kulturabtei-

lungen. Sie werden zudem mit der Bewertung der von den verschiedenen Organisationen und Körperschaften vorgelegten Projekte zwecks Zuweisung der vorgesehenen finanziellen Unterstützungen beauftragt. Diese Bewertung erfolgt nach den Kriterien gemäß Artikel 9.

2. Die Beiräte der italienischen und der deutschen Sprachgruppe bestehen jeweils aus:

- a) dem zuständigen Kulturlandesrat/der zuständigen Kulturlandesrätin, der/die den Vorsitz führt,
- b) mindestens drei Experten/Expertinnen, die unter den Vorschlägen der relevantesten kulturellen Vereine und Körperschaften ausgewählt werden,
- c) mindestens drei Experten/Expertinnen, die sich auf eine Ausschreibung hin persönlich beworben haben.

3. Die Beiräte der ladinischen Sprachgruppe besteht jeweils aus:

- a) dem zuständigen Kulturlandesrat/der zuständigen Kulturlandesrätin, der/die den Vorsitz führt,
- b) mindestens zwei Experten/Expertinnen, die unter den Vorschlägen der relevantesten kulturellen Vereine und Körperschaften ausgewählt werden,
- c) mindestens zwei Experten/Expertinnen, die sich auf eine Ausschreibung hin persönlich beworben haben.

4. Der interkulturelle Beirat besteht aus:

- a) den drei Kulturlandesräten, die sich alle 18 Monate abwechseln und in der jeweiligen Zeitspanne den Vorsitz führen,
- b) mindestens drei Experten/Expertinnen, die von den drei Beiräten der drei stärksten Sprachgruppen vorgeschlagen werden,
- c) mindestens drei Experten/Expertinnen, die unter den Vorschlägen des Landesbeirats für Integration ausgewählt werden.

5. Jeder Kulturbeirat kann sich in Kommissionen oder Unterkommissionen gliedern und bei Bedarf externe Fachleute beiziehen. Die Beiräte schlagen die Förderempfänger für die dreijährigen Förderzusagen gemäß Artikel 2 Absatz 4 vor.

6. Die Kulturbeiräte treten mindestens einmal im Jahr als Landeskulturbeirat zusammen. Die öffentliche Sitzung dient zum Informationsaustausch, um die Bevölkerung über die Programme und Resultate zu informieren sowie die gemeinsamen Ausrichtung in der Kulturpolitik zu vereinbaren und zu aktualisieren.

7. Den Mitgliedern und Schriftführenden der Beiräte, der Kommissionen und Unterkommissionen laut diesem Artikel werden, falls zustehend, die Sitzungsgelder und Außendienstvergütungen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften des Landes gewährt."

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "Il comma 1 è così sostituito:

1. La Giunta provinciale nomina, per il periodo di legislatura e su proposta dell'assessore o dell'assessora competente della Giunta provinciale, consulte culturali quali organi consultivi per ciascun gruppo linguistico e una consulta per i progetti interculturali con funzioni di supporto per l'individuazione degli indirizzi di politica culturale. Nella composizione le consulte devono rappresentare in modo equilibrato la varietà di espressione artistica e culturale e devono garantire l'equilibrio fra i generi, così come stabilito dalla legge provinciale 8 marzo 2010 n. 5. L'assessore o l'assessora alla cultura competente fa parte della rispettiva consulta e ne funge da presidente. Della consulta interculturale fa parte e ne funge da presidente l'assessore/a all'integrazione."

"Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Die Landesregierung ernennt für die Dauer der Legislaturperiode auf Vorschlag des zuständigen Landesrates oder der zuständigen Landesrätin Kulturbeiräte für jede Sprachgruppe sowie einen Beirat für die interkulturellen Projekte als beratende Organe für die kulturpolitische Ausrichtung. In diesen Kulturbeiräten müssen die verschiedenen kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen gleichmäßig vertreten sein und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gemäß Landesgesetz vom 8. März 2010, Nr. 5, gewährleistet sein. Der zuständige Kulturlandesrat oder die zuständige Kulturlandesrätin ist selbst Teil des entsprechenden Beirats und führt den Vorsitz. Mitglied des interkulturellen Beirats ist der Landesrat/die Landesrätin für Integration, der/die den Vorsitz führt."

Emendamento n. 3, presentato dal consigliere Pöder: "Il comma 1 è così sostituito: 1. La Giunta provinciale nomina, previo parere della commissione legislativa competente del Consiglio provinciale oppure dopo lo svolgimento di un'audizione, per il periodo della legislatura e su proposta del componente competente della Giunta provinciale, consulte culturali quali organi consultivi per ciascun gruppo linguistico con funzioni di supporto per l'individuazione degli indirizzi di politica culturale e ne determina il numero dei componenti. Il relativo componente competente della Giunta provinciale ne fa parte e funge da presidente. Nell'ambito della loro attività le consulte culturali esprimono i pareri per i settori di cui all'articolo 2, ognuna per il proprio gruppo linguistico. Se la commissione legislativa competente del Consiglio provinciale non esprime il proprio parere entro 20 giorni dalla ricezione della proposta della Giunta provinciale oppure se entro 20 giorni la commissione legislativa del Consiglio pro-

vinciale non organizza un'audizione della Giunta provinciale sulla proposta presentata dalla Giunta stessa, la Giunta provinciale può proseguire nella procedura di nomina."

"Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Die Landesregierung ernennt, nach Einholung eines Gutachtens des zuständigen Gesetzgebungsausschusses des Landtages, schriftlich oder in Form einer Anhörung, für die Dauer der Legislaturperiode auf Vorschlag des zuständigen Mitglieds der Landesregierung Kulturbeiräte als beratende Organe für die kulturpolitische Ausrichtung jeder Sprachgruppe und legt dabei die Zahl von deren Mitgliedern fest. Das jeweils zuständige Mitglied der Landesregierung ist selbst Teil davon und führt den Vorsitz. Im Rahmen ihrer Tätigkeit geben die Kulturbeiräte Gutachten für die Belange gemäß Artikel 2 ab, die die jeweilige Sprachgruppe betreffen. Gibt der zuständige Gesetzgebungsausschuss des Landtages nicht innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt des Vorschlages der Landesregierung ein Gutachten ab oder findet nicht innerhalb von 20 Tagen eine Anhörung der Landesregierung durch den Gesetzgebungsausschusses des Landtages zum Vorschlag der Landesregierung statt, kann die Landesregierung mit den Ernennungsmodalitäten fortfahren."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 1. Alla fine del primo periodo sono inserite le seguenti parole: ", tenendo conto del rapporto proporzionale tra i gruppi linguistici"."

"Absatz 1. Am Ende des ersten Satzes werden folgende Worte eingefügt: ", welche dem proportionalen Verhältnis der Sprachgruppen entspricht"."

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 2 è così sostituito: 2. Le consulte culturali si riuniscono in seduta congiunta come Consulta culturale provinciale che funge da organo consultivo con funzioni di supporto per l'individuazione degli indirizzi di politica culturale trasversali rispetto ai gruppi linguistici. Nell'ambito della sua attività la Consulta culturale provinciale esprime i pareri per i settori di cui all'articolo 2 che riguardano tutti i gruppi linguistici. Ciascuno dei tre componenti della Giunta provinciale competenti per la cultura funge, a rotazione, da presidente per un terzo del mandato di legislatura. La Consulta culturale provinciale si riunisce in seduta pubblica almeno una volta l'anno."

"Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: 2. Die Kulturbeiräte treten in gemeinsamer Sitzung als Landeskulturbeirat zusammen, welcher die Landesregierung bei der sprachgruppenübergreifenden kulturpolitischen Ausrichtung berät. Im Rahmen seiner Tätigkeit gibt der Landeskulturbeirat Gutachten für die Belange gemäß vorstehendem Artikel 2 ab, die sprachgruppenübergreifend sind. Jedes der drei für Kultur zuständigen Mitglieder der Landesregierung übernimmt abwechselnd für jeweils ein Drittel der Amtszeit den Vorsitz. Die Sitzungen des Landeskulturbeirates finden mindestens einmal jährlich statt und sind öffentlich."

Emendamento n. 6, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 2 le parole "per l'individuazione degli indirizzi comuni di politica culturale" sono sostituite dalle parole "trasversali rispetto ai gruppi linguistici"."

"Absatz 2 die Worte "bei der gemeinsamen kulturpolitischen Ausrichtung" werden durch das Wort "sprachgruppenübergreifend" ersetzt."

Emendamento n. 7, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "Comma 3. Alla fine del comma è aggiunto il seguente periodo: "Una sottocommissione è incaricata di occuparsi di temi interculturali e la sua composizione tiene conto di questa finalità"."

"Absatz 3. Der Absatz wird am Ende folgendermaßen ergänzt: "Eine Unterkommission wird mit interkulturellen Thematiken betraut und personell entsprechend besetzt"."

Emendamento n. 8, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "Il comma 4 è così sostituito: 4. Le consulte propongono le istituzioni beneficiarie per l'accoglimento di istanze di finanziamento triennale secondo quanto stabilito dall'articolo 2 comma 4."

"Der Absatz 4 erhält folgende Fassung: 4. Die Beiräte schlagen die Empfänger der dreijährigen Förderzusagen gemäß Artikel 2 Absatz 4 vor."

La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Wir haben hier einen Ersetzungsantrag eingebracht, und zwar deshalb, weil man nicht nur dagegen sein, sondern auch einen Gegenentwurf liefern sollte. Das haben wir hiermit getan. Wie würde der Artikel 3 aus Grüner Sicht aussehen? Wir würden erstens - hier geht es ja um die Kulturbeiräte - zu den einzelnen Beiräten auch noch einen vierten Beirat, sprich einen interkulturellen Beirat, einführen und die Besetzung mittels individueller Kandidatur ermöglichen. Der/die Vorsitzende des interkulturellen Beirats sollte unserer Meinung nach der Landesrat oder die Landesrätin für Integration sein. Wir würden auch noch die Größe der Beiräte festlegen. Das beinhaltet der Ersetzungsantrag, gezeichnet mit der Nr. 1.

Im Änderungsantrag Nr. 2 ist eine Redux-Version des Ganzen enthalten. Wir haben in der bestehenden Anlage sozusagen den interkulturellen Beirat eingefügt. Wir hatten in der Kommission eine längere Diskussion darüber, warum noch ein Beirat hinzukommen sollte. Die Fragen waren: Warum sollte man noch einen Beirat auf diese Ebene heben? Ist das eine Minderung oder eine Erhöhung? Wir sind der Meinung, einen interkulturellen Beirat auf die Ebene der anderen Beiräte zu heben, ist eine Aufwertung der interkulturellen Thematik, die uns ja sehr am Herzen liegt. Folglich wird der interkulturelle Beirat in das bestehende Gerüst mit Änderungsantrag Nr. 2 eingefügt.

Das nächste ist die Minimalvariante des Ganzen. Da hoffe ich schon die Zustimmung des Landesrates zu erhalten. Das ist hier nämlich reduziert auf eine Unterkommission. Weniger ist für die interkulturellen Belange, die ja in unserem Land von großer Bedeutung sind, wirklich nicht möglich. Hier wird zumindest festgeschrieben, dass sich eine Unterkommission mit diesem Thema befassen soll. Das wäre das Mindeste, um eine Anlaufstelle für diese Belange zu haben. Ich bitte die Landesregierung, sich das zu überlegen, damit auch all jenen eine Tür geöffnet wird, die sich in Zukunft nicht nur auf die einzelnen Beiräte aufteilen möchten, um sich mit interkulturellen Themen zu befassen.

Schließlich haben wir uns an der Formulierung der dreijährigen Förderung gestoßen. Es geht insbesondere um die Formulierung des italienischen Textes. Daher haben wir Änderungsantrag Nr. 8 eingebracht. Lo dico in italiano, perché è la parte italiana che troviamo non sia specificata bene. Il comma 4 dice: "*Le consulte culturali, commissioni e sottocommissioni posso* - qui c'è un errore linguistico, bisogna scrivere "possono" - *individuare un numero ristretto di consueti beneficiari*" ecc. "Consueti beneficiari" suona male, perché consueti sa di consuetudine, non sa di merito, in tedesco c'è scritto "bewährter Förderempfänger" che non vuol dire "consueti", che si traduce con "gewohnt". "Bewährt" vuol dire persone che lo meritano, che l'hanno raggiunto per merito. L'ho già fatto presente in commissione, qui c'è un divario linguistico e vorrei che venisse esplicitato prima di concludere l'iter di questa legge in aula. La nostra proposta è di lasciare aperto e scrivere: "Die Beiräte schlagen die Empfänger der dreijährigen Förderzusagen gemäß Artikel 2 Absatz 4 vor", e basta non stabilendo che devono essere né consueti né ristretti. Eine begrenzte Anzahl bedeutet in Wirklichkeit gar nichts. Damit sind wir am Ende.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich habe den Antrag eingebracht, der besagt, dass bei der Bestellung des Beirates nichts anderes getan wird, als vorher ein Gutachten des zuständigen Landtagsausschusses einzuholen. Ich schlage das bei den verschiedenen Gesetzen immer wieder vor, weil ich dadurch eine bestimmte Aufwertung des Landtages erreichen möchte. Wenn die Landesregierung als Exekutive ihre Aufgabe wahrnimmt, Beiräte, die vom Gesetz vorgesehen sind, einzusetzen, sollte man vorher den zuständigen Landtagsausschuss anhören. Es ist in anderen Ländern nicht unüblich, dass die Ausschüsse der Parlamente hier zu Rate gezogen werden. Das bedeutet nicht, dass sich die Landesregierung an das Gutachten des Ausschusses halten oder ein Einvernehmen herstellen muss, sie hört sich lediglich die verschiedenen Vorschläge, die eingegangen sind, an. Der zuständige Landtagsausschuss kann dann so oder anders sagen, worauf die Exekutive ganz ohne Probleme fortfährt. Sie kann das zur Kenntnis nehmen, das eine oder andere übernehmen oder auch nicht. Ich denke, dass wir dahin kommen sollten, dass die Landesregierung in der Umsetzung bzw. Ausführung ihrer Aufgabe und Pflicht als Exekutive, die per Gesetz vorgesehen ist, doch das eine oder andere Mal über die Gesetzgebung hinaus auch den Landtag zu Rate ziehen könnte.

MAIR (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Wir möchten hier eine andere Formulierung vorsehen, wenn im Absatz 2 von "*der gemeinsamen kulturpolitischen Ausrichtung*" die Rede ist. Wir möchten den Text durch die Worte "sprachgruppenübergreifenden kulturpolitischen Ausrichtung" ersetzen, weil uns das einfach sinnvoller erscheint. Wenn man von "*der gemeinsamen kulturpolitischen Ausrichtung*" spricht, dann stellt sich mir die Frage, warum dann jede Sprachgruppe einen eigenen Kulturbeirat hat. Es ist doch so, dass jeder Kulturbeirat für sich ein Gutachten erstellt. Deswegen wäre es meiner Meinung nach sinnvoller, wenn man von einer "sprachgruppenübergreifenden kulturpolitischen Ausrichtung" spricht. Mir kommt das Wort "gemeinsam" in diesem Zusammenhang etwas eigenartig vor.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Vizepräsident! In Abänderungsantrag Nr. 4 geht es darum, bei der Zusammensetzung der Beiräte einzufügen, dass das dem proportionalen Verhältnis der Sprachgruppen entspricht. Auch im bisherigen Gesetz ist im Zusammenhang mit den Beiräten genau festgelegt, wie sie zusammengesetzt sein sollen. Ich finde es wichtig, dass in diesem Gesetz bereits eine genaue Definition enthalten ist, und zwar mit Bezug auf die Angabe des proportionalen Verhältnisses der Sprachgruppen.

Im Abänderungsantrag Nr. 6 geht es auch darum, dass wir die Bezeichnung "sprachgruppenübergreifend" anstelle der Bezeichnung "*bei der gemeinsamen kulturpolitischen Ausrichtung*" verwenden. So, wie es hier geschrieben steht, verstehe ich, dass es neben der ladinischen, deutschen und italienischen Kulturausrichtung sozusagen eine vierte gibt, und das ist die gemeinsame. Meiner Meinung nach sollte man die Bezeichnung "sprachgruppenübergreifend" verwenden, weil dann jeder für sich sein kann. Man greift dann sozusagen auf die einzelnen Kulturbeiräte über, damit man das miteinander macht. Aber wenn man sich auf "*die gemeinsame kulturpolitische Ausrichtung*" bezieht, wäre das noch einmal eine neue kulturpolitische Ausrichtung. Dann würde wieder einmal etwas Neues ins Leben gerufen.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Also, grundsätzlich zu den Kulturbeiräten! Dem Antrag der Grünen kann deswegen nicht zugestimmt werden, weil damit ein fünfter Kulturbeirat geschaffen würde. Wir würden die Kulturbeiräte von 4 auf 5 vergrößern. Es wären jeweils die sprachgruppenspezifischen, der Landeskulturbeirat und dann noch ein interkultureller Beirat vorgesehen. Man könnte in Bezug auf Änderungsantrag Nr. 7 noch etwas machen. Was war der Wille oder die Absicht? Im Gesetz steht bereits heute im jeweiligen Absatz drinnen, dass die sprachgruppenspezifischen Beiräte die Begutachtung der Förderansuchen laut Artikel 2 vornehmen. Der Landeskulturbeirat - dazu komme ich noch - soll vor allem über die gemeinsame kulturpolitische Ausrichtung diskutieren. Wir hätten dann zum Beispiel für die Begutachtung der gemischten oder dem gemeinsamen Beirat befindlichen Ansuchen eine Unterkommission bzw. eine Fachjury eingesetzt. Wenn der Antrag 7 entsprechend abgeändert würde, dass man sagt, dass eine Unterkommission mit der Begutachtung der sprachgruppenübergreifenden Förderansuchen betraut wird, dann könnte man dem durchaus zustimmen, sofern die Einbringerin damit einverstanden ist. Somit könnte man diese Frage entsprechend klären. Wenn die Einbringerin diese Änderung akzeptiert und das auch von der Geschäftsordnung her möglich ist, könnten wir dem Abänderungsantrag Nr. 7 zustimmen. Man muss also noch abklären, ob das der Geschäftsordnung widerspricht. Natürlich kann man eine Begutachtung nach Einholen eines Gutachtens der Gesetzgebungskommission vorsehen. Dann muss aber in Zukunft allen Förderansuchen eine Begutachtung der Gesetzgebungskommission vorausgehen, wie im Antrag gefordert wird.

Die Besetzung nach Proporz hat meines Erachtens in diesem Zusammenhang keinen Sinn, weil wenn man diese Formulierung am Ende des erstens Satzes hinzufügt, bezieht man sich auf die sprachgruppenspezifischen Kulturbeiräte, welche dem proportionalen Verhältnis der Sprachgruppen entsprechen. Was heißt das? Man würde alle zusammennehmen, proportional aufteilen und dann wieder trennen, worauf man sich auf die einzelnen bezieht. Ich habe den Sinn nicht verstanden.

Sprachgruppenübergreifend - gemeinsam, was war das Ziel? Dass man einfach über gemeinsame Projekte diskutiert. Ich mache jetzt ein konkretes Beispiel. Es gibt Initiativen, wie beispielsweise "100 Jahre Erster Weltkrieg", bei denen es absolut notwendig ist, sich gemeinsam als Kulturbeiräte zu treffen und darüber zu diskutieren, welches unsere gemeinsame Ausrichtung ist. Ich weiß nicht, inwiefern es dann gemeinsam sprachgruppenübergreifend lauten soll. Die gemeinsame Initiative der Kulturbeiräte als solche wäre gemeint. Was auf jeden Fall geklärt werden muss, ist, dass diese Begutachtung nicht der Landeskulturbeirat sprachgruppenübergreifend macht, sondern eine Unterkommission diese Aufgabe übernimmt.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Per quanto riguarda l'emendamento n. 8 dei colleghi Verdi, in effetti, confrontandoci con i tecnici, possiamo accettarlo, perché semplifica e perché probabilmente quello non era il testo che avevamo presentato ma è stato rielaborato e alle volte può capitare anche in commissione. Nel mio testo è sottolineato, quindi qualche modifica ci deve essere stata. In ogni caso il senso è quello espresso nell'emendamento, per cui lo possiamo accettare.

PRESIDENTE: Se non ci sono obiezioni, la modifica linguistica viene accolta.
Ha chiesto la parola la consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): C'è ancora la questione relativa all'emendamento n. 7, chiedo se possiamo cambiare la formulazione.

PRESIDENTE: Purtroppo no, in questo momento non è possibile.
Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 2 voti favorevoli, 20 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 3 voti favorevoli, 24 voti contrari e 2 astensioni.
 Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 6 voti favorevoli, 18 voti contrari e 5 astensioni.
 Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 3 voti favorevoli e 26 voti contrari.
 Apro la votazione sull'emendamento n. 5: respinto con 9 voti favorevoli, 15 voti contrari e 5 astensioni.
 Apro la votazione sull'emendamento n. 6: respinto con 8 voti favorevoli, 19 voti contrari e 1 astensione.
 Apro la votazione sull'emendamento n. 7: respinto con 3 voti favorevoli, 25 voti contrari e 2 astensioni.
 Apro la votazione sull'emendamento n. 8: approvato con 21 voti favorevoli, 5 voti contrari e 3 astensioni.
 Apro la discussione sull'articolo 3. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich glaube, es wäre schon wichtig gewesen, sich hier über die Ausrichtung und die Zusammensetzung der Kulturbeiräte ein bisschen intensiver auseinanderzusetzen. Wir sollten nicht verschweigen, dass im Gesetzgebungsausschuss auch ganz klar davon gesprochen wurde, dass diese Kulturbeiräte zukünftig paritätisch besetzt werden sollen. Das waren sie bisher nicht. Bisher wurde ganz genau definiert, wie diese Kulturbeiräte zusammengesetzt werden. Die Forderung, dass die Kulturbeiräte jetzt paritätisch besetzt werden sollen, ist ja erhoben worden, da es bisher im Grunde genommen wirklich eine Ungleichbehandlung gab. Das würde bedeuten, dass die deutsche Sprachgruppe in den Kulturbeiräten jetzt unterrepräsentiert wäre. Das wäre nicht zu rechtfertigen, und zwar zum einen, weil es einfach mehr kulturelle Vereinigungen und Tätigkeiten aufgrund der Größe der Sprachgruppe gibt, zum anderen aber auch deswegen, weil die deutsche und die ladinische Bevölkerung in Südtirol eine umfangreichere Vereinstätigkeit vorzuweisen hat als die italienische Volksgruppe in Südtirol. Deswegen finden wir es schon bedenklich, dass man das nicht klar definieren möchte. Wer und nach welchen Kriterien wird das festgelegt? Ich glaube, dass hier eine proportionale Festsetzung der Beiräte nach Erhebung der Sprachgruppenverhältnisse in Südtirol die klarste Regelung gewesen wäre und sich niemand benachteiligt gefühlt hätte. Deswegen haben wir einen entsprechenden Abänderungsantrag eingebracht. Wenn unsere Formulierung im letzten Satz so eingefügt worden wäre, hätte das bedeutet, dass die Zahl von den Mitgliedern nicht von der Landesregierung festgelegt wird, sondern dass sie aufgrund der proportionalen Stärke zusammengesetzt werden. Die proportionale Zusammensetzung der ...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Die bisherigen Beiräte sind ganz klar bestellt worden, zum Beispiel von einem Mitglied der Landesregierung, das den Vorsitz übernommen hat. Wem gehört er an, der deutschen oder der italienischen Sprachgruppe? Das war damit gemeint! So hätte man diese Dinge ganz klar geregelt. Aber der Änderungsantrag ist ohnehin nicht angenommen worden. Unserer Ansicht nach wäre das jedenfalls eine klarere Regelung gewesen.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Una rappresentanza proporzionale nella consulta unitaria dovrebbe significare che la consulta in lingua tedesca è composta da 15 persone, quella di lingua italiana da 5 persone e quella di lingua ladina da 2 persone. Ma è anche un bene che talvolta non si ragioni in termini squisitamente proporzionali, perché in primo luogo questa consulta, che si riunisce una volta all'anno in seduta pubblica non ha alcun potere, ha un valore squisitamente simbolico, per cui non avendo nulla da decidere, il collega Knoll può stare tranquillo e sereno. È bene che si introduca il principio della pariteticità talvolta, so che non era questa l'intenzione di chi lo ha proposto, che mette tutti sullo stesso piano e dal mio punto di vista, su tematiche come quelle della cultura, è bene che il peso specifico del gruppo linguistico ladino sia eguale a quello del gruppo linguistico tedesco così come a quello del gruppo linguistico italiano. Lo ritengo un valore aggiunto al principio della partecipazione di tutti i gruppi linguistici alla pari, allo sviluppo di politiche che devono essere comuni benché, lo ribadisco, essendo questa la parte meno coraggiosa della legge, in cui non si ha avuto il coraggio di indicare con chiarezza quali saranno i compiti delle consulte e della consulta mista, tutto questo sforzo avrà uno scarso valore. Purtroppo dovrà essere verificata nel tempo la volontà di introdurre all'interno di questi organismi, che anzi vengono particolarmente indeboliti rispetto al passato, la possibilità di poter avere competenze decisionali autentiche. Ma rimane un problema a monte, che è la composizione di questi organi, se è vero come è vero che non è previsto, nella formulazione attuale, un criterio chiaro di come saranno composte queste consulte. Si rinvia ad un regolamento di attuazione della Giunta provinciale, quindi potrà accadere di tutto, potrà accadere che queste consulte siano di 10, di 100 o di 2 persone, potrà accadere che siano fiduciarmente espressione dell'assessore, potrà accadere che siano fiduciarmente espressione della Giunta provinciale, potrà accadere che saranno le

associazioni a eleggere, potrà accadere che solo alcune associazioni avranno titolo per eleggere ecc. È un po' difficile per il Consiglio provinciale votare una norma a scatola chiusa. Un passaggio così importante - articolo 3, Consulte culturali - che riguarderebbe una delle colonne portanti della legge sulla cultura, di fatto ci viene proposto a scatola chiusa. Ci viene detto che ci saranno queste iniziative, si danno alcune indicazioni molto generiche sulla composizione ma non si è chiari nel risultato finale dell'operazione. Infine si afferma che ci sarà questa riunione comune in seduta congiunta, che fungerà da organo consultivo con funzioni di supporto per l'individuazione degli indirizzi comuni di politica culturale. In precedenza abbiamo detto che uno degli obiettivi fondamentali di una politica sull'identità culturale del territorio e delle sue popolazioni dovrebbe avere l'ambizione, la forza, la volontà di guardare ad una politica trans linguistica e trans culturale. Questo sforzo si esaurisce nell'affermazione di principio sugli indirizzi comuni di politica culturale da individuare all'interno della consulta congiunta, non si ha il coraggio di indicare un obiettivo, una prospettiva che costituisca anche un obiettivo. Si è ancorati ancora in una visione di difesa del passato. Questo è un elemento di debolezza della legge e intendevo rilevarlo.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Für uns ist dieser Artikel der Schwachpunkt dieses Gesetzes und wir werden deshalb auch nicht zustimmen. Ich möchte hinzufügen, dass es wirklich schon vor Wochen Vorschläge gegeben hat, wie wir einen kleinen Platz für die mehrsprachigen Projekte freilassen können. Dass jetzt in letzter Minute noch ein kleiner Rettungsversuch gemacht wurde, war nicht unbedingt notwendig. Man hätte sich hier wirklich vorher schon eine Tür offenhalten können. Kollege Hans Heiss hat mich jetzt noch einmal daran erinnert, wie der Landesschulrat arbeitet. Es wäre natürlich eine Schreckensvorstellung, wenn der Landeskulturbeirat hier drinnen entweder zum Teil mit völliger Wirkungslosigkeit vor sich hindämmern müsste oder wenn das womöglich zu einer Art Schaulaufen verkommen würde. Da lässt sich vieles vorstellen. Bei allem Optimismus, den wir gerne an den Tag legen, glauben wir hierbei, dass das nicht eine glückliche Lösung ist, sondern - im Gegenteil - womöglich auch noch einiges wegnimmt. Wir werden das in Zukunft beobachten und hoffen, dass wir unrecht haben, denn wir möchten ja ein reges kulturelles Leben und einen regen kulturpolitischen Austausch fördern. Trotzdem gibt es heute unsererseits keine Zustimmung zu diesem Artikel.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte hier noch einmal in Bezug auf die Zusammensetzung der Kulturbeiräte präzisieren, wie die proportionale Aufteilung gemeint war. So, wie es jetzt in diesem Gesetz formuliert ist, hängt alles in der Luft. Es hängt in der Luft, aus wie vielen Mitgliedern die einzelnen Kulturbeiräte zusammengesetzt sind, und es hängt auch in der Luft, aus wie vielen Mitgliedern danach der Landeskulturbeirat zusammengesetzt wird. Der Landeskulturbeirat wird ja aus allen drei Kulturbeiräten zusammengewürfelt. So, wie der Text jetzt lautet, könnte man sagen, dass 8 Mitglieder dem ladinischen, 8 Mitglieder dem italienischen und 8 Mitglieder dem deutschsprachigen Kulturbeirat angehören. Insgesamt macht das dann 24 Mitglieder im Landeskulturbeirat. Hier muss man schon bedenken, dass sie auch Gutachten erstellen. Vorher war zum Beispiel ganz klar definiert, dass der deutsche und der italienische Kulturbeirat 11 Mitglieder hatten, während der ladinische Kulturbeirat 5 Mitglieder zählte. Sie waren dann proportional aufgeteilt mit 7 Mitgliedern im Landeskulturbeirat, wobei 2 Mitglieder der deutschen Sprachgruppe, 1 Mitglied der italienischen Sprachgruppe und 1 Mitglied der ladinischen Sprachgruppe angehörten. Auch die Landesräte waren dabei. Von mir aus gesehen spiegelt das einfach die Sprachgruppenzugehörigkeit und die Zusammensetzung in unserem Land wider. Das findet man im neuen Gesetz nicht mehr, was zu Verwirrung, wenn nicht sogar zum Stillstand führt.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich darf noch einmal in aller Kürze auf die Fragen antworten. Wir haben eigentlich mehrmals präzisiert, dass nur die sprachgruppenspezifischen Beiräte deliberative Aufgaben haben, so die Begutachtung der Förderansuchen der jeweiligen Sprachgruppe. Nachdem der Landeskulturbeirat die gemeinsame Sitzung der Beiräte ist, hat man nicht mehr genau definiert, aus wie vielen Mitgliedern er zusammengesetzt sein muss. Es stimmt und kann durchaus sein, dass kein proportionales Verhältnis besteht, weil vorher die Anzahl des Sprachgruppenspezifischen in der Landesregierung festgelegt wird. Folglich kann es sehr unterschiedliche Zusammensetzungen geben. Aber nachdem es sich um ein beratendes Gremium handelt, das in gemeinsamer Sitzung tagt und nicht ein eigenes bestelltes, hat man auf eine genauere Zusammensetzung verzichtet. Indem man die Zahl der Mitglieder offen lässt, wollte man eigentlich auch jener Kritik entsprechen, die oft aufgrund des Gesetzes von 1958 geäußert wurde, wenn es heißt: Einer aus dieser Sparte, einer aus der anderen Sparte, einer aus der dritten Sparte, und dann ist fertig. Man sollte also nicht schon vorab gesetzlich bestimmen, wer vertreten ist, sondern möglichst viel Spielraum offen lassen. Ich kann verstehen,

dass der eine oder andere dann sagt, dass das Gremium dann eventuell auch sehr klein sein kann, wenn man das möchte. Aber natürlich muss die Landesregierung entsprechend dafür Sorge tragen, dass das nicht der Fall ist.

Kollegin Foppa, wir haben schon mehrmals gesagt, dass eine Unterkommission bzw. eine Fachjury eingesetzt werden soll. Darauf hätte man sich verständigen müssen. Das ist absolut richtig. Wir werden auf jeden Fall vorsehen, dass eine Unterkommission bzw. eine Fachjury für die Begutachtung der sprachgruppenübergreifenden Förderansuchen eingesetzt wird.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 3: approvato con 15 voti favorevoli, 12 voti contrari e 1 astensione.

Ha chiesto la parola il consigliere Steger sull'ordine dei lavori, prego.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten, Herr Präsident! Ich möchte um eine Unterbrechung der Sitzung von 10 Minuten, maximal einer Viertelstunde, für Beratungen innerhalb der Fraktion der Südtiroler Volkspartei ersuchen. Wir haben noch zwei, drei Punkte zu klären, bevor wir mit den Arbeiten fortfahren. Gleichzeitig möchte ich Ihnen eine Frage stellen. Nachdem es jetzt schon fast 18.00 Uhr ist und wir im Kollegium der Fraktionsvorsitzenden vereinbart haben, maximal bis 22.00 Uhr weiterzuarbeiten - und ich gehe davon aus, dass wir viel früher fertig sein werden -, frage ich die Kollegen, ob es möglich ist, wenn wir nach der kurzen Unterbrechung der Sitzung von maximal einer Viertelstunde bis zum Abschluss der Arbeiten durcharbeiten? Sind alle damit einverstanden? Das Kollegium der Fraktionsvorsitzenden hat einstimmig beschlossen, dass wir maximal bis 22.00 Uhr arbeiten. Nachdem wir die Sitzung jetzt für 10 Minuten, maximal einer Viertelstunde unterbrechen - das würde eine kurze Pause für die Minderheitsparteien sein -, frage ich Sie, ob wir danach durcharbeiten können? Ich gehe davon aus und hoffe, dass wir die Arbeiten weit vor 22.00 Uhr abschließen können. Ansonsten müssen wir uns nochmals beraten. Ich kann nur sagen, dass über diese Vorgangsweise das letzte Mal abgestimmt wurde. Ich gehe - wie gesagt - davon aus, dass wir viel früher fertig sein werden. Wenn wir nicht um 22.00 Uhr fertig sind, dann bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der politischen Minderheiten, dass wir fertig machen können.

PRESIDENTE: Consigliere Steger, non vorrei portare sfortuna, ma credo che con il ritmo che abbiamo dovremmo terminare molto prima delle ore 20. In ogni caso interrompiamo la seduta, come richiesto, fino alle 18.05.

ORE 17.51 UHR

ORE 18.07 UHR

PRESIDENTE: Riprendiamo la seduta.

Art. 4

Partecipazione a enti culturali

1. *Al fine di promuovere la cultura teatrale, musicale e artistica, la Provincia può partecipare a enti culturali di interesse provinciale ovvero a enti ladini e a enti nelle varie valli che operano nel settore culturale.*
2. *Stanti le condizioni di cui al comma 3 resta ferma la partecipazione della Provincia ai seguenti enti culturali:*
 - a) *Fondazione Teatro Comunale e Auditorium Bolzano;*
 - b) *Fondazione Orchestra sinfonica Haydn di Bolzano e Trento;*
 - c) *Fondazione Museion;*
 - d) *Teatro Stabile di Bolzano;*
 - e) *Vereinigte Bühnen Bozen;*
 - f) *Teatro e Kurhaus di Merano.*
3. *Gli statuti degli enti di cui ai commi 1 e 2 sono approvati dalla Giunta provinciale e devono prevedere un'adeguata rappresentanza della Provincia negli organi di amministrazione e di controllo. I/Le rappresentanti della Provincia nei suddetti organi sono nominati dalla Giunta provinciale, su proposta dei componenti di Giunta competenti per la cultura. Anche i cambiamenti della forma giuridica o la partecipazione di altri soggetti devono essere approvati dalla Giunta provinciale.*

4. Oltre al versamento della quota sociale statutariamente prevista ed in base ad un programma annuale del rispettivo ente, la Provincia può concedere finanziamenti aggiuntivi a sostegno delle attività degli enti culturali, previa verifica delle finalità statutarie.
5. La Provincia può mettere inoltre a disposizione, a titolo di comodato gratuito, servizi, locali, attrezzature e arredamenti oppure concedere appositi finanziamenti.
6. Una volta all'anno gli/le assessori/e competenti relazionano in Consiglio provinciale sulla partecipazione della Provincia a tali enti culturali.

Art. 4

Beteiligung an kulturellen Körperschaften

1. Zur Förderung des Theaters, der Musik und der Kunst kann sich das Land an kulturellen Körperschaften von Landesinteresse sowie an ladinischen Körperschaften und Körperschaften in den verschiedenen Talschaften im kulturellen Bereich beteiligen.
2. Unter den Voraussetzungen gemäß Absatz 3 bleibt die Beteiligung des Landes an folgenden kulturellen Körperschaften aufrecht:
- Stiftung Stadttheater und Konzerthaus Bozen,
 - Stiftung Symphonieorchester Haydn von Bozen und Trient,
 - Stiftung Museion,
 - Teatro Stabile di Bolzano,
 - Vereinigte Bühnen Bozen,
 - Stadttheater und Kurhaus Meran.
3. Die Satzungen der Körperschaften laut den Absätzen 1 und 2, die eine angemessene Vertretung des Landes in ihren Verwaltungs- und Kontrollorganen vorsehen müssen, werden von der Landesregierung genehmigt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landes werden von der Landesregierung auf Vorschlag der für Kultur zuständigen Mitglieder der Landesregierung ernannt. Auch Änderungen der Rechtsform oder der Beteiligungsstruktur müssen von der Landesregierung genehmigt werden.
4. Zusätzlich zum statutarisch vorgesehenen Mitgliedsbeitrag kann das Land die Tätigkeit der Körperschaften auf der Grundlage ihrer Jahresplanung finanziell unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass das vorgelegte Tätigkeitsprogramm den statutarischen Zielen der Körperschaft entspricht.
5. Das Land kann weiters unentgeltlich Dienstleistungen, Räumlichkeiten, Ausstattungen und Einrichtungen zur Verfügung stellen oder eigene Finanzierungen dafür gewähren.
6. Einmal im Jahr berichten die zuständigen Landesräte/Landesrätinnen dem Südtiroler Landtag über die Beteiligung des Landes an kulturellen Körperschaften.

A questo articolo c'è una correzione linguistica. Nel testo in lingua italiana al comma 5 le parole "di comodato" vengono soppresse.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 1 è così sostituito: 1. Al fine di promuovere la cultura teatrale, musicale e artistica, la Provincia può partecipare a enti culturali di interesse provinciale nel settore culturale."

"Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: 1. Zur Förderung des Theaters, der Musik und der Kunst kann sich das Land an kulturellen Körperschaften von Landesinteresse im kulturellen Bereich beteiligen."

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 3 è così sostituito: 3. La Provincia può partecipare ovvero mantenere la propria partecipazione agli enti di cui ai commi 1 e 2 solo se gli statuti di detti enti prevedono un'adeguata rappresentanza della Provincia nei propri organi di amministrazione e di controllo e contengono disposizioni secondo cui qualsiasi modifica dello statuto entra in vigore previo parere positivo della Giunta provinciale. La decisione in merito a una partecipazione ovvero al mantenimento di una partecipazione spetta alla Giunta provinciale. I/Le rappresentanti della Provincia nei suddetti organi sono nominati dalla Giunta provinciale su proposta dei/delle componenti della Giunta competenti per la cultura."

"Der Absatz 3 erhält folgende Fassung: 3. Eine Beteiligung des Landes an den Körperschaften laut den Absätzen 1 und 2 kann nur dann erfolgen bzw. aufrecht erhalten werden, wenn die Satzungen der entsprechenden Körperschaften eine angemessene Vertretung des Landes in ihren Verwaltungs- und Kontrollorganen vorsehen sowie die Bestimmung enthalten, dass sämtliche Satzungsänderungen vor Inkrafttreten ein positives Gutachten der Landesregierung erhalten müssen. Die Entscheidung über eine Beteiligung bzw. die Aufrechterhaltung einer

Beteiligung trifft die Landesregierung. Die Vertretung des Landes wird von der Landesregierung auf Vorschlag der für Kultur zuständigen Mitglieder der Landesregierung ernannt."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 4 è così sostituito: 4. Oltre al versamento della quota sociale prevista dai rispettivi statuti, la Provincia può concedere annualmente agli enti appositi finanziamenti a sostegno delle attività e spese di gestione, sulla base del relativo programma annuale e previa verifica della sua rispondenza alle finalità del relativo ente."

"Der Absatz 4 erhält folgende Fassung: 4. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag, den die jeweilige Satzung vorsieht, kann das Land den Körperschaften jährlich Finanzierungen zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten und für die Verwaltung gewähren, auf der Grundlage der Jahresplanung der jeweiligen Körperschaft und nachdem festgestellt wurde, dass die Planung der Körperschaft mit ihren in der Satzung verankerten Zielen übereinstimmt."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 5 è così sostituito: 5. La Provincia può inoltre concedere appositi vantaggi economici."

"Der Absatz 5 erhält folgende Fassung: 5. Das Land kann weiters wirtschaftliche Vergünstigungen dafür gewähren."

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Il comma 5 è così sostituito: 5. La Provincia può inoltre concedere appositi vantaggi economici."

"Der Absatz 5 erhält folgende Fassung: 5. Das Land kann weiters wirtschaftliche Vergünstigungen dafür gewähren."

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich möchte den Änderungsantrag Nr. 1 zurückziehen.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Vizepräsident! Uns geht es darum, dass Artikel 4 Absatz 5 abgeändert wird, und zwar insofern, als dass man sagt: "Das Land kann weiters wirtschaftliche Vergünstigungen dafür gewähren." Im Originalwortlaut ist hier die Rede davon, dass das Land einzelne unentgeltliche Dienstleistungen, Räumlichkeiten, Ausstattungen und Einrichtungen zur Verfügung stellen kann. Das ist sehr kompliziert geschrieben. Deshalb könnte man den Text durch den Satz: "Das Land kann weiters wirtschaftliche Vergünstigungen dafür gewähren." ersetzen und somit um vieles vereinfachen. Dadurch, dass genau dieses Thema schon mehrmals in anderen Artikeln vorkommt und dieser Wortlaut verwendet wird, finde ich, dass die Formulierung im Abänderungsantrag ausreicht.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Vizepräsident! Den gleichen Text haben auch wir zum Artikel 4 Absatz 5 eingereicht. Man muss hier nicht die ganzen Dinge aufzählen - Dienstleistungen, Räumlichkeiten, Ausstattungen usw. -, sondern mit dem Sammelbegriff "wirtschaftliche Vergünstigungen" ist alles enthalten. Diese Formulierung scheint uns allumfassend zu sein.

Zu den Abänderungsanträgen Nr. 2 und Nr. 3! Es mag vielleicht verwundern - das habe ich bereits im Gesetzgebungsausschuss gesagt -, dass wir hier eigentlich die Position der Landesregierung stärken. Das ist ja nicht unbedingt die Aufgabe der Opposition. Aber man sollte die Rolle des Landes in diesen Körperschaften stärken, indem man die Satzungen genauer überprüft, die sie vorher abliefern müssen. Wie gesagt, man sollte die Rolle des Landes in diesen Körperschaften, die man ja fördert, stärken. Das ist eigentlich das Ziel dieser beiden Abänderungsanträge.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Wenn ich auf den letzten Redner eingehen darf, möchte ich sagen, dass ich den Sinn darin nicht verstanden habe, warum man sozusagen indirekt eine Überprüfung des Aufrechterhaltens mit hineinbringt. Das wäre irgendwo neu im Zusammenhang mit einer angemessenen Vertretung. Das Aufrechterhalten ist in unserem Text nicht enthalten. Das würde präjudizieren, dass man jetzt überprüfen muss, ob die Vertretung angemessen ist. Deshalb würden wir dem nicht entsprechen. Das ist der Grund. Sonst habe ich nichts gegen den Abänderungsantrag. Dass man sich darauf bezieht, das aufrechtzuerhalten, würde ich in dem Fall nicht vorsehen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): *(unterbricht)*

ACHAMMER (SVP): Ja, aber das würde jetzt nach der Änderung des Gesetzes - wenn explizit vom Aufrechterhalten die Rede ist - heißen, dass man überprüfen muss, ob die Vertretung angemessen ist, damit man die Beteiligung aufrechterhalten kann.

Zu den wirtschaftlichen Vergünstigungen! "Wirtschaftliche Vergünstigungen" sind ein Überbegriff für Beihilfen oder Zuwendungen. Hier spricht man explizit von einem Mitgliedsbeitrag. Deshalb wollte man nicht auf den Begriff "wirtschaftliche Vergünstigungen" zurückgreifen, weil es sich hier um einen statutarisch vorgesehenen Mitgliedsbeitrag handelt und nicht unbedingt um einen Beitrag, eine Beihilfe oder eine Zuwendung, wie wirtschaftliche Vergünstigungen per Gesetz definiert sind.

PRESIDENTE: L'emendamento n. 1 è ritirato.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 9 voti favorevoli 17 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 9 voti favorevoli 17 voti contrari e 5 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 9 voti favorevoli 21 voti contrari e 1 astensione. Di conseguenza l'emendamento n. 5 decade.

Apro la discussione sull'articolo 4. La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Accogliamo favorevolmente questo articolo, anche perché le proposte che abbiamo fatto sono state accolte. Esse riguardano la relazione annuale in Consiglio provinciale e l'aggiunta di "a enti nelle valli", quindi siamo d'accordo.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 4: approvato con 21 voti favorevoli e 9 astensioni.

Art. 5

Pubblicazioni e attività editoriali

1. Per il sostegno alle iniziative di cui all'articolo 1, comma 3, lettera e), la Provincia concede vantaggi economici a favore di:

- a) enti, fondazioni, associazioni, cooperative e comitati senza scopo di lucro, che svolgano la loro attività in provincia;
- b) imprese editoriali per programmi, progetti e traduzioni di particolare rilevanza culturale per il territorio provinciale;
- c) persone private originarie della provincia di Bolzano o qui residenti.

2. La Provincia promuove inoltre i seguenti interventi connessi a pubblicazioni di interesse provinciale:

- a) manifestazioni, iniziative e ricerche;
- b) acquisizione di pubblicazioni e lasciti in vita,
- c) concorsi e premi.

Art. 5

Publikationen und verlegerische Tätigkeiten

1. Zur Unterstützung der Initiativen laut Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe e) gewährt das Land wirtschaftliche Vergünstigungen. Gefördert werden:

- a) Körperschaften, Stiftungen, Vereinigungen, Genossenschaften und Komitees ohne Gewinnabsicht, die in Südtirol tätig sind,
- b) Verlage für kulturelle Programme und Projekte sowie Übersetzungen mit besonderem Südtirolbezug,
- c) Privatpersonen, die aus Südtirol stammen oder in Südtirol leben.

2. Das Land fördert darüber hinaus folgende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Publikationen von Landesinteresse stehen:

- a) Veranstaltungen, Initiativen und Recherchen,
- b) Erwerb von Publikationen und Vorlässen,
- c) Wettbewerbe und Preise.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 1, lettera a): La parola "cooperative" è soppressa."

"Absatz 1 Buchstabe a): Das Wort "Genossenschaften" wird gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 1, lettera a), dopo le parole "della provincia di Bolzano" sono inserite le parole "e dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino"."

"Absatz 1, Buchstabe c), nach den Worten "aus Südtirol" werden die Worte "und der Europaregion Tirol" eingefügt."

Emendamento n. 3, presentato dagli assessori Achammer, Tommasini e Mussner: "Il comma 2 è così sostituito: 2. La Provincia realizza e promuove inoltre interventi connessi a pubblicazioni di interesse provinciale:

- a) manifestazioni, iniziative e ricerche,
- b) acquisizione di pubblicazioni, lasciti e lasciti in vita,
- c) concorsi e premi."

"Der Absatz 2 ist wie folgt ersetzt: 2. Das Land verwirklicht und fördert darüber hinaus Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Publikationen von Landesinteresse stehen:

- a) Veranstaltungen, Initiativen und Recherchen,
- b) Erwerb von Publikationen, Nachlässen und Vorlässen,
- c) Wettbewerbe und Preise."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 2, dopo le parole "di interesse provinciale" sono inserite le parole "e di interesse per l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino"."

"Absatz 2, nach den Worten "von Landesinteresse" werden die Worte "und im Interesse der Europaregion Tirol" hinzugefügt."

La parola alla consigliera Atz Tammerle, prego.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich möchte mitteilen, dass ich Änderungsantrag Nr. 1, der die Genossenschaften betrifft, zurückziehe.

Bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c) ist es wichtig, wieder einzufügen, dass die Personen nicht nur aus Südtirol, sondern auch aus der Europaregion Tirol sein können. Unter Absatz 2 sollten die Förderungen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Publikationen von Landesinteresse und im Interesse der Europaregion Tirol sein. Danke schön!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Vorrei che fosse fatta chiarezza, perché nel corso delle votazioni si ripropongono, nello specifico su questo articolo ma anche successivamente sull'art. 6, dono un dibattito di cui dobbiamo prendere atto in commissione legislativa, emendamenti che propongono delle dizioni che non sono conformi. Nel testo in lingua tedesca in modo particolare, ripetutamente si fa riferimento a "Europaregion Tirol" che non esiste, nel senso che esiste un "Europaregion Trentino-Alto Adige/Südtirol Tirol" e questa è la dizione ufficiale dell'Euregio. L'Euregio è una realtà che ha un profilo istituzionale

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Facciamo un attimo di chiarezza su questi aspetti, altrimenti non si va molto lontano, perché se nel testo in lingua italiana si scrive una cosa e nel testo in lingua tedesca se ne scrive un'altra, forse il pensiero corre da una parte e la mano dall'altra. È chiaro che si devono far correre la mano e il pensiero dalla stessa parte. Presidente, La richiamo su questo perché deve essere fatta chiarezza prima di ogni successivo atto. L'ambito entro il quale può essere esercitata un'iniziativa politica è quello istituzionale, che è quello dell'Euregio, Tirolo, Alto Adige e Trentino. Il concetto dell'Europaregion Tirol è un concetto politico, e come tale, la domanda è se delimita uno spazio geografico, perché facciamo l'esempio, articolo 5, comma 1, lettera c) "Per il sostegno alle iniziative di cui all'art. 1 ecc. la Provincia concede vantaggi economiche a persone private originarie della provincia di Bolzano o, nel testo tedesco, dell'Europaregion Tirol. Che cos'è? Non è una realtà istituzionale, un confine amministrativo che delimita uno spazio entro il quale, è un concetto politico, ideologico, non è uno spazio politico amministrativo. In italiano, al contrario, peraltro il testo formalmente di riferimento, si fa riferimento all'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino. Su questo so dare una risposta, so che cos'è: l'Alto Adige, provincia autonoma di Bolzano, la provincia autonoma di Trento, il Land Tirol. Quindi il cittadino che vive in uno di questi tre territori fa parte dell'ambito amministrativo nel quale riconosco la residenza della persona. Non la riconosco nel momento in cui mi si fa riferimento ad una cosa che non c'è, ma che c'è nelle volontà politiche. Non è una istituzione, non è un confine amministrativo, per chiudere questo ragionamento invito il presidente a rendere chiaro quello che stiamo votando. Noi stiamo votando sul testo, in questo caso, in lingua italiana, che è quello

dell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino. Se stessimo votando su un altro vorrei capire di che cosa stiamo parlando, per l'Europaregion Tirol non esiste.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Vizepräsident! Ich habe möglicherweise dem Kollegen Urzi diesen Floh ins Ohr gesetzt. Ich habe mich vorhin bei Kollegen umgehört, um einfach zu erfahren, ob ich mich vielleicht nur nicht daran erinnere, denn es ist auch mir nicht bekannt, dass in einem Gesetzestext der Begriff "Europaregion Tirol" verankert wäre. Da man mir vorhin Blödheit vorgeworfen hat, muss ich dazu sagen, dass man zumindest bei der Begriffsbestimmung oberflächlich ist. Ich bin ein Verfechter der Europaregion Tirol, um es klar zu sagen. Wir haben den EVTZ, der gesetzlich verankert ist, was bei der Europaregion Tirol leider nicht der Fall ist. Aber wir müssen schon bei Begriffen bleiben, die nicht nur üblich sind, sondern auch in einem Gesetz halten, um es einmal so zu sagen, damit man genauer sein kann. Ich möchte nicht missverstanden werden, aber ich wollte nicht wieder eine blöde Figur machen und mich im Vorfeld erkundigen, ob es mir entgangen ist, dass im Laufe der letzten Jahre - es könnte ja sein - der Begriff "Europaregion Tirol" in einem Gesetzestext Eingang gefunden hat. Meines Wissens ist dies nicht der Fall. Deshalb sollte man mit Begriffen so umgehen. Im Sprachgebrauch ist es natürlich schon seit langer, langer Zeit üblich. Ich weiß schon, was man darunter versteht, aber in einem Gesetzestext habe ich diesen Begriff bisher nicht gefunden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Beginnen wir mit dem Artikel! Zunächst einmal Folgendes: Ich glaube, dass es gerade bei Artikel 5, wenn es um die Publikationen und die verlegerische Tätigkeit geht, wichtig ist, den Begriff "Europaregion Tirol" mit hineinzunehmen, weil es sehr, sehr viele Publikationen gibt, die nicht in Südtirol erschienen sind. Es gibt sehr viele Publikationen über Südtirol, die außerhalb Südtirols, vor allem auch in Innsbruck, erschienen sind. Das sind nicht unbedingt Personen, die aus Südtirol stammen oder in Südtirol leben, die aber trotz alledem einen wichtigen kulturellen Beitrag mit ihren Publikationen über Südtirol bzw. über das historische Land Tirol geleistet haben. Gerade weil jetzt eine unabhängige Diskussion über die finanzielle Förderung und über die Europaregion Tirol geführt wird, glaube ich, dass es wichtig ist, die Möglichkeit zu schaffen, auch derartige Publikationen zuzulassen, die nicht von Personen stammen, die aus Südtirol sind oder in Südtirol leben. Man sollte das Gebiet erweitern. Das ist kein Zwang, sondern eine Kann-Bestimmung der Europaregion Tirol. Um gleich bei diesem Begriff zu bleiben, sprich dem Begriff "Europaregion Tirol", glaube ich - man verbessere mich, wenn ich mich irre -, dass das auf einen Beschluss des Vierer-Landtages zurückgeht, der 1991 getagt hat. Ursprünglich war sogar Vorarlberg dabei. Damals ist der Begriff "Europaregion Tirol" geprägt und im Jahre 1998 institutionalisiert worden, und zwar mit dem Ankauf des Büros in Brüssel. Das andere, von dem wir sprechen, ist der "Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit" als Rechtssubjekt, bei dem dann natürlich die Länder Südtirol, Trentino und das Bundesland Tirol Mitglieder sind. Aber die Europaregion Tirol als solche ist ein politisches und kein juridisches Konstrukt. Deswegen ist die Begrifflichkeit "Europaregion Tirol" als Name zulässig. Die Frage lautet: Wer ist Mitglied in der Europaregion Tirol? Die Europaregion Tirol könnte genauso bestehen, wenn beispielsweise ein Landesteil nicht mehr mitmacht. Trotzdem hätte der Name als solcher immer seine Gültigkeit. Ich möchte aber auch daran erinnern, Kollege Steger, nur weil wir jetzt über den Begriff "Europaregion Tirol" reden, dass wir vor 1,5 Monaten diesen Kongress des EVTZ in Iselsberg hatten. Dort wurde genau darüber diskutiert und festgeschrieben, dass man den Begriff "Europaregion Tirol" auch zukünftig juristisch institutionalisieren möchte. Deswegen ist es nicht verkehrt, wenn man im deutschen Text den Begriff "Europaregion Tirol" verwendet, auch aus dem Grunde, weil der Begriff "Euregio" falsch wäre. Der Grund dafür ist ganz einfach, weil es mehrere Euregios gibt. Es gibt mehrere Europaregionen in Europa. Es gibt zum Beispiel die Europaregion Salzburg, wo das Berchtesgadner Land mit dabei ist. Es ist also nicht Salzburg, sondern das Berchtesgadner Land, welches aber genauso zur Europaregion Salzburg gehört. Es wäre also begriffsverwirrend, wenn man nur den Begriff "Euregio" oder den Begriff "Europaregion" verwenden würde. Es geht hier schon darum, dass man diese Begrifflichkeit als das zusammenfügt, was es ist, nämlich die Europaregion Tirol. Deswegen hat man sich in Iselsberg auch darauf geeinigt.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Comprendo le argomentazioni, però il collega Knoll ribadisce che c'è un punto debole, nel senso che l'Europaregion Tirol è un concetto politico, quindi se io dico e scrivo "Europaregion Tirol" lo dico, sono contento io ma quello che mi ascolta non capisce a cosa mi sto riferendo, perché non esiste alcuno spazio amministrativo che si chiami così. Se io definisco che la Provincia autonoma di Bolzano deve stabilire una collaborazione col "Birbetto", il collega Knoll mi chiede cosa sia, chi sono i cittadini di Birbetto? Non esistono, perché è una mia invenzione, una mia idea che non deve corrispondere al concetto comune. Non esiste

uno spazio amministrativo Birbetto, non esiste uno spazio amministrativo Europaregion Tirol. Esiste uno spazio amministrativo dell'Euregio: Trentino, Alto Adige, Tirol che, bello, brutto, giusto o sbagliato, esiste, quindi io capisco a cosa mi sto riferendo. Mi rivolgo al presidente: nel momento in cui votiamo, vorrei capire che cosa significano i testi che votiamo, nel senso che io voto sicuramente il testo in lingua italiana che ritrovo chiaro, peraltro mi si chiarisca questo aspetto, presidente. Noi si vota il testo in lingua italiana, mi rendo conto che il collega avrà scritto il suo testo in lingua tedesca, ma il testo in lingua italiana scrive Euregio Tirolo, Alto Adige, Trentino e a me è chiaro quello che significa, o sono d'accordo o sono contrario. Ma il Consiglio provinciale vota anche il testo tedesco che dice una cosa diversa rispetto al testo italiano. Cioè mentre è chiaro il confine amministrativo del testo italiano, non si sa a cosa si riferisce il testo tedesco. Allora prima del voto deve essere chiarito questo aspetto e deve essere corretta la dizione, per lo meno va detto e dichiarato in modo che si sa che cosa si vota. Non dico adesso che bisogna presentare un emendamento scritto, ma almeno che si sappia che cosa si vota, perché io non voglio che qui si voti su un concetto politico, voglio che qui si voti su una chiarezza giuridica e un chiaro riferimento amministrativo. Prima del voto vorrei una dichiarazione da parte Sua, presidente, sulla corrispondenza fra testo in lingua italiana e testo in lingua tedesca.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! In einem Punkt hat der Kollege Urzi vollkommen Recht. Es ist mir schon mehrfach aufgefallen, dass inhaltlich bei den Übersetzungen Veränderungen durchgeführt wurden. Wenn wir als Einbringer einen Text einbringen, dann möchte ich mich schon dagegen verwehren, dass dieser inhaltlich bei der Übersetzung verändert wird. Wenn wir hier von "Europaregion Tirol" reden, ist es schon ein bisschen freimütig, wenn man von Seiten der Übersetzung etwas anfügt, bei dem man glaubt, dass wir es vielleicht so gemeint hätten. Ich lege schon Wert darauf, dass Übersetzungen korrekt wiedergegeben und Begrifflichkeiten nicht abgeändert werden. Herr Vizelandtagspräsident, wir hatten diese Diskussion auch, als es um Fragen ging, wenn wir zum Beispiel einen italienischen Text abliefern, in dem "Südtirol" und nicht "Alto Adige" steht. Das wurde von Amts wegen einfach in "Alto Adige" abgeändert. Ich glaube, dass den Einbringern eines Antrages - egal, ob das nun ein Beschlussantrag oder ein Abänderungsantrag ist - die freie Meinungshoheit über den eigenen Text obliegt. Dieser sollte nicht von Amts wegen verändert werden. Deswegen würde ich bitten, zukünftig darauf zu achten, dass bei Übersetzungen - egal, ob das vom Deutschen ins Italienische oder umgekehrt passiert - das wiedergegeben wird, was im Originaltext abgegeben wurde. Man darf nicht einen Zusatz machen, bei dem man vielleicht irgendeine Interpretation herauslesen könnte, wie es Kollege Urzi richtig gesagt hat. Aber noch einmal zur Präzisierung: Es geht hier vor allem um eine geographische Bezeichnung. Für mich ginge es auch in Ordnung, wenn wir nur den Begriff "Tirol" hineinschreiben, aber damit hätte Kollege Urzi wahrscheinlich keine Freude.

STEGER (SVP): Ich denke, dass institutionalisierte Benennungen in einen Gesetzestext gehören und somit ist der Einwand des Kollegen Urzi verständlich. Man will den Begriff "Europaregion Tirol" im Einvernehmen der drei Territorien institutionalisieren und verankern. Insofern glaube ich, dass es hier nicht notwendig ist, eine halbe Stunde über dieses Thema zu diskutieren. Wir sollten dies einfach zur Kenntnis nehmen. Wir wissen, dass es sich hier um ein Gesetz handelt, das verwaltet werden will. Wir müssen wissen, in welchem Territorium das zu tun ist. Wenn wir jetzt die Benennungsdiskussion führen, möchte ich darauf hinweisen, dass es auch im Autonomiebereich Initiativen gibt, die wir in nächster Zeit starten werden. Da können wir politisch über das Thema diskutieren. Ich wäre froh, wenn wir jetzt einen Vorschlag zur Güte finden und der Präsident ein Machtwort spricht, wie die Textierung stattzufinden hat.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten! Ich bin dagegen, dass der Präsident jetzt unseren Text interpretiert. Das obliegt nicht dem Präsidenten. Ich habe einen ganz klaren Antrag gestellt, nämlich, dass unser Text so übersetzt wird, wie wir ihn wiedergegeben haben, das heißt mit dem Begriff "Europaregion Tirol", also in Italienisch: "Euregio del Tirolo". Es obliegt einfach nicht dem Präsidenten, diesbezüglich eine Interpretation vorzunehmen. Ich würde davor warnen, mich auf eine Diskussion einzulassen, dass man nur noch institutionelle Namen verwenden darf. Dann darf in keinem Text mehr der Begriff "Südtirol" verwendet werden. Somit dürft ihr nicht mehr das Wort "Südtirol" in einem Text verwenden, sondern müsst immer die Bezeichnung "Autonome Provinz Bozen-Südtirol" schreiben. Das ist der institutionelle Titel. Dann dürfen wir den Begriff "Südtirol" nicht mehr verwenden. Wir wissen, was mit dem Begriff "Südtirol" und was mit dem Begriff "Europaregion Tirol" gemeint ist. Insofern ist das eine müßige Diskussion, die nur dazu dient, hier Zeit zu schinden und mehr nicht!

PRESIDENTE: Se si intende ciò che statutariamente è definito come Euregio Tirolo- Alto Adige-Trentino, la sua definizione corretta è "Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino". Ovviamente questa è la traduzione riportata statutariamente nell'istituzione. È ovvio che se invece il consigliere Knoll intende introdurre un concetto politico, ne ha tutto il diritto e noi non possiamo d'ufficio modificare ciò che lui, nella sua legittimità, intende proporre. In questo caso però è sbagliata la traduzione nel testo italiano, perché se il consigliere Knoll intende introdurre il concetto di "Europaregion Tirol", la traduzione dell'emendamento in italiano "Euregio Tirolo- Alto Adige-Trentino" è errata. L'interpretazione autentica di quale dei due testi la può dare unicamente l'estensore dell'emendamento che è il consigliere Knoll. A questo proposito faccio una proposta, sentite le parole del consigliere Knoll, nel caso in cui l'emendamento venisse accolto diamo mandato all'ufficio legale di apportare la correzione.

La parola al consigliere Urzi, prego.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Non si comprenderebbe sulla base di cosa si dovrebbe apportare la correzione se non, come ha giustamente detto Lei, del testo in lingua italiana. A quel punto dovrebbe comparire sul testo in lingua italiana "Europaregion Tirol" oppure "regione europea del Tirolo" e a quel punto si porrebbe il problema giuridico di che cosa si debba intendere. Dico al presidente che ha dato l'interpretazione più corretta, ossia che spetta solo al proponente decidere il valore politico da attribuire alle sue iniziative. Il valore politico è che si intende proporre un emendamento, e lo troveremo anche negli articoli successivi, dico questo anche al collega Steger perché in commissione legislativa si è lasciata la porta aperta affinché potessero essere approvati emendamenti di questa natura, su questo ma soprattutto sull'articolo successivo. Bisogna essere molto chiari, e io voglio essere chiaro prima che le cose succedano, se nel successivo articolo la maggioranza, Partito Democratico compreso, ritenesse di approvare un emendamento che stabilisce che vale anche per i cittadini dell'Europaregion Tirol si introdurrebbe un vulnus, non politico ma istituzionale, gravissimo, considerato il fatto che non è un mistero, lo sappiamo tutti, che la dizione "Europaregion Trentino-Alto Adige-Südtirol" è frutto di un compromesso che è partito da una vicenda lontana, l'inaugurazione dell'ufficio di Bruxelles di rappresentanza col nome "Europaregion Tirol". Da lì è partita la vicenda che infine ha portato a questo compromesso. Il risultato dell'approvazione di un emendamento di quel tipo sottenderebbe la volontà politica, ma nulla di chiaramente circoscritto in ambito giuridico, di intendere tutti i cittadini di uno spazio comune indistintamente compreso fra Borghetto e Kufstein come tirolesi. Io di tirolese non ho nulla e rivendico questa mia natura. Ma questa è una mia scelta politica. Esiste un problema di ordine consequenziale e giuridico: che cosa avremmo approvato in un testo di quelle di quel tipo. Lo dico prima del voto, perché se la Volkspartei volesse confermare quello che ha detto in commissione ed eventualmente approvare quell'emendamento, giustamente si dovrebbe operare come dice il presidente Bizzo, quindi correggere il testo in lingua italiana, e noi ci troveremmo come testo in lingua italiana che queste sovvenzioni valgono anche per i cittadini di una cosa che non so cosa sia, che è l'Europaregion Tirol, che non corrisponde a nulla sul piano amministrativo se non a concetti politici.

Invito a essere molto cauti su queste cose, ma più che invitare Lei, presidente, invito il Consiglio a essere molto attento a passaggi di questo tipo che sono estremamente delicati. Credo di essere stato chiaro e mi scuso con i colleghi se mi sono dilungato, ma lo ritenevo necessario.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione sugli emendamenti.

L'emendamento n. 1 è ritirato.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 9 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 18 voti favorevoli e 10 astensioni.

Di conseguenza, l'emendamento n. 4 decade.

Chi chiede la parola sull'articolo 5 così emendamento? Ha chiesto di intervenire il consigliere Heiss, ne ha facoltà.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke! Ich habe mich aus dem Streit der Großmächte zurückgezogen und auf den Nebenkriegsschauplatz des Artikels verlegt. Nur kurz, um zu sagen, dass wir diesen Artikel für sehr wesentlich halten, weil darin die programmatische Verlagsförderung festgeschrieben ist. Damit ist eine wichtige zentrale kulturelle Wertschöpfungskette für Südtirol vielleicht auf einer sicheren Grundlage. Das heißt nicht automatisch, dass die finanzielle Förderung damit wesentlich in die Höhe schießt, aber auf jeden Fall eine gewisse Sicherungsgrundlage vor allem im Hinblick auf die Qualitätssicherheit unserer kleinen Verlage nach österreichischem Vorbild darstellt. Es handelt sich um ein Vorhaben, das schon seit Jahren

ventiliert wurde - bereits seit den Jahren 2008 und 2009 - und jetzt endlich in die Gänge gekommen ist. In zweiter Hinsicht ist auch die Unterstützung von Projekten zur Übersetzung begrüßenswert. Wir haben hier im Lande eine Reihe von wirklich hervorragenden Übersetzerinnen und Übersetzern. Als Land Südtirol haben wir vor allem die Aufgabe, als Brückenfunktion im Übersetzungsfach tätig zu werden, und zwar auf einem hohen qualitativen Level. Gerade jetzt in dem zunehmend schwierig gewordenen Dialog zwischen deutsch- und italienischsprachigem Kulturraum - das hängt nicht von Südtirol ab - ist diese Übersetzungsfunktion sicher wesentlich.

Schließlich noch ein Hinweis für die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen und Richtlinien. Sie haben hier erfreulicherweise, Herren Landesräte, den Erwerb von Publikationen, Nachlässen und Vorlässen eingefügt. Ich würde doch anraten, dass man bei den Richtlinien verankert, wer dafür zuständig sein wird. Das wird wichtig sein, um den Erwerb von Nach- und Vorlässen zu regeln. Es könnte auch das Landesarchiv damit gemeint sein. Aber es wäre schon wichtig, einen klaren Sondierungsauftrag in diesem literarischen und kulturellen Bereich zu geben, weil sonst diese literarischen Vorlässe oft Risiken erleiden. Ich darf daran erinnern, dass das Land Südtirol vor zehn Jahren anlässlich des 70sten Geburtstages von Joseph Zoderer, dem Wahllandsmann der Kollegin Deeg und des Kollegen Tschurtschenthaler - um hier nur zwei zu nennen - dessen Vorlass angekauft hat. Das war eine gute Aktion. Ich denke, dass er dem Lande vielleicht noch etwas unentgeltlich vorlassen wird. In der Vergangenheit sind effektiv Versäumnisse passiert. Ich erinnere daran, dass der vor wenigen Jahren verstorbene Schriftsteller Rosendorfer seinen Vorlass der Landesrätin Kaslatte Mur angeboten hat und die Reaktion der Landesrätin oder von wem auch immer so langsam war, dass dieser Vorlass eines doch im deutschen Sprachraum sehr bekannten Schriftstellers dann an die Monacensia Bibliothek in München gegangen ist. Das Angebot von Rosendorfer war sozusagen ins Leere gesetzt. Aus diesem Grund würden wir dazu anraten, hier an eine Strategie zu denken, solche Vorlässe einzuwerben, nachdem es doch eine Reihe von würdigen, alternden Schriftstellerinnen und Schriftstellern gibt, die man langsam, aber sicher - das sage ich aus eigener Erfahrung - systematisch besuchen und mit ihnen ein zeitgerechtes Gespräch führen sollte. Dann wird es auch insgesamt etwas kostengünstiger. Das waren nur ein paar kurze Hinweise in diesem Zusammenhang und im Übrigen stimmen wir natürlich für diesen Artikel.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Auch ich möchte - wie Kollege Heiss - die Bedeutung dieses Artikels noch einmal in Erinnerung rufen. Ich denke, dass es ganz wichtig ist, den Verlagen jetzt sicherere Situationen für ihre wertvolle kulturelle Arbeit gewähren zu können. Es ist ganz wichtig, dass auch langfristige Sicherheit gegeben wird. Dazu ist dieser Artikel da. Schon seit Jahren bemühen sich die Verlage um eine bessere und sichere Unterstützung. Jetzt bekommen sie sie. Ich hoffe sehr, dass dann in der Umsetzung dieses Artikels die Zielsetzungen erreicht werden. Ich unterstreiche gerade auch die letzten Aussagen des Kollegen Heiss, wenn er gesagt hat, dass es ganz besonders wichtig ist, uns den Schatz, den wir hier in Südtirol haben, durch die Köpfe, die hier wohnen, leben, tätig sind und im künstlerischen und kulturellen Bereich arbeiten, nicht entgehen zu lassen, sondern professionell und strategisch vorzugehen. Ich bin überzeugt, dass das die drei Abteilungen auch tun werden, denn das ist ein Patrimonium, welches unser Land hat und ganz bedeutsam ist.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich würde den Landesrat noch bitten, auf meine Frage zu antworten, was jetzt effektiv Sache ist. Nachdem jetzt in Punkt c) nicht die Möglichkeit eingefügt wurde, dass auch Privatpersonen - wohlgemerkt auch jene, die nicht aus Südtirol stammen oder in Südtirol leben - durch die Europaregion - oder wie immer das Kollege Urzi nennen möchte - unterstützt werden. Wie will man das jetzt zukünftig regeln? Heißt das jetzt im Konkreten, dass keine Privatperson, die eine publizistische Tätigkeit in Südtirol oder über Südtirol ausübt und nicht aus Südtirol stammt oder in Südtirol lebt, mehr eine Unterstützung bekommt, wenn wir das jetzt so angenommen haben? Es gibt sehr, sehr viele Publikationen über Südtirol, historische, kunsthistorische Wanderführer usw., die teilweise auch wirklich von kulturellem Wert sind. Ich erinnere mich daran, dass es vor 10 oder 15 Jahren eine Publikation über Sonnenuhren in Südtirol gegeben hat. Es war ein Münchner, der diese Publikation gemacht hat. Das waren teilweise hochwertige Publikationen. Wenn jetzt so jemand eine Publikation veröffentlicht, dann würde er - wenn wir das so annehmen - kein Anrecht mehr auf einen Beitrag haben, weil diese Person weder aus Südtirol stammt, noch in Südtirol tätig ist. Das wäre meiner Meinung nach schon ein bisschen bedenklich. Gerade deswegen wäre es uns wichtig gewesen, zumindest den Aspekt der Europaregion Tirol mit hineinzubringen, weil man damit das Ganze ausweiten würde. Es ist einfach eine Tatsache, dass es sehr, sehr viele Publikationen vor allem aus Nordtirol gibt, die über Südtirol publizieren. Ich möchte ungern einen Artikel verabschieden, mit dem man so etwas zukünftig nicht mehr möglich macht. Deswegen bitte ich den Landesrat hier um eine Auskunft!

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Folgendes zur Frage von Kollegen Knoll! Es müssen ja nicht alle drei Punkte a), b) und c) zutreffen, damit eine Förderung gewährt werden kann. Gefördert werden "*Verlage für kulturelle Programme und Projekte mit besonderem Südtirolbezug*". Das wäre zum Beispiel jener Punkt, den Sie angesprochen haben. Das könnte sehr wohl ein Verlag sein, der nicht in Südtirol ansässig ist. Es wird eventuell über einen Verlag angesucht, der etwas mit Südtirolbezug publiziert. Nur für Privatpersonen haben wir festgelegt, dass diese aus Südtirol stammen oder in Südtirol leben müssen. Die drei Punkte sind nicht miteinander in Verbindung zu setzen. Wenn eine Person aus Baden-Württemberg in Südtirol um eine Förderung ansucht, hätte sie das Recht dazu. Man muss sie auf der anderen Seite auch mit dem Südtirolbezug in Verbindung setzen. Wir schränken bei den Privatpersonen ein, die in Südtirol ansuchen, dass sie nicht von überall stammen können. Über die anderen Bestimmungen gibt es sehr wohl die Möglichkeit, um eine Förderung anzusuchen. Es muss nicht die Privatperson bzw. der Autor selber ansuchen, sondern dies kann der Verlag tun, wenn etwas mit Südtirolbezug publiziert wird. Diese Möglichkeit schließen wir absolut nicht aus. Bei der Publikationsförderung haben wir vorgesehen, dass über den Verlag entsprechend angesucht wird, also über den indirekten Weg, weil bisher die direkte Bezuschussbarkeit nicht möglich war. Aber mit Südtirolbezug heißt, dass ein Südtirolkontext besteht. Das kann ein Verlag von irgendwoher sein, wenn ein Südtirolbezug besteht. Das ist kein Problem. Nur für eine Privatperson muss eine gewisse Beziehung zu Südtirol bestehen, wenn die Privatperson als solche ansucht. Noch einmal: Wenn jetzt etwas publiziert wird, kann über einen Verlag angesucht werden, wenn der Südtirolbezug gegeben ist.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'articolo 5: approvato a maggioranza con 17 voti favorevoli e 11 astensioni.

Art. 6

Cinema e media

1. *Nell'ambito della promozione di cui all'articolo 1, comma 3, lettera f), la Provincia assume direttamente le spese necessarie per il funzionamento delle proprie mediateche ed archivi e promuove:*

- a) *iniziative e rassegne nel settore del cinema e della multimedialità;*
- b) *interventi di promozione e sviluppo dell'economia creativa nel settore cinematografico o di collaborazione con gli operatori e le operatrici del settore cinematografico e dei nuovi media;*
- c) *acquisto o deposito di materiali per arricchire il patrimonio filmico e audiovisivo delle proprie mediateche e dell'archivio filmico;*
- d) *produzione o coproduzione di documentari e cortometraggi nonché preacquisto o acquisto di diritti di utilizzazione su opere da realizzare o già realizzate di interesse provinciale;*
- e) *acquisti di attrezzature tecniche per il funzionamento delle proprie postazioni per lavori di videoproduzione;*
- f) *interventi di formazione e aggiornamento nonché di sensibilizzazione sull'uso dei media;*
- g) *attività di consulenza per l'uso dei media a fini educativo-culturali e relativo prestito;*
- h) *sussidi per la proiezione di film di qualità.*

2. *Beneficiari sono:*

- a) *enti, fondazioni, associazioni, cooperative e comitati senza scopo di lucro che svolgano la loro attività in provincia;*
- b) *società di produzione audiovisiva e cinematografica operanti in provincia per progetti di particolare rilevanza per la storia e la cultura locale;*
- c) *cineasti/e per opere prime.*

Art. 6

Film und Medien

1. *Im Rahmen der Förderung laut Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe f) trägt das Land direkt die Kosten für den Betrieb seiner Mediatheken und Archive und fördert:*

- a) *Vorhaben und Veranstaltungen in den Bereichen Film und Medien,*
- b) *Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Kreativwirtschaft im Filmbereich oder zur Zusammenarbeit mit Akteuren und Akteurinnen des Film- und Medienbereichs,*

- c) *den Ankauf oder die Aufbewahrung von Film- und Medienmaterial zum Aufbau eigener Mediatheken und Archive,*
 - d) *die Produktion oder Koproduktion von Dokumentar- und Kurzfilmen und den Vorabkauf oder Ankauf von Nutzungsrechten von bereits realisierten oder noch zu realisierenden Werken von Landesinteresse,*
 - e) *den Ankauf der technischen Ausrüstung für den Betrieb eigener spezifischer Medienarbeitsplätze,*
 - f) *Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Sensibilisierung im Hinblick auf die Nutzung der Medien,*
 - g) *Beratung für die Nutzung von Medien zu Bildungs- und Kulturzwecken und Verleih solcher Medien,*
 - h) *Beihilfen für die Vorführung qualitativ wertvoller Filme.*
2. *Förderempfänger sind:*
- a) *Körperschaften, Stiftungen, Vereinigungen, Genossenschaften und Komitees ohne Gewinnabsicht, die in Südtirol tätig sind,*
 - b) *in Südtirol tätige Produktionsgesellschaften im Film- und Medienbereich für Projekte von besonderer Bedeutung für die Lokalgeschichte und –kultur,*
 - c) *Filmschaffende für Erstwerke.*

Emendamento n. 1, presentato dagli assessori Achammer, Tommasini e Mussner: "Comma 1, le parole "e promuove:" sono così sostituite: "e promuove o cura direttamente:"

"Im Absatz 1 sind die Wörter "und fördert:" wie folgt ersetzt: "und fördert oder führt selbst durch:"

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Comma 1, lettera d). La lettera d) è così sostituita: "d) produzione o coproduzione di documentari e cortometraggi nonché preacquisto o acquisto di diritti di utilizzazione su opere da realizzare o già realizzate;"

"Absatz 1, Buchstabe d). Der Buchstabe erhält folgende Fassung: "d) die Produktion oder Koproduktion von Dokumentar- und Kurzfilmen und den Vorabkauf oder Ankauf von Nutzungsrechten von bereits realisierten oder noch zu realisierenden,"

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 1, lettera d) Dopo le parole "di interesse provinciale" sono inserite le parole "e di interesse per l'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino."

"Absatz 1, Buchstabe d), nach den Worten "von Landesinteresse" werden die Worte "und der Europaregion Tirol" eingefügt."

Emendamento n. 4, presentato dagli assessori Achammer, Tommasini e Mussner: "Al comma 2, la lettera a) è così sostituita: "a) enti, fondazioni, associazioni, cooperative e comitati senza scopo di lucro nonché singole persone che svolgano la loro attività in provincia;"

"Absatz 2, der Buchstabe a) wird wie folgt ersetzt: "a) Körperschaften, Stiftungen, Vereinigungen, Genossenschaften und Komitees ohne Gewinnabsicht sowie Einzelpersonen, die in Südtirol tätig sind,".

Emendamento n. 5, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 2, lettera a) la parola "cooperative" è soppressa."

"Absatz 2, Buchstabe a) das Wort "Genossenschaften" wird gestrichen."

Emendamento n. 6, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 2, lettera a) Dopo le parole "in provincia" sono aggiunte le parole "e nell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino."

"Absatz 2, Buchstabe a), nach den Worten "in Südtirol" werden die Worte "und der Europaregion Tirol" eingefügt."

Emendamento n. 7, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 2, lettera b) Dopo le parole "in provincia" sono aggiunte le parole "e nell'Euregio Tirolo-Alto Adige-Trentino."

"Absatz 2, Buchstabe b), nach den Worten "in Südtirol" werden die Worte "und der Europaregion Tirol" eingefügt."

Emendamento n. 8, presentato dagli assessori Achammer, Tommasini e Mussner: "Al comma 2 dopo la lettera c) si aggiunge la seguente lettera d): "d) gli esercenti cinematografici".

"Absatz 2 nach Buchstabe c) wird folgender Buchstabe d) eingefügt: "d) die Kinos".

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Unser Änderungsantrag bezieht sich auf den Buchstaben d). Wir wollen das Landesinteresse streichen, da dieses nicht expliziert definiert worden ist.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ich ziehe den Änderungsantrag Nr. 5 zurück.

Bei den anderen Änderungsanträgen geht es darum, die Europaregion Tirol mithineinzunehmen. In diesem Artikel wird von Landesinteresse sprechen, aber wir wollen das auf die Europaregion Tirol ausdehnen.

Beim Änderungsantrag zu Absatz 2 geht es um die Förderempfänger. Im Artikel selbst geht es um Südtirol, wobei besonders in Bezug auf den Film- und Medienbereich die Europaregion Tirol als Gebiet gelten sollte.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Valgono le considerazioni già svolte in precedenza. Poi mi è venuto da pensare, riguardo la dizione "Europaregion Tirol" che nel caso in cui fosse approvata, evidentemente dovrebbe intendersi al Land Tirol e quindi forse si supererebbe un po' l'interpretazione del concetto.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es liegt ein Änderungsantrag der drei Landesräte vor, und ich bitte um Erklärung desselben. Während es beim vorhergehenden Artikel in Ordnung war, dass das Land fördert und selbst durchführt, könnte hier der Interessenskonflikt, den wir schon öfters angemahnt haben. Meines Erachtens hätte man präzisieren sollen, worauf sich das bezieht. Wenn hier das Land wieder als Filmmacher und was weiß ich was alles auftritt und nicht geklärt ist, in welcher Absicht, dann wäre das nicht im Sinne dieses Gesetzes.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zu Änderungsantrag Nr. 1. Es wird deshalb "und fördert und führt selbst durch" hinzugefügt, weil hier sonst der Zweifel bestehen könnte, dass die Grundlage für die Tätigkeit des Amtes für Film und Medien gewährleistet ist. Die Tätigkeit dieses Amtes ist sehr umfangreich. Es führt eigene Archive, darunter ein eigenes Musikarchiv. Im Bereich Film und Medien werden einige Initiativen auch von diesem Amt initiiert.

Zum Änderungsantrag Nr. 2. Kollegin Mair, ich glaube, dass dieser tatsächlich fehlerhaft ist, weil am Ende ein Wort fehlt.

Zum Änderungsantrag Nr. 4. Wir haben Einzelpersonen angeführt, weil auch diese im Bereich Film und Medien anspruchsberechtigt für eine Förderung sein können. Dasselbe gilt für Kinos, die in Absatz 2 als Förderempfänger hinzugefügt worden sind.

Kollegin Mair, Sie haben die Frage gestellt, was qualitativ wertvolle Filme sind. Ich habe mich zu Beginn meiner Tätigkeit auch gefragt, wer das festlegt. Es gibt Kommissionen, die Filmen im deutschen Kulturraum das Prädikat "wertvoll" verleihen. Das passiert bei uns beispielsweise im Filmclub.

TOMMASINI (Assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere pubbliche - Partito Democratico - Demokratische Partei): Brevemente per sottolineare l'importanza strategica delle nostre mediateche che insieme alla rete delle biblioteche, che sono notevolmente meno, stanno registrando un incremento costante sia nei prestiti sia nella partecipazione. Quindi è anche un supporto non solo tecnico ma culturale molto apprezzato che consente di incrociare la partecipazione di una parte di pubblico che spesso in qualche modo incontra anche il libro. Sono luoghi di incontro e di relazione.

Inoltre c'è un forte riferimento alla creatività e al sostegno dello sviluppo dell'economia creativa in questo settore quindi da questo punto di vista si differenzia da quello che si ragionava prima in termini "Filmförderung", qui è più prettamente sulla parte culturale, per cui i succitati film di qualità, è limitata a questo settore la possibilità di dare sussidi per la proiezione o l'attività di produzione. Non dimentichiamo il ruolo delle mediateche che sta crescendo e sul quale volevo richiamare l'attenzione.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'emendamento n. 1: approvato con 18 voti favorevoli e 12 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 10 voti favorevoli 18 voti contrari e 2 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 10 voti favorevoli e 19 voti contrari.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 19 voti favorevoli 1 voto contrario e 11 astensioni.

L'emendamento n. 5 è stato ritirato.

L'emendamento n. 6 è decaduto.

Apro la votazione sull'emendamento n. 7: respinto con 9 voti favorevoli, 21 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sull'emendamento n. 8: approvato con 30 voti favorevoli 1 astensione.

Chi chiede la parola sull'articolo 6 così emendato? Consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich hätte eine Frage, und zwar zu Buchstabe b) Absatz 2 von Artikel 6. Es ist die Rede davon, dass es sich um in Südtirol tätige Produktionsgesellschaften im Film- und Medienbereich handeln muss. Ist damit tätig oder ansässig gemeint? Immerhin ist jede Produktionsgesellschaft, die in Südtirol einen Film dreht, auch hier tätig. Ihr wollt mit diesem Gesetz ja diejenigen fördern, die einen kulturellen Beitrag und Mehrwert für Südtirol leisten. Mit diesem Artikel wird aber jeder, der in Südtirol einen Film dreht, theoretisch anspruchsberechtigt. Wenn Bollywood eine Produktion dreht, an der nur Schauspieler aus Indien teilnehmen, dann ist diese Produktionsfirma hier tätig. Ist diese dann also automatisch förderungswürdig?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): *(unterbricht)*

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ok, passt.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola sull'articolo 6? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 20 voti favorevoli, 1 voto contrario e 10 astensioni.

Art. 7

Attività di carattere educativo

1. La Provincia può realizzare in proprio le attività, le iniziative e le manifestazioni di carattere educativo di cui all'articolo 1, comma 3, lettera g), oppure concedere a tale scopo vantaggi economici a enti, fondazioni, associazioni, cooperative, comitati senza scopo di lucro o a persone singole operanti in provincia di Bolzano.

2. Fra le attività ai sensi del comma 1 rientrano anche corsi, attività didattiche e scolastiche, compreso il finanziamento di scuole private autorizzate a rilasciare titoli di studio aventi valore legale e di università private, convegni e viaggi di istruzione per insegnanti nonché l'acquisto di materiale didattico e scientifico.

Art. 7

Tätigkeiten mit Bildungscharakter

1. Die Tätigkeiten, Vorhaben und Veranstaltungen mit Bildungscharakter laut Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe g) kann das Land selbst durchführen oder dafür wirtschaftliche Vergünstigungen an in Südtirol tätige Körperschaften, Stiftungen, Vereinigungen, Genossenschaften, Komitees ohne Gewinnabsichten sowie Einzelpersonen vergeben.

2. Zu den Tätigkeiten gemäß Absatz 1 gehören auch Lehrgänge, didaktische und schulische Tätigkeiten einschließlich der Finanzierung von Privatschulen, die gesetzlich anerkannte Studientitel verleihen, private Hochschulen, Tagungen und Lehrfahrten für Lehrpersonen sowie der Ankauf von didaktischem und wissenschaftlichem Material.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Atz Tammerle, Knoll e Zimmerhofer: "Comma 1, la parola "cooperative" è soppressa." "Absatz 1, das Wort "Genossenschaften" wird gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "Il comma 2 è soppresso." "Absatz 2 wird gestrichen."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: "Comma 2, le seguenti parole sono sopresse: "compreso il finanziamento di scuole private autorizzate a rilasciare titoli di studio aventi valore legale e di università private,".

"Absatz 2, folgende Worte werden gestrichen: "einschließlich der Finanzierung von Privatschulen, die gesetzlich anerkannte Studientitel verleihen, private Hochschulen".

La parola alla consigliera Atz Tammerle, prego.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Der Änderungsantrag Nr. 1 wird zurückgezogen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir werden unsere Änderungsanträge nicht zurückziehen, da wir weiterhin davon überzeugt sind, dass diese beiden Teile, insbesondere der zweite, blinde Passagiere in diesem Gesetz sind. Der Landesrat hat gesagt, dass sowieso ein Bildungsbombus zur "Buona scuola" kommen müsse. Es gäbe also die Gelegenheit, diesen Passus dort einzuparken. Wir empfinden ihn hier als kulturfremd, und es wäre viel kohärenter, wenn er nicht in diesem Gesetz wäre.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Nur als kleine Präzisierung. Es wäre ein Problem, wenn wir das so annehmen würden, denn gleichzeitig müsste dann hinten bei den Aufhebungen drinnen stehen, dass ein Artikel aufrecht bleibt. Das wollten wir nicht. Es ist durchaus richtig, dass dieser Artikel nicht unbedingt in dieses Gesetz hineinpasst, aber wir werden auf jeden Fall ein Bildungsgesetz verabschieden müssen, um "La Buona scuola" umzusetzen. Dann haben wir die Gelegenheit, diesen Artikel herauszunehmen und in das Bildungsgesetz zu übertragen.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione degli emendamenti. L'emendamento n. 1 è stato ritirato.

Aprò la votazione sull'emendamento n. 2: respinto con 3 voti favorevoli, 20 voti contrari e 4 astensioni.

Aprò la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 3 voti favorevoli e 27 voti contrari.

Chi chiede la parola sull'articolo 7? Nessuno. Aprò la votazione: approvato con 17 voti favorevoli, 3 voti contrari e 10 astensioni.

Art. 8

Sponsorizzazioni di iniziative educative e culturali

1. Per migliorare l'offerta di proprie iniziative educative e culturali o per contenerne la spesa di settore, la Provincia può stipulare contratti di sponsorizzazione con soggetti pubblici o privati, anche a seguito di procedura negoziata, nei limiti di valore consentiti dalla vigente normativa. Tali contratti possono avere per oggetto denaro o la fornitura di beni o servizi a favore della Provincia.

2. I proventi in denaro derivanti dai contratti di sponsorizzazione sono introitati su apposito capitolo del bilancio provinciale e destinati al finanziamento delle iniziative di cui al comma 1. L'assessora o assessore alle finanze e al bilancio apporta le conseguenti variazioni di bilancio per iscrizione delle maggiori entrate e assegnazione ai relativi capitoli di spesa. La stessa procedura è seguita per le elargizioni di denaro o altri proventi economici che la Provincia riceve da soggetti pubblici o privati per il finanziamento di iniziative educative e culturali.

Art. 8

Sponsoring von Bildungs- und Kulturinitiativen

1. Um ihr eigenes Angebot an Bildungs- und Kulturprojekten zu verbessern oder die Ausgaben in diesem Bereich einzudämmen, kann das Land, auch durch freihändige Vergabe an öffentliche oder private Einrichtungen, im Rahmen des zulässigen Auftragswerts gemäß den einschlägigen Bestimmungen Sponsoringverträge abschließen. Diese Verträge können Geld oder die Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen zugunsten des Landes zum Gegenstand haben.

2. Die mit den Sponsoringverträgen verbundenen finanziellen Erträge fließen auf ein eigenes Kapitel des Landeshaushaltes und sind an den vertraglich vereinbarten Zweck laut Absatz 1 gebunden. Der Landesrat oder die Landesrätin für Finanzen und Haushalt führt die entsprechenden Haushaltsänderungen zur Einschreibung der Mehreinnahmen und zur Zuweisung an die jeweiligen Ausgabenkapitel durch. Dasselbe Verfahren gilt auch für Spenden und andere finanzielle Zuwendungen, die das Land von öffentlichen und privaten Rechtsträgern für die Durchführung von Bildungs- oder Kulturprojekten erhält.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Comma 1. Il comma è così sostituito: "1. Per migliorare l'offerta di proprie iniziative educative e culturali o per ridurre la spesa di settore, la Provincia può stipulare contratti di sponsorizzazione con soggetti pubblici o privati, anche a seguito di procedura negoziata nei limiti di valore consentiti dalla legge provinciale 17 giugno, n. 6. Tali contratti possono avere per oggetto denaro o la fornitura di beni o servizi a favore della Provincia."

"Absatz 1. Der Absatz erhält folgende Fassung: "1. Um ihr eigenes Angebot an Bildungs- und Kulturprojekten zu verbessern oder die Ausgaben in diesem Bereich zu verringern, kann das Land, auch durch freihändige

Vergabe an öffentliche oder private Einrichtungen, im Rahmen des zulässigen Auftragswerts gemäß Landesgesetz vom 17. Juni, Nr. 6, Sponsoringverträge abschließen. Diese Verträge können Geld oder die Lieferung von Gütern oder Dienstleistungen zugunsten des Landes zum Gegenstand haben."

La parola alla consigliera Mair, prego.

MAIR (Die Freiheitlichen): Wir haben auch hier wieder den Bezug zum entsprechenden Landesgesetz hineingeschrieben, aber nachdem der Landesrat meint, dass das nicht nötig ist, stimmen wir ab. Da brauchen wir nicht länger darüber reden.

PRESIDENTE: Metto in votazione l'emendamento n. 1: respinto con 9 voti favorevoli, 16 voti contrari e 4 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 8? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 19 voti favorevoli, 1 voto contrario e 10 astensioni.

Art. 9

Criteria di attuazione

1. I criteri di attuazione per la concessione di vantaggi economici vengono deliberati dalla Giunta Provinciale entro sei mesi dalla data di approvazione della presente legge.

Art. 9

Anwendungskriterien

1. Die Anwendungskriterien für die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen werden von der Landesregierung innerhalb von sechs Monaten ab Genehmigung dieses Gesetzes erlassen.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Comma 1. Il comma è così sostituito: "1. I criteri di attuazione per la concessione di vantaggi economici sono decisi dalla Giunta provinciale."

"Absatz 1. Der Absatz erhält folgende Fassung: "1. Die Anwendungskriterien für die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen werden von der Landesregierung beschlossen."

Emendamento n. 2, presentato dal consigliere Pöder: "Comma 1. Il comma è così sostituito: "1. I criteri di attuazione per la concessione di vantaggi economici vengono deliberati dalla Giunta Provinciale – previo parere scritto della commissione legislativa competente del Consiglio provinciale oppure dopo lo svolgimento di un'audizione – entro sei mesi dalla data di approvazione della presente legge. Se la commissione legislativa competente del Consiglio provinciale non esprime il proprio parere entro 20 giorni dalla ricezione della proposta della Giunta provinciale oppure se entro 20 giorni la commissione legislativa del Consiglio provinciale non organizza un'audizione della Giunta provinciale sulla proposta presentata dalla Giunta stessa, la Giunta provinciale può proseguire nella procedura di nomina".

"Absatz 1. Der Absatz erhält folgende Fassung: "1. Die Anwendungskriterien für die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen werden nach Einholung eines Gutachtens des zuständigen Gesetzgebungsausschusses des Landtages, schriftlich oder in Form einer Anhörung, von der Landesregierung innerhalb von sechs Monaten ab Genehmigung dieses Gesetzes erlassen. Gibt der zuständige Gesetzgebungsausschuss des Landtages nicht innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt des Vorschlages der Landesregierung ein Gutachten ab oder findet nicht innerhalb von 20 Tagen eine Anhörung der Landesregierung durch den Gesetzgebungsausschuss des Landtages zum Vorschlag der Landesregierung statt, kann die Landesregierung mit der Beschlussfassung fortfahren."

Emendamento n. 3, presentato dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss: ""Comma 1. Alla fine del comma sono aggiunte le seguenti parole: "tenendo conto dei principi di qualità, pari opportunità, trasparenza, sostenibilità e diversità. I criteri sono basati su quanto praticato da chi opera nel mondo della cultura e sono stabiliti confrontandosi con queste persone."

"Absatz 1. Am Ende des Absatzes wird folgender Wortlaut hinzugefügt: "und berücksichtigen die Grundsätze der Qualität, Chancengleichheit, Transparenz, Nachhaltigkeit und Vielfalt. Die Kriterien orientieren sich an der Praxis der Kulturschaffenden und werden im Austausch mit diesen erarbeitet."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Comma 2. Dopo il comma 1 è aggiunto il seguente comma: "2. I criteri di attuazione vanno emanati entro sei mesi dall'approvazione della presente legge."

Fino all'entrata in vigore dei nuovi criteri ai sensi dell'articolo 12 si possono concedere vantaggi economici seguendo i criteri sinora applicati."

"Absatz 2. Nach Absatz 2 wird folgender Absatz hinzugefügt: "2. Die Anwendungskriterien müssen sechs Monate nach der Beschlussfassung über dieses Gesetz erlassen werden. Bis zum Inkrafttreten der neuen Anwendungskriterien gemäß Artikel 12 können wirtschaftliche Vergünstigungen auf der Grundlage der bisher geltenden Kriterien gewährt werden."

La parola alla consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wir schlagen vor, dass beim Erlassen der Kriterien einige Grundsätze vorangestellt werden sollen, die von dieser Landesregierung durchaus geteilt werden. Wir schlagen vor, die Grundsätze der Qualität, der Chancengleichheit, der Transparenz und der Nachhaltigkeit und Vielfalt festzuschreiben. Die Kriterien sollen sich an der Praxis der Kulturschaffenden orientieren und im Austausch mit diesen erarbeitet werden. Ich glaube, dass man da gar nicht nein sagen kann.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Ich ziehe meinen Änderungsantrag zurück, weil das bereits Bestandteil der staatlichen Gesetzgebung ist.

PRESIDENTE: Apro la votazione sull'emendamento n. 1: respinto con 8 voti favorevoli, 16 voti contrari e 5 astensioni.

L'emendamento n. 2 è ritirato.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3: respinto con 4 voti favorevoli, 22 voti contrari e 4 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 4: respinto con 9 voti favorevoli, 16 voti contrari e 4 astensioni.

Chi chiede la parola sull'articolo 9? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli, 2 voti contrari e 11 astensioni.

Art. 10

Abrogazioni

1. Con effetto dall'entrata in vigore della presente legge sono abrogati:

- a) la legge provinciale 18 dicembre 1976, n. 51, e successive modifiche;
- b) la legge provinciale 13 maggio 1992, n. 12;
- c) la legge provinciale 17 marzo 1992, n. 9, e successive modifiche;
- d) l'articolo 5 della legge provinciale 21 gennaio 1998, n. 1;
- e) la legge provinciale 29 ottobre 1958, n. 7, e successive modifiche;
- f) la legge provinciale 17 agosto 1987, n. 25, e successive modifiche;
- g) la legge provinciale 10 novembre 1976, n. 45, e successive modifiche.

Art. 10

Aufhebungen

1. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes sind folgende Bestimmungen aufgehoben:

- a) das Landesgesetz vom 18. Dezember 1976, Nr. 51, in geltender Fassung,
- b) das Landesgesetz vom 13. Mai 1992, Nr. 12,
- c) das Landesgesetz vom 17. März 1992, Nr. 9, in geltender Fassung,
- d) Artikel 5 des Landesgesetzes vom 21. Januar 1998, Nr. 1,
- e) das Landesgesetz vom 29. Oktober 1958, Nr. 7, in geltender Fassung,
- f) das Landesgesetz vom 17. August 1987, Nr. 25, in geltender Fassung,
- g) das Landesgesetz vom 10. November 1976, Nr. 45, in geltender Fassung.

Chi chiede la parola? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 16 voti favorevoli e 14 astensioni.

Art. 10-bis

Semplificazioni a favore degli enti locali

1. I Comuni non capoluogo di provincia possono acquisire autonomamente beni e servizi di valore inferiore a 207.000 euro e lavori di valore inferiore a 1.000.000 di euro utilizzando gli strumenti elettronici di acquisto.

2. Per le acquisizioni di modico valore, ovverosia beni, servizi e lavori di valore fino a 40.000 euro, l'utilizzo degli strumenti elettronici non è obbligatorio.
3. I Comuni non capoluogo di provincia acquistano beni, servizi e lavori di valore pari o superiore agli importi di cui al comma 1 ricorrendo:
- alle forme collaborative intercomunali di cui al capo VIII del decreto del Presidente della Regione 1° febbraio 2005, n. 3/L, modificato dal decreto del Presidente della Regione 3 aprile 2013, n. 25, ovvero
 - all'Agenzia provinciale per i procedimenti e la vigilanza in materia di contratti pubblici di lavori, servizi e forniture, ovvero
 - a soggetti che forniscono attività di centralizzazione delle committenze e, se del caso, attività di committenze ausiliarie.
4. Le disposizioni di cui sopra si applicano anche alle Comunità comprensoriali.

Art. 10-bis

Vereinfachungen für die lokalen Körperschaften

- Die Gemeinden, die keine Provinzhauptstädte sind, können autonom Güter und Dienstleistungen im Wert unter 207.000 Euro beschaffen, sowie Bauaufträge im Wert unter 1.000.000 Euro; die Beschaffung erfolgt über die elektronischen Beschaffungsinstrumente.
- Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge im Wert von bis zu 40.000 Euro, ist die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend.
- Die Gemeinden, die keine Provinzhauptstädte sind, beschaffen Güter, Dienstleistungen und Bauaufträge in Höhe der Beträge beziehungsweise über den Beträgen laut Absatz 1 entweder:
 - über die Formen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit laut Abschnitt VIII des Dekretes des Präsidenten der Region vom 1. Februar 2005, Nr. 3/L, geändert durch Dekret des Präsidenten der Region vom 3. April 2013, Nr. 25, oder
 - über die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge, oder
 - über Subjekte, die Tätigkeiten zur Zentralisierung der Beschaffungen liefern sowie, gegebenenfalls, unterstützende Beschaffungstätigkeiten.
- Die oben genannten Bestimmungen werden auch auf die Bezirksgemeinschaften angewandt.

Emendamento n. 1, presentato dal consigliere Pöder: Le parole "non capoluogo di provincia" sono soppresse ogni volta che ricorrono nell'articolo.

"Im gesamten Artikel werden die Worte "die keine Provinzhauptstädte sind" gestrichen."

Emendamento n. 2, presentato dal presidente Kompatscher: "Comma 3, dopo la lettera c) è inserita la seguente lettera d): d) alle Comunità comprensoriali."

"Absatz 3, nach Buchstabe c) wird folgender Buchstabe d) hinzugefügt: d) über die Bezirksgemeinschaften".

Emendamento n. 3, presentato dal presidente Kompatscher: "Il comma 4 è così sostituito: "4. Le disposizioni di cui sopra si applicano anche alle Comunità comprensoriali, alle amministrazioni dei beni di uso civico e ai consorzi di bonifica."

"Absatz 4 erhält folgende Fassung: 4. Die oben genannten Bestimmungen werden auch auf die Bezirksgemeinschaften, die Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte und die Bonifizierungskonsortien angewandt."

Subemendamento n. 3.1 all'emendamento n. 3, presentato dal presidente Kompatscher: "Il comma 4 è così sostituito: "4. Le disposizioni di cui sopra si applicano anche alle amministrazioni dei beni di uso civico e ai consorzi di bonifica. Alle Comunità comprensoriali si applicano le disposizioni di cui ai commi 1 e 2. In caso di spese correnti, le modalità di impegno di spesa e di liquidazione sono stabilite dal regolamento di contabilità dell'ente."

"Absatz 4 erhält folgende Fassung: 4. Die oben genannten Bestimmungen werden auch auf die Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte und die Bonifizierungskonsortien angewandt. Auf die Bezirksgemeinschaften werden die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 angewandt. Im Falle von laufenden Ausgaben, werden die Modalitäten der Ausgabenverpflichtung und Liquidierung in der Verordnung über das Rechnungswesen der jeweiligen Körperschaft geregelt."

Emendamento n. 4, presentato dai consiglieri Wurzer e Nogger: "Comma 4. Il comma è così sostituito: "4. Le disposizioni di cui sopra si applicano anche alle comunità comprensoriali, alle amministrazioni separate dei beni di uso civico e ai consorzi."

"Absatz 4. Der Absatz erhält die folgende Fassung: "4. Die oben genannten Bestimmungen werden auch auf die Bezirksgemeinschaften, Eigenverwaltungen Bäuerlicher Nutzungsrechte und Konsortien angewandt."

La parola al consigliere Wurzer, prego.

WURZER (SVP): Ich ziehe meinen Änderungsantrag zurück.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mi auguro che qualcuno spieghi gli emendamenti presentati dal presidente Kompatscher che sono di una certa corposità. Non conoscendoli mi sembra giusto che vengano spiegati da uno dei suoi vicepresidenti.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Es hat eine Empfehlung des Rates der Gemeinden und verschiedenen Verbände gegeben. Das soll nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte und für die Bonifizierungskonsortien. Auf alle diese Körperschaften sollen die gleichen Bestimmungen angewandt werden.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Ich möchte das Präsidium bitten, eine sprachliche Änderung vorzunehmen, und zwar dort, wo von den Provinzhauptstädten die Rede ist. Es sollte von Landeshauptstädten geredet werden.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich wäre für die Beibehaltung des Begriffes "Provinzhauptstadt", denn wir sind die Provinz- und nicht die Landeshauptstadt. Auf alle Fälle aber muss der Singular gelten, denn in einem Gebiet kann es nicht mehrere Provinz- oder Landeshauptstädte geben. Es müsste also heißen: "Die Gemeinden, die keine Provinz- oder Landeshauptstadt sind ...".

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das stimmt natürlich alles. Soweit ich das allerdings verstehe, ist das genau jene Frage, die mit Staatsgesetz geregelt ist, denn dort gibt es bereits bürokratische Erleichterungen für die Provinzhauptstädte. Ich glaube also, dass wir das so belassen müssen. Mit diesem Gesetz dehnen wir das auf alle Gemeinden und Bezirksgemeinschaften aus.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich mische mich in diese Debatte sprachlicher Natur ein. Im italienischen Text ist es ganz klar. Nachdem wir ein Land sind und nur eine Landeshauptstadt haben, sehe ich überhaupt keinen Grund, im deutschen Text von Mehrzahl zu sprechen. Deshalb wäre auch ich für Landeshauptstadt.

PRESIDENTE: L'emendamento n. 1 è stato ritirato.

Apro la votazione sull'emendamento n. 2: approvato con 24 voti favorevoli e 7 astensioni.

Apro la votazione sull'emendamento n. 3.1: approvato con 23 voti favorevoli e 7 astensioni. Di conseguenza l'emendamento n. 3 decade.

L'emendamento n. 4 è ritirato.

Chi chiede la parola sull'articolo 10-bis? Consigliera Foppa, prego.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Wenngleich wir diesen Artikel inhaltlich absolut teilen und die Erleichterungen offensichtlich sind, hat er in diesem Gesetz nichts zu suchen. Er ist noch kulturfremder als der Artikel 7, und deshalb unsere Enthaltung.

PRESIDENTE: Chi chiede ancora la parola sull'articolo 10-bis? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 23 voti favorevoli e 6 astensioni.

1. Alla copertura degli oneri derivanti dalla presente legge si provvede con gli stanziamenti di spesa già disposti in bilancio sulle unità previsionali di base 04110, 04115, 04116, 04130, 04140, 06100, 06105, 06110, 06115, 06145, 06150, 06200, 06205 e 06220 a carico dell'esercizio 2015 e approvati per gli interventi di cui alla legge provinciale 18 dicembre 1976, n. 51, e successive modifiche, alla legge provinciale 13 maggio 1992, n. 12, e successive modifiche, alla legge provinciale 17 marzo 1992, n. 9, e successive modifiche, all'articolo 5 della legge provinciale 21 gennaio 1998, n. 1, e successive modifiche, alla legge provinciale 29 ottobre 1958, n. 7, e successive modifiche, alla legge provinciale 17 agosto 1987, n. 25, e successive modifiche, e alla legge provinciale 10 novembre 1976, n. 45, e successive modifiche, abrogati dall'articolo 10 della presente legge.

2. La spesa a carico dei successivi esercizi finanziari è stabilita con legge finanziaria annuale.

Art. 11

Finanzbestimmungen

1. Die Deckung der Ausgaben, die sich aus diesem Gesetz ergeben, erfolgt durch die Ausgabenbereitstellungen des Landeshaushaltes, welche schon zu Lasten des Haushaltsjahres 2015 auf den Haushaltsgrundeinheiten 04110, 04115, 04116, 04130, 04140, 06100, 06105, 06110, 06115, 06145, 06150, 06200, 06205 und 06220 bestimmt wurden und für die Maßnahmen der durch Artikel 10 dieses Gesetzes aufgehobenen Landesgesetze vom 18. Dezember 1976, Nr. 51, in geltender Fassung, vom 13. Mai 1992, Nr. 12, in geltender Fassung, vom 17. März 1992, Nr. 9, in geltender Fassung, vom 21. Januar 1998, Nr. 1, Artikel 5, in geltender Fassung, vom 29. Oktober 1958, Nr. 7, in geltender Fassung, vom 17. August 1987, Nr. 25, in geltender Fassung, und vom 10. November 1976, Nr. 45, in geltender Fassung, genehmigt waren.

2. Die Ausgabe zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird mit jährlichem Finanzgesetz festgelegt.

Chi chiede la parola? Nessuno. Apro la votazione sull'art. 11: approvato con 15 voti favorevoli e 14 astensioni.

Art. 12

Entrata in vigore

1. La presente legge e i relativi criteri di attuazione vengono notificati alla Commissione europea ai sensi degli articoli 107 e 108 del Trattato sul funzionamento dell'Unione europea. Le relative disposizioni entrano in vigore il giorno successivo alla pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione dell'avviso dell'esito positivo dell'esame di ammissibilità degli aiuti da parte della Commissione europea.

2. Fino all'entrata in vigore dei nuovi criteri di attuazione possono essere concessi vantaggi economici sulla base dei criteri finora vigenti.

3. Le disposizioni di cui all'articolo 10-bis entrano in vigore il giorno successivo a quello della pubblicazione della presente legge nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Art. 12

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz sowie die entsprechenden Anwendungskriterien werden gemäß Artikel 107 und Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union der Europäischen Kommission notifiziert. Die diesbezüglichen Bestimmungen treten am Tag in Kraft, der auf jenen folgt, an dem das positive Ergebnis der Überprüfung seitens der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Zulässigkeit der Förderungen im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

2. Bis zum Inkrafttreten der neuen Anwendungskriterien können wirtschaftliche Vergünstigungen auf der Grundlage der bisher geltenden Kriterien gewährt werden.

3. Die Bestimmungen nach Artikel 10-bis treten am Tag nach Kundmachung dieses Gesetzes im Amtsblatt der Region in Kraft.

Emendamento n. 1, presentato dai consiglieri Mair e Leitner: "Il comma 1 è così sostituito: "1. La presente legge e i relativi criteri di attuazione vengono notificati alla Commissione europea ai sensi degli articoli 107 e 108 del Trattato sul funzionamento dell'Unione europea ed entrano in vigore il giorno successivo alla pubblicazione nel

Bollettino Ufficiale della Regione dell'avviso dell'esito positivo dell'esame di ammissibilità degli aiuti da parte della Commissione europea."

" Der Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Dieses Gesetz sowie die entsprechenden Anwendungskriterien werden der Europäischen Kommission gemäß Artikel 107 und Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union notifiziert und treten an dem Tag in Kraft, der auf jenen folgt, an dem das positive Ergebnis der Überprüfung seitens der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Zulässigkeit der Förderungen im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird."

Subemendamento n. 1.1 all'emendamento n. 1, presentato dagli assessori Achammer, Tommasini e Mussner: "Il comma 1 è così sostituito: "1. La presente legge, ad eccezione dell'articolo 10-bis, e i relativi criteri di attuazione vengono notificati alla Commissione europea ai sensi degli articoli 107 e 108 del Trattato sul funzionamento dell'Unione europea ed entrano in vigore il giorno successivo alla pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione dell'avviso dell'esito positivo dell'esame di ammissibilità degli aiuti da parte della Commissione europea."

"Absatz 1 erhält folgende Fassung: "1. Dieses Gesetz, mit Ausnahme von Artikel 10-bis, sowie die entsprechenden Anwendungskriterien werden der Europäischen Kommission gemäß Artikel 107 und Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union notifiziert und treten an dem Tag in Kraft, der auf jenen folgt, an dem das positive Ergebnis der Überprüfung seitens der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Zulässigkeit der Förderungen im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird."

La parola alla consigliera Mair.

MAIR (Die Freiheitlichen): Ich ziehe diesen Änderungsantrag zurück. Das war nur ein Scherz. Ich wollte dem Landesrat nur einen Schrecken einjagen.

PRESIDENTE: Grazie consigliera Mair! Mi dice adesso che ha scherzato!

Apro quindi la votazione sul subemendamento n. 1.1: approvato con 17 voti favorevoli e 14 astensioni.

L'emendamento n. 1 decade.

Chi chiede la parola sull'art. 12 così emendato? Nessuno. Apro la votazione: approvato con 17 voti favorevoli e 14 astensioni.

Dichiarazioni di voto. La parola al consigliere Knoll, prego.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Vizepräsident! Es war eine sehr interessante Diskussion, die wir in diesen Stunden hier im Landtag geführt haben. Leider muss ich feststellen, dass so gut wie kein Antrag der Opposition angenommen worden ist. Es wurden so viele Änderungsanträge präsentiert, aber wesentliche Verbesserungen konnten am Gesetz nicht mehr angebracht werden. Das zeugt nicht unbedingt von einer konstruktiven Arbeitsweise, wenn man davon ausgeht, dass der Text, der vorgelegt wird, eh so durchgewinkt wird. Ich glaube, dass der Landtag letzten Endes der Souverän ist, denn es sind nicht alle Abgeordnete Mitglieder des zuständigen Gesetzgebungsausschusses. Ich glaube, dass einige Punkte, die heute besprochen worden sind, durchaus Gewichtung haben und deshalb Einzug in das Gesetz finden hätten sollen. Es tut mir leid, wenn sie einfach so en passè abgelehnt werden.

Es geht bei diesem Gesetz um die Kultur unseres Landes, und deshalb tut es mir leid, dass man sich nicht durchringen konnte, auch nur einziges Mal das Wort "Tirol" zur Sprache zu bringen, unabhängig davon, ob die Europaregion Tirol oder die geistig-kulturelle Einheit des Landes Tirol gemeint ist. Nachdem jetzt auch noch die Diskussion über die Landeshauptstadt hinzugekommen ist, zeigt das ein bisschen die Nabelschau Südtirols, dieses "Miar sein Miar". Wir brauchen nichts, denn wir haben alles größer und besser, den Flughafen, den Safety Park usw. Wir brauchen auch keinen Bezug zu unserer historischen Kultur, denn laut dem Kollegen Urzi ist das eh alles rückständig und nicht mehr real. Uns gibt es ja schon gar nicht mehr in Südtirol. Deshalb tut es mir leid, dass das im Grunde genommen der Succus ist, der vom Landeskulturgesetz übrig bleibt, vor allem auch deshalb, weil ich glaube, dass es gerade für eine sprachlich-kulturelle Minderheit in einem fremd-nationalen Staat wichtig wäre zu wissen, wer man ist, woher man kommt und wohin man will. Leider findet man für diese Position in den Reihen der SVP nur sehr begrenzt Zustimmung, um nicht zu sagen Ablehnung. Anders kann man es nicht interpretieren, nachdem man nicht bereit ist, das Wort "Tirol" in Zusammenhang mit einem Kulturgesetz auf's Papier zu bringen.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In aller Kürze. Wir haben wirklich viel gesagt und alle Metaphern angebracht. Wir haben nicht das Gefühl, dass nichts angenommen worden ist. Wir hatten das gute Gefühl, mitarbeiten zu können und haben einiges an diesem Gesetz hinterlegt. Das ist nicht nur ein Zeichen

dafür, dass hier offen gearbeitet wurde, sondern dass auch nach Ideen geurteilt wurde, zumindest zum Teil. Das ist ein guter Ansatz. Wenn man von Freiheit und Vielfalt spricht, dann versucht man doch, entgegenzukommen und Dinge aufzunehmen, die man für gut befindet. Das möchten wir als sehr positive Vorgangsweise hervorheben.

Bei uns verbleiben die Zweifel, dass man in Richtung Mehrsprachigkeit und Interkulturalität zu wenig weit gegangen ist. Als ich unseren Kulturarbeiter und Kulturorganisator Tobias Planer gefragt habe, was er von diesem Gesetz halten würde, hat er gesagt: "Mir gefällt es gut, nur das mit den Kulturbeiräten ist ein Bluff." Dem kann ich am Ende dieser Debatte, in der sich doch einiges getan hat, nur zustimmen.

Wir enthalten uns der Stimme, auch deshalb, weil wir mit dem Artikel 7 nicht einverstanden sind. Den hätten wir aber noch geschluckt, wenn wir auf der Ebene eines kulturpolitischen Vordenkens einen kleinen Schritt weitergekommen wären. Im Großen und Ganzen anerkennen wir die Meisterung und Führung dieses Prozesses mit seinen vielen Beteiligten.

LEITNER (Die Freiheitlichen): So offen das Klima im Gesetzgebungsausschuss auch war und so zugänglich die Landesregierung für Vorschläge der politischen Minderheit war, ... Mich stört der Begriff "kulturelle Minderheit", da er im Autonomiestatut und im Pariser Vertrag nicht vorkommt. Das will man offensichtlich nicht hören. Man mag mir Blödheit vorwerfen, Herr Landesrat. Es gibt ein Recht auf Blödheit und ein Recht auf Arroganz, aber es gibt Gesetze, die klare Begriffe festhalten. Darauf lege ich Wert. Ich möchte nicht, dass morgen unter "kultureller Minderheit" Albaner, Chinesen oder wer auch immer daher kommen und aufgrund dieses Kulturgesetzes Förderungen in Anspruch nehmen können. Das wäre nämlich das Gegenteil von Integration. Wir werden über diese Thematik noch reden; das garantiere ich Euch! Natürlich kann man nicht mit einem Gesetz das Autonomiestatut ändern. Ihr habt es aber uminterpretiert, und das ist immer der Anfang. Wehret diesen Anfängen, denn wir haben in der Kulturpolitik eine ganz klare Ausrichtung. Minderheiten, die laut Pariser Vertrag geschützt sind, sind die Deutschen und die Ladinier und sonst niemand. Wenn man das anders sieht, dann werden wir noch unser blaues Wunder erleben. Das Gesetz beinhaltet auch gute Ansätze. Es ist ein Rahmengesetz, und als solches wurde es ja auch vorgestellt. Wenn man im Vorfeld Urteile gibt, dann kann man sich täuschen. Ich wurde von einem Medium nach meiner Meinung zu diesem Gesetz und auch um eine Benotung desselben gefragt. Ich habe die Note 7+ gegeben, habe damals aber noch nicht den Änderungsantrag des Kollegen Dieter Steger gekannt, der das Wort "kulturelle Minderheit" eingefügt hat. Deshalb muss ich jetzt "ungenügend" sagen und somit ein negatives Votum abgeben.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Dieses Gesetz soll als Grundlage für die zukünftige Arbeit von Kulturschaffenden dienen. Ich glaube, dass die vielen Kulturschaffenden im Lande unsere Kultur weiter tragen. Allerdings hat sich die Landesregierung hier selbst wenig aufs Glatteis begeben. Wenn man nämlich schon am Beginn eines Gesetzes den Pariser Vertrag oder sprachliche Minderheiten erwähnt, dann bricht natürlich eine solche Diskussion vom Zaun. Dann müsste man aufs Ganze gehen und klarstellen, dass es die deutsche und ladinische Volksgruppe gibt, die es weiterhin zu schützen gilt. Ich halte dieses Gesetz für eine gute Grundlage für die Kulturschaffenden, ob das Vereine, Künstler oder Stiftungen sind. Ein Meilenstein für mich ist, dass erstmals Jugendkultur als solche definiert und damit eine Möglichkeit geschaffen wird, Jugendkultur von der Musik bis zum Graffiti als solche zu erkennen und auszubauen. Man hat meiner Meinung nach ein gutes Gesetz gemacht, abgesehen von dem kleinen, aber nicht ganz unwichtigen Wermutstropfen zu Beginn. Alles andere kann man als beispielgebende Gesetzgebung ansprechen. Auch im Gesetzgebungsausschuss ist einiges miteingebaut worden, was von der Minderheit vorgeschlagen worden ist. Auch hier im Landtag ist nicht alles verworfen worden. Immerhin sind auch eine Reihe von Tagesordnungsanträgen angenommen worden.

Ich werde eine wohlwollende Enthaltung üben. Wir können die Arbeit der Kulturschaffenden nicht erledigen, sondern nur Grundlagen schaffen. Das ist die Aufgabe der Politik. Wenn wir den Kulturbegriff definieren wollten, dann würden wir, wie bereits in der Generaldebatte gesagt, ein paar Tage hier sitzen. Den Kulturbegriff zu definieren, ist eine schwierige Angelegenheit und daran sind schon ganz andere Parlamente gescheitert.

STEGER (SVP): Die Diskussion im Gesetzgebungsausschuss, aber auch hier in der Aula hat gezeigt, dass dieses Gesetz für Südtirol wichtig ist. Es handelt sich um ein Kulturgesetz, das sich durch seine Schlantheit und durch den Charakter eines Rahmengesetzes auszeichnet, der gerade im Bereich der Kultur notwendig ist, wo die Freiheit für die Kulturschaffenden im Zentrum der Diskussion stehen muss. Diesen Grundwert kulturellen Schaffens hat sich der Gesetzgeber zu eigen gemacht, und zwar mit einem sehr breit ausgerichteten

Rahmengesetz. Insofern glaube ich, dass die Diskussion, an der sich alle politischen Gruppierungen maßgeblich beteiligt haben, die Bedeutung dieses gesetzgeberischen Aktes zeigt.

Ich möchte noch einmal auf zwei Punkte eingehen. Ein Punkt ist der Minderheitenschutz. Die Südtiroler Volkspartei wird immer die deutsche und ladinische Minderheit in Südtirol nicht nur schützen, sondern Wert auf den Minderheitenschutz legen, dass er auch weiterhin gewährleistet und garantiert ist. Davon, dass wir das tun, kann sich jeder ein Bild machen. Die Südtiroler Volkspartei gibt die Garantie dafür, dass sie den Minderheitenschutz nicht nur ernst nimmt, sondern dass sie die deutsche und ladinische Minderheit immer effizient schützt und unterstützt.

Noch ein Thema liegt mir am Herzen. Wenn wir von der Zusammenarbeit zwischen Tirol, Südtirol und dem Trentino sprechen, so muss ich sagen, dass es eine Kulturvereinbarung zwischen den drei Ländern, also im Rahmen der Europaregion Tirol, Südtirol und Trentino gibt. Darin werden die Strategien definiert. Im Rahmen des EVTZ wird genau ausgemacht, was zu tun ist. Auch die Tätigkeits- und Förderprofile werden definiert. Ich möchte kurz aus dieser Vereinbarung, die die drei Kulturlandesräte unterschrieben haben, zitieren. *"Im Besonderen sind folgende Maßnahmen zu setzen: 'Vernetzen der kulturellen Träger in den drei Ländern, Ausweitung von Initiativen mit besonderer Bedeutung wie zum Beispiel von Festivals auf den Raum der Europaregion, Abstimmung von Förderungskriterien, Schaffung von Anreizen, mit dem Ziel, Projekte und Initiativen mit euroregionaler Bedeutung, Austauschinitiativen sowie länderübergreifende Kooperationen zu fördern, Abstimmen von Finanzierungen und Subventionen für Initiativen mit euroregionaler Bedeutung, Entwicklung von länderübergreifenden Projekten, auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von EU-Mitteln, Ausweisung von herausragenden Orten und Einrichtungen als kulturelle Zentren der Europaregion, Förderung von Initiativen zum Zweck der kulturellen Beteiligung seitens junger Menschen, Entwicklung einer Kreativität und der kulturellen Innovation förderlichen Klimas, die Möglichkeit der Mobilität der Bediensteten, die Förderung der interkulturellen Kompetenz, die Stärkung der Talententwicklung bei Kindern und Jugendlichen in der Euregio Kulturregion über die kulturellen, sozialen und geographischen Grenzen hinweg."* Man will all das auch gemeinsam bewerben. Das ist die Zielsetzung, die sich die Europaregion Tirol, Trentino, Südtirol gegeben hat. Das wird die Strategie in den nächsten Jahren sein. Ich glaube, dass dieser gesetzliche Rahmen ein gutes Fundament und eine gute Grundlage für die Kulturschaffenden in unserem Lande ist. Jetzt kommt es vor allem auf sie an. Wir haben uns bemüht, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kulturschaffenden unser Land weiterhin als kulturelles Highlight sehen. Darum geht es! Ich glaube, dass es ein gelungenes Gesetz ist, weshalb ihm die Südtiroler Volkspartei zustimmen wird.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): È proprio vero che quando un testo di legge non è chiaro sino nel dettaglio, poi ciascuno ne dà l'interpretazione che vuole, e le parole del collega Steger, che mi ha preceduto, ne sono la dimostrazione. Io do una lettura della medesima legge comunque improntata in un sano ottimismo partendo da presupposti diversi e probabilmente arrivando anche a conclusioni diverse.

In sede di dichiarazione di voto dichiaro la mia astensione, ma come apertura di credito rispetto ad alcune volontà che si raccolgono nei principi che sono stati indicati all'art. 1. I punti deboli sono lo scarso coraggio nel definire un ruolo più attivo e determinante delle consultazioni e soprattutto della consultazione in seduta congiunta. La riunione una volta all'anno dimostra la debolezza strutturale di questa iniziativa che non potrà portare ad una elaborazione di un progetto culturale ma sarà un po' il paravento delle timidezze che si sono dimostrate sullo sviluppo di una politica culturale nella direzione della capacità di immaginare un profilo culturale del nostro territorio oltre quello dei singoli gruppi linguistici, quell'attenzione verso i cittadini tutti che un po' è riassunta nell'articolo 1.

Un altro elemento di debolezza: forse non tutte le associazioni si potranno sentire rassicurate in senso pieno rispetto ai criteri di rendicontazione della propria attività. È stato affermato, ma credo che ciò non corrisponda alla chiarezza del dettato della legge, che le regole più rigide per quanto riguarda l'impegno alla trasparenza e alla rendicontazione delle attività delle associazioni riguarderanno solo le grandi organizzazioni. Io credo che forse avrebbe dovuto essere fatto uno sforzo in più perché tutte le organizzazioni potessero riconoscersi. Il testo è rimasto invariato dalla commissione ad oggi, e le ansie che erano state espresse in sede di audizione saranno le medesime anche oggi. Nonostante le assicurazioni verbali che sono state fatte, una lettura del testo non rende trasparente questo passaggio, e questo probabilmente è un elemento di debolezza. Chi vivrà, vedrà. Vedrà l'applicazione di questa norma e vedrà se essa mirerà ad aprire l'Alto Adige alla libertà del pensiero, alla cultura con la "C" maiuscola o invece lo restringerà ad una visione un po' antica che talvolta riemerge nelle pieghe anche del dibattito politico, lo abbiamo visto anche quest'oggi, e che piegherà la cultura ai bisogni della politica, la piegherà alla ricerca di una propria origine, della storia di se stessi in senso quasi vittimistico, comunque legato a quegli atteggiamenti del passato che vorremmo superare con un po' di frizzante.

Manca forse questa visione squisitamente frizzante di una cultura che esce dagli schemi. La cultura per definizione dovrebbe uscire dagli schemi. Mi pare che siano stati posti un po' troppi schemi, però la fiducia e la speranza sono le ultime a morire, quindi voglio aver fiducia e speranza per il prossimo futuro sui criteri di applicazione di questa norma.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Die Kollegin Foppa hat unsere Fraktion bereits mehr als würdig vertreten, auch im Hinblick darauf, dass sie im Gesetzgebungsausschuss herausragend gearbeitet hat. Dafür sind wir ihr sehr verbunden, und ich glaube nicht nur wir. Wir danken aber auch den drei Kulturlandesräten für diese Kultur der Kooperation, die sie eingebracht haben. Das ist sehr begrüßenswert, und wir hoffen, dass nicht nur die Kooperation in dieser Form andauern, sondern im Hinblick auf die Kultur ein wenig Kontinuität einkehren wird. Hoffentlich wird der Prozess der Aufwertung von Kultur fortgesetzt und dass die Kulturschaffenden stärker in diesen involviert werden.

Ich möchte als Historiker schließen und an einen Mann erinnern, der vor 25 Jahren, am 29. Juli 1990 verstorben ist und für den Kultur sehr viel bedeutet hat. Es handelt sich um Bruno Kreisky, und ich glaube, dass es ganz gut ist, dass wir in diesem Raum an ihn erinnern, zumal sein Verhältnis zu Südtirol nicht durchwegs das allerbeste war. Die Ära Kreisky zwischen 1970 und 1983 war von einer wesentlichen Aufwertung von Kultur bestimmt. Es war nicht nur die sozialdemokratische Handschrift und seine außenpolitische Statur, die diese 13, 14 Jahre Sozialdemokratie in Österreich zu etwas Besonderem gemacht haben, sondern auch seine Wertschätzung von Kultur, die wirklich hervorragend war. Hierzu nur ein kurzes Zitat des Schriftstellers Peter Hänisch, der über Kreisky gesagt hat: *"Literatur und die Kunst haben im öffentlichen Bewusstsein eine andere Rolle gespielt. Die Regierung Kreisky hat die Phantasie und die Intelligenz angesprochen, nicht die Dumpfbackigkeit und die Dummheit. Kreisky hat schon als Person etwas anderes verkörpert als heutige Politiker. Er hat Respekt vor einer humanen Bildung und der künstlerischen Moderne vermittelt. Er hat den Österreichern auch vermittelt, wie Kultur sein könnte, großzügig und weltläufig, nicht engherzig und provinziell."* Mit dieser kleinen Kreisky-Hommage möchte ich schließen.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Stellungnahme des Kollegen Heiss erinnert mich natürlich daran, dass Kreisky nicht nur in Worten ein großer Kultureller war, sondern wahrscheinlich auch im Sterben. Viele von uns haben sein Grab am Wiener Zentralfriedhof gesehen, und die Bescheidenheit des Grabes ist Ausdruck dessen, was der Kollege Heiss zuletzt gesagt hat. Entschuldigen Sie, dass ich diesen Ausflug in einen Bereich gemacht habe, der vielleicht nicht unbedingt hierher gehört.

Noch eine kleine Anmerkung zum Gesetz, die ein Detail aufgreift und natürlich nicht eine Gesamtwertung desselben vornimmt. Kollege Leitner, ich verstehe Dich nicht. Mit der Änderung, die vorgenommen worden ist, wird eigentlich genau dem entsprochen, was ein Änderungsantrag von Eurer Seite verlangt hat, nämlich das Wort "ethnisch" mit hineinzunehmen. Ich muss also ehrlich sagen, dass ich völliges Unverständnis für Deine Stellungnahme habe.

PRESIDENTE: Apro la votazione sul disegno di legge nel suo complesso: approvato con 16 voti favorevoli, 9 voti contrari e 6 astensioni.

Prima di chiudere l'odierna seduta permettetemi di ringraziare il personale del Consiglio provinciale per il lavoro prolungato, di augurare alle consigliere e ai consiglieri una buona estate e per quanto riguarda i lavori dell'aula, arriverdoci al 15 settembre.

Vi comunico che in ordine al processo verbale della seduta precedente, messo a disposizione all'inizio dell'odierna seduta, non sono state presentate durante la seduta richieste di rettifica, per cui lo stesso, ai sensi dell'articolo 59, comma 3, del regolamento interno, si intende approvato.

Grazie la seduta è chiusa.

Ore 19.44 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (23, 28, 31, 32, 51, 54, 59, 62, 67, 69, 72, 79, 81, 83)

AMHOF (15)

ATZ TAMMERLE (10, 47, 52, 58, 61, 66, 69, 72, 74, 81, 82)

DELLO SBARBA (13, 35)

FOPPA (1, 11, 28, 31, 37, 47, 51, 53, 57, 65, 67, 69, 73, 81, 83, 85, 87, 89)

HEISS (7, 77, 92)

HOCHGRUBER KUENZER (21)

KNOLL (16, 31, 32, 35, 48, 52, 59, 61, 62, 68, 75, 76, 78, 82, 87, 89)

LEITNER (18, 47, 53, 72, 75, 90)

MAIR (3, 57, 66, 72, 81, 84, 89)

MUSSNER (26)

PÖDER (5, 32, 34, 46, 66, 85, 87, 90)

SCHIEFER (12)

STEGER (20, 23, 37, 48, 51, 70, 76, 78, 90)

STOCKER M. (87, 92)

STOCKER S. (22)

THEINER (87)

TOMMASINI (25, 34, 37, 61, 67, 81)

TSCHURTSCHENTHALER (20)

URZÌ (8, 30, 35, 49, 54, 68, 74, 75, 77, 81, 91)

WURZER (29, 33, 87)

ZIMMERHOFER (22)